



Gießener Universitätsblätter



Jahrgang 50 | 2017

Herausgegeben von der
Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

50 JAHRE  **Gießener
Universitätsblätter**

Druck und Verlag:
Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

**Wir danken allen Firmen, die unsere Förderbemühungen durch Anzeigenaufträge unterstützen.
Unsere verehrte Leserschaft bitten wir, die Anzeigen zu beachten.**

Inserenten: Autoteile Wobst
Büchner & Barella
CR Menges
Fonds und mehr
Gießener Anzeiger
Neils & Kraft
RA Sven Koeppe
Römheld
Sommerlad
Vereinigte Hagel
Volksbank Mittelhessen

Umschlaggestaltung: Collage vergangener Titelseiten

Herausgeber Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

Schriftleitung Prof. Dr. Joachim Jacob
Institut für Germanistik
Justus-Liebig-Universität Gießen
Philosophikum I, Otto-Behaghel-Straße 10B
35394 Gießen
Telefon 0641 9929070
joachim.jacob@germanistik.uni-giessen.de

Redaktion Dr. Angelika Müller-Scherf
Postfach: Ludwigstraße 23
35392 Gießen
Telefon 06409 804312
dr@angelika-mueller-scherf.de

Druck und Verlag Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

ISSN 0533-8689

Inhalt

Zum Geleit	5
I. Aus Universität und Stadt	
Ehrentafel	8
Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorstandsvorsitzenden der Gießener Hochschulgesellschaft	9
Bericht der Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft.....	11
<i>Stefan Ottersbach:</i> "Through a glass, darkly". Ein Abenteuer für das Universitätsorchester Gießen mit einem Werk von Sidney Corbett	13
<i>Der Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen:</i> Rede zum Akademischen Festakt der Justus-Liebig-Universität am 25. November 2016	21
<i>Die Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen:</i> Studentisches Wohnen in der Universitätsstadt Gießen	31
II. Themen und Thesen	
<i>Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts:</i> „Wissenschaftsfreiheit im Spiegel der Verfassung“ Vortrag anlässlich des Akademischen Festaktes der Justus-Liebig-Universität Gießen am 25. November 2016	39
<i>Thomas Gloning:</i> Die Entdeckung der Gesundheit von Gelehrten und Gregor Horsts Schrift „De tuenda sanitate studiosorum et literatorum“ (Gießen 1615)	47
Dokumentation der Vorlesungsreihe des Präsidenten „1946 – Neubeginn in schwieriger Zeit“ (Sommersemester 2016)	
<i>Dirk van Laak:</i> Von Ludwig zu Liebig. Die Gießener Hochschule im Umbruch des Jahres 1946.....	61
<i>Franz Reimer:</i> „Diese Universität ist in Gießen verwirklicht“ – Die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen im Jahre 1950	77
<i>Michael Breitbach:</i> Das verdrängte Vorbild: Zur Gründung der naturwissenschaftlich- biologischen Universität in Gießen 1957	95
III. Fächer, Forschung, Perspektiven	
<i>Susanne Ließegang:</i> Kunstfälle – Kunst im Uniklinikum Gießen	117
<i>Irmtraud Fischer:</i> Plädoyer für ein kulturwissenschaftliches Verständnis akademischer Theologie Rede anlässlich der Verleihung des Ehrendoktorats des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen	127
Studentische Initiativen stellen sich vor	
<i>Daniel Schneider, Michael Weise:</i> Gefangenes Wort – Ein Gießener Verein, der an der JLU entstand	135
<i>Julia Dolscheid:</i> Als Erster in der Familie an die Hochschule. ArbeiterKind.de unterstützt Studierende der ersten Generation	139
<i>Titus Brinker:</i> Tabakprävention made in Gießen: Das weltweite Mediziner Netzwerk Aufklärung gegen Tabak	143

Inhalt (Fortsetzung)

<i>Beatrice Helm:</i> ELSA-Giessen e.V.: Ein Porträt	149
IV. Berichte aus geförderten Projekten	
<i>Anna Bruns:</i> Willkommensveranstaltung für Neuberufene an der JLU am 21. Januar 2016	155
<i>Dirk H. Medebach, Andreas Langenohl, Thomas Brüsemeister, Christine Wiezorek:</i> Bericht zur Konferenz „Sexualisierte Gewalt in Bildungskontexten“ vom 28. bis 29. Januar 2016	157
<i>Lena Schalski:</i> Sportliche Höchstleistungen in 2015: JLU-Sportlerehrung am 29. Januar 2016	161
<i>Stephan Heinrich Nolte, Michael Krawinkel:</i> Tropenpädiatrie und Internationale Kindergesundheit	167
<i>Antonia Rohwetter, Max Wallenhorst, Max Brandes, Henrike Kohpeiß:</i> Bericht von der Yes Conference am 12. und 13. Februar 2016 in Gießen	171
<i>Mario Baumann, Susanne Froehlich:</i> „Auf segelbeflügelten Schiffen das Meer befahren. Das Erlebnis der Schiffsreise im späten Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit“ Tagung auf Schloss Rauischolzhausen vom 18. bis 20. Februar 2016	177
<i>Kassandra Wetz:</i> Das Seminar "Constitutional Identities" – Europäisch-amerikanischer Verfassungsvergleich	181
<i>Sina Dotzert, Cornelia Walter:</i> Sachbericht zur 21. Theatermaschine vom 1. bis 5. Juni 2016	183
<i>Nora Schneider:</i> Bericht FILMSOMMER Festival I	185
<i>Mara-Lisa Kinne:</i> Bilder der Nation. Internationaler Workshop "Picturing the Nation. Imagining national identities in 19th century art and architecture in Europe" bringt DoktorandInnen der Kunstgeschichte nach Gießen	187
<i>Sebastian Krügel, Matthias Greiff, Andreas Hildenbrand:</i> Tagung der experimentellen Ökonomen 2016 in Gießen	191
<i>Alisa M. Hecke:</i> Über Berge – Versuch einer Phänomenologie der Berge	193
<i>Marion Siéfert:</i> The Big Sleep, Regie Marion Siéfert – Aufführung am 29. Oktober 2016 in der Probebühne 1, Gießen	197
<i>Eva Bauer, Jona Iffland:</i> Abschlussbericht: Robert Sommer Award Conference 2016.....	199
<i>Joachim Born:</i> „Onde a terra se acaba e o mar começa“ Bericht über die 9. Deutsch-Portugiesischen Arbeitsgespräche in Gießen vom 9. bis 12. November 2016	203
V. Dissertationsauszeichnungen 2016	209
VI. Personalia	221
VII. Biographische Notizen	227

Zum Geleit

Verehrte Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft e.V.,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Heft der Gießener Universitätsblätter präsentieren wir Ihnen den 50. Jahrgang der von der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. herausgegebenen Zeitschrift. Es handelt sich demnach um eine Jubiläumsausgabe, die wir mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Periodikums beginnen möchten.

Aus den *Gießener Hochschulblättern* und den seit der Gründung der Gießener Hochschulgesellschaft 1918 von ihr herausgegebenen *Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft* gingen 1968 die *Gießener Universitätsblätter* als Jahresgabe für die Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft hervor. Sie unterstrichen ihren Neuauftritt durch einen leuchtend blau-weißen Umschlag, der die Farben des Wappens der Justus-Liebig-Universität Gießen aufnahm. So blieb es vier Jahrzehnte, bis 2008 das erste Mal ein farbiges Foto auf dem Umschlag der *Gießener Universitätsblätter* erschien. Das bunte Titelblatt mit Bildbeispielen aus den Beiträgen der jeweils aktuellen Hefte soll Sie seither zur Lektüre anregen.

Der Inhalt der *Gießener Universitätsblätter* ist schon immer bunt gewesen, „nicht nur, weil ich persönlich für Buntheit bin, auch auf die Gefahr hin, daß es manchem zu bunt wird“, wie es der berühmte Gießener Philosoph Odo Marquard, von 1977–1982 Schriftleiter der *Gießener Universitätsblätter*, in einem „Nach-

wort als Vorwort des Schriftleiters der Gießener Hochschulgesellschaft“ (Heft 1, 1982) einmal formuliert hat, sondern vor allem, weil das akademische Leben in und mit der Justus-Liebig-Universität im besten Sinne bunt sein sollte: abwechslungsreich, anziehend und vielfältig.

Artur Wolf, erster Schriftleiter der *Gießener Universitätsblätter*, wollte in diesem Sinne auch die *Gießener Universitätsblätter* als ein „Experiment“ im „neuen und modernen Gewand“ verstanden wissen, in denen „Ziele und Aufgaben“ von Universität und Forschung in einer Weise dargestellt und diskutiert werden, die „das Interesse weiter Kreise an der Universität weckt und fördert“ (Vorwort zu Heft 1, 1968). Gemäß dieser Maxime fühlt sich die Gießener Hochschulgesellschaft e.V. seit ihrem Bestehen der Förderung der Justus-Liebig-Universität und ihrer Verankerung in der Stadt Gießen verpflichtet. So möge es bleiben!

Prof. Dr. Joachim Jacob
Schriftleiter der Gießener Universitätsblätter
Gießen, im April 2017



Schriftleitung:

Prof. Dr. Artur Woll, Volkswirtschaftslehre (1968–1972)
Prof. Dr. Helge Pross, Soziologie (1973–1976)
Prof. Dr. Odo Marquard, Philosophie (1977–1982)
Prof. Dr. Egon Wöhlken, Agrarökonomie (1982–1990)
Prof. Dr. Jost Benedum, Medizingeschichte (1991–2004)
Prof. Dr. Ulrich Glowalla, Pädagogische Psychologie (2005)
Prof. Dr. Peter v. Möllendorff, Klassische Philologie/Griechische Philologie (2006–2014)
Prof. Dr. Joachim Jacob, Neuere deutsche Literaturgeschichte
und Allgemeine Literaturwissenschaft (seit 2015)

Redaktion:

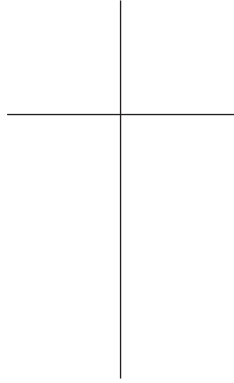
Dipl.-Ök. Gerald Vogl, Dipl.-Ök. Hans-B. Baumstieger (1969–1972)
Prof. Dr. Dr. Manfred Messing (1973–1984)
Annedore Kübel (1984–1986)
Birgit Acker, Wolfgang Peschel, Christine Erler (1986–1992)
Oliver Petri (1992–1998)
Prof. Dr. Irmtraud Sahmland (1999–2009)
Dr. Angelika Müller-Scherf (seit 2010)

Die *Gießener Universitätsblätter* erscheinen als Jahresgabe für die Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

Unter <http://www.giessener-hochschulgesellschaft.de/> stehen alle Ausgaben der *Gießener Universitätsblätter* seit dem Jahr 1968 und der *Gießener Hochschulblätter* seit dem Jahr 1918 in digitalisierter Form zur Lektüre und zum Herunterladen zur Verfügung.

I. Aus Universität und Stadt





EHRENTAFEL

Die Gießener Hochschulgesellschaft trauert
um ihre verstorbenen Mitglieder

Prof. Dr. Artur Fischer
Prof. Dr. Fritz W. Hehrlein
Prof. Dr. Werner Höfner
Prof. Dr. Hans Dietrich Kahl
Prof. Dr. Robert König
Prof. Dr. Robert Krieg
Prof. Dr. Horst W. Löb
Prof. Dr. Horst Pantke
Friedel Rinn
Hermann Schaum
Lieselotte Schmillen

Bericht des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorstandsvorsitzenden der Gießener Hochschulgesellschaft

Liebe Mitglieder der Gießener Hochschulgesellschaft,

„Naturwissenschaft beruht auf Experimenten, sie gelangt zu ihren Ergebnissen durch die Gespräche der in ihr Tätigen, die miteinander über die Deutung der Experimente beraten“, so der Physiker Werner Heisenberg im Vorwort seines autobiographischen Buches „Der Teil und das Ganze – Gespräche im Umkreis der Atomphysik“. Und er fährt sinngemäß fort: „Wissenschaft entsteht im Gespräch“. Folgt man den einzelnen Gesprächspartnern in Heisenbergs Erinnerungen, wird deutlich, dass es nicht nur die Wissenschaft in den Naturwissenschaften ist, die im Gespräch entsteht, sondern jedes Fach, jede Disziplin wird durch das Gespräch über ihre Inhalte erst zur Wissenschaft. Der Diskurs ist wichtig, ja lebensnotwendig, um den Raum zu eröffnen, in dem sich Experimente, Gedanken oder Gefühle so entfalten können, dass wir miteinander in aufrichtigen Kontakt kommen können, übereinander staunen wollen und einander respektieren.



Die Ereignisse in unserer Welt lassen viele befürchten, dass auf sehr unterschiedlichen Ebenen die Türen zu dem Raum, in dem wir uns mit Respekt begegnen, weitestgehend verschlossen sind. Aber es ist Aufgabe der Universitätsgesellschaften, ihren Universitäten mit allen Kräften zu helfen, ihren Beitrag geben zu können, damit das Gespräch miteinander nicht abreißt. Es wäre wider jeden Gedanken der Universität, sich nicht für die Offenheit und Toleranz der Vielfalt der Welt gegenüber einzu-

setzen, sofern es nicht den grundlegenden Werten der Universität widerspricht.

Prof. Dr. Stefan Hormuth, der als Präsident der JLU von 1997 bis 2010 vorstand, hatte hierzu die vielfach zitierte Überzeugung, dass



aus Überwindung von Schwierigkeiten auch Chancen auf Neues entstehen, er nannte es in einem Gespräch über die Entwicklung des Botanischen Gartens der JLU, aber auch bei anderen Gelegenheiten: „Man muss auch auf das Gute vorbereitet sein“.

Die GHG ist ein solcher Rahmen, in dem wir mit Respekt und Neugier Gespräche führen, um unseren Ideen den Raum zu geben, sich zu entwickeln, „das Gute vorzubereiten“, um unsere *alma mater* zu unterstützen. Mit diesem Jahrbuch, das in diesem Jahr zum 50. Mal erscheint, halten Sie wieder ein beredtes Zeugnis universitärer Weite in den Händen. Es sind Berichte über alle Fachbereiche hinweg, über eine Vielzahl universitärer Veranstaltungen, über Tagungen, Kooperationen, Treffen, Austausch, Begegnungen, Präsentationen, die den Raum gegeben haben, um Offenheit und Toleranz zu fördern, um Meinungen zu respektieren, um andere Anschauungen kennen zu lernen oder auch einfach nur, um das Miteinander an der JLU zu fördern. Dass es dieses Jahrbuch gibt, verdanken wir natürlich im ganz realistischen Sinne unserem Redaktionsteam Frau Dr. Angelika Müller-Scherf und Herrn Prof. Dr. Joachim Jacob. Wir verdanken es aber insbesondere

den Menschen, die mit ihrer Vielfalt im Denken und Handeln die JLU auf so unterschiedliche Weise national oder international präsentieren und repräsentieren. Und wir verdanken es Ihnen, die Sie mit Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer finanziellen, personellen und ideellen Förderung ermöglichen, dass diese Repräsentanz der JLU überhaupt so vorhanden ist, wie sie sich hier im Jahrbuch zeigt. Projekte wie die Digitalisierung des Karl-Ernst-von-Baer-Nachlasses ermöglichen internationalen Anschluss an Forschungsprojekte, Restaurierungen von Gemälden und Büchern unterstützen die Bemühungen der JLU, das akademisch-kulturelle Erbe der JLU zu bewahren, sowie ein Kompositionsauftrag für unser Universitätsorchester zeigt weit über die Grenzen Gießens hinaus die Experimentierfreude der GHG (und die sehr hohe Qualität unseres Orchesters unter ihrem Leiter Stefan Ottersbach).

Wieder sind es junge Menschen, denen wir mit dem Deutschlandstipendium ein Stück weit Vertrauen schenken, sich für vielfältige Aspekte des Lebens einzusetzen. Es sind Absolventen und Absolventinnen, die den Ruf der JLU nach außen tragen, sei es in die Stadt oder in das Land, oder die Welt. Es sind neuberufene Professorinnen und Professoren aus dem In- und

Ausland, die in unseren Gesprächsraum treten und uns zum Diskurs herausfordern. Und es sind Veranstaltungen wie das Sommerfest der Universität, die Semesterkonzerte, oder die Exklusivveranstaltung nur für Mitglieder der GHG zur Teilnahme an einer Probe des Universitätsorchesters und Erläuterung durch den Komponisten Sidney Corbett zur Uraufführung des Stücks "Through a glass, darkly", die uns zeigen, welche Räume die Justus-Liebig-Universität hat, in die wir uns einbringen können, um die Türen offen zu halten, die die Freiheit an der JLU bedeuten.

Diese Freiheit zu ermöglichen kostet Geld. Dankbar sind wir für die sehr unterschiedlichen Unterstützungen, die wir im vergangenen Jahr erfahren haben. Wir haben uns entschieden, eine große Summe in die Stiftung einzubringen, da die Mitgliedsbeiträge und der Zinsertrag des Stiftungsvermögens das Kapital sind, mit dem wir die Förderung an der JLU betreiben können. Eines der zentralen Ziele der GHG ist es, das Stiftungskapital auf 1 Million Euro zu bringen. Wir sind für sehr individuelle Lösungen dankbar, damit wir diese Summe erreichen können. Bitte wenden Sie sich doch direkt an den Vorsitzenden der GHG per E-Mail, Telefon, Brief oder im persönlichen Gespräch.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Wissemann
Vorsitzender des Vorstands

Manfred Siekmann
Präsident des Verwaltungsrats

Die Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft – Rückblick auf das Jahr 2016

Auch in diesem Jahr kann die Stiftung auf ein Jahr zurückblicken, in dem unser Engagement wesentlich die Arbeit der GHG ermöglichte. Dies ist nicht selbstverständlich in einer Phase, in der Niedrigzinsen Herausforderungen an den Schatzmeister sind, einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Für die Anlage des Stiftungskapitals und die dabei zugrunde liegende Vorgehensweise wurden 2016 vom Stiftungsvorstand auf Vorschlag des Schatzmeisters erstmals klare Anlagerichtlinien definiert. Die im Jahr 2016 aus dem Stiftungskapital erwirtschafteten Erträge lagen bei 15.935 €; die Rendite lag somit erneut bei knapp 3 %. Unser Dank gilt unserem Schatzmeister Herrn Uwe Lehmann für seine umsichtige und kompetente Arbeit.

Von dem Ertrag 2016 wurden auf einstimmigen Beschluss von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat 15.000 € an die Gießener Hochschulgesellschaft e.V. für die Förderung universitärer Projekte überwiesen.

Zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen ergaben sich damit Projektfördermöglichkeiten für die GHG, deren Vielfalt und Qualität Sie in den vorliegenden Gießener Universitätsblättern sehen und genießen können.

Bankverbindung für Zustiftungen:

Begünstigter:	Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft
IBAN:	DE41 5135 0025 0000 4527 69
BIC:	SKGIDE5F
Verwendungszweck:	Zustiftung

Der Vorstand der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. hat entschieden, das Stiftungskapital durch Übertrag von 110.000 € aus dem Vermögen der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. in den Stiftungsstock deutlich zu erhöhen.

Zum 31. 12. 2016 ergab sich für das Stiftungskapital ein Stand von 754.537 €, der Buchwert lag bei 799.935 €. Durch diesen Übertrag an die Stiftung kommen wir unserem Ziel näher, das Stiftungskapital in den nächsten Jahren auf eine Million Euro zu erhöhen. Da es sich hier jedoch um einen einmaligen Vorgang handelte, kann das weitere Anwachsen des Stiftungskapitals praktisch nur durch Zustiftungen erfolgen.

Wie das vergangene Jahr zeigt, in dem insgesamt nur 700 € als weitere, echte Zustiftungen eingeworben werden konnten, ist das Werben um Zustiftungen jedoch ein schwieriger Prozess. Einer der Gründe dürfte darin liegen, dass Zustiftungen zunächst keinen konkreten Projekten zugeordnet werden können, sondern dass über die Gießener Hochschulgesellschaft e.V. und die dort getroffene Projektauswahl die Universität im Allgemeinen gefördert wird. Wir meinen daher, dass Zustiftungen im Hinblick auf die spezielle und allgemeine Bedeutung der Justus-Liebig-Universität Gießen überlegt und aus rationalen Gründen erfolgen sollten. Effekte von Zustiftungen werden nicht kurzfristig, sondern erst langfristig erkennbar sein. Wir glauben, dass gerade die Langfristigkeit Ihrer Zustiftungen in einem ganz besonderen Maße die persönliche Verbundenheit zwischen Ihnen und der JLU ausdrückt. Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstands aufnehmen, um diskret und vertraulich über

Möglichkeiten einer Zustiftung zu sprechen – Sie helfen damit unserer *alma mater* sehr.

Gerne können Sie auch direkt eine Zustiftung vornehmen, vielfältig sind die möglichen Anlässe von der Geburt Ihrer Kinder und Enkel, über

den runden Geburtstag, Familienfeierlichkeiten oder berufsbedingte Veranstaltungen.

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsbeirat und Stiftungsvorstand am 17. 2. 2016 wurde dieser durch den Beirat einstimmig entlastet. Der Beirat dankte dem Vorstand für seine verantwortungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit.

Die Stiftung Gießener Hochschulgesellschaft kann dieses Jahr auf ihr zehnjähriges Bestehen

zurückblicken. Sie hat sich in dieser Zeit als eine wesentliche Konstante bei der Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeiten der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. und damit der Justus-Liebig-Universität Gießen erwiesen. Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat danken allen, die in diesen zehn Jahren die Stiftung unterstützt und gefördert haben. Wir hoffen, auch in den kommenden zehn Jahren Ihre Unterstützung zu bekommen.

Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. Bernd Hoffmann
Vorsitzender des Stiftungsbeirats

Prof. Dr. Volker Wissemann
Vorsitzender des Stiftungsvorstands



Stefan Ottersbach

“Through a glass, darkly”

Ein Abenteuer für das Universitätsorchester Gießen
mit einem Werk von Sidney Corbett

Lieber Herr Ottersbach,

noch haben wir uns nicht persönlich kennen gelernt, obwohl ich immer wieder überlege, ob ich nicht als Bratscher zu Ihnen ins Orchester stoße, allerdings wird durch die Übernahme des Vorsitzes der Gießener Hochschulgesellschaft die Zeit nicht mehr ...

Das Semesterabschlusskonzert war ein Genuss, und ich darf Ihnen versichern, dass Sie bei der GHG immer auf offene Ohren stoßen werden, wenn wir Ihnen in Sachen Musik an der JLU helfen können.

In meinem Weihnachtsrundbrief an die Mitglieder der GHG habe ich in den Raum gestellt, warum wir nicht auch einmal fördernd sein könnten in Hinblick auf eine „Gießener Universitätssymphonie“. Diese Art der Tradition ist ja weitgehend aus dem akademischen Leben verschwunden, zumeist aus finanziellen Gründen, aber mir wäre es in meinen Jahren als Vorsitzender der GHG wichtig, das akademische Leben zu stärken. Ganz konkret denke ich daran, ob es möglich ist, jemanden zu finden, der einen solchen Kompositionsauftrag sich zu eigen machen würde und uns mit einer kleinen aber feinen Symphonie beglücken würde, die die Gießener Universitätssymphonie genannt werden könnte, und die Stärken des Orchesters aufgreift, und auch nach mehrmaligem Musizieren immer noch einen Reiz ausmacht, ohne den Staub mancher Traditionen anzusetzen.

Nun kann man sich ja viele Möglichkeiten vorstellen für so etwas, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Auslobungen etc., aber man könnte sich auch ganz pragmatisch vorstellen, schlicht direkt an Sie heranzutreten, denn die GHG muss ja keine Ausschreibungen machen, sondern kann aktiv aus sich heraus gestalten. Und um es kurz zu machen, könnten Sie sich vorstellen, so etwas selbst zu komponieren, in welcher finanzieller Größenordnung müssen wir denken, um diesen Auftrag an Sie bezahlen zu können, oder haben Sie einen Kollegen oder eine Kollegin, die so komponiert, wie Sie sich es vorstellen können, dass es für das Orchester bereichernd ist, es zu spielen? Vielleicht können Sie einmal darüber nachdenken, und wir dann darüber telefonieren (oder mailen), ich selbst bin erst morgen Nachmittag wieder im Büro.

Herzliche Grüße

Volker Wissemann

Mit dieser Mail vom 10. März 2015 begann das Abenteuer "Through a glass, darkly", das am 4. Februar 2017 mit der Uraufführung der gleichnamigen Komposition von Sidney Corbett seinen Abschluss fand.

Prof. Dr. Volker Wissemann als Ideengeber überließ mir damit die Entscheidung, wer für diese Komposition für das Universitätsorchester Gießen in Frage kommen sollte. Ich selbst in keinem Fall. Komponieren ist ein hochkomplexer Vorgang, den ich mir beim besten Willen nicht zutraue. Nachdem die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt waren, erstellte ich eine Liste von fünf Komponisten, die mir allemal interessant erschienen. Ganz oben stand der Name Sidney Corbett.

Sidney Corbett, 1960 in San Diego/USA geboren, studierte Philosophie und Komposition in Yale, wo er auch 1989 promovierte. Mit Hilfe eines Stipendiums kam er 1985 nach Hamburg, um dort sein Studium in der Meisterklasse Györgi Ligetis bis 1988 fortzusetzen. Er blieb danach in Deutschland, zunächst in Stuttgart, ab 2001 in Berlin, und es gelang ihm, sich kon-

tinuierlich und zum Teil mit langem Atem in der Neuen-Musik-Szene zu etablieren. Allein seine erste große Oper „Noach“ (Libretto: Christoph Hein) benötigte von der ersten Planung bis zur Uraufführung 2001 an der Oper Bremen fast ein ganzes Jahrzehnt. Die Entwicklungsstufen dieses Werks mit allen Ups and Downs sind dokumentiert in Barbara Buschs Buch „Sidney Corbett“, in dem der komplette Briefwechsel zwischen Christoph Hein und Sidney Corbett abgedruckt ist.¹ Im Jahre 2006 wurde Corbett an die Musikhochschule Mannheim als Leiter der Kompositionsklasse berufen.

In dieser Zeit lernten wir uns kennen und schätzen. Als damaliger Leiter des TonArt-Orchesters Heidelberg, das satzungsgemäß in jedem Konzert eine Uraufführung spielt, schlug ich ihm eine Zusammenarbeit dergestalt vor, dass das Orchester einerseits seine Energie einsetzt, um Kompositionen seiner Studierenden einzustudieren und uraufzuführen, andererseits er seine pädagogische Expertise zum Nutzen des Orchesters einsetzt. So kam es zu Uraufführungen von Kompositionen von u.a. Kian Geisselbrech-



Prof. Volker Wissemann, Vorsitzender der Gießener Hochschulgesellschaft, Sydney Corbett, Komponist, Prof. Joybrato Mukherjee, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen, und Stefan Ottersbach, Universitätsmusikdirektor, am Tag der Uraufführung in der Kongresshalle Gießen.
(Foto: JLU-Pressestelle/Rolf K. Wegst)

tinger, Harold Bedoya, Jürgen Sting und Sebastian Bothe. Die Zusammenarbeit zwischen der Klasse Corbett und dem TonArt-Orchester Heidelberg besteht zu meiner Freude, auch wenn ich vor Jahren meine Tätigkeit dort beendet habe, zum beiderseitigen Nutzen bis heute.

Deswegen war ich sehr glücklich, dass gerade der Erste auf meiner Liste, Sidney Corbett, bereit war, diesen Kompositionsauftrag der GHG anzunehmen. Zwei Bedingungen gab es. Erstens wollte er das Uniorchester hören, zweitens erklärte er, er würde so schreiben, wie er schreibt, und nicht irgendwelchen Erwartungen oder Vorgaben entsprechen wollen. Dem konnte und wollte ich nichts entgegenzusetzen. Die Dauer sollte zwischen 10 und 15 Minuten sein.

Das Orchester hörte er dann im Sommer 2015 in einem Konzert mit Bernsteins *Candide-Ouvertüre*, Dvořáks *Cellokonzert* und Coplands *3. Sinfonie*. Das damals neu erschienene Buch

„Ungläubiges Staunen“ von Navid Kermani, das wir zufälligerweise parallel lasen, erschien als erste Inspirationsquelle.

Nach Beendigung seiner für die Oper Magdeburg komponierten und im April 2016 uraufgeführten Oper „Die Andere“ (wiederum mit Christoph Hein) begann er mit der konkreten Kompositionsarbeit. Im September war dann „Through a glass, darkly“ fertig, was er mir mit der Nachricht der persönlichen Widmung und der kurzen Erwähnung, es sei doch richtig schwer geraten, mitteilte. Einerseits freute ich mich über diese Widmung sehr, andererseits bedeutet es natürlich eine noch größere Verpflichtung, die Einstudierung und dann die Uraufführung bestmöglich hinzubekommen.

Zum Verständnis dessen, was inhaltlich hinter dieser Komposition steht, erlaube ich mir, hier den kompletten Text einzufügen, den der Komponist für das Programmheft der Gießener Uraufführung verfasst hat.

through a glass, darkly (2016)

für orchester
Sidney Corbett

For now we see through a glass, darkly; but then face to face: now I know in part; but then shall I know even as also I am known.

1. Corinthian 13:12

(Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich's stückweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.)

1. Korinther, 13:12

Das Paulus-Wort, das mir den Titel liefert, spricht jede Art Wahrnehmung an, aber auch und vielleicht vor allem die Motivation, die hinter der Wahrnehmung steht. Was ist die Essenz dessen, was uns begegnet und wonach suchen wir wirklich? Und durch das Erkennen erkannt zu werden, hierin liegt auch für das Musikalische etwas Wesentliches. Das Labyrinth an Zeichen auf Notenpapier ist eine mehr oder minder präzise Annäherung an diese Essenz des musikalischen Inhalts. Mein Orchesterwerk ist zum Teil das Ergebnis meiner Meditationen auf diese Fragen.

„Through a glass, darkly“ setzt die Frage des Annäherns in Form einer Übermalungstechnik um. Wie Schleier, die zwischen Betrachter und dem Gegenstand stehen, liegen Schichten von musikalischen Strukturen übereinander. Harmonien, die darunter verborgen sind, scheinen durch, dann verschwinden sie wieder, dennoch sind Verbindungen zwischen den Ebenen hörbar und durch die Berührung zwischen den Schichten werden Schichten jeweils verändert, nehmen Elemente des Anderen an.

Through a glass, darkly, entstand im Auftrag des Orchesters der Gießener Hochschulgesellschaft e.V. und ist dem Leiter des Orchesters, Stefan Ottersbach, gewidmet.

Sidney Corbett

Schwetzingen, im Januar 2017

160

This is a handwritten musical score for orchestra and strings, numbered 160. The score is written on multiple staves, each labeled with an instrument or section. The instruments listed on the left are: Flute (Fl.), Clarinet (Cl.), Bassoon (Fag.), Oboe (Hr.), Horn (Hr.), Trumpet (Tp.), Trombone (Tbn.), Percussion (Perc.), Violin I (Vn. I), Violin II (Vn. II), Viola (Va.), Violoncello (Vcl.), and Contrabass (Cb.). The notation includes various musical symbols such as notes, rests, and dynamic markings like *pp* and *ppp*. The score is densely written with musical notation, including stems, beams, and slurs, indicating a complex and detailed composition.

Das Manuskript und ...

160

43

The image shows a page of a musical score, page 43, numbered 160. The score is for a large ensemble, including orchestra and strings. The instruments listed on the left are: Picc., Fl. 1, 2, Ob. 1, 2, C. (En), Cl. (Bb) 1, 2, Cl. (A), Fg. 1, Fg. 2, Cor., Corn (Bb) 1, 2, Trom. (Bb) 1, 2, 3, Tbn. 1, Tbn. 2, 3, Tuba, Arpa, Timp., Perc., Viol. I, Viol. II, Viol. III, Viol. IV, Vla., Vcllo., and Cb. The score contains various musical notations, including dynamics like *mf* and *f*, and performance markings such as *arco cord.* and *pizz.* There are also some handwritten annotations in the top part of the score, including a large bracket and some scribbles.

... die gedruckte Partitur



Das Universitätsorchester bei der Uraufführung.

(Foto: JLU-Pressstelle/Rolf K. Wegst)

Nach Erstellung der Partitur vom Manuskript in eine gedruckte, gut lesbare Form und der einzelnen Orchesterstimmen begannen wir im Oktober 2016 mit den Proben. Die Mitglieder begegneten dem Werk mit großem Interesse, das aber zunächst auch von einer guten Portion Skepsis begleitet war. Ein Umstand, der auch darauf zurückzuführen war, dass es selbstverständlich von diesem Werk keine Tonaufnahme gab, die man



Universitätsmusikdirektor Stefan Ottersbach.

(Foto: JLU-Pressestelle/Rolf K. Wegst)

sich vorher einmal hätte anhören können, um zu schauen, was das klangliche Ziel unserer Arbeit sein würde. Bei den ebenfalls am 4. Februar 2017 aufgeführten Werken von Brahms (Variationen für Orchester B-Dur op. 56a über ein Thema von Joseph Haydn, Akademische Festouvertüre c-moll/C-Dur op. 80) und Elgar (Enigma-Variationen über ein Originalthema op. 36) war diese Möglichkeit natürlich gegeben. So klangen auch die ersten Proben zunächst ein wenig chaotisch. Durch konsequente Aufteilung des Orchesters in getrennte Bläser-, Schlagzeug- und Streicherproben gelang es uns, mit Sorgfalt und Geduld zunehmend die komplexen Strukturen des Werks freizulegen, zu begreifen und danach wieder zusammenzufügen. Also im Prinzip den Kompositionsvorgang nach unseren Möglichkeiten noch einmal bewusst nachzuvollziehen.

Sidney Corbett wollte bewusst nicht an den Anfangsproben teilnehmen, da er der Überzeugung ist, dass die Orchestermusikerinnen und -musiker die Möglichkeit haben sollten, nach Herzenslust auf den Komponisten zu schimpfen. Die Einstudierung eines neuen Werks löst immer eine große Bandbreite von Emotionen aus. Nicht immer sind sie positiv. Jedoch haben sich in diesem Fall die Mitglieder des Gießener Universitätsorchesters mit ihrer gesamten Intelligenz, ihrem hohen technischen Können und vor allem einer großen Neugier in den Dienst des Werks gestellt, da al-

len bewusst war, welch große Ehre nicht nur der Auftrag durch die GHG, sondern auch die Tatsache, dass ein Komponist dieses Ranges diesen Auftrag angenommen hatte, war.

Ende Januar kam es dann zum ersten Zusammentreffen von Sidney Corbett und dem Orchester, das schöner und inspirierender nicht hätte verlaufen können. "Through a glass, darkly" war im Prinzip fertig einstudiert, die wenigen, jedoch genau platzierten Kommentare Corbetts verhalfen der Interpretation des Orchesters noch einmal auf eine merklich höhere Stufe.

Ich hoffe sehr, dass wir für dieses Werk gute Geburtshelfer waren. Vielleicht entsteht daraus eine neue Tradition, ganz im Sinne Prof. Dr. Wissemanns, anknüpfend an das 19. Jahrhundert, so dass das Universitätsorchester Gießen oder auch andere Universitätsorchester auch in Zukunft Werke bedeutender zeitgenössischer Komponisten uraufführen dürfen. Für die weitere Entwicklung unseres Orchesters wäre die Bedeutung dessen nicht zu unterschätzen.

Anmerkung:

¹ Barbara Busch (Hrsg.), Sidney Corbett. Einblicke in sein kompositorisches Schaffen, Oldenburg 2011.

Kontakt:

stefan.ottersbach@musik.uni-giessen.de

Rede zum Akademischen Festakt der Justus-Liebig-Universität Gießen am 25. November 2016

Verehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Hessischen Landtags,
verehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr verehrten Ehrengäste,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen befreundeter Hochschulen und Einrichtungen,
verehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, lieber Herr Kollege Voßkuhle,
verehrte Preisträgerinnen und Preisträger, verehrte Stifterinnen und Stifter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie – im Namen des gesamten Präsidiums – sehr herzlich zum Akademischen Festakt der Justus-Liebig-Universität Gießen. Es ist eine gute Tradition an unserer Universität, dass wir uns bei diesem Höhepunkt im akademischen Jahreslauf insbesondere den exzellenten Leistungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern widmen, wie Sie dem Programm entnehmen können – denn Nachwuchsförderung gehört seit Liebigs Zeiten zum Markenkern unserer Universität. Ich freue mich sehr, dass an diesem für die Preisträgerinnen und Preisträger wie für uns alle besonderen Tag Sie, lieber Herr Kollege Voßkuhle, die Festrede halten werden – und dies zu einem Thema, das gerade aufgrund mancher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und von manchen Landesverfassungsgerichtshöfen zur Partizipation an Hochschulen und zur Wissenschaftsfreiheit eine besondere Aktualität hat. Mit dem heutigen Tag komplettieren wir auch den Reigen der Spitzen der Verfassungsorgane, die wir in den vergangenen Jahren als Besucher an der JLU begrüßen konnten – zuletzt im vergangenen Jahr den Bundespräsidenten bei der Refugee Law Clinic, den Bundesratspräsidenten bei der Insektenbiotechnologie und die Bundeskanzlerin bei unserem gemeinsam mit Fraunhofer und Sanofi betriebenen Naturstoffzentrum, das sich derzeit noch in Höchst befindet. Auch vor dem Hintergrund, dass immer wieder Mitglieder und Alumni unserer Universität das Bundesverfassungsgericht verstärken durften – ich begrüße an dieser Stelle sehr herzlich Frau Kollegin Britz –, freut uns Ihr Besuch sehr, lieber Herr Voßkuhle. Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

Das Jahr 2016 ist ein sehr erfolgreiches Jahr für die Justus-Liebig-Universität Gießen gewesen, und ich will mit dem Bereich Studium und Lehre beginnen. Unser Studienangebot ist ausgesprochen attraktiv. Wir haben in diesem Semester erneut 6900 Erstsemester begrüßen kön-



JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee.

(Foto: Georg Kronenberg)

nen, und die Gesamtstudierendenzahl bewegt sich jetzt bei knapp 29.000. Dass die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen trotz dieses seit Jahren bestehenden Rekordniveaus kontinuierlich zunimmt und inzwischen bei über 70 % liegt, ist bemerkenswert und zeugt von dem enormen Engagement aller Lehrenden an der JLU und der auf allen Ebenen mit der Studienorganisation befassten Verantwortlichen – hierfür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank aussprechen, nicht zuletzt aber auch den Studierenden, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, was ihre akademisch-wissenschaftliche Ausbildung angeht – ein Vertrauen, das wir nicht enttäuschen wollen. Die Attraktivität unserer Studienprogramme zeigt im Übrigen auch, dass wir an der Universität durchaus selbst in der Lage sind, hohe Qualitätsstandards in den Curricula der Studiengänge zu begründen und einzuhalten. Insofern bin ich der Hochschulrektorenkonferenz sehr dankbar, dass sie im Vorfeld des Abschlusses eines neu-

en Staatsvertrages zur Akkreditierung von Studiengängen erneut und nachdrücklich dafür geworben hat, das Akkreditierungsregime zu einem Qualitätsaudit weiter zu entwickeln, in dem es vorrangig um den fachlichen Austausch zu den Inhalten und Strukturen von Studiengängen gehen sollte, nicht aber um einen quasi-staatlichen Genehmigungsakt. An unserer Universität werden seit über 400 Jahren Studiengänge entwickelt und angeboten – brauchen wir wirklich zur Qualitätssicherung Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungsakte? Zweifel sind, so meine ich, angebracht ...

Zu Beginn des Jahres 2016 ist die Gießener Offensive Lehrerbildung angelaufen. Dieses Projekt, das mit Mitteln der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gefördert wird, wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Lehrerbildung an unserer Universität weiter zu professionalisieren und forschungsorientiert weiter zu entwickeln. Ich darf daran erinnern: Mehr als 20 % unserer Studierenden sind Lehramtsstudierende, neun von elf Fachbereichen sind an der Lehrerbildung beteiligt, und wir bieten hessen-



Aufmerksame Zuhörer während des Akademischen Festaktes 2016.

(Foto: Georg Kronenberg)

weit das breiteste Angebot an Lehramtsstudienmöglichkeiten an und bilden Jahr für Jahr die meisten Lehramtsabsolventinnen und -absolventen in Hessen aus. Die Lehrerbildung ist uns an der JLU ein Herzensanliegen – und insofern

bin ich froh und dankbar, dass unser Rat und unsere Meinung zu Fragen der Lehrerbildung regelmäßig nicht nur von Seiten des Wissenschaftsministeriums, sondern auch vom Kultusministerium eingeholt werden.



Preisträgerinnen und Preisträger und Präsidium der JLU. – Erste Reihe von links: JLU-Vizepräsidentin für Studium und Lehre Prof. Dr. Verena Dolle, JLU-Kanzlerin Susanne Kraus, JLU-Vizepräsident für Forschung und Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses Prof. Dr. Peter Kämpfer, JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Vorsitzender des Bundesverfassungsgerichtes. – Zweite Reihe von links: Dr. Markus Schöffler (Röntgenpreis), Sinem Özkan (DAAD-Preis), Jan Frank Hellwig (Dr.-Herbert-Stolzenberg-Lehrpreis), Dr. Svetlana Fedoseeva (Diss.), Dr. Sarah Vanessa Hatzig (Diss.), JLU-Vizepräsident für Wissenschaftliche Weiterbildung Prof. Dr. Peter Winker. – Dritte Reihe von links: Dr. Udo Wolfgang Becker (Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis), Dr. Alexandru Mandes (Diss.), Dr. Liane Jurida (Diss.), Dr. Miroslava Didiasova (Diss.), Dr. Rajkumar Savai (Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis). – Vierte Reihe von links: Dr. Claudia Kubicek (Diss.), Dr. Dominik Wolff (Diss.), Dr. Stefan Diehl (Diss.), Dr. Kolja Lichy (Diss.), Dr. Roland Marschall (Preis der JLU).
(Foto: Georg Kronenberg)

Auch in der Forschung haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JLU in diesem Jahr große Erfolge erzielen können. Für unseren lebenswissenschaftlichen Schwerpunkt will ich beispielhaft den neuen Sonderforschungsbereich "Pulmonary Hypertension and Cor Pulmonale" – es ist aktuell der achte SFB unter unserer Federführung bzw. mit unserer Beteiligung – sowie die neue Forschergruppe "Denitrification in Agricultural Soils" nennen. Für unseren kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt seien beispielhaft der neu bewilligte LO-EWE-Schwerpunkt „Konfliktregionen im östlichen Europa“ sowie das vom Auswärtigen Amt geförderte „Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut“ genannt. Die genannten vier Beispiele für neu eingeworbene große Verbundprojekte belegen im Übrigen allesamt, dass wir an der JLU Wissenschaft nicht nur um ihrer selbst willen betreiben, sondern immer auch im Blick haben, welche Implikationen und Applikationen sich aus der Forschung für die Lösung von tatsächlichen Problemen in der realen Gesellschaft um uns herum ergeben. Ob es die

Entwicklung von neuen Medikamenten gegen den Lungenhochdruck, die Untersuchung der langfristigen Bodenqualität für die Landwirtschaft, die Erforschung der Konfliktodynamiken in den sogenannten "frozen conflicts" im östlichen Europa wie etwa in der Ukraine oder auch die Flankierung des Friedensprozesses in Kolumbien durch Politikberatung etwa in Fragen der Übergangsgerechtigkeit betrifft – alle Projekte sind Beispiele dafür, wie aus der Forschung heraus die Universität ihrer "third mission", wie es heute heißt, nachkommt.

Auf die Vielzahl der Forschungsleistungen, die an allen elf Fachbereichen und an allen Zentren der Universität in diesem Jahr erbracht wurden, kann ich an dieser Stelle nicht im Detail eingehen. Ein kursorischer Blick auf die Pressemitteilungen der vergangenen 12 Monate zeigt eindrucksvoll, was Wissenschaft *made in Giessen* – oft im Verbund mit starken Partnern in der Region und international – leistet. Das zeigt sich auch im Übrigen an den zahlreichen Preisen und Auszeichnungen, die an Gießener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verge-



Verleihung der Dissertationsauszeichnungen durch Prof. Dr. Peter Kämpfer (links) und Prof. Dr. Volker Wissemann (rechts). Von links: Dr. Svetlana Fedoseeva, Dr. Miroslava Didiasova, Dr. Sarah Vanessa Hatzig, Dr. Stefan Diehl, Dr. Kolja Lichy, Dr. Claudia Kubicek, Dr. Dominik Wolff, Dr. Liane Jurida, Dr. Alexandru Mandes. (Foto: Georg Kronenberg)

ben wurden. So konnten zum Beispiel in diesem Jahr aus einer Forschergruppe in der Wahrnehmungspsychologie heraus von Herrn Kollegen Fleming und Herrn Kollegen Schütz gleich zwei ERC Grants eingeworben werden, und der Deutsche Zukunftspreis des Bundespräsidenten wurde an Herrn Kollegen Ghofrani verliehen. Auch in der Lehre seien zwei Beispiele für herausragende und entsprechend prämierte Leistungen genannt: Der Ars-Vivendi-Fakultätenpreis in der Chemie für die Kollegin Graulich und die Kollegen Göttlich und Schindler und der Peter-Becker-Preis für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Marburg für unsere Refugees Law Clinic. Das Präsidium ist ausgesprochen stolz auf die so leistungsstarke Forschungs- und Lehrgemeinschaft dieser unserer Universität.

Dass exzellente Forschung und ausgezeichnete Lehre die entsprechenden modernen Räume und Flächen brauchen, liegt auf der Hand. Die bauliche Runderneuerung der Universität schreitet langsam, aber stetig voran, wie man an den zahlreichen Bau- und Sanierungsprojekten in allen drei Campusbereichen der Universität erkennen kann. Am Campus Seltersberg gilt es insbesondere den kürzlich eingeweihten Neubau der Chemie hervorzuheben, ein für eine nach Justus Liebig benannte Universität in jeder Hinsicht zentrales Gebäude. In den kommenden Jahren wird weiter emsig gebaut werden: Die Kleintierklinik und der Neubau Praktikum Fleischhygiene gehen auf die Zielgerade, der Spatenstich für den Forschungsbau für das geplante Fraunhofer-Institut für Bioressourcen ist vor wenigen Tagen erfolgt, der Baubeginn für das Forschungsgebäude für die Lungen- und Infektionsforschung steht bevor. Wir hoffen sehr, dass wir in den derzeit laufenden Gesprächen mit der Rhön Klinikum AG und der UKGM GmbH die Grundlagen für ein zweites großes Investitionspaket in der Medizin schaffen können, um die noch vorhandenen dringend sanierungsbedürftigen Flächen in einigen klinischen Fächerzonen zu erneuern. Grundsätzlich bleibt es daneben eine große Herausforderung, gemeinsam mit der Universitätsstadt und anderen Beteiligten ein sinnvolles Nachnutzungskonzept für die bereits jetzt leer-



Prof. Dr. Peter Winker, JLU-Vizepräsident für Wissenschaftliche Infrastruktur, überreicht den DAAD-Preis an Sinem Özkan. (Foto: Georg Kronenberg)

gezogenen Bestandsflächen mit zum Teil denkmalgeschützter Bausubstanz zu finden. Am Campus Philosophikum schreitet die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Masterplans von Ferdinand Heide voran. Wir sind optimistisch, dass bis 2022/23 die gesamte neue Konfiguration aus einem zentralen Universitätsplatz an einer begradigten und verkehrsberuhigten Rathenaustraße, mit zwei neuen Seminargebäuden, dem Erweiterungsbau der Bibliothek, der neuen Mensa, dem Neubau der kulturwissenschaftlichen Graduiertenschule und einem kernsanierten Audimax fertiggestellt sein wird – dies setzt allerdings voraus, dass alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen und alle weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte ohne Zeitverzögerung erfolgen. Falls der in Beantragung befindliche Forschungsbau für die Psychologie bewilligt werden sollte, wäre das natürlich eine wundervolle Ergänzung dieses Ensembles mit zusätzlichen Mitteln von Bund und Land. Und schließlich tut sich für alle sichtbar auch im Universitätszentrum einiges: Das Forschungslabor für die Theaterwissenschaften hier hinter dem Hauptgebäude sowie das Historische Gewächshaus im Botanischen



Jan Frank Hellwig (Dr.-Herbert-Stolzenberg-Lehrpreis) und JLU-Kanzlerin Susanne Kraus.

(Foto: Georg Kronenberg)



Dr. Roland Marschall (Preis der Justus-Liebig-Universität Gießen) und JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee.

(Foto: Georg Kronenberg)

Garten werden das Gesicht der Universität in der Innenstadt merklich verändern. Ich hoffe sehr, dass wir in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Land auch eine neue Perspektive für das Schloss Rauschholzhausen finden werden, denn mit den bislang ergriffenen Notmaßnahmen werden wir die Folgen des aufgestauten Sanierungsbedarfs mittelfristig nicht in den Griff bekommen. Im Gegenteil: Es wird sehr zügig über einen verbindlichen Finanzierungsplan zu entscheiden sein, der allerdings nicht aus dem bis 2026 schon mehr als verplanten HEUREKA-Budget der JLU dargestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, mit den exzellenten Leistungen in Forschung und Lehre im Rücken und der trotz aller weitergehenden Bedarfe und Wünsche erfreulichen baulichen Entwicklung, die das Land ermöglicht hat, können wir mit einigem Optimismus auf die anstehenden Herausforderungen blicken.

Da ist zunächst die Exzellenzinitiative III, die jetzt unter dem Titel „Exzellenzstrategie“ firmiert, da sie nunmehr ein auf Dauer angelegtes Programm zur Förderung von Spitzenforschung und Spitzenforschungsinstitutionen darstellt. Wir werden nach intensiver Vorarbeit am 1. Dezember 2016 fünf Absichtserklärungen bei der DFG einreichen und entspre-

chend fünf Antragskizzen am 3. April 2017. Der überwiegende Teil wird sich auf Initiativen beziehen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Gießen und Marburg in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in den Lebenswissenschaften gemeinsam entwickelt haben. Hier zahlt es sich aus, dass wir seit vielen Jahren die Zusammenarbeit in großen Verbundforschungsprojekten mit der Philipps-Universität Marburg intensiviert haben; die Gründung der gemeinsamen Forschungsallianz im Jahre 2012 war insoweit ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur institutionalisierten Verbundbildung in der mittelhessischen Wissenschaftsszene. Vor wenigen Wochen konnten wir die Technische Hochschule Mittelhessen in die Forschungsallianz institutionell einbeziehen und auf diese Weise den Forschungscampus Mittelhessen gründen, der eine neue Plattform für die Zusammenarbeit der drei mittelhessischen Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft – in unserer Region schafft, und der im Übrigen in den kommenden Jahren mit erheblichen Mitteln des Landes gefördert werden wird. Für das damit verbundene klare Bekenntnis des Landes zum Wissenschaftsstandort Mittelhes-

sen bin ich ausgesprochen dankbar. Sehr froh bin ich auch darüber, dass die Kooperationen mit unseren Partnern in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main weiter intensiviert werden, und hier will ich insbesondere die Goethe-Universität Frankfurt hervorheben. Auch mit der Universität Frankfurt begeben wir uns in der Herz-Lungen-Forschung in die Exzellenzstrategie, und in einer Reihe von weiteren neuen Projektinitiativen sind wir als Verbundpartner, zum Teil mit weiteren Institutionen an Bord, aktiv. Derzeit avisieren die beiden Universitätsleitungen eine institutionelle Kooperationsvereinbarung, die zukünftig einen noch verbindlicheren Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit der Universitäten Frankfurt und Gießen bieten könnte. All das tun wir in dem Wissen, dass wir in einem immer härter werdenden Wettbewerb oftmals zu klein sind, aber gemeinsam mit starken Partnern in der Region als Gießener Universität durchaus mit großen Initiativen und Projektanträgen reüssieren können. Dabei gilt es, dass wir aus unserem Standort – als Oberzentrum Mittelhessens, das in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main liegt – noch mehr Nutzen ziehen. Gerade aus der internationalen Perspektive ist Gießen auch aufgrund seiner Frankfurt-Nähe hochattraktiv für Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wie auch für exzellente Studierende aus aller Welt, wie wir immer wieder feststellen können, zuletzt bei einer Reise zu zwei zukünftigen Kooperationspartnern der JLU in China, der Jilin University in Changchun und der Szechuan University in Chengdu.

Neben der Exzellenzstrategie bereiten wir uns derzeit auch intensiv auf eine Bewerbung im sogenannten „Nachwuchspakt“ vor; im Falle der Bewilligung könnten wir etwa 15 neue und zusätzliche Professuren mit tenure-track-Option für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einrichten, für die es dann auch bis zu acht Jahre eine zusätzliche Finanzierung der Professorenstellen durch Bund und Länder geben würde. Wir arbeiten derzeit an verschiedenen Vorarbeiten für eine Antragstellung, darunter insbesondere an einem Personalentwicklungskonzept für alle Beschäftigtengruppen an der JLU, allerdings zunächst mit einem



Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis: Preisträger Dr. Rajkumas Savai (links) und Dr. Udo Wolfgang Becker.

(Foto: Georg Kronenberg)

klaren Fokus auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und seinen beruflichen Perspektiven sowie an dem neuen Gleichstellungskonzept, mit dem auch Fragen der Förderung von Frauen in akademisch-wissenschaftlichen Karrierewegen im Allgemeinen und in Spitzenforschungsbereichen im Besonderen beantwortet werden sollen. Andere Vorarbeiten konnten in den letzten Monaten bereits abgeschlossen werden. So haben wir auf der Grundlage des aktualisierten Entwicklungsplans mit allen elf Fachbereichen Zielvereinbarungen für die Jahre 2017 bis 2020 abschließen können, die in Kürze unterschrieben werden. In allen Zielvereinbarungen be-



Prof. Dr. Markus Thoma (links) und Röntgenpreisträger Dr. Markus Schöffler. (Foto: Georg Kronenberg)

trachten wir dabei sechs Leistungsdimensionen: Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Gleichstellung und Budgetierung. Für den Bereich der Internationalisierung haben wir in allen Zielvereinbarungstexten auf die in diesem Jahr von allen universitären Gremien verabschiedete neue Internationalisierungsstrategie „Fortschritt durch Internationalisierung“ Bezug nehmen können. Insgesamt haben wir in diesem Jahr also mit sehr vielen Aktivitäten die Grundlage dafür geschaffen, auch in den kommenden Jahren erfolgreich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Zu diesen Maßnahmen zählt auch der neu aufgelegte großvolumige Gratifikationsfonds für erfolgreiche Drittmittelantragstellende und die Neugestaltung der Vollkostenrechnung.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir abschließend noch einige Bemerkungen zu den übergeordneten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die uns alle als Bürgerinnen und Bürger beschäftigen dürften, und zu unserer Rolle dabei als Universität und damit als ein Ort für den akademisch-wissenschaftlichen Austausch und die intellektuelle Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen unserer Zeit. Bereits beim vergangenen Festakt habe ich im Lichte der Bewältigung der Flüchtlingskrise – und des großen Beitrags der vielen Mitglieder der Universität

gerade hier in Gießen – darauf hingewiesen, dass das Bild der „entrepreneurial university“ für uns nicht handlungsleitend ist. Auch wenn wir unsere autonome Universität durchaus klug „managen“ müssen – finanziell wie organisatorisch –, so sind wir doch kein Unternehmen. Nein, wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, welche Funktion wir für die Gesellschaft haben: natürlich im Sinne zweckfreier Forschung dem urmenschlichen Erkenntnisinteresse Raum zu geben, dabei aus neuen Erkenntnissen aber auch gegebenenfalls Antworten und Lösungen für gesellschaftliche, ökonomische und politische Fragen und Probleme abzuleiten; eine forschungsnahe Bildung für junge Menschen anzubieten, dabei natürlich auch immer die beruflichen Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen; und schließlich den Transfer unseres Tuns in die Gesellschaft zu gestalten. Ich nannte bereits einige große Projekte unserer Universität, in denen dieser anwendungsorientierte, translationale Aspekt unserer „third mission“ im Vordergrund steht. Ob „first“, „second“ oder „third mission“: Wir sind, wenn Sie so wollen, das, was ich als „societal university“ bezeichnen möchte – eine Universität für die Gesellschaft und in der Gesellschaft. Es kann uns daher nicht kalt lassen, es betrifft uns vielmehr unmittelbar in unserer Rolle und Aufgabe, was in unserer Gesellschaft, in Europa und weltweit geschieht. Ob es die vermehrte Akzeptanz für extremistische und geradezu völkisch-nationale Positionen bei uns ist – Stichwort AfD und Pegida –, ob es die Krise der Europäischen Union ist, die sich durch das Brexit-Votum nachhaltig verstärkt hat, ob es die derzeitige Unberechenbarkeit der zukünftigen Politik der neuen US-Regierung nach einem irritierend-verstörenden Wahlkampf ist – wir Universitäten sind gefragt. Und wie man beispielhaft an den bisherigen Besucherzahlen bei der Ringvorlesung des Präsidenten zum Thema „Amerika ist anders“ sieht: Wir werden auch gefragt. In einer Zeit, in der manche – vermutlich nicht ganz zu Unrecht – von einem „postfaktischen“ Zeitalter sprechen, in der nur noch Emotionen, Wut- und Ohnmachtsgefühle, Wunschdenken, nicht aber überprüfbare Fak-

ten und sachliche Argumente meinungsbildend sind, in einer solchen Zeit sind wir Universitäten als Horte des rationalen, fairen und differenzierten Diskurses gefragt denn je. Wir im Präsidium ermuntern daher alle Kolleginnen und Kollegen, über Formate nachzudenken, wie wir mit unserer universitären Expertise und Fachkompetenz solche Themen und Trends aufgreifen können, wie wir auch für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und Region angemessene Räume für die Auseinandersetzung mit diesen Themen und Trends schaffen können. Ich will an dieser Stelle – stellvertretend für viele andere – unsere Politik-, Kultur-, Rechts- und Medienwissenschaftler hervorheben, die mit sehr nachgefragten Veranstaltungen die jüngsten Ereignisse und Entwicklungen gleichermaßen kurzfristig wie kompetent begleitet haben. Das Präsidium hat entschieden, in Zukunft solche Formate noch stärker als bisher, wenn es sinn-

voll und notwendig ist, mit zentralen Mitteln zu unterstützen. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir sind eine "societal university" – und das leben wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind bewegte, unsichere, ernste Zeiten. Wir sehen, wie es Wolfgang Ischinger formuliert hat, an vielen Stellen in einem bisher für verlässlich gehaltenen Gefüge „Ordnungszersplitterung“. Wenigstens heute Vormittag halten wir die routinierte Ordnung unseres Akademischen Festaktes aufrecht, so hoffe ich. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, ich danke allen Mitgliedern und Angehörigen unserer Universität für das Geleistete und ich danke allen Freunden und Förderern für Ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Studentisches Wohnen in der Universitätsstadt Gießen

1. Einleitung

Gießen ist die jüngste Stadt Hessens und die Stadt mit dem höchsten Anteil von Studierenden an der Gesamteinwohnerschaft in ganz Deutschland. Bei rund 85.000 Einwohnern sind an den insgesamt vier Giessener Hochschulen über 38.000 Studierende immatrikuliert: da-



von rund 28.000 an der Justus-Liebig-Universität (JLU), rund 10.000 an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM, Campus Gießen) und etwa 620 Studierende an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) und der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden in Gießen. Die Studierenden besitzen daher große Bedeutung für die Stadtentwicklung Giessens insgesamt.

Fest steht, dass die Studierendenzahlen in Gießen in den letzten Jahren fast kontinuierlich angestiegen sind. Diese Entwicklung liegt in der zunehmenden Attraktivität der Stadt begründet. So ist Gießen vor allem dank der Hochschulen zu einem renommierten Wissens- und Technologiestandort avanciert, der in jüngerer Zeit eine Zunahme an wissensintensiven und universitätsaffinen Forschungseinrichtungen verzeichnet und damit die Standortfaktoren für die Wirtschaft verbessert. Dabei profitiert Gießen von seiner zentralen Lage, seiner regionalen Einbettung und seiner herausragenden verkehrlichen, kulturellen und sozialen Ausstattung. Aber auch umfangreiche Stadttumbau- und Sanierungsmaßnahmen, Investitionen in die Mobilitätsinfrastruktur sowie freiraumgestalterische und

grünordnerische Maßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2014 haben das Stadtbild aufgewertet und zu einer Attraktivitätssteigerung beigetragen.

2. Wohnraumversorgungskonzept – Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen im Kontext des studentischen Wohnungsteil- marktes

Gießen ist eine wachsende Stadt. Um der weiterhin ungebrochenen demografischen Entwicklung auch wohnungspolitisch zu begegnen, verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung im November 2016 das Wohnraumversorgungskonzept, in dem die zukünftigen wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Aufgaben definiert und Schwerpunkte sowie Handlungsempfehlungen einer zukunftsgerichteten, tragfähigen und nachhaltigen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik benannt werden. Insgesamt wurde ein Wohnbedarf bis 2030 von rund 5.000 Wohnungen eruiert – rund 70 % entfallen dabei auf den Geschosswohnungsbau. Ein erheblicher Anteil befindet sich bereits in der Planung und konkreten Umsetzung.

Im Rahmen dieses zwei Jahre währenden, partizipativen Erarbeitungsprozesses, bei dem das Studentenwerk eng eingebunden war, galt es auch die Angebotsstruktur in den verschiedenen Teilmärkten auszuloten. Hierbei erfuhr das studentische Wohnen als Teilmarkt des Wohnungsmarktes besondere Beachtung, weil Studierende auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind und gleichzeitig innenstadtnahe, urbane und verkehrlich gut erschlossene Wohnlagen mit Nähe zu den Hochschulstandorten und entsprechendem Versorgungsangebot nachfragen.

Das Wohnraumversorgungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Studierenden der beiden großen Gießener Hochschulen, der in Gießen wohnhaft ist, in den letzten Jahren relativ konstant blieb und bei Studierenden der JLU ca. 55 % (2015), bei Studierenden der THM nur etwa 22 % beträgt. Dabei werden vor allem innenstadtnahe Lagen und zentrale Bereiche im Osten und Süden der Stadt nachgefragt. Die Nähe zur Hochschule, eine optimale ÖPNV-Anbindung und ein ausreichendes freizeitorientiertes Angebot spielen dabei für die Wohnortentscheidung eine zentrale Rolle. Wesentlich für Studierende sind oftmals ihre finanziell begrenzten Ressourcen. Daher sind sie in besonderem Maße auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Dennoch erweist sich Gießen im hessenweiten Vergleich als relativ preisgünstig. Während die Zahl der Hochschulstandorte mit angespanntem Wohnungsmarkt und steigenden Mieten für studentisches Woh-

nen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, rangiert Gießen für westdeutsche Universitätsstädte auf einem vergleichsweise niedrigen Rang. Für Miete und Nebenkosten werden laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2012) monatlich im Durchschnitt 279 Euro aufgewendet (vgl. Marburg 294 Euro).

Die Bezahlbarkeit entsprechender Wohnungen ist eine wichtige Grundlage für die Versorgung der Studierenden. Hohe Mieten werden häufig durch kleine Wohnungsgrößen oder Wohngemeinschaften in größeren Wohnungen kompensiert. So verwundert es nicht, dass bei der Studierendenbefragung im Jahre 2016 etwa 34 % der Studierenden angaben, in Wohngemeinschaften zu wohnen, 30 bis 40 % alleine oder mit dem Partner eine eigene Wohnung beziehen, 7 bis 8 % im Wohnheim und 20 bis 27 % (teilweise aus finanziellen Gründen) noch im Elternhaushalt leben.

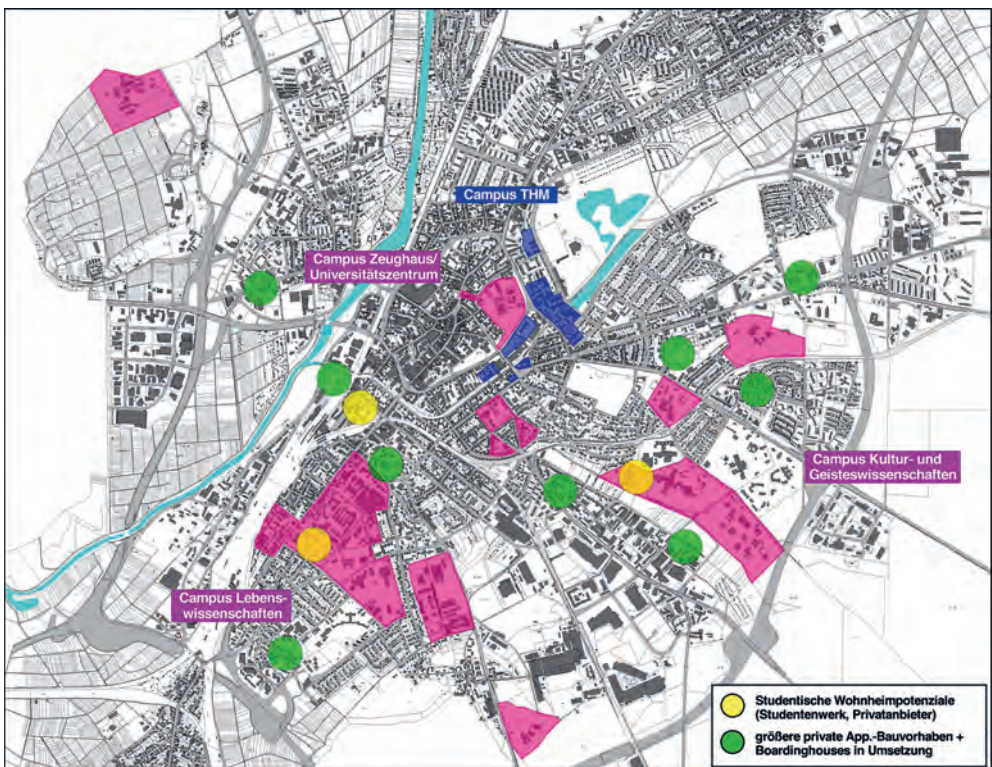


Abb. 1: Übersichtsplan

(Quelle: Universitätsstadt Gießen)



Abb. 2: Siesmayer-Carrée

(Quelle: Universitätsstadt Gießen)

Rund 20 % der Studierenden an der JLU werden allerdings durch die große Pendlerentfernung beeinträchtigt (davon rd. 60 % stark bis sehr stark). Dabei bestätigen Umfragewerte des Studentenwerks den generellen Trend, dass die eigene Wohnung (allein oder mit Partner) die präferierte Wohnform (55 %) unter Studierenden darstellt. Es ist davon auszugehen, dass der Wohnraumbedarf gerade durch den verstärkten Zuzug von Pendlern aus dem Umland steigt. Das Studentenwerk ist in der Regel die erste Anlaufstelle für wohnungssuchende Studierende, denn es bietet Wohnraum in Studentenwohnheimen, koordiniert Wohnprojekte und bietet Unterstützung bei der Wohnungssuche auf dem privaten Wohnungsmarkt. Insbesondere für ausländische Studierende übernimmt das Studentenwerk eine immanent wichtige Versorgerrolle mit Wohnraum.

Vor dem Hintergrund steigender Mieten bilden Wohnheime eine günstige Option für Studierende. Gegenwärtig unterhält das Studenten-

werk 11 Wohnheime mit rund 2.600 Plätzen – davon 3 große zentrale Wohnstandorte: Grünberger Straße, Eichendorffring und Leihgesterner Weg/Unterhof (Abb. 1). Im Angebotsportfolio stehen Einzel-/Doppelappartements, Wohngemeinschaften und Maisonette-Wohnungen, die möbliert und partiell behindertengerecht sowie familiengerecht ausgestattet sind. Daneben existieren 3 Wohnheime von privaten Anbietern mit 216 größtenteils möblierten Zimmern.

Aufgrund einer konstant hohen Nachfrage mit einem gewissen Nachfrageüberhang hat das Studentenwerk in den letzten Jahren mit dem Bau von Appartements und Wohnheimplätzen in kleineren Wohngemeinschaften reagiert. Mit einer Unterbringungsquote von 7 % entspricht Gießen zwar dem Landesdurchschnitt. Um als Universitätsstadt allerdings weiterhin attraktiv zu bleiben, benötigt Gießen eine Versorgungsquote von 10 % für bezahlbares Studentenvohnen.

Durch die umfangreichen Angebote privater Wohnungsanbieter kann der studentische Teilwohnungsmarkt in Gießen quantitativ als relativ entspannt bezeichnet werden. Dennoch muss es Ziel sein, zusätzlich preisgünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen und den eruierten Bedarf von 1.000 Wohnheimplätzen bis 2030 durch neue Wohnheimplätze und Nachverdichtungen zu realisieren. Aus diesem Grund investiert das Studentenwerk Gießen in den Bau neuer Studentenwohnheime. So entstanden beispielsweise am Leihgesterner Weg in unmittelbarer Nähe des Unterhofs in den letzten Jahren 178 Einzelappartements (Abb. 3). In Ergänzung dazu werden am Eichendorffring zusätzlich 75 Plätze in Form von Einzelappartements gebaut. Weitere Bau- und Nachverdichtungspotenziale sind in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit in Prüfung und werden in übergeordnete Planungsüberlegungen des Studentenwerks eingespeist (z.B. Siesmayer-Carrée, Abb. 2, oder Philoso-

phikum I nach Abbruch und Verlagerung der Mensa). Dabei werden in der Regel campusnahe, gut geschnittene Wohnpotenziale gesucht. Die Stadt Gießen unterstützt die Hochschulen und das Studentenwerk z.B. im Rahmen des Consilium Campusentwicklung Gießen Prozesses (CCG II), um eine geordnete und nachhaltige Flächenentwicklung zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit gilt es im Sinne einer flächen- und ressourcensparenden Innenentwicklung auch zukünftig fortzusetzen.

In der Summe decken die Angebote an Wohnheimplätzen den Bedarf und teilweise auch die Wohnwünsche der Studierenden nicht vollständig ab. Ein großer Teil der Studierenden sucht deshalb am freien Markt nach kleinen Appartements oder WG-tauglichen Wohnungen in zentralen Lagen mit unterschiedlichen Qualitäts- und Ausstattungsmerkmalen. Der Wohnungsmarkt für studentisches Wohnen gerade im Segment kleiner, bezahlbarer und mitunter möblierter Wohnungen ist daher



Abb. 3: Leihgesterner Weg 134

(Quelle: Universitätsstadt Gießen)



Abb. 4: Güterbahnhof

(Quelle: Universitätsstadt Gießen)

für Investoren und Bauträger in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Hier finden verstärkt signifikante Entwicklungen statt, wie etwa am Güterbahnhof (Abb. 4), in der Bergkaserne, der ehemaligen Zahnklinik, der Rodheimer Straße, der Carl-Franz-Straße oder der Rathenastraße. Der Fokus liegt hier auf der Schaffung preisgünstiger, kleiner und mitunter familiengerechter Wohnungen.

Darüber hinaus forciert die Stadt Gießen die Realisierung „Besonderer Wohnformen“ wie etwa auf dem Motorpool-Areal an der Grünberger Straße. Damit wird vor allem einer zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebensstile sowie auch veränderten Wohnpräferenzen und -ansprüchen Rechnung getragen. Sowohl innovative Wohnansätze wie etwa integrative oder generationenübergreifende Wohnprojekte als auch Innovationen in dem Bereich der Energieeffizienz werden hier zukünftig stärkere Berücksichtigung finden.

3. Perspektiven der Kooperation und Entwicklung

Die Hochschulen, das Studentenwerk und die Stadt Gießen haben enorme Anstrengungen unternommen, den gestiegenen Ansprüchen und Anforderungen an modernes Wohnen für Studierende gerecht zu werden. Auch zukünftig bedarf es eines engen Schulterschlusses aller wohnungsrelevanten Akteure, um den Herausforderungen zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums und den gestiegenen Anforderungen zukunftsgerechten Wohnens zu entsprechen.

Ziel ist es, Wohnkonzepte zu unterstützen, damit Studierende adäquat, modern und bezahlbar in der Stadt Gießen leben können und damit sich daraus eine hohe Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit für die Hochschulen und Gießen ableitet.

Unzweifelhaft wird das studentische Wohnen auch zukünftig die Stadtentwicklung in Gießen

mitprägen. Auf diese Entwicklungen müssen Hochschulen und Stadt lösungsorientierte Antworten finden. Die laufenden gemeinsamen Abstimmungsprozesse sind sowohl für die Hochschulen als auch für die Stadt Gießen von herausragender Bedeutung, erwächst doch aus einer vertrauensvollen Kooperation ein Mehrwert für alle Akteure.

Eine strategische Partnerschaft zwischen Hochschule, Studentenwerk und Stadt erscheint daher auch perspektivisch unerlässlich. Diese Partnerschaft gilt es auch in der Zukunft zu vertiefen – denn wenn es gelingt, in gemeinsamer Kooperation wohnbauliche Potentiale auszuschöpfen, Synergien nutzbar zu machen

und damit den Studierenden optimale Lern- und Wohnbedingungen zu schaffen, dann fördert dies nicht nur einen erfolgreichen Studienabschluss, sondern trägt auch fundamental zu einer weiteren Profilierung und Qualifizierung des internationalen Wissenschaftsstandortes Gießen bei.

Dieser Kooperation fühlen wir uns als Stadt auch zukünftig in besonderem Maße verpflichtet.

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin
der Universitätsstadt Gießen

II. Themen und Thesen





Andreas Voßkuhle

„Wissenschaftsfreiheit im Spiegel der Verfassung“

Vortrag anlässlich des Akademischen Festaktes
der Justus-Liebig-Universität Gießen am 25. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Kollege Mukherjee,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Gießener Justiz,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Preisträgerinnen und Preisträger,

wir sind heute vor allem auch zusammengekommen, um Ihre hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen zu würdigen!

Es ist ein Moment der Freude, aber auch ein Moment des Innehaltens. Denn, dass Sie sich in einer Atmosphäre der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit, ja der Freiheit wissenschaftlich entfalten können, ist – das gerät leicht in Vergessenheit – keine Selbstverständlichkeit.

Bereits *Humboldt* sah aber die **Freiheit** als die **wesentliche Bedingung** wissenschaftlicher Arbeit. Zur Freiheit fügte *Humboldt* die Einsamkeit des Wissenschaftlers als „hilfreich“ hinzu.¹ Eine romantische Idee vom Wissenschaftler im Elfenbeinturm? Nein. *Humboldt* machte damit deutlich, dass die Wissenschaft ihren Wert und ihren gesellschaftlichen Nutzen erst dann erlangt, wenn sie um ihrer selbst willen ausgeübt wird. Das heutige Grundgesetz schafft den Rahmen dafür. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben „Antworten auf die Vergangenheit mit einem verheißenden Versprechen für die Zukunft“² gegeben.

Das Grundgesetz erklärt in Art. 5 Abs. 3 GG Wissenschaft, Forschung und Lehre für frei. Doch wie weit reicht die Freiheit? Wie verwirklicht sich diese Freiheit? Diesen Fragen möchte ich heute aus Anlass des Akademischen Festaktes kurz nachgehen.

Der Kerngedanke des Grundrechts ist die Anerkennung der **Eigengesetzlichkeit** des wissenschaftlichen Lebens,³ die **Offenheit** für Entwicklungen und Neuerungen sowie unterschiedliche Strömungen. Dies zeigt sich deutlich im (bewussten) Verzicht des Bundesverfassungsgerichts auf eine trennscharfe Definition des verfassungsrechtlichen Wissenschaftsbegriffs. Vielmehr umschreibt es eher phänomenologisch, dass in den geschützten Freiraum des Wissenschaftlers „vor allem die auf wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit beruhenden Prozesse, Verhaltensweisen und Ent-

scheidungen bei dem Auffinden von Erkenntnissen, ihrer Deutung und Weitergabe“⁴ fallen, ohne Beschränkung auf eine „bestimmte Auffassung von der Wissenschaft“.⁵ Wissenschaftliche Tätigkeit ist nach dieser Rechtsprechung alles, was nach Inhalt und Form als **ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist**. Es geht um „Wahrheit“, die das Bundesverfassungsgericht mit einem *Humboldt*-Zitat wie folgt umschreibt: Wahrheit als „etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“.⁶



Professor Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichtes.
(Foto: Georg Kronenberg)

Diese Weite der Wissenschaftsfreiheit geht einher mit verschiedenen **Schutzdimensionen**.

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit sichert als **Abwehrrecht** jedem, der sich wissenschaftlich betätigt, Freiheit von staatlicher Beschränkung zu.⁷ Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gilt in diesem Sinne als „Jedermann-Grundrecht“. Im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen ist damit Grundrechtsträger der Hochschullehrer. Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist Grundrechtsträger, soweit er eigenverantwortlich Wissenschaft betreibt. Der Student ist Grundrechtsträger, wenn er in Eigenverantwortung wissenschaftlich tätig wird – etwa beim Abfassen der Diplomarbeit oder Promotion. Aber auch das „Kollektiv“ ist Grundrechtsträger: die Universität, die ihr zugehörigen Fakultäten oder Fachbereiche sowie die ihr zugehörigen Institute bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen. Plakativen Ausdruck hat diese Auffassung vor allem in der Formulierung *Smends* von der Wissenschaftsfreiheit als dem „Grundrecht der deutschen Universität“ gefunden.⁸ Sie alle haben ein Recht auf Abwehr jeder staatlichen Einwirkung⁹ auf den Prozess der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.¹⁰ Mit anderen Worten: In diesem Freiraum des Wissenschaftlers herrscht absolute Freiheit von jeder Ingerenz öffentlicher Gewalt.¹¹

Diese Freiheit entfaltet sich aber regelmäßig innerhalb eines Wissenschaftsbetriebs, dessen **organisatorische Gestaltung** dem Gesetzgeber obliegt. Dieser hat einen breiten Raum zur Verwirklichung seiner hochschulpolitischen Auffassungen, wie sich schlagwortartig in dem bisherigen Wandel von der „Gelehrtenrepublik“ über die „mitbestimmte Hochschule“ zur „unternehmerischen Hochschule“¹² zeigen lässt.

Der Gesetzgeber unterliegt im Hinblick auf die **wertentscheidende Grundsatznorm** des Art. 5 Abs. 3 GG keinen Beschränkungen, wenn er eine organisatorische Regelung trifft – dies aber nur, solange er auf die freie wissenschaftliche Betätigung der Hochschulangehörigen nicht einwirkt, vielmehr nur bestimmt, von wem und in welcher Art und Weise allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Universität erledigt werden sollen.¹³ So sind Entscheidungen der zuständigen Organe über die inhaltliche, zeitliche und örtliche Koordination der von der Hochschule anzubietenden Lehre und über die Verteilung und Übernahme von Lehrverpflichtungen grundsätzlich zulässig.¹⁴ Um einen offenkundigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit handelt es sich dagegen bei der Zuweisung eines anderen anstelle des bisher vertretenen Faches, erst recht, wenn die Maßnahme eine staatliche Reaktion auf die Lehr- und Forschungstätigkeit ist.

Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit lassen sich aber unter bestimmten Voraussetzungen rechtfertigen. Sie können mit Rücksicht auf **kollidierendes Verfassungsrecht** zulässig sein¹⁵ – insbesondere wenn durch die jeweiligen Maßnahmen die ihrerseits durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Funktionsfähigkeit der Hochschulen gewährleistet wird.¹⁶ Die Möglichkeit der Rechtfertigung von Eingriffen wird insbesondere in „Grenzbereichen“ der Wissenschaft relevant. Die **Grenzziehung** und die **Grundsatzentscheidungen** über die Fortentwicklung von Wissen und die Zulassung von Forschung einschließlich der dadurch bedingten Unwägbarkeiten obliegen **der politischen Verantwortung des Gesetzgebers und der Regierung**.¹⁷

Ein anschauliches Beispiel für die Problematik der Grenzziehung stellen die Regelungen im Gentechnikgesetz zur Erforschung von gentechnisch veränderten Organismen dar.¹⁸

Zudem besitzt die grundrechtliche Gewährleistung eine kulturstaatliche Komponente, aus der eine **Leistungs- und Teilhabedimension** folgt.¹⁹ Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt der Wissenschaftsfreiheit eine Schlüsselfunktion zu. Die Wissenschaftsfreiheit erlangt sowohl für die Selbstverwirklichung des Einzelnen als auch für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung besondere Bedeutung. Diese Wertentscheidung schließt „das Entstehen des Staates, der sich als Kulturstaat versteht, für die Idee einer freien Wissenschaft und seine Mitwirkung an ihrer Verwirklichung ein und verpflichtet ihn, sein Handeln positiv danach einzurichten, d. h. schützend und fördernd einer Aushöhlung dieser Freiheitsgarantie vorzubeugen“.²⁰

Was bedeutet diese Gewährleistungspflicht des Staates aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts genau?

Zum einen hat der Staat „die Pflege der freien Wissenschaft und ihre Vermittlung an die nachfolgende Generation durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln zu ermöglichen und zu fördern“. „Diesem Gebot kommt deswegen besondere Bedeutung zu, weil (...) ohne entsprechende finanzielle Mittel, über die im Wesentlichen nur noch der Staat verfügt, heute in weiten Bereichen der Wissenschaften keine unabhängige Forschung und wissenschaftliche Lehre mehr betrieben werden kann.“²¹ Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat darauf durch die wiederholte Änderung von Art. 91b GG reagiert,²² der unter anderem die Zulässigkeit der Forschungsförderung regelt und die Grundfinanzierung der Hochschulen stärkt. Damit ist eine institutionelle Förderung der Hochschulen mit Bundesmitteln möglich. Auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b GG haben Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Projekte wie die Exzellenzinitiative oder auch den Hochschulpakt 2020 vereinbart.

Zum anderen hat der Staat durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen le-

gitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist. Im Bereich der Teilhabe am öffentlichen Wissenschaftsbetrieb muss dabei ein Kernbereich wissenschaftlicher Betätigung grundsätzlich der Selbstbestimmung des einzelnen Grundrechtsträgers vorbehalten bleiben.²³ Der Gruppe der Hochschullehrer darf der maßgebende Einfluss auf Entscheidungen, die unmittelbar die Lehre oder die Forschung oder die Berufung der Hochschullehrer betreffen, nicht entzogen werden.²⁴

Angesichts der Vielgestaltigkeit der – organisatorischen – Regelungen verwundert es nicht, dass es stets Frage des **Einzelfalls** und der genauen Ausgestaltung ist, ob eine hochschulorganisationsrechtliche Vorschrift dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit unterliegt oder nicht.

In seiner Entscheidung zum **Brandenburgischen Hochschulgesetz**²⁵ hat das Bundesverfassungsgericht es für verfassungsgemäß erachtet, die Kompetenzen des Präsidenten und des Dekans zu erweitern und ihnen die Kompetenz zuzusprechen, Forschung und Lehre zu evaluieren und die Ergebnisse bei der Ressourcenverteilung zu berücksichtigen. Für die Wissenschaft als Bereich autonomer Verantwortung birgt diese Kompetenz allerdings nicht unerhebliche Gefahren. Der dadurch möglicherweise ausgelöste Druck zur Orientierung an extern gesetzten Bewertungskriterien kann zu Fehlentwicklungen führen.²⁶ Allerdings lässt sich Art. 5 Abs. 3 GG ein Verbot der Bewertung wissenschaftlicher Qualität oder ein Verbot, an die Bewertung Folgen bei der Ressourcenverteilung zu knüpfen, nicht entnehmen. Vielmehr werden die Forschungsleistungen und Forschungsvorhaben in Prüfungen und Qualifikationsverfahren, aber auch in Berufungsverfahren und bei der Vergabe von Drittmitteln bewertet.²⁷ „Die Absicht des Gesetzgebers, Allokationsentscheidungen möglichst rational und im Interesse einer Effektivierung der Ressourcenverwendung auch leistungsorientiert zu steuern, ist bei wissenschaftsadäquater Bewertung (...) verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.“²⁸

Das Gericht hat den Gesetzgeber daher nicht nur für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet erachtet, bisherige Organisationsformen kritisch zu beobachten und zeitgemäß zu reformieren. Ihm stehen gerade hinsichtlich der Eignung neuer organisatorischer Strukturen eine Einschätzungsprärogative und ein Prognosespielraum zu. Wie bereits erwähnt – bleibt dem Gesetzgeber bei der Hochschulorganisation ein breiter Raum, um seine hochschulpolitischen Auffassungen zu verwirklichen und die Hochschulen den gesellschaftlichen und wissenschaftssoziologischen Gegebenheiten anzupassen.²⁹

Hingegen genügen Bestimmungen im **Hamburgischen Hochschulgesetz**, etwa zu den Kompetenzen des Dekanats, die der Fakultät zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften und über die Zuordnung von Stellen innerhalb der Fakultät zu entscheiden, **nicht** den verfassungsrechtlichen Anforderungen.³⁰ Das Bundesverfassungsgericht legt insoweit an das Gesamtgefüge der Hochschulverfassung einen **je-desto-Maßstab** an: „Je mehr, je grundlegender und je substantieller wissenschaftsrelevante personelle und sachliche Entscheidungsbefugnisse dem kollegialen Selbstverwaltungsorgan entzogen und einem Leitungsorgan zugewiesen werden“, desto stärker müssen im Gegenzug die direkten oder indirekten Mitwirkungs-, Einfluss-, Informations- und Kontrollrechte der Kollegialorgane ausgestaltet werden, um Gefahren für die Freiheit von Lehre und Forschung zu vermeiden.³¹ Dabei sind auch Entscheidungen über die Organisationsstruktur und den Haushalt wissenschaftsrelevant, denn das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit liefe leer, stünden nicht auch die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Ressourcen zur Verfügung, die Voraussetzungen für die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Freiheit sind. Soweit die wissenschaftliche Tätigkeit mit der Erfüllung anderer Aufgaben wie der der Krankenversorgung in der Hochschulmedizin untrennbar verzahnt ist,³² sind auch Entscheidungen über diese anderen Aufgaben wissenschaftsrelevant.³³

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zeichnet sich eine gewisse **Tendenz zu strikterer Kontrolle** ab. In der Entschei-

derung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der **Hochschulregion Lausitz** heißt es, dass eine staatlich eingesetzte Hochschulleitung im Gegensatz zu dem Gedanken wissenschaftlicher Eigenverantwortung und dem daraus folgenden Prinzip universitärer Autonomie steht. Der Gesetzgeber hatte sich entschieden, die Leitung der Universität in der Übergangsphase der Gründung durch einen vom zuständigen Ministerium eingesetzten Beauftragten zu ersetzen. Grundsätzlich – so das Gericht – ist die staatliche Einsetzung eines Leitungsorgans einer Hochschule aber nur zu rechtfertigen, wenn dies unabweisbar geboten erscheint, um die Funktionsfähigkeit einer wissenschaftlichen Einrichtung zu sichern. Das Bundesverfassungsgericht legt auch hier den **je-desto-Maßstab** an und formuliert: „Die staatliche Einsetzung eines Leitungsorgans gefährdet die Wissenschaftsfreiheit strukturell umso stärker, je länger es an der Mitwirkung eines Selbstverwaltungsorgans an der Aufgabenwahrnehmung fehlt, je höher die Wissenschaftsrelevanz der vom Leitungsorgan zu treffenden Entscheidungen sein kann, je weniger reversibel diese sind und je eher die Aufgabenwahrnehmung Aufschub gestattet.“³⁴ Sie ist daher vom gesetzgeberischen Spielraum zur Ausgestaltung der Wissenschaftsfreiheit nur in Ausnahmesituationen umfasst und nur unter strengen Voraussetzungen zu rechtfertigen.

Soweit es um die mittelbare Pflicht zur Akkreditierung von Studienangeboten geht, hat das Bundesverfassungsgericht einen schwerwiegenden Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit festgestellt.³⁵ Mit dem **Zwang zur Akkreditierung** der Studiengänge wird die Freiheit der Hochschule beschränkt, über Inhalt, Ablauf und methodischen Ansatz des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen zu bestimmen. Der Akkreditierungsvorbehalt ist auch ein Eingriff in die Rechte der Lehrenden und der Fakultäten oder Fachbereiche. Zwar richtet sich die Anerkennungsentscheidung ebenso wie die Entscheidung der Agenturen an die Hochschulen, doch geht es im Grunde um die externe Bewertung der Studiengänge in Bezug auf das inhaltliche, pädagogische und didaktische Konzept und der Kompetenz der Lehrenden,

die gegenüber einer hochschulexternen Institution damit Rechenschaft ablegen müssen.³⁶ Wissenschaft ist zwar ein grundsätzlich von Fremdbestimmung freier Bereich autonomer Verantwortung. Dieser schwerwiegende Eingriff lässt sich rechtfertigen. Denn Maßnahmen zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Lehre dienen dazu, dass die Hochschulen ihren Aufgaben gerecht werden. Die mit der Qualitätssicherung verbundenen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit bedürfen aber einer hinreichenden gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber muss diese Grenzen festlegen.³⁷

Lassen Sie mich noch einmal den Aspekt der Ressourcenverteilung aufgreifen. Die grundsätzliche Zulässigkeit, bei wissenschaftsadäquater Ausgestaltung an die Bewertung wissenschaftlicher Qualität Folgen bei der Ressourcenverteilung zu knüpfen,³⁸ gilt nämlich nicht nur im Hinblick auf die Verteilung öffentlicher Mittel an Lehrstühle und Forschungseinrichtungen, sondern auch **individual-rechtlich**. So hat das Bundesverfassungsgericht es grundsätzlich für zulässig erachtet, auch und gerade die Besoldung von Professoren an Leistungsgesichtspunkte zu binden, beispielsweise in Gestalt von Leistungsstufen, -prämien und -zulagen. Daneben sind aber auch anders ausgestaltete leistungsorientierte Besoldungssysteme denkbar. Dies gilt auch und gerade bei der Professorenbesoldung, die seit jeher in besonderem Maße durch leistungsbezogene Elemente gekennzeichnet ist.³⁹ Leistungsbezüge müssen allerdings, um kompensatorische Wirkung für ein durch niedrige Grundgehaltssätze entstandenes Alimentationsdefizit entfalten zu können, für jeden Amtsträger zugänglich und hinreichend verstetigt sein. Dies ist etwa der Fall, wenn die Kriterien für die Vergabe der Leistungsbezüge vom Gesetzgeber hinreichend bestimmt ausgestaltet sind und wenn der Einzelne einen einklagbaren Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungsbezügen hat.⁴⁰ Somit kommt schließlich Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG eine **Ausstrahlungswirkung** zu. Diese zeigt sich selbstverständlich auch bei der Auslegung von hochschulrechtlichen Regelungen, etwa bei der Frage, wann das Hochschulzulassungs- bzw. das Kapazitätsrecht in die Gestal-

tungsfreiheit der Hochschulen eingreift⁴¹ oder bei der Frage, wann „in Ausnahmefällen“ eine Dissertation als Habilitationsleistung anzuerkennen ist.⁴² Derartige Bewertungen haben „auch“ wissenschaftsbezogen zu erfolgen. Was meint der Zusatz „auch“? Die verfassungsrechtlichen Maßstäbe bei Regelungen (beispielsweise) über den Zugang zur Wissenschaft als Beruf ergeben sich nicht nur aus der Wissenschaftsfreiheit, sondern auch aus der Berufsfreiheit. Eine Habilitation ist einerseits Teil einer Berufszulassungsprüfung, andererseits ist sie der Nachweis für eine besondere Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und dient damit dem gewichtigen Gemeinwohlbelang der Sicherung der Qualität freier wissenschaftlicher Arbeit. Diese Interessen in einen schonenden Ausgleich zu bringen, ist eine immerwährende Aufgabe.

Meine Damen und Herren,
wie weit reicht die Wissenschaftsfreiheit und wie verwirklicht sie sich?

Die Wissenschaftsfreiheit ist für die Fortentwicklung von Wissenschaft selbst so offen wie sie versucht, den vielfältigen Entwicklungen, aber auch Beschränkungen zu begegnen. Die Offenheit der Wissenschaft ist die Triebkraft, ist die Innovationskraft des deutschen Wissenschaftssystems. Schon *Liebig* stellte fest: „Die Wissenschaft fängt eigentlich erst da an, interessant zu werden, wo sie aufhört.“⁴³

Wissenschaftsfreiheit und Wissensmehrung sind dabei nicht als eigennütziges „Geschäft“ vorstellbar, weil Wissensentwicklung nur aufgrund des Informationsaustausches erfolgreich ist. Den Hochschulen kommt als Ort der Reflektion und des Austausches hierbei eine große Verantwortung zu.⁴⁴ Sie sind Garanten dafür, dass junge Menschen eine qualitätsvolle Ausbildung genießen und sich gemeinsam auf die Suche nach der Wahrheit machen können. Nutzen Sie – nutzen wir alle diese Chance!

Vielen Dank!

Professor Dr. Andreas Voßkuhle
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Anmerkungen:

¹ Nach Retter, Wissenschaftsfreiheit, Universität und Demokratisierung im historischen Kontext, in: Babke, Wissenschaftsfreiheit, 2010, S. 117, 120 f.

² Löwer, Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre, in: Merten/Papier, Handbuch der Grundrechte, Bd. IV, 2011, § 99 Rn. 4.

³ Smend, Das Recht der freien Meinungsäußerung, VVDStRL 4 (1928), S. 44, 61.

⁴ BVerfGE 35, 79, 112 (Urteil vom 29. Mai 1973 – Gruppenuniversität, Hochschul-Urteil).

⁵ BVerfGE 35, 79, 113.

⁶ BVerfGE 35, 79, 113.

⁷ BVerfGE 15, 256, 263 f. (Beschluss vom 16. Januar 1963 – universitäre Selbstverwaltung). Dabei ist mittlerweile anerkannt, dass sich auch Hochschullehrer an einer Fachhochschule auf Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG berufen können (BVerfGE 126, 1, 19 ff.; vgl. dazu Kaufhold, Wissenschaftsfreiheit als ausgestaltungsbedürftiges Grundrecht?, NJW 2010, S. 3276).

⁸ Smend, Das Recht der freien Meinungsäußerung, VVDStRL 4 (1928), S. 44, 57.

⁹ Vorbehaltlich der Treuepflicht gemäß Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG.

¹⁰ BVerfGE 35, 79, 112 f.

¹¹ BVerfGE 35, 79, 112.

¹² So Goerlich/Sandberger, Hochschulverfassungsrecht – Kontinuität oder Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?, in: Festschrift für Franz-Joseph Peine zum 70. Geburtstag, 2016, S. 297, 306. Vgl. zur Einrichtung eines besonderen Wissenschaftsmanagements BVerfGE 47, 327, 404 (Beschluss vom 1. März 1978 – Hessisches Universitätsgesetz).

¹³ BVerfGE 35, 79, 122 f.

¹⁴ Nichtannahmebeschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 3. September 2014 – 1 BvR 3048/13, 1 BvR 1195/14 –, juris (zu § 61 des Hessischen Hochschulgesetzes, wonach Hochschullehrende Lehrveranstaltungen ihrer Fächer in allen Studiengängen abzuhalten haben).

¹⁵ Nichtannahmebeschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 3. September 2014 – 1 BvR 3048/13, 1 BvR 1195/14 –, juris Ls 2a.

¹⁶ Darüber hinaus etwa das an Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG auszurichtende Organisationsprinzip der Krankenversorgung in Universitätskrankenhäusern. Vgl. Goerlich/Sandberger, Hochschulverfassungsrecht – Kontinuität oder Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?, in: Festschrift für Franz-Joseph Peine zum 70. Geburtstag, 2016, S. 297, 309 f.

¹⁷ BVerfGK 17, 57 (Nichtannahmebeschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 18. Februar 2010 – Versuchsreihe der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung [„CERN“]).

¹⁸ Vgl. BVerfGE 128, 1 (Urteil vom 24. November 2010 – Gentechnikgesetz).

¹⁹ Vgl. im Anschluss an das Urteil vom 29. Mai 1973 (BVerfGE 35, 79) das Urteil vom 8. Februar 1977 (BVerfGE 43, 242) zum Eingriff in eine auf Berufungsvereinbarungen beruhende Rechtsposition sowie zur Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen über die Zusammensetzung von Selbstverwaltungsgremien nach dem Hamburger Universitätsgesetz (Gruppe der Dozenten);

vgl. außerdem Beschluss vom 1. März 1978 (BVerfGE 47, 327) zur Verfassungsmäßigkeit des Hessischen Universitätsgesetzes (Zurechnung der Dozenten auf Zeit zu den Hochschullehrern; Verpflichtung der Wissenschaftler an Universitäten, die gesellschaftlichen Folgen mitzubedenken und über gefährliche Forschungsergebnisse zu informieren).

²⁰ BVerfGE 35, 79, 114.

²¹ BVerfGE 35, 79, 114 f.

²² Zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91b) vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

²³ BVerfGE 35, 79, 115.

²⁴ BVerfGE 35, 79, 131 ff.

²⁵ BVerfGE 111, 333 (Beschluss vom 26. Oktober 2004 – Brandenburgisches Hochschulgesetz).

²⁶ BVerfGE 111, 333, 358.

²⁷ BVerfGE 111, 333, 359.

²⁸ BVerfGE 111, 333, 359.

²⁹ BVerfGE 111, 333, 356; vgl. auch BVerfGE 139, 148, 181 f. Rn. 65 (Beschluss vom 12. Mai 2015 – Hochschulfusion).

³⁰ BVerfGE 127, 87 (Beschluss vom 20. Juli 2010 – Hamburgisches Hochschulgesetz).

³¹ BVerfGE 127, 87, 117 f.; 136, 338, 365 Rn. 60 (Beschluss vom 26. Juni 2014 – Medizinische Hochschule Hannover); 139, 148, 182 f. Rn. 68.

³² BVerfGE 57, 70, 96 f. (Beschluss vom 8. April 1981 – universitäre Krankenversorgung): „Die Bedeutung der Krankenversorgung als einer der Universität zusätzlich übertragenen staatlichen Aufgabe hat rechtliche Folgen für die Stellung der Hochschullehrer, die in der Krankenversorgung an der Universität tätig werden. (...) Aus dieser besonderen Stellung der Krankenversorgung sowohl im Aufgabenbereich der Universität als auch im Tätigkeitsfeld des einzelnen medizinischen Hochschullehrers ergibt sich, daß die Verwaltungsorganisation der Krankenversorgung (...) nicht ohne weiteres den verfassungsrechtlichen Garantien unterliegt, welche im Bereich der Selbstverwaltung wissenschaftsrelevanter Angelegenheiten und im Rahmen der Tätigkeit des Hochschullehrers in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre Geltung beanspruchen. (...) So wie die Universität als solche im Bereich der Krankenversorgung unter der Fachaufsicht des Staates eine Auftragsangelegenheit wahrnimmt, ist auch die Stellung des medizinischen Hochschullehrers bei

der Krankenversorgung nicht diejenige des rein wissenschaftlich tätigen akademischen Forschers und Lehrers, sondern die eines neben anderen Ärzten in die ärztliche Krankenhausorganisation eingegliederten Mediziners.“

³³ BVerfGE 136, 338, 364 Rn. 58; vgl. Nichtannahmebeschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 22. Dezember 2014 – 1 BvR 1553/14 –, juris, zur alleinigen Verantwortung der medizinischen Fachbereiche dafür, dass ihre Einvernehmensbeschlüsse im Hinblick auf die den Bereich von Forschung und Lehre betreffenden Klinikentscheidungen das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit der Hochschullehrenden wahren.

³⁴ BVerfGE 139, 148, 184 Rn. 69. Ob die Einsetzung des Beauftragten durch die Landesregierung angesichts der konkreten Umstände gerechtfertigt war und ob die näheren Umstände seiner Einsetzung den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügten, ließ das BVerfG offen, da die angegriffene Vorschrift des § 8 Abs. 2 Satz 2 GWHL den grundgesetzlichen Anforderungen jedenfalls deshalb nicht genügte, weil der Gesetzgeber die bei Einsetzung eines Beauftragten wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Wissenschaftsfreiheit nicht selbst getroffen hatte (BVerfGE 139, 148, 187 Rn. 75).

³⁵ BVerfG, Beschluss vom 17. Februar 2016 – 1 BvL 8/10 –, juris (Akkreditierung von Hochschulstudiengängen).

³⁶ BVerfG, Beschluss vom 17. Februar 2016 – 1 BvL 8/10 –, juris Rn. 52.

³⁷ BVerfG, Beschluss vom 17. Februar 2016 – 1 BvL 8/10 –, juris Rn. 58 f.

³⁸ Im Beschluss zum Brandenburgischen Hochschulgesetz (BVerfGE 111, 333, 359) ist die Formulierung negativ: „Ein Verbot der Bewertung wissenschaftlicher Qualität oder ein Verbot, an die Bewertung Folgen bei der Ressourcenverteilung zu knüpfen, lässt sich Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG allerdings nicht entnehmen.“

³⁹ BVerfGE 130, 263, 297 (Urteil vom 14. Februar 2012 – W-Besoldung).

⁴⁰ BVerfGE 130, 263, 300 f.

⁴¹ Nichtannahmebeschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 29. Juni 2016 – 1 BvR 590/15 –, juris.

⁴² Nichtannahmebeschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 20. November 2014 – 1 BvR 977/14 –, juris.

⁴³ Chemische Briefe.

⁴⁴ Löwer, Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre, in: Merten/Papier, Handbuch der Grundrechte, Bd. IV, 2011, § 99 Rn. 1, 11.

MONDO®

SCHÖNE MÖBEL. SCHÖNER LEBEN.

MIT DER BESTEN EMPFEHLUNG VON

Annette Frier



MONDO®

SCHÖNE MÖBEL. SCHÖNER LEBEN.

5
JAHRE
GARANTIE
MONDO

ab **1499.-**

MONDO® BLADE Eckkombination

Preisbeispiel: Longchairkombination mit Federkern, Rücken echt, bestehend aus: 2AL (AT2) Sofa 2-Sitzer mit Armteil links fest, inkl. 2 Nierenkissen je ca. 52 cm, LAR (AT2) Longchair - Armteil rechts fest, inkl. 1 Nierenkissen ca. 82 cm, Stellmaß ca. 339x191 cm, Rückenkissen mit Rolle und weitere Dekokissen auf Wunsch gegen Aufpreis erhältlich. 12830078-00

Wenn's einer hat...
MÖBELSTADT
Sommerlad
www.sommerlad.de

35394 Gießen/Schiffenberger Tal
Pistorstraße 2 • Tel. (06 41) 70 03-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10–20 Uhr
und Samstag 9:30–20 Uhr

Thomas Gloning

Die Entdeckung der Gesundheit von Gelehrten und Gregor Horsts Schrift „De tuenda sanitate studiosorum et literatorum“ (Gießen 1615)

1. Die Entdeckung der Gesundheit der Gelehrten

In der Geschichte der Medizin und ihrem reichhaltigen Textkosmos steht traditionell der Mensch und seine Gesundheit im Mittelpunkt. Als gesundheitsbezogene Faktoren waren seit der Antike immer schon auch spezifische Aspekte der individuellen physiologischen Anlagen und auch der persönlichen Lebensführung mit im Blick. Im System der Vier-Säfte-Lehre, das seit der Antike und bis weit in die Frühe Neuzeit das medizinische Denken im Abendland geprägt hat, verstand man Gesundheit im

Kern als einen ausgewogenen, harmonischen Zustand der körperlich-seelischen Geschehnisse. Dieser Zustand wurde zum einen beeinflusst von konstitutionellen Faktoren, die in der Säftelehre mit den *res naturales* gefasst wurden. Die sechs *res non naturales* waren dagegen durch die Lebensführung beeinflussbar: Wohnort und Umgebung (*aer*), Ernährung und Trinken (*cibus et potus*), das Verhältnis von Bewegung und Ruhe (*motus et quies*), das Verhältnis von Schlafen und Wachen (*somnus et vigilia*), Fragen des Stoffwechsels (*inanitio et repletio*) und der „Psychohygiene“ (*accidentia animae*). Die sechs *res non naturales* sind die

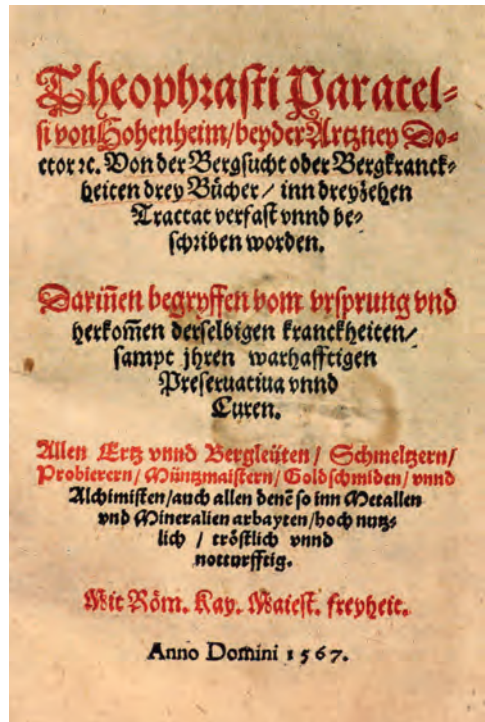


Abb. 1 und 2: Die Titelblätter der Schriften von Ulrich Ellenbog (links) und Paracelsus (rechts).¹



Abb. 3: Marsilio Ficino, De vita libri tres, Florenz: Mischominus 1489.
(Quelle: <https://archive.org/details/ita-bnc-in2-00002438-001>)

Kernpunkte des regimen sanitatis, der gesunden Lebensführung.

In der medizinischen Literatur der Antike und des Mittelalters gibt es auf dieser Grundlage immerhin verstreute Bemerkungen zum Zusammenhang von Gesundheit und spezifischen beruflichen Anforderungen, z.B.: „Wer hart körperlich arbeitet, kann auch schwerer verdauliche Kost ohne gesundheitliche Risiken essen“. Aber es gibt aus dieser Zeit keine speziellen Gesundheitslehren für einzelne Berufe, und erst recht keine eigenen Gesundheitslehren für Gelehrte oder für die gelehrte Lebensform, zu der neben Bewegungsarmut in vergangenen Jahrhunderten auch kalte Unter-

künfte, Rauchentwicklung durch Öllampen, schlechte Ernährung und andere Einschränkungen gehörten.

Als frühe Beispiele für berufsbezogene medizinische Abhandlungen gelten Ulrich Ellenbogs 1474 entstandene Schrift „Von den giftigen Besen Tempffen vnd Reüchen“ (Abb. 1), in der es um die gesundheitlichen Aspekte metallurgischer Berufe geht, und die Schrift „Von der Bergsucht“ (Abb. 2) aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der Paracelsus gesundheitliche Gefährdungen von Bergleuten und die medizinischen Möglichkeiten der Vorbeugung und der Behandlung darstellt.

In dieselbe Zeit, das Ende des 15. Jahrhunderts, fällt die erste Schrift, die sich eigens mit der Gesundheit von Gelehrten befasst, das Werk des Humanisten Marsilio Ficino mit dem Titel „De cura valetudinis eorum qui incumbunt studio litterarum“ („Über die Pflege

des Wohlergehens und der Gesundheit derer, die sich auf das Studium der Literatur, der Humaniora verlegen“) aus den 1480er Jahren. Die Abbildung 3 zeigt den Beginn dieses Werks in einer der frühen Druckausgaben aus dem Jahr 1489.

Dieses Werk bezeichnen Kaske und Clark in ihrer Edition² als „a cultural milestone“ (S. 3) und charakterisieren es als „the first treatise on the health of the intellectual“. In diesem Werk wird medizinische Expertise für Gelehrte als ein Desiderat formuliert: „Solus autem litterarum studiosus hactenus deest medicus ...“ („Only a physician is as yet a desideratum for literary scholars ...“; S. 108 f.). Und die Gesundheit wird als eine

wesentliche Grundlage für die gelehrte Arbeit formuliert: „Sublata enim sanitate sublimes Musarum fores ... aut non tanguntur a nobis unquam aut certe frustra pulsantur“ („Wenn die Gesundheit leidet, dann erreichen wir entweder die Tore der Musen gar nicht oder wir klopfen dort vergeblich an ...“; S. 106). Das Werk entfaltet eigene Auffassungen über die physiologischen Grundlagen des Denkens und auch über spezifische Gefahren für Gelehrte, z.B. das nächtliche Wachen (S. 124 ff.). Aber auch Abhilfen werden vorgeschlagen, z.B. zweimal täglich Bewegung bei fast leerem Magen, Maß halten beim Essen und Trinken, Kälte fernhalten, der Gebrauch von Medikamenten u.a.

Im Werk von Ficino spielt auch der Zusammenhang zwischen Melancholie (Schwarzgalligkeit) und intellektueller Exzellenz eine wichtige Rolle. Dieser Zusammenhang wurde in der grundlegenden Studie „Saturn and Melancholy“ (1964) von Raymond Klibansky, Erwin Panofsky und Fritz Saxl materialreich in seinen medizin-, ideen- und kunstgeschichtlichen Bezügen aufgearbeitet, er ist für die Sichtweise der gelehrten Lebensform im Abendland von grundlegender Bedeutung.³

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle die Unterschrift von Raymond Klibansky (Abb. 4) nicht vorenthalten, die ich zu meiner großen Freude in einem antiquarischen Exemplar der deutschsprachigen, erweiterten Ausgabe („Saturn und Melancholie“, 1990) fand. Wenn Sie diese Freude nicht nachvollziehen können: Nicht schlimm, die Menschen sind verschieden.

Zurück zu unserem Thema. In der Frühen Neuzeit erschienen dann mehrere Werke, die sich speziell oder unter anderem der Gesundheit der Gelehrten widmeten. Aus dem 16. Jahrhundert kann man exemplarisch ein Werk mit dem Titel „Victus ratio, scholasticis pauperibus paratu facilis & salubris“ nennen, das erstmals 1549 in Paris erschien und Jacob Sylvius zugeschrieben wird. Es enthält eine „Lebensordnung“, die sich vor allem an arme Studenten und Gelehrte richtet.⁴ Neben allgemeinen Hinweisen zur Methodik des Studiums behandelt es auch Fragen der Ernährung, der Bewegung, der Verdauung usw., es zeigt aber auch, mit welcher widrigen äußeren Lebensbedingungen vor allem die är-

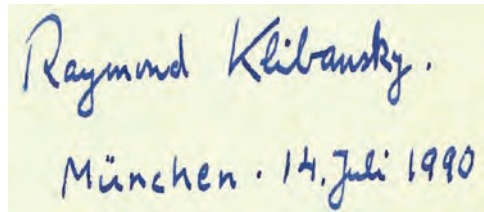


Abb. 4: Teil einer Widmung von Raymond Klibansky in einem Exemplar von „Saturn und Melancholie“ (Frankfurt a.M. 1990).

meren Gelehrten damals zu kämpfen hatten und wie diese Bedingungen nicht selten auch die Gesundheit beeinträchtigten: Kälte, Rauch und Qualm durch Lichtquellen und Heizung, finanzielle Engpässe bei der Ernährung usw. gehörten dazu. Gegen die nächtliche Kälte empfiehlt der Autor zum Beispiel eine spezielle „Einmümmelungstechnik“:

„Fürchtest du die nächtliche Kälte, dann verbinde die unteren Zipfel der Matratze, indem du sie mit einem Seil zusammenschnürst (der Volksmund nennt das ‚eine Haube machen‘) und drapiere, wenn du willst, ein paar schwere Decken herum; als Material für eine Decke eignet sich ganz wunderbar ein Tuch aus Hanf, gefüllt mit trockenen Sägespänen, Spreu oder Heu.“ (Victus ratio 1550; Übs. Beatrix Koll)

Andere Passagen erregen aus unserer heutigen Sicht eher milde Formen der Heiterkeit, so zum Beispiel eine Stelle, in der unser Autor zunächst berechtigterweise auf die Gefahr der sitzenden Lebensweise hinweist, dann aber besondere Gefahren heraufbeschwört, die das Lesen griechischer oder hebräischer Texte für die Sehkraft haben könne:

„Ich empfehle auch, dich eher mit wirklichen – und natürlich gebildeten – Lehrern abzugeben als mit ‚stummen‘ [stumme Lehrer = Bücher; TG], weil das Hören nach Aristoteles der physische Sinn der Unterweisung ist (...). Um den Preis einer starken Schädigung des Sehvermögens und des übrigen Körpers, der zum Sitzen gezwungen ist, liest man hingegen Bücher, besonders griechische und – noch schlimmer – hebräische, die so viele Häkchen, Punkte oder kleine Buchstaben besitzen, zu denen man, um sie ganz erkennen zu können, den Sehinn fast



Abb. 5: Samuel Auguste Tissot, Titel seiner Schrift „Von der Gesundheit der Gelehrten“, 1768.

gewaltsam – und das oft auch noch lange – zwingen muss.“ (Victus ratio 1550; Übs. Beatrix Koll)

Im 18. Jahrhundert hat besonders die Schrift des renommierten französischen Arztes und Mediziners Tissot, die unter dem Titel „Von der Gesundheit der Gelehrten“ (1768) auch ins Deutsche übersetzt wurde, weite Verbreitung gefunden (Abb. 5). Seine Schrift speist sich zum einen aus den Topoi eines Gefahrendiskurses der gelehrten Lebensform. Da heißt es zum Beispiel: „... ein anderes Beispiel von gelehrter Entkräftung ...“ (S. 25). Oder: „... lange Zeit am Rande des Grabes ...“ (S. 26). Oder: „Der am meisten denkt, dünnt am schlechtes-

ten“ (S. 27). Oder: „Das Studiren verschleißt die ganze Maschine, erschöpft die Lebensgeister, zerstört die Kräfte, entnervt den Muth ...“ (S. 35 f.). Oder: „... diese Unordnungen des Gehirns, Früchte eines übermässigen Studirens ...“ (S. 41). Die Reihe solcher Zitate ließe sich fortsetzen. Zum anderen dienen in dieser Schrift viele eingelagerte Anekdoten und Fallbeispiele dazu, die Gefahren des gelehrten Lebens auch mehr oder weniger dramatisch zu veranschaulichen und vor allem zu belegen.

Aber daneben gibt es in Tissots Schrift auch positive Leitbilder für die gelehrte Lebensform. So wird zum Beispiel das Studierzimmer kontrastiert mit einer anderen Lebenssphäre, dem „Umgang mit Menschen“ (S. 59 f.), eine Formulierung, die vorausweist auf Knigges wunderbares Werk zur Lebensklugheit vom Ende des 18. Jahrhunderts, mit der auch bei Tissot das Ideal eines dem Gemeinwesen und dem geselligen Umgang zugewandten und offenen Gelehrten gezeichnet wird. Aber auch das ausgewogene Verhältnis von Arbeit und Ruhe wird thematisiert („Dieser Uebergang von der Arbeit zur Ruhe ist das allersicherste Mittel zur Erhaltung ...“). Das klingt sehr modern (Stichwort work/life-balance), ist aber in dieser Form auch schon eine alte Komponente der Vier-Säfte-Lehre: Das Verhältnis von quies et motus (Ruhe und Bewegung) in der Reihe der oben genannten sechs res non naturales kann man durchaus in diesem Sinne deuten.

Quer zur Betrachtung einzelner Werke kann man sich fragen, welche Elemente einer berufsspezifischen Gesundheitslehre für Gelehrte in älteren (medizinischen) Texten wann und wo verfügbar waren. Im Hintergrund stehen dabei Fragen wie z.B.: Welche Aspekte des gelehrten Berufs wurden jeweils als gesundheitsrelevant eingeschätzt und behandelt? Welche spezifischen gesundheitlichen Risiken wurden jeweils mit der gelehrten Lebensform verbunden? Und: Welche berufsspezifischen Formen der Vorbeugung und der Therapie von Schädigungen wurden jeweils vorgeschlagen?

Ein Beispiel für eine solche Querschnittfrage ist das Thema der gesundheitlichen Beurteilung des nächtlichen Arbeitens von Gelehrten. Im lateinischen Sprachgebrauch bezeichnet das

Wort „lucubratio“ das nächtliche Arbeiten, der Ausdruck „lucubrationes“ ist auch als Element von gelehrten Buchtiteln und damit als Gattungsbezeichnung in der Frühen Neuzeit nicht selten. Über das Wort selbst finden wir im „Dictionarius“ von Simon Roth aus dem Jahr 1571, einem frühen Wörterbuch zu Fremd- und Schwervörtern im Deutschen, folgende schöne Erläuterung: „*Lucubration*, Nacht arbeyt/wercken. Als die Gelerten nennen jhr arbeit *lucubrationes*, darumb das sie am meysten das nachts daran arbeitent/ wenn es fein still vnd ruohsam ist.“ Wer je tagsüber an seinem Schreibtisch saß und in seinem Umfeld Rasenmäher, Laubbläser, Gartenhäcksler und andere Geräte hörte, wird sich vielleicht zunächst an Robert Gernhards wunderbares Werk „Das elfte Gebot (Du sollst nicht lärmern)“ erinnern, er oder sie mag sicherlich auch großes Verständnis haben für „gelehrte Nachtarbeit“, wenn der Lärm der umgebenden Welt sich weitgehend beruhigt hat.

In den älteren Quellen wird die gelehrte Nachtarbeit aber als gefährlich eingestuft. Thomas Lorkyn schreibt in einer Schrift „*Recta regula & victus ratio pro studiosis & literatis*“ aus dem Jahr 1562:⁵ „*lucubrationes periculosae, aurora Musis est amica. ... Marsilius Ficinus dicit, quinque esse studiosorum hostes ... matutinum somnum*“. Frei übertragen: „Gelehrte Nachtarbeit ist äußerst gefährlich. Die Morgenröte ist (dagegen) die Freundin der Arbeit in den literaturbezogenen Wissenschaften ... Marsilio Ficino sagt, dass es fünf Hauptfeinde der Gelehrten gibt, darunter der Schlaf in den Morgen hinein, der eine Folge der gelehrten Nachtarbeit ist“.

Die Gefahren der gelehrten Nachtarbeit werden auch bei Tissot angesprochen: „... und dass die Arzneykunst vornehmlich denen nothwendig ist, die ihren Leib, durch mühsames Nachdenken, und durch nächtliches Wachen, entkräften“ (Tissot 1768, 16). An anderer Stelle spricht er davon, dass jemand „seine Gesundheit durch nächtliches Studieren ganz zu grunde gerichtet“ hat. Ich will mit diesem Beispiel zeigen, dass es über die Jahrhunderte hinweg und quer zu den einzelnen Werken einen Bestand an historischen Diskussionspunk-

ten zum Zusammenhang von Gesundheit und gelehrter Lebensform gibt. Die nächtliche Arbeit ist nur einer von vielen interessanten Topoi, die im Diskurs zur Gesundheit der Gelehrten in der Frühen Neuzeit immer wieder vorkommen. Auch Gregor Horst, dessen Schrift über die Gesundheit der Gelehrten aus dem Jahr 1615 wir uns nun zuwenden, warnt vor den Gefahren des nächtlichen Arbeitens für das Gehirn und die darauf beruhenden Geisteskräfte. Er schreibt: „*Vitanda igitur excedens vigilia, studiorum inordinata ratio, potissimum lucubrationes nocturnae*“ (S. 123). Frei übertragen: „Zu vermeiden sind folglich: übermäßiges Wachen, ein ungeordneter Rhythmus bei der geistigen Arbeit, vor allem aber nächtliche gelehrte Arbeit“. Er führt das dann weiter aus und geht auch auf die Folgen ein, die zu befürchten sind, und nennt auch Maßnahmen, die den Schaden ggf. mildern können.

In den folgenden beiden Abschnitten wende ich mich nun Gregor Horst und seiner Schrift „*De tuenda sanitate studiosorum et literatorum*“ aus dem Jahr 1615 zu.

2. Gregor Horst (1578–1636): Arzt und Medizinprofessor in Gießen

Gregor Horst wirkte von 1608 bis 1622 als Arzt und Medizinprofessor in Gießen.⁶ Geboren wurde er im Jahr 1578 in Torgau (Sachsen), gestorben ist er 1636 in Ulm, wo er von 1622 bis zu seinem Tod das verantwortungsvolle Amt eines Stadtphysikus – Arzt und leitender städtischer Medizinaldirektor, könnte man vielleicht sagen – ausübte. Er studierte in Helmstedt, Wittenberg und Basel, dem Brauch der Zeit entsprechend trugen auch Reisen zu seiner Bildung und Ausbildung bei. Als Medizinprofessor lehrte er u.a. Anatomie und Botanik, die damals eine wesentliche Bezugsdisziplin für den pflanzlichen Teil des Heilmittelschatzes (*materia medica*) darstellte. Im Rahmen seiner Lehre sind auch anatomische Sektionen nachgewiesen, die damals im Ausbildungscurriculum der Medizin immer wichtiger wurden. Neben seiner Professur war er seit 1609 auch Leibarzt des Landgrafen Ludwig V., ein Zeichen hoher Wertschätzung und fach-



Abb. 6: Gregor Horst; Ausschnitt aus einem Gemälde im Senatssaal der Justus-Liebig-Universität Gießen.

(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

licher Reputation. Als es nach der Gründung der Universität Gießen darum ging, der medizinischen Ausbildung ein geregeltes Fundament zu geben, hat Gregor Horst maßgeblich an der Formulierung und Ausarbeitung der „Leges et Statuta Collegii Medici“ (1609) mitgewirkt, die Hans Georg Gundel 1979 herausgegeben hat.⁷

In dieser Ordnung wird im Paragraphen 14 auch die Pflege eines medizinisch-botanischen Gartens geregelt, an dessen Einrichtung und Betreuung Gregor Horst ebenfalls maßgeblich beteiligt war. Dort heißt es über die entsprechenden Aufgaben und ihrer Umsetzung:

„14. Tandem etsi percolendo horto Medico certus aliquis sit conducendus operarius: universi tamen Medicinae Professores Inspectorum Superiorum titulo et munere fungentur: et quivis id sedulo ac pro virili dabit operam curabitque, ut tempestiva plantatione, rigatione ac novis accessoriis simplicibus horti splendor atque amoenitas subinde magis magisque augeat et commendetur, nec aliqua negli-

gentia stirpes minuantur, tabescant, intereant. Interim potissima cura in instruendo et conservando horto, reponendis seminibus, defendendis et asservandis radicibus etc. incumbet illi, qui Anatomici et Botanici munere fungetur. Quod ut rectius praestare queat, a Collegis non opera duntaxat juvabitur, sed et unde sumptus in hanc rem necessario impendendos accipiat, curabitur.“ (Gundel 1979, S. 25)

Schließlich und endlich wird für die Pflege eines Hortus Medicus ein fester Handlanger/Verwalter gegen Lohn eingestellt werden müssen: Gleichwohl werden die Professoren der Medizin Titel und Amt der vorgesetzten Inspektoren wahrnehmen: Und wer das mit Fleiß und nach Kräften (tut), wird sich darum bemühen und dafür Sorge tragen, dass durch jahreszeitgemäße Pflanzung, Bewässerung und neu zu beschaffende Heilpflanzen der Glanz und die Annehmlichkeit des Gartens dann mehr und mehr zunehmen und sich empfehlen, und nicht durch Nachlässigkeit die Sprösslinge verkümmern, dahinschwinden und absterben. Zugleich wird demjenigen, der das Amt des Anatomicus und des Botanicus innehaben wird, besondere Sorge beim Aufbau und bei der Bewahrung des Gartens, bei neuer Aussaat, bei Schutz und Bewahrung der Wurzeln obliegen. Damit er diese Leistungen umso korrekter erbringen kann, wird ihm seitens der Kollegen nicht durch bloße Mühewaltung geholfen werden, sondern sie werden sich auch um die Erschließung der notwendigen finanziellen Unterstützung für diese Aufgabe bemühen.⁸

Gregor Horst war ein sehr fruchtbarer und thematisch breiter medizinischer Schriftsteller. Viele seiner Werke sind heute auch in den digitalen Bibliotheken und Repositorien gut zugänglich, der Karlsruher Verbundkatalog⁹ ist bei der Suche nach Digitalisaten der Texte von Gregor Horst eine sehr gute Hilfe. Auch Gregor Horsts Werk „De tuenda sanitate studiosorum et literatorum“ ist in der Erstausgabe von 1615 nun dank der Unterstützung durch die UB Gießen digital verfügbar.¹⁰ Dafür danke ich dem Direktor, Herrn Dr. Reuter, aber auch allen an der Digitalisierung beteiligten MitarbeiterInnen an dieser Stelle sehr herzlich.

3. Gregor Horsts Gesundheitslehre für Gelehrte (1615)

Gregor Horsts Schrift „De tuenda sanitate studiosorum et literatorum“ ist, soweit ich ermitteln konnte, in fünf Ausgaben erschienen: in den Jahren 1615, 1617, 1628, 1648 und 1660. Die letzten beiden Ausgaben kamen nach seinem Tod heraus, bei der Ausgabe von 1660 handelt es sich um die gesammelten Werke, die von seinem Sohn besorgt wurden. Soweit ich sehe, müssen wir hier auch mit unterschiedlichen Druckzuständen rechnen (z.B. 1628), und schon die Titelblätter weisen zum Teil auf Ergänzungen hin („multis additionibus“, 1628). Das ist in der Geschichte des Buchdrucks im 17. Jahrhundert nicht ungewöhnlich, aber die Frage nach dem Umfang und der Art der Veränderungen ist für die Geschichte einer Gesundheitslehre der Gelehrten natürlich von einigem Interesse, auch wenn ich sie hier noch nicht beantworten, sondern nur auf die Agenda setzen kann.

Die Gießener Offizin von Kaspar Chemlin, bei der unsere Erstausgabe gedruckt wurde, hatte ein breites Repertoire von Schriften vor allem, aber nicht nur aus dem akademischen Umkreis. Chemlin druckte auch unterhaltende und erbauliche Literatur.¹¹

In dem kleinen Schweinslederband ist die Schrift von Gregor Horst zusammengebunden mit weiteren medizinischen Werken, darunter ein Druck, der eine Anleitung, wie man sich in Zeiten der Pest im Leben einrichten soll, umfasst. Die Pestschrift stammt aus der Feder von Johannes Jessenius a Jessen,¹² mit dem Gregor Horst bekannt war. Diese Schrift wird in Horsts Buch von 1615 auch als „consilium adversus pestem, Dn. D. Jessenii nuper hinc impressum“ (S. 144; „Pest-Ratgeber, von D. Jessenius neulich hier veröffentlicht“) erwähnt. Angehängt sind in Jessens Schrift Texte, die sich ebenfalls der Pest-Prävention und -Behandlung zuordnen lassen. Auch dieser Druck, der nun ebenfalls in der Gießener Elektronischen Bibliothek zugänglich ist, wurde von Kaspar Chemlin herausgebracht.¹³ Ein alter handschriftlicher Besitzvermerk auf dem Horst-Titelblatt lautet: „fratrum minorum Ful-

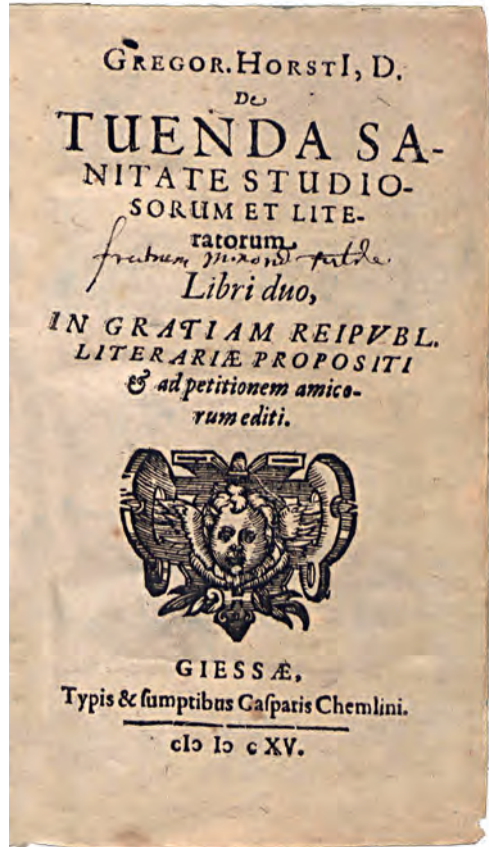


Abb. 7: Titelblatt von Gregor Horst, „De tuenda sanitate studiosorum et literatorum“ (Gießen 1615).
(Quelle: <http://digisam.ub.uni-giessen.de/diglit/rara-gl-1>)

de“. Der zweite Teil hat keinen handschriftlichen Eintrag. Das deutet darauf hin, dass die beiden Teile schon immer zusammengebunden waren und ursprünglich den Franziskanern (seit 1623 in Fulda) gehörten.

Das Buch von Gregor Horst ist traditionell aufgebaut: Nach dem Titelblatt folgen eine Widmung an den Fuldaer Fürstabt Johann Friedrich von Schwalbach¹⁴ und eine Vorrede mitsamt einer Übersicht, dann folgt der inhaltliche Hauptteil. Er weist zwei Großkapitel (libri) auf, die Horst folgendermaßen einführt: „... haec doctrina consistat in duabus partibus, quarum prior de praecognitis, posterior de ipsa valetudinis tuenda ratione agit“ (A6a). Frei übersetzt: „Die Lehre, die wir hier vortra-

gen, besteht aus zwei Teilen, wovon der erste die (medizinischen) Grundlagen/Voraussetzungen, der zweite dann die Lehre von der gesundheitsförderlichen Lebensführung selbst behandelt“. Der erste Teil ist eine allgemeine Darstellung medizinisch-diätetischer Grundlagen, die sich ganz im Rahmen der traditionellen Vier-Säfte-Lehre bewegt (S. 3–106). Im zweiten, etwas längeren Teil kommen dann spezifische Aspekte der Gesundheitspflege für Gelehrte zur Sprache (S. 107–230).

Dass der erste Teil (liber I) den Traditionen der Vier-Säfte-Lehre stark verhaftet ist, kann man schon an zentralen Kapiteln erkennen, die folgendermaßen überschrieben sind:

Cap. I.5: *De Aere Ambiente*

Cap. I.6: *De Esculentis et Poculentis*

Cap. I.8 (!): *De repletione & exinanitione ...*

Cap. I.9: *De variis corporis exercitiis & ... quiete*

Cap. I.10: *De somno & vigilia*

Cap. I.11: *De animi perturbationibus*

Dies sind im Kern die traditionellen sechs *res non naturales*, also die Aspekte der Gesundheit, die nach alter Vorstellung durch die Lebensführung beeinflussbar waren. Es entspricht auch älteren Darstellungsgepflogenheiten, dass in das Kapitel über die Ernährung eine ausführliche und lange Lebensmittel-Diätetik (bei Horst S. 28–83) eingelagert ist. Dieser Teil steht in einer langen Tradition von Verzeichnissen zu sog. *Simplicien* (nicht zusammengesetzten, überwiegend pflanzlichen Heilmitteln) und Speisen, die jeweils im Hinblick auf ihre gesundheitsrelevanten Eigenschaften katalogisiert wurden. Gregor Horst bespricht in diesem Teil viele gewöhnliche Nahrungsmittel, interessant ist aber zum Beispiel der Eintrag zum Mais, der erst im Lauf des 16. Jahrhunderts in Europa bekannt wurde. Zu Horsts Zeiten war Mais offenbar fest etabliert. Er schreibt dazu: „*Frumentum sarracenicum cibus communis est in Germania, pultis formâ coctum & praeparatum concoctu difficile est, ideoque, laborosis tantum conveniens*“ (S. 32 f.). Frei übersetzt: „Mais ist in Deutschland eine verbreitete Speise, als Brei

gekocht und zubereitet ist er schwer verdaulich, deshalb ist er nur denen zuträglich, die körperlich arbeiten“. Zwei Generationen vor Horst wurde der „neue“ Mais im Kräuterbuch (1543) von Leonhart Fuchs abgebildet, beschrieben und auch im Hinblick auf seine gesundheitlichen Eigenschaften beurteilt. Die schwere Verdaulichkeit wird auch dort schon erwähnt.

Bei der Besprechung der „*Aquatilia*“ in Horsts Speisekapiteln, also der Nahrungsmittel, die dem Lebensraum Wasser entstammen, nennt Horst in den Marginalien auch deutschsprachige Fischbezeichnungen. In diesen Kurzausschnitten zu Fischen finden sich zunächst Charakterisierungen und Beurteilungen zu gesundheitlichen Aspekten („*bonum sanguinem generet*“, macht gutes Blut; „*optime nutrit*“, nährt hervorragend), zuweilen auch eine vergleichende Bewertung („*inter minores pisces palmam obtinet*“, unter den kleinen Fischen bekommt dieser, der Fundilus, die Siegespalme), aber auch Gesichtspunkte des Geschmacks und des Genusses kommen zur Sprache („*palato maxime iucundus*“, dem Gaumen äußerst angenehm). In der Literatur zu den gesundheitsrelevanten Aspekten der Nahrungsmittel des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit sind solche Charakterisierungen ganz geläufig, man könnte in einem weiteren Schritt die Frage stellen, auf welche Quellen Gregor Horst für seine Darstellung im Einzelnen zurückgegriffen hat.

Im Hinblick auf den ersten Teil (liber I) von Horsts Buch kann man also sagen: Es bewegt sich ganz überwiegend im Rahmen der traditionellen Medizin, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch wesentlich von Grundannahmen der Vier-Säfte-Lehre geprägt war. Das betrifft die verwendeten Grundbegriffe, die Anlage und die Themenstruktur des Werks, die eingesetzten Darstellungsformen wie z.B. Kurzcharakteristiken von Nahrungsmitteln und auch die Bezüge auf die Autoritäten der antiken und mittelalterlichen Medizin (z.B. Galen). Im ersten Teil finden sich, wie von Horst ja auch angekündigt, keine spezifischen Anteile einer Gesundheitslehre für Gelehrte.

Der zweite Teil (liber II) soll nach der Ankündigung dann Fragen der Gesundheit der Gelehrten in spezifischerer Weise besprechen. Es ist aber zunächst nicht offenkundig erkennbar, wie dieser Plan in der Anlage des Textes umgesetzt wird. Denn die Kapitelstruktur ist auf den ersten Blick an Organen, Beschwerdebildern und medizinischen Praktiken wie z.B. Purgationen und Aderlass orientiert. Hier eine grobe Kapitelübersicht:

- Cap. I: *Cerebrum, memoria, iudicium*
- Cap. II: *De cordis functionibus corroborandis*
- Cap. III: *De jecoris functionibus promovendis*
- Cap. IV: *De robore sensus atque motus conservando (u.a. Augen)*
- Cap. V: *De praeservatione pectoris & pulmonum / ...*
- Cap. VI–VII: *De cruditate, de stomacho, de obstructione lienis, calculi ...*
- Cap. VIII–XII: *De purgatione; De venaesectione; De humoribus evacuatione*

Die spezifischen Bezüge zur gelehrten Lebensform werden erst in den Texten selbst erkennbar. Im ersten Kapitel („Cerebrum, memoria, iudicium“) geht es beispielsweise um ein Organ, das Gehirn, und zwei grundlegende Funktionen, das Gedächtnis und die Urteilskraft, die beide an das Gehirn gebunden und für Gelehrte von einiger Bedeutung sind. Wenn man den Textabschnitt über die Memoria, das Gedächtnis, genauer ansieht, dann findet sich zunächst wiederum eine interne Gliederung entlang der traditionellen Kategorien der Vier-Säfte-Lehre, die auch hier für die Organisation des Stoffes genutzt werden: Aer, cibus/potus, excrementias superfluas, exercitia, somnus, Animi affectus.

Innerhalb dieser Rubriken findet man dann erst die spezifischeren Hinweise auf gesundheitsrelevante Aspekte der gelehrten Lebensform, zum Beispiel die oben erwähnte Warnung vor der gelehrten Nacharbeit und ihren schädlichen Folgen oder Hinweise zur Wahl eines geeigneten gesundheitsförderlichen Wohnortes (S. 119 f.). Wenn dort die klimatischen Bedingungen nicht ideal sind, kann man wohlrie-

chende Substanzen oder Räucherwerk im Arbeitszimmer nutzen. In der Rubrik cibus/potus (Essen und Trinken) finden wir den Hinweis, dass die Nahrung leicht verdaulich sein soll und eine längere Aufzählung, welche Speisen dafür geeignet sind. Unter den Getränken „pro quotidiano potu literatorum“ (S. 121) wird an erster Stelle der Wein und dann das Bier besprochen, die beide rein und ggf. mit Kräuterzusätzen versehen sein sollen.

Zur Vermeidung von Schäden nennt Horst, wie schon Ficino, auch spezifische Heilmittel und vorsorgliche Anwendungen wie z.B. Fußbäder, aber auch Regeln für die gelehrte Lebensweise wie z.B. die schwierigeren und anstrengenderen Teile der Gelehrsamkeit nicht nach einer Mahlzeit zu legen (S. 125). Unter den vorgeschlagenen Heil- und Vorsorgemitteln finden sich sowohl solche aus der medizinischen Literatur als auch solche aus der Familientradition, wie zum Beispiel „hos morsulos“, für deren Zubereitung unser Autor sich auf seinen Onkel Jacob Horstius bezieht (S. 135). Zuweilen zitiert Horst die Rezepturen aus der Medizinliteratur wörtlich, da zeigt sich, dass auch zeitgenössische Autoren wie Tobias Dornkrell spezifische Mittel für die geistigen Arbeiter vorzuschlagen hatten (Horst: „Omnibus literatis ... peculiare sunt remedium“; S. 136).¹⁵

Gregor Horsts Quellen sind zum einen die antiken und mittelalterlichen Autoren, die in der Medizin bis weit in die Neuzeit hinein zitiert wurden. Dazu gehören Autoren in griechischer Sprache wie z.B. Galen, Dioscurides oder Hippocrates, antike und mittelalterliche Autoren, die lateinisch geschrieben haben, finden sich fast gar nicht, wohl aber Bezüge zu arabischen Autoren, die in lateinischen Übersetzungen verfügbar waren wie z.B. Avicenna oder Rhazes. Horst zitiert häufig auch neuere Autoren, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert geschrieben haben, z.B. Hieronymus Cardanus, Hieronymus Mercurialis oder Felix Platter und der erwähnte Tobias Dornkrell.

Die Darstellung von Horst ist durchzogen von Begründungen für die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen und Regeln, die im System der Vier-Säfte-Lehre und der darauf aufbauenden Medizin des 17. Jahrhunderts verankert

sind. So ist zum Beispiel mit der Warnung vor den Folgen der Trunkenheit (S. 129 ff.) auch eine Diskussion verbunden, ob in gewissen Abständen ein Rausch nicht zuträglich und förderlich sei, wobei er sich auf Autoren wie Avicenna, Rhazes und Dioscorides bezieht. Horst kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der spezifischen Bedingungen der geistigen Arbeit („labores literatorum“) einmal im Monat ein leichter und nicht zu intensiver Rausch zugestanden werden soll („levem modicamque vinolentiam in mense concederem“; S. 132).

In vergleichbarer Weise werden dann auch weitere körperliche Grundlagen und Funktionen besprochen, die für die Gelehrten besonders wichtig sind, zum Beispiel der Gesichtssinn, der an das Auge gebunden ist (S. 157 f.), der Gehörsinn, der auf der Funktion des Ohrs beruht, der Mund, der für den mündlichen Austausch und den sozialen Umgang wichtig ist, schließlich auch die Gelenke, die durch das Podagra, eine äußerst schmerzhafteste Gelenkerkrankung, ein empfindlicher Angriffspunkt für Beeinträchtigungen der gelehrten Lebensart waren. Ulrich von Hutten zum Beispiel litt an Podagra und thematisierte dieses Leiden in seinem Werk. Im Bereich der Brust und der Lungen werden besonders die Katarrh-Erkrankungen der Gelehrten hervorgehoben und in vergleichbarer Weise entlang der *res non naturales* und mit eigenen Heil- und Vorbeugungsmitteln besprochen, das Schema wird schließlich auch auf den Magen und die Verdauung angewendet.

Dann wechselt die Perspektive und es werden traditionelle Behandlungsweisen, das Purgieren und der Aderlass, dargestellt, mit denen in der Denkweise der Zeit schädliche Körpersäfte abgeführt werden sollten. In Horsts Text überwiegen dabei eher allgemeine Gesichtspunkte und Ausführungsbestimmungen, die speziellen Bezüge zur Lebensform der Gelehrten sind hier weniger deutlich zu erkennen. Sie werden an einigen Stellen aber auch klar gekennzeichnet, so zum Beispiel beim Abführen von melancholischen Körpersäften („De Melancholicis humoribus evacuandis“; S. 227 f.), wo erneut darauf hingewiesen wird, dass die gelehrte Lebensform in besonderer Weise mit dem melancholischen Temperament zusammenhängt.

In einem Anhang bespricht Horst dann noch einen Verbund von Hautkrankheiten (Scabies, Krätze, und Pruritus, Juckreiz, und ihre Varianten), die nach seiner Darstellung bei Gelehrten nicht selten vorkommen und auf Eigenheiten ihrer Lebensform zurückzuführen sind. Seine Vorschläge richten sich hier, neben einschlägigen Behandlungsweisen, auch auf eine veränderte Lebensweise, die auf die Beseitigung der Ursachen zielt. Im Tagebuch des Tübinger Professors Martin Crusius werden solche Scabies-Beschwerden gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer wieder erwähnt. Crusius besuchte regelmäßig das Tübinger Bläsi-Bad für seine Scabies-Beschwerden. Vielleicht hätte ihm die Schrift von Gregor Horst geholfen. Aber Crusius ist schon 1607 gestorben.

4. Rückblick und Ausblick

In der langen Textgeschichte der Medizin seit der Antike kommen spezielle Gesundheitslehren für einzelne Berufsgruppen erst im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit auf: Ulrich Ellenbog und Paracelsus gehören zu den frühen Autoren. Der Humanist Marsilio Ficino schrieb in den 1480er Jahren die erste Gesundheitslehre für die gelehrte Lebensform. Der Gießener Medizinprofessor Gregor Horst (1578–1636) veröffentlichte im Jahr 1615 seine Schrift über die Gesundheit der Gelehrten, die mehrere Auflagen erlebte. Die erste Ausgabe von 1615 ist nun in der Gießener Elektronischen Bibliothek verfügbar und zugänglich.

Die hier besprochenen und ausgewählten frühen Schriften über die Gesundheit von Gelehrten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Ficino, „Victus ratio“, Larkyn, Horst, Tissot) sollen zeigen, wie ein neuer Gegenstand, die „Gesundheit der Gelehrten“, erfunden und im Rahmen einer eigenen textuellen Tradition stabilisiert wurde. Die Schrift von Gregor Horst (1615) ist ein Mosaikstein in dieser Tradition. Horst ist den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend stark verankert in der Vier-Säfte-Lehre, die auch im 17. Jahrhundert noch intensiv wirkte. Es ist interessant zu sehen, wie Horst die Aufgabe umsetzt, einerseits spezifische Aspekte der gelehrten Lebensform zu bewälti-

gen, andererseits aber die Vorgaben der Medizin seiner Zeit zu berücksichtigen. Der Vergleich mit den späteren Texten (z.B. Tissot 1768) zeigt, dass viele Problemzonen der gelehrten Lebensform nach wie vor thematisiert wurden, dass aber im 18. Jahrhundert auch neue Leitbilder erkennbar wurden, z.B. das Ideal des weltzugewandten, geselligen, Arbeit und Nicht-Arbeit klug verbindenden Gelehrten. Wenn man die drei Jahrhunderte von Ficinos Schrift in den 1480er Jahren über das Buch von Gregor Horst bis zu Tissots Schrift (1768) und Johann Ackermanns Schrift „Ueber die Krankheiten der Gelehrten und die leichteste und sicherste Art sie abzuhalten und zu heilen“ (Nürnberg 1777) als eine Phase der „Erfindung der Gesundheit von Gelehrten“ betrachtet, dann muss man wohl auch konstatieren, dass dieses Thema in der Folge wieder in Vergessenheit geriet. Im aktuellen Themen-Haushalt der Wissenschaftsreflexion spielt die Gesundheit der Gelehrten im Vergleich zu Stichwörtern wie „Drittmittel“, „Evaluation“, „Internationalisierung“ usw. jedenfalls eine untergeordnete Rolle. Stichwörter und Denkfiguren wie die einer „Work/Life-Balance“ kommen in den programmatischen Leitbildern von Universitäten immerhin vor. Aber die Gespräche unter jungen WissenschaftlerInnen sind doch dominiert von anderen Themen. Vielleicht liegt das auch daran, dass Fragen der gesunden Ernährung, des sportlichen Ausgleichs und der Bewegung heute in den Biographien junger WissenschaftlerInnen in der Regel stabil verankert sind. Gleichwohl werden viele WissenschaftlerInnen bestätigen, dass eine systematische und regelmäßige Pflege der Gesundheit in der gelehrten Lebensform oft fragil ist.

Anmerkungen:

¹ Beide Schriften sind als Digitalisate verfügbar, die Abbildungen sind diesen Angeboten entnommen: Ellenbog: http://epub.ub.uni-muenchen.de/11778/1/Cim_104.pdf. – Paracelsus: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11219331-7; Irmgard Müller hat diese Schrift nach einer Hallenser Handschrift neu ediert und kommentiert (2013).

² Marsilio Ficino: Three Books on Life. A Critical Edition and Translation with Introduction and Notes. By Carol V. Kaske and John R. Clark. Tempe, Arizona 2002.

³ Zum Zusammenhang von Melancholie, Genie und literarischer Produktion vgl.: Jochen Schmidt: Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750–1945. Zwei Bände. Darmstadt 1985.

⁴ 1550 erschien das Werk erneut in Köln, um eine Schrift des Andrés de Laguna über die Gesundheit im Alter ergänzt. Beide Texte wurden in einer schönen, 2013 in Graz erschienenen zweisprachigen Ausgabe von Beatrix Koll, Hans Zotter und Erich Renhart neu vorgelegt, in der, soweit ich sehe, aber beide Schriften dem Andrés de Laguna zugeschrieben werden.

⁵ Lorkyn, Thomas: Recta regula & victus ratio pro studio & literatis. Authore Thoma Lorkyn Doctore Cantabrigiensi. Londini. M.D.LXII. Digital verfügbar über das Early English Books Online-Angebot (EEBO).

⁶ Eine Kurzwürdigung findet sich in: Bedeutende Persönlichkeiten an der Universität Giessen 1607 bis 2011 (2014), S. 7. Online verfügbar unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2014/10809/>. Mehrere medizinhistorische Dissertationen widmen sich einzelnen Werken bzw. Problemstellungen im Werk von Gregor Horst.

⁷ Hans Georg Gundel: Die ältesten Statuten der Gießener Medizinischen Fakultät. Leges et Statuta Collegii Medici. Gießen 1979. Das Werk ist in der Gießener Elektronischen Bibliothek auch in digitaler Form zugänglich.

⁸ Für seine Übersetzung dieser schönen Passage danke ich Peter von Möllendorff sehr herzlich!

⁹ <https://kvk.bibliothek.kit.edu>

¹⁰ <http://digisam.ub.uni-giessen.de/diglit/rara-gl-1>

¹¹ Zu Kaspar Chemlin vgl. u.a.: Knaus, Hermann, „Chemlin, Kaspar“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 198; Online: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd104069228.html>.

¹² Vgl. dazu: Emil Svagr in Medical History 7/1 (1963) 74–75. Auch der Wikipedia-Eintrag ist aufschlussreich.

¹³ <http://digisam.ub.uni-giessen.de/diglit/rara-gl-2>

¹⁴ Ich danke Dr. Olaf Schneider, UB Gießen, für wertvolle historische, buch- und bibliotheksgeschichtliche Hinweise.

¹⁵ Die Passage findet sich so bei Tobias Dornkrell ab Eberhertz, Dispensatorium novum, Hamburg 1603, S. 82. Digitalisat: urn:nbn:de:bvb:12-bsb11268446-6

Kontakt:

Prof. Dr. Thomas Gloning
 Institut für Germanistik
 Justus-Liebig-Universität Gießen
 Otto-Behaghel-Straße 10B
 D-35394 Gießen
<http://www.uni-giessen.de/gloning>

**Dokumentation der Vorlesungsreihe
des Präsidenten
„1946 – Neubeginn in schwieriger Zeit“
(Sommersemester 2016)**





Dirk van Laak

Von Ludwig zu Liebig. Die Gießener Hochschule im Umbruch des Jahres 1946*

Einleitung

Das Jahr 1946 rechnet man nicht unwillkürlich zu den großen Symboldaten des vergangenen und in vielem extremen Jahrhunderts, so wie dies die Jahre 1914, 1945 oder 1989 für sich reklamieren können. Dennoch wurde gelegentlich versucht, ihm diese Qualität eines Wendjahres zuzuschreiben. Der britische Journalist und Historiker Victor Sebestyen deutete es als eines, in dem nicht weniger als „die Welt neu entstand“.¹ Tatsächlich scheint vieles für ein Jahr des Übergangs zu sprechen: Im Januar 1946 nahmen die Vereinten Nationen ihre Arbeit auf. Die Philippinen wurden selbständig und läuteten eine weltweite Welle der Dekolonisation ein. Der erste Indochina-Krieg brach aus und zog sich weitere 30 Jahre hin, bis die Amerikaner sich 1975 gedemütigt aus Vietnam zurückziehen mussten. In Argentinien wurde Juan Péron zum Präsidenten gewählt und sollte politisch ebenso stilbildend werden wie seine Ehefrau Evita.

In Europa zog sich zu dieser Zeit zu, was Winston Churchill in einer Rede im amerikanischen Fulton den „Eisernen Vorhang“ nannte. Aus der Anti-Hitler-Koalition wurde die Frontstellung des Kalten Krieges, die sich weitere 45 Jahre halten sollte. Deutschland lag weithin in Trümmern, sein politisches Schicksal war ungewiss. Doch baute sich das politische Leben auch hier langsam wieder auf. Es wurden Parteien gegründet, im April 1946 in Ostberlin etwa die Sozialistische Einheitspartei, die bald auf einen eigenen Staat zusteuerte.²

In Westdeutschland dauerte dies etwas länger und war in seiner Ausrichtung weniger eindeu-

tig. Die von den westlichen Alliierten geschaffenen und weiterhin besetzten Bundesländer waren zu dieser Zeit die wesentlichen politischen Handlungseinheiten. Seit Anfang des Jahres 1946 wurde auch für Groß-Hessen eine Landesverfassung ausgearbeitet, die zunächst noch zeitverhaftete Forderungen wie eine Sozialisierung von Schlüsselindustrien vorsah. Damit sollte eine *Dekartellisierung* eingeleitet werden, die neben der *Demokratisierung*, der *Demilitarisierung* und der *Denazifizierung* zu den politischen Programmwörtern der Nachkriegszeit zählte.

Schon seit dem 20. November 1945 lief in Nürnberg ein Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, fand aber in der von den zurückliegenden Ereignissen noch benommenen deutschen Bevölkerung nur eingeschränkte Resonanz. Die war noch immer damit beschäftigt, Trümmer zu beseitigen, die wichtigsten Infrastrukturen wieder in Gang zu bringen und Lebensmittel zu organisieren.

Auch trafen weiterhin Tausende von Flüchtlingen in Hessen ein, zahllose Displaced Persons, zurückkehrende Soldaten, elternlose Kinder, aus dem Exil Heimkehrende, noch in Hessen ausharrende Zwangsarbeiter usw. Ein ebenso großes Problem waren die zahlreichen Vermissten, die zu identifizieren im nordhessischen Arolsen seit Januar 1946 eine Auskunftsstelle entstand, die bis heute als *International Tracing Service* tätig ist. Ebenfalls 1946 wurde in Gießen ein Durchgangslager errichtet, das später zu einem *Notaufnahmelager* für DDR-Flüchtlinge und -Übersiedler wurde und sich ebenfalls bis heute erhalten hat.³

Die Stadt Gießen selbst gehörte zu den am schwersten zerstörten in ganz Deutschland. Mehrere Angriffe von alliierten Bomberverbänden hatten Ende 1944 und Anfang 1945 nicht nur die Stadt, sondern auch die Universität in Schutt und Asche gelegt. Deren Bestand an Ge-

* Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe des Präsidenten „Neubeginn in schwieriger Zeit“ anlässlich der Eröffnung der Justus-Liebig-Hochschule vor 70 Jahren, gehalten am 30. Mai 2016 in der Aula der JLU.



Die ausgebrannte Universitätsbibliothek Gießen im Zustand von 1945.

(Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

bäuden war bis zu 70 Prozent zerstört, die Universitätsbibliothek meldete sogar 90 Prozent Verluste.⁴

Zu all dem Elend gesellte sich dann noch die Schließung der Gießener Universität nach immerhin 339 Jahren ihrer Existenz – ein Tiefpunkt der Stadt- und Universitätsgeschichte in Oberhessen. So wurde es in den Folgejahren gern formuliert, etwa vom Gießener Rektor Heinz Hungerland, der bei der Wiedereröffnung der Volluniversität 1957 in Anwesenheit von Ministerpräsident Georg-August Zinn bemerkte, es sei der *Ludoviciana* ein schmerzlich empfundenes Unrecht widerfahren, das nun wiedergutmacht werden.⁵

Tatsächlich war Gießen die einzige deutsche Universität, deren Existenz so greifbar gefährdet war und die dann tatsächlich fast vollständig abgewickelt wurde. Damit trug sie freilich Konsequenzen, die man in dieser Zeit für alle deutschen Universitäten diskutierte. Die Frankfurter Historikerin Barbara Wolbring brachte dies auf die Formel, die deutsche Universität sei nach dem Krieg generell als ein „Trümmerfeld der bürgerlichen Welt“ erschienen. Leidenschaftlich sei über die „Umerziehung“ der Front- und Flakhelfer-Generationen diskutiert

und gerungen worden, um einen neuen Begriff von Bildung und Erziehung zu Demokratie und zu politischer Verantwortung.⁶

Vor 1945

Man muss sich zunächst vergegenwärtigen, dass die deutsche Universität in der Mitte des 20. Jahrhunderts noch die Bildungseinrichtung einer kleinen Minderheit der Gesellschaft gewesen ist. Im Deutschen Reich gab es nicht mehr als 150.000 Studierende – nicht 2,7 Millionen, wie es sie heute an Universitäten und Fachhochschulen als Ausdruck der sogenannten „Wissensgesellschaft“ gibt. Dieser Umstand war für das Schicksal der Gießener Universität nicht unbedeutend. In der Öffentlichkeit galt den Universitäten freilich stets eine besondere Aufmerksamkeit. Denn durch sie wurde jeweils ein bedeutender Teil des gesellschaftlichen und administrativen Führungsnachwuchses geprägt. In ihrer besonderen Mischung aus Forschung und Lehre galt diese Einrichtung und ihre leitende *Idee* seit den Reformen Wilhelm von Humboldts auch international lange als vorbildlich, und sie wurde etwa in den USA oder in Japan als ein Erfolgsmodell kopiert.⁷

Schon im frühen 20. Jahrhundert war die deutsche Universität jedoch in Turbulenzen geraten. Denn einerseits stieg die Nachfrage nach universitärer Bildung und geriet der elitäre Habitus der Ordinariuniversität dabei unter Beschuss. Andererseits wurde gesellschaftlich relevante Forschung nun auch in staatlich alimentierten Großforschungseinrichtungen wie den Kaiser-Wilhelm-Instituten betrieben, die heute als Max-Planck-Institute firmieren.⁸ Die wechselnden Zeitläufe zwischen Kaiserreich, Kriegen, Republik und Nationalsozialismus stürzten die deutsche Universität nicht nur politisch in Wechselbäder, auch schien es angesichts der Entwicklungen Näherliegendes zu geben als sich universitär zu bilden.⁹ Die Freiheit der Forschung und Lehre bedürfen eben auch des Friedens und der Ruhe, um sich gedeihlich zu entwickeln.

Die in den vergangenen Jahrzehnten betriebene kritische Erforschung der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts hat dokumentiert, wie anfällig diese Institution, die sich mitsamt ihrer Professorenschaft damals als weithin *unpolitisch* verstand, gegenüber diesen Herausforderungen war. Schon im Kaiserreich gab es bei vielen Universitätsangehörigen, auch und besonders bei den Studenten, nationalkonservative, völkische oder antisemitische Grundüberzeugungen. Peter Moraw sprach in diesem Zusammenhang von einer „apolitisch-vordemokratische(n) Prädisposition“ der Professoren, die im Herzen weithin Monarchisten geblieben seien.¹⁰ Im Ersten Weltkrieg glaubten dann viele Hochschullehrer, ihren Patriotismus durch einen Dienst an der Waffe oder – falls nicht mehr dienstfähig – mit der Feder dokumentieren zu müssen.¹¹

Einen Großteil der Lehrenden und der Lernenden durchzogen anschließend auch deutliche Ressentiments gegen den Vertrag von Versailles und die junge Weimarer Republik. Sogenannte „Vernunftrepublikaner“, geschweige denn überzeugte Demokraten, blieben demgegenüber in einer ständig unbedeutender werdenden Minderheit. Die Gleichschaltung der deutschen Universität vollzog sich nach 1933 dann relativ rasant, was umso mehr erstaunt, als das neue Regime aus seinem mangelnden

Respekt für wertfreie Wissenschaft und akademische Bildung keinen Hehl machte.¹²

Als ein spezifisches Problem der *Ludoviciana* in Gießen sollte es sich erweisen, dass sie ständig unter neue Verantwortlichkeiten geriet. Bis 1918 war sie von den Großherzögen von Hessen-Darmstadt getragen worden. Dessen letzter Vertreter, Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, hatte 1890/91 sogar ein Semester in Gießen studiert und ein Zimmer im Alten Schloss bezogen. Der Schutz und die besondere Förderung der Landesuniversität durch die hessischen Fürsten fielen 1918 jedoch fort. Hernach war der Volksstaat Hessen zuständig, der als parlamentarisches System andere Kriterien an seine Ausbildungsstätten anlegte und aufgrund seiner prekären wirtschaftlichen Lage wohl auch stärker auf die Reichsmark achten musste.¹³

Die Gießener Universität ist in der Weimarer Zeit durchaus expandiert und hat sich dabei neuen sozialen Schichten gegenüber geöffnet, etwa den Söhnen der unteren und auch schon einigen Töchtern der oberen Mittelschicht. Sie befand sich sogar auf dem Weg zu einem wissenschaftlichen Großbetrieb. Das blieb aber eine relative Größe, und zusammen mit anderen vergleichsweise kleinen Universitäten wie Rostock oder Jena gab es schon in den 1920er Jahren immer wieder Gerüchte, vereinzelt sogar parlamentarische Vorstöße, sie ganz zu schließen. Denn man nahm an, dass ihr noch immer eine kritische Masse zum Überleben fehlte. Insbesondere nach der Gründung der Frankfurter Universität schien es in Mittelhessen fast zu viele Einrichtungen ihrer Art zu geben.¹⁴

Ab 1934 übernahm dann das nationalsozialistische Deutsche Reich mit seinem neu gegründeten Reichserziehungsministerium unter Bernhard Rust die formelle Verantwortung.¹⁵ Das beurteilte die deutschen Universitäten dann nach erneut veränderten Maßstäben und ordnete sie in Bezüge ein, die eher von einer zentralen Perspektive in Berlin aus schauten. Und da ragte Gießen nicht besonders prominent hervor, auch wenn der Minister die Universität im März 1938 sogar einmal besuchen sollte. Das musste nicht zwangsläufig auf eine Schließung hinauslaufen, denn tatsächlich wurden im „Dritten Reich“ ja auch Universi-



Rektor Heinrich Wilhelm Kranz (rechts) mit Gauleiter Jakob Sprenger (Mitte), Oberbürgermeister Heinrich Ritter (2. von links) bei einem Festakt am 2. November 1940. (Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

täten wie Posen, Breslau oder Straßburg aufgewertet. Diese sogenannten „Stoßtrupp-“ oder „Grenzlanduniversitäten“ dienten jedoch nach Kriegsausbruch vornehmlich als Brückenköpfe in die von Deutschen besetzten Gebiete. In Deutschland selbst ließ diese Neuordnung des „Großdeutschen Reichs“ Gießen eher als Faktor einer räumlichen „Übersetzung“ erscheinen.

Diese Marginalisierung vorausahnend, hatte sich die Universität Gießen wie viele andere Universitäten schon bald nach der Machtergreifung damit beeilt, Ergebniseadressen an die neue Regierung auszusenden, zunächst an den Gauleiter und Reichsstatthalter von Hessen-Nassau, Jakob Sprenger. Schon am 8. Mai 1933 legte die Ludwigs-Universität auf der „Großen nationalen Kundgebung“ ein demonstratives Bekenntnis zum neuen Staat ab. Bei einer begleitenden „Aktion wider den undeutschen Geist“ kam es auch bereits zu einer Verbrennung von sogenannten „Zersetzungsschriften“ solcher Personen und Parteien, die

man im neuen deutschen Staat fortan nicht mehr dulden wollte.¹⁶

Der Kreis Gießen und Vogelsberg hatte sich schon in den frühen 1930er Jahren durch einen besonders starken Wähleranteil für die NSDAP ausgezeichnet.¹⁷ Die Gießener Studenten empfanden überwiegend ebenso deutsch-national wie die Professoren.¹⁸ Dessen ungeachtet verlor die Ludoviciana schon bald ihren Status als Landesuniversität. Eine neue Universitätsverfassung stärkte am 13. Oktober 1933 die Position des Rektors und definierte ihn als „Führer“ der Universität. Ihm wurde vorsichtshalber noch ein politisch ausgerichteter „Zweiführer“ und das Amt des Universitätsrichters zur Seite gestellt, während der Senat faktisch entmachtet wurde. Mit dem „Gesetz über die Bildung von Studentenschaften“ vom 22. April 1933 zog auch auf dieser Ebene das Führerprinzip ein, sollten die Studenten auf diejenigen „deutscher Abstammung und Muttersprache (...) unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit“ beschränkt werden.¹⁹ Am 25. April 1933 kam

noch ein „Gesetz gegen die Überfüllung an deutschen Hochschulen und Universitäten“ mit Quoten für jüdische Studenten hinzu, die in Gießen sogar noch unterschritten wurden.²⁰

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 bot die Grundlage für die Entlassungen von Dozenten auf der Basis von relativ willkürlichen Zuschreibungen rassistischer Zugehörigkeit oder politischer Unzuverlässigkeit.²¹ Insofern trug es dazu bei, die deutsche Universität, die bis heute ein Geflecht aus rechtlichen Bestimmungen, politischen Erwartungen, akademischen Traditionen und Usancen darstellt, aber eben auch ein *Sozialkörper* von hoher Komplexitätsdichte ist, zu einem Einfallstor fataler Veränderungen zu machen. Diese konnten sich individuell durchaus zu Tragödien steigern.

Generell muss man sich die zwölf Jahre NS-Herrschaft wohl als eine Phase vorstellen, in der es vor dem Hintergrund der simplen Behauptung eines notwendigen Wandels zu einer schubhaften Neuausrichtung von Wertorientierungen und zur Infragestellung vieler Institutionen kam, die das System vorher stabilisiert hatten. In den entstehenden Spielräumen griff ein Aktivismus Platz, der sich auf vermeintlich überzeitlich gültige Gesetze berief. Sie sollten sich am Leben als „Kampf“ orientieren, boten tatsächlich jedoch niederen Instinkten enorme Räume zur Entfaltung. Die wurden von Personen in mehr oder weniger verantwortlicher Position zwar nicht notwendigerweise ergriffen, verführten aber doch oft diejenigen, die glaubten, bislang zu kurz gekommen zu sein oder sich schon immer in einer führenden Rolle gesehen hatten. Dozenten erschienen nun bisweilen in Uniformen zur Vorlesung, oft veränderte sich ihre Sprache, die martialischer und patriotischer im Ton wurde. Ob das, wie es später meist hieß, „notwendige Anpassungsleistungen“ waren, sei dahingestellt. Bis heute sorgt die breite Willfährigkeit dieser Spitzen deutschen Geistes jedenfalls international für ungläubiges Erstaunen.²²

Dabei litten die Fächer, die zum klassischen Bildungskanon gehörten, auch in Gießen am meisten. Die Geistes-, aber auch die Wirtschafts- und die Rechtswissenschaften gerieten stark

unter Druck, während politisch erwünschte Fächer oft auf forschende Weise ihren Platz beanspruchten. Neue Institute entstanden im Bereich der Erb- und Rassenpflege, der Runenforschung, der Kautschukforschung, aber auch der Zahnmedizin. Die Zahl der Ordinarien sank von 60 im Jahr 1933 auf 51 im Wintersemester 1943/44, die Zahl der Nichtordinarien von 114 im Jahr 1933 auf 83 im Wintersemester 1936/37. Nicht alle davon wurden entlassen, manche schieden auch schlicht aus Altersgründen aus oder wurden fortberufen. Karrierechancen schienen sich hingegen für vormals blockierten Nachwuchs zu eröffnen, wenn er sich denn politisch nach rechts radikalisierte oder aus Wissenschaften kam, die von den Interessen des Nationalsozialismus am meisten profitierten.²³

Als politisch besonders überzeugt unter den Gießener Dozenten galten etwa die Rassehygieniker Philaetes Kuhn und Wilhelm Heinrich Kranz, der Geologe Karl Hummel, der Agrarwissenschaftler Hermann Vogel, der Veterinärmediziner Karl Beller oder der Pädagoge Gerhard Pfahler. Insgesamt traten 47,1 % der Gießener Hochschullehrer der NSDAP bei – der Anteil ist fachlich jedoch zu differenzieren, er war bei den Medizinern besonders hoch, bei den Theologen fast erwartungsgemäß sehr niedrig. Die Mitgliedschaft war generell jedoch keinesfalls zwingend.

Zu den entfernten Ordinarien zählten umgekehrt der Philosoph Ernst von Aster, der Physiker George Jaffé, der Geologe Hermann Harrassowitz, die Nationalökonominnen Friedrich Lenz und Paul Mombert oder der Orientalist Julius Lewy. Die Archäologin Margarete Bieber ging ebenso in die Emigration wie der Germanist Karl Viëtor. Als eine besonders subtile Form der „bürokratischen Verfolgung“, wie Peter Chroust sie bezeichnete, erwies sich die Entziehung von in Gießen erworbenen Doktorgraden. Denn ihre Träger, so hieß es, hätten sich aus rassistischen, politischen oder Gründen der Emigration ihrer als unwürdig erwiesen. Seit 2006 nennt eine Tafel im Gustav-Krüger-Saal die Namen von 49 Personen, die dies betraf. Vor einigen Jahren erinnerte eine Ausstellung und eine Vortragsreihe der Justus-Lie-

Wehrwissenschaftliche Vorträge

der Ludwigs-Universität Gießen im 1. Trimester 1940

Die Vorträge sind unentgeltlich und finden jeweils 20 Uhr c. t. bis 21.15 Uhr im Vorlesungsgebäude der Universität statt. Beginn Do. 11. Januar 1940

1. Do., 11. Januar. Professor Dr. Kranz, Rektor der Universität: „Bevölkerungspolitisches und Rassenbiologisches zum Kampf um den Neubau Europas“
2. Di., 16. Januar. Professor Dr. Willeke: „Hauptprobleme der Kriegswirtschaft“
3. Do., 18. Januar. Professor Dr. Sessous: „Ernährungssicherung im Kriege von der pflanzenbaulichen Seite betrachtet“
4. Di., 23. Januar. Professor Dr. Beller: „Tierseuchen im Kriege“
5. Do., 25. Januar. Professor Dr. Borries: „Bismarcks Stellung zu Staat und Volk“
6. Di., 6. Februar. Professor Dr. Haag: „Seuchenbekämpfung im Kriege“
7. Do., 8. Februar. Dozent Dr. Deist: „Aufgaben des San.-Offiziers im Rahmen der Wehrwissenschaft“
8. Di., 13. Februar. Professor Dr. Klute: „Der Ostraum Europas wehrgeographisch betrachtet“
9. Do., 15. Februar. Professor Dr. Kolfes: „Fragen der Ernährungssicherung unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten“
10. Di., 20. Februar. Reichshauptamtsleiter Professor Dr. Groß, Berlin, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Thema wird noch bekanntgegeben

Brühl-Gießen

Dokument der akademischen „Ertüchtigung“ im Krieg: Plan einer Vortragsreihe im Frühjahr 1940.

(Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

big-Universität an eine der schillerndsten Persönlichkeiten, denen der Titel 1938 entzogen wurde, den Juristen und Schriftsteller Robert Frank.²⁴

Die Neuausrichtung der Universität betraf aber natürlich auch die Studenten. Sie ließen in Gießen zugleich wenig Widerstand hiergegen erkennen.²⁵ Studentische Verbindungen wurden nach und nach in „Kameradschaften“ umgewandelt, jeder Studierende musste jetzt eine Grundausbildung in Leibesübung absolvieren. Der örtliche Studentenführer beanspruchte für sich ein entscheidendes Mitspracherecht. Im Sommersemester 1939 gab es in Gießen nur noch 557 Studierende, fast 60 % davon waren in den medizinischen Fächern eingeschrieben. Im Krieg drohte sogar die Instrumentalisierung der Ludwigs-Universität zu einer Medizinischen Militärakademie. Ab 1940 wurden „wehrwissenschaftliche“ Vortragsreihen angeboten, stilisierten manche die Hochschule sogar zu einem eigenen „Frontabschnitt“.²⁶

Genützt hat der *Ludoviciana* diese Umorientierung im neuen politischen Geiste, ihre Ausrichtung auf rassepolitische, sozialdarwinistische und militärische Lehrinhalte letztlich nichts. Vielmehr durchzogen Gerüchte über eine bevorstehende Schließung der Universität nicht nur die Presse, sondern auch die Gespräche der Verantwortlichen. NS-Gauleiter Jakob Sprenger sprach im Januar 1939 sogar von einer „sterbenden Universität“. Von den 1942 nominell 607 eingeschriebenen Studenten befanden sich mehr als die Hälfte bei der Wehrmacht, in den Geisteswissenschaften studierten nur noch 33 Studenten, in der evangelischen Theologie war es noch ein einziger Student. Sofern man die krisengeschüttelte *Ludoviciana* der letzten Jahre zum Maßstab nehme, so Peter Moraw in seiner Geschichte der Universität Gießen, sei der sich abzeichnende Einschnitt so tief nicht gewesen, hätten sich die Verhältnisse der Nachkriegszeit in den 1930er und frühen 1940er Jahren längst angebahnt.²⁷

Die Universität Gießen versuchte, ihrer prekären Situation durch ein Anschmiegen an die neuen Verhältnisse zu begegnen, zeigte aber im Einzelnen eine spezifische Beharrungskraft, wie sie solche komplexen Sozialkörper eben

auch auszeichnet. Das Verhältnis von Opportunismus und Resistenz lässt sich letztlich aber nur im Detail und individuell klären. Im Gesamten dürfte sich die Geschichte der Universität Gießen im „Dritten Reich“ nicht wesentlich von der anderer deutscher Universitäten unterschieden haben. In der Aufklärung darüber braucht sich Gießen jedenfalls nicht zu verstecken. Gerade im Umfeld des 400. Geburtstags der Justus-Liebig-Universität im Jahr 2007 wurde viel von dem aufgearbeitet, was zur Grundlage dieses Beitrags werden konnte.²⁸

Die Rivalität, ja der Kampf unterschiedlicher Moralvorstellungen und Rechtsauffassungen und unterschiedlicher Kriterien für Menschlichkeit in der Zeit zwischen 1933 und 1945 sind weiterhin unerschöpfliche Felder der Forschung und des Lernens. Dennoch sollte der Blick zeitlich erweitert werden, um die Nachkriegszeit als eine Phase der personalengen Verwobenheit, der damit verbundenen Umorientierung und Umdeutung, der Einkapselung oder des aktiven Lernens aus der jüngsten Geschichte mit einzubeziehen. Hierbei sollten institutionelle und personelle Geschichten stets aufeinander bezogen bleiben, damit auch die personale Prägung von Institutionen wie auch die institutionelle Rahmung persönlicher Schicksale sichtbar wird.

In Bezug auf den Magistrat Gießens und anderer Gemeinden, aber auch in Bezug auf das hessische und andere Länderparlamente ist das in den vergangenen Jahren auch erneut aufgegriffen worden.²⁹ Dabei darf man sich aber insbesondere der Tatsache einer Ambivalenz nicht verschließen, kommt man nicht immer zu eindeutigen Bewertungen. So muss man beispielsweise zugestehen, dass auch NS-Rektoren wie Wilhelm Heinrich Kranz zum Überleben der Gießener Universität in den frühen 1940er Jahren durchaus Entscheidendes beigetragen haben. Auch der Fall Otto Eger zeigt solche Ambivalenzen. Und wenn man beklagt, dass sich die Universitäten Frankfurt und Marburg in den Jahren 1945 wenig solidarisch mit der Gießener Schwester gezeigt haben, so muss man auch erwähnen, dass im Zuge der drohenden Schließung der Juristenfakultät zugunsten Frankfurts 1938 von Gießener Seite auch kal-



Reparaturen am zerstörten Hauptgebäude der Universität nach 1945.

(Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

kuliert darauf hingewiesen wurde, dass diese Neugründung einen „stark jüdischen Einschlag“ besitze.³⁰

Nach 1945

Dies alles vorausgeschickt, geht es im Folgenden um die Vorgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit.³¹ Diese sind wiederum nicht zu verstehen ohne die eingangs erwähnten Zerstörungen, die Gießen als Garnisonsstandort und als Verkehrsknotenpunkt zu verzeichnen hatte. Erstaunlicherweise hatten Reste des uni-

versitären Lehrbetriebs noch bis Ende Februar 1945 aufrechterhalten werden können. Am 27. und 28. März kam die amerikanische Armee in die Stadt an der Lahn – und sollte über 60 Jahre bleiben.³² Nach dem 8. Mai wurde auf Anordnung der Besatzungsmächte in allen deutschen Universitäten der Lehrbetrieb eingestellt. Einige Professoren, darunter auch der letzte Gießener Rektor Alfred Brüggemann, gerieten in *automatic arrest*, insgesamt wurden anschließend 59 Universitätsmitglieder von den Amerikanern entlassen. Im Sommer 1945 riet der neue Rektor, der Physiker Karl Bechert, al-

len Angehörigen der Universität sogar, sich außerhalb Gießens eine Beschäftigung zu suchen. Die Gebäude waren zu 60 % zerstört, auch das Hauptgebäude war eine Ruine und konnte erst 1953 wieder genutzt werden. Bis dahin war Improvisation das Gebot der Stunde.

In dieser Situation drängte sich abermals die Frage auf, wer sich für die Gießener Universität eigentlich zuständig fühlt. Das am 19. September 1945 gegründete Land Groß-Hessen wandte sich zunächst den anderen Hochschulen zu. Die Technische Universität Darmstadt bediente in diesem Moment viele der für den Wiederaufbau besonders zukunftsträchtigen Fächer. Die Stiftungs-Universität in Frankfurt war zwar noch jung, aber bereits zu groß und zu renommiert, um sie anzutasten, sie wurde daher ebenfalls vom Land gestützt.³³ Die Universität Marburg schließlich war zwar nur unwesentlich älter als die in Gießen. Sie war aber im Krieg weitgehend unzerstört geblieben und konnte daher schon im Oktober 1945 ihren Betrieb wieder aufnehmen. Darmstadt und Frankfurt folgten Anfang 1946.

Während also der Theologe Martin Niemöller im Mai 1946 in Marburg längst wieder über „Die politische Verantwortung des Christen im akademischen Stand“ referierte³⁴ und am 12. Juni die Marburger Hochschulgespräche mit einem Appell an die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre endeten, kämpfte die *Ludoviciani* um ihr Überleben. Ein weiterer ungünstiger Faktor kam hinzu: In dem nun zur französischen Besatzungszone gehörenden Mainz war am 15. Mai 1946 eine zusätzliche Universität gegründet bzw. wiederbegründet worden. Sie trug dazu bei, im Rhein-Main-Gebiet erneut eine relativ dichte Hochschullandschaft entstehen zu lassen, so dass die alte Frage nach einer „Übersetzung“ der höheren Bildungseinrichtungen erneut auf Gießen lastete.

Die fortgesetzten Anträge zu einer Wiedereröffnung der Gießener Universität wurden zunächst hinhaltend beschieden. Der US-Hochschuloffizier Edward Y. Hartshorne war aus eigener Anschauung ein guter Kenner und auch Bewunderer deutscher Universitäten. Er wollte aber eher Einrichtungen ab einer bestimmten Größe gefördert sehen. Die Marburger er-



Der Physiker Karl Richard Bechert (1901–1981), der erste (und letzte) Nachkriegs-Rektor der Ludwigs-Universität.

langten wohl auch deswegen seine Unterstützung, weil Hartshorne in der Stadt seinen Wohnsitz nahm. Die Ludwigs-Universität blieb hingegen auch bei deutschen Behörden wie der Hessen-Darmstädter Regierung Ludwig Bergsträssers und der entstehenden Landesregierung in Wiesbaden ohne großen Rückhalt. Zwischenzeitlich war der Jurist Otto Eger zum Sonderbeauftragten der amerikanischen Militärregierung für die Auflösung der alten Ludwigs-Universität ernannt worden.³⁵

Während Rektor Bechert in Stadt und Land Geld und Unterstützung für eine mögliche Wiedereröffnung sammelte, wanderten einzelne Universitätsmitglieder längst an andere Universitäten der näheren oder weiteren Umgebung ab, auch weil sie vom Land kein Gehalt mehr bekamen. Einzelne Veterinärmediziner zogen daraus die Konsequenz, einen Zusammenschluss ihres Instituts mit der entspre-

**Der Rektor
der Ludwigs-Universität Gießen**

83
Gießen, den 12. April 1946.
Seersprecher Nr. 3366

Zu Nr. f. U. 6484. G

Betreff: Eröffnung der Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin in
G i e s s e n .

An das
Grosshessische Ministerium für
Kultus und Unterricht
W i e s b a d e n .

Größhessisches Staatsministerium
Der Minister für Kultus u. Unterricht
Eing.: 16. APR. 1946
T. Nr. 3071/46 Anl. 4
Ref.:

17/44
gel
Ich

Die vom Kultusministerium beschlossene Hochschule für
Bodenkultus und Veterinärmedizin in Giessen, die an die Stelle der
Universität Giessen treten soll, stellt Antrag auf Eröffnung und
bittet, die Eröffnung so schnell als möglich erwirken zu wollen. Der
Antrag des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Professor
Cermak, der bis zur Wahl eines Rektors die Geschäfte dieser Hochschu-
le führen wird, liegt bei.

Bechert

8/3594

Eine der letzten Amtshandlungen Karl R. Becherts: Der Antrag auf Eröffnung der „Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin“ vom 12. April 1946. (Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

chenden Marburger Einrichtung anzuregen. Der dortige Rektor Julius Ebbinghaus griff diese Idee auf und erweiterte sie sogar, so dass in diesen Monaten bereits von einer Ludwigs-Philipp-Universität Gießen-Marburg die Rede war, die von Bechert aber kategorisch verworfen wurde.

Nachdem sich die drei übrigen Rektoren Ende März dezidiert für eine Schließung Gießens ausgesprochen hatten, war es wohl Edward Hartshorne, der den entscheidenden Anstoß in Wiesbaden gab, den für Gießen dilatorischen Zustand endlich zu beenden.³⁶ Im April 1946 beschloss das Landeskabinett unter Ministerpräsident Karl Geiler, eine Wiedereröffnung Gießens nur in reduzierter Form zuzulassen. Als „Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin“ nahm diese im Sommersemester 1946 ihre Tätigkeit auf. Sie bestand aus acht veterinärmedizinischen und acht agrarwissenschaftlichen Lehrstühlen, dazu sieben weiteren Professuren aus den Naturwissenschaften. Damit war Gießen auf das Wenige reduziert, was es zu

dieser Zeit an keiner anderen hessischen Hochschule gab.³⁷ Rektor Bechert war inzwischen zurückgetreten, im Mai 1946 der Physiker Paul Cermak zu seinem Nachfolger gewählt worden. Die Berufung der Hochschule auf Justus Liebig war im Rückblick sicher kein ungeschickter Schachzug. Denn es handelte sich hierbei immerhin um eine Person von internationaler Bekanntheit, die gerade in Bezug auf die nun noch vertretenen Fächer Wegweisendes geleistet hatte. Ob jedoch die Beschränkung auf Landwirtschaft und Veterinärmedizin einen Bezug besaß zur „agrarwirtschaftliche(n) Zukunft, die Deutschland damals zugestanden wurde“, wie der Rektor Karl Alewell dies rückblickend noch 1982 feststellte, die Gießener Hochschule also indirekt eine Konsequenz des legendären Morgenthau-Plans von 1944 gewesen ist, darf dabei bezweifelt werden.³⁸ Denn dieser Plan existierte im Wesentlichen als ein Propaganda-Produkt in deutschen Köpfen und war nie Gegenstand realistischer Planungen der Alliierten gewesen.³⁹

Das schmale Fächerspektrum der Hochschule wurde nach und nach ergänzt durch die Humanmedizin. An ihr lässt sich so etwas wie eine institutionelle Beharrungskraft oder eine überschießende Pfadabhängigkeit dokumentieren. Die medizinische Fakultät existierte in Gießen nach 1945 de facto weiter, weil die stark zerstörten Kliniken zunächst als Landeseinrichtungen weiter betrieben wurden. Die entsprechenden Hochschullehrer – namentlich der Anatom Ferdinand Wagenseil als Dekan – unternahmen immer wieder vergebliche Anläufe, auch wieder akademisch forschen und ausbilden zu können. Erreicht wurde zunächst nur eine medizinische Akademie, deren ungeklärte Rechtslage dann später zum Ausgangspunkt für das umstrittene Gesetz von 1950 und die Erweiterung zur „Justus-Liebig-Hochschule“ wurde.⁴⁰ Ähnlich verhielten sich die Naturwissenschaften, die mit einer offenbar geradezu subversiven Energie nach und nach das Spektrum ihrer Themen und ihrer akademischen Abschlüsse erweiterten, um ihren lediglich zuarbeitenden Status für die anderen Fächer zu überwinden und wieder eigenständig zu werden.

Nach ihrer Eröffnung im Sommer 1946 fand sich dann doch noch eine Person, die sich das weitere Schicksal der Justus-Liebig-Hochschule besonders angelegen sein ließ: der Landtagsabgeordnete, spätere Kultusminister und Gießener Alumni Erwin Stein.⁴¹ Zwischen Ende 1946 und Anfang 1948 ließ er Pläne für einen neuen, amerikanisch anmutenden Campus auf dem Seltersberg sondieren. Im Universitäts-Archiv lagern entsprechende Architekten-Entwürfe für eine Hochschule, die durch den Ausbau eines ernährungswissenschaftlichen Schwerpunkts aufgewertet werden sollte. Doch kam ein realistisches Finanzierungsmodell hierfür nicht zustande.

Diese Pläne dokumentieren aber einmal mehr, dass die Gießener Hochschule sich in ihre Reduzierung auf das Allernotwendigste nicht einfach fügen wollte. Vielmehr zeigt sich auf zahlreichen Ebenen, wie an einem ständigen Auf- und Ausbau der Möglichkeiten gearbeitet wurde, um ihren Status zu erhöhen, die akademischen Spielräume zu erweitern und durch die Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen letzt-

endlich doch wieder zu einer vollständigen Universität aufgewertet zu werden. Die Hochschule zeigte sich hier gleichsam resilient gegenüber den Zumutungen der Zeit, indem sie die Gene einer Volluniversität beibehielt, sich taktisch um eine ständige Erweiterung ihrer Handlungsspielräume bemühte und schließlich auch Erfolg damit hatte. Von Seiten der Stadt Gießen scheint es hierbei stets kräftige Unterstützung gegeben zu haben. Im zweiten Semester gab es schon wieder 535 Studenten, im Sommersemester 1948 bereits 821.

Verhaltensweisen zum Vergangenen

Abschließend sei auf Aspekte eingegangen, die sich mit 1946 als einem Wendejahr verknüpfen und die eingangs schon kurz angedeutet wurden: auf die politische und moralische Erneuerung der Universität. Auch hier zeigt sich ein Bild, das kaum anders als ambivalent gezeichnet werden kann. In zahlreichen deutschen Universitäten wurde nämlich nach 1945 auch daran gearbeitet, möglichst ungebrochen an die Zeit vor 1933 anzuknüpfen. Wer sich die universitätsnahe Publizistik der Nachkriegszeit vergegenwärtigt, wird oft mit einer Deutung konfrontiert, die das seit 1933 Geschehene gleichsam aus der Geschichte herausdefinierte. Stattdessen wurde nahegelegt, dass für die Barbarei des Nationalsozialismus vor allem die Abwendung von den antik-christlichen oder „abendländischen“ Traditionen verantwortlich sei.⁴² Der erwähnte Vortragstitel von Martin Niemöller war in dieser Hinsicht sehr charakteristisch.

Diese exkulpatorischen Neigungen machten politisch wache Geister wie Erwin Stein durchaus misstrauisch und ließen sie am politischen Orientierungssinn deutscher Ordinarien zweifeln. Das war einer der Gründe dafür, in der hessischen Landesverfassung von 1946 Hochschulen unter staatliche Aufsicht zu stellen. Eine weitere Maßnahme war es, in Darmstadt, Frankfurt und Marburg Lehrstühle für politische Wissenschaft einzurichten, die mit Eugen Kogon, Carlo Schmid und Wolfgang Abendroth dann auch mit sehr markanten Persönlichkeiten besetzt wurden.⁴³



Das Auditorium Maximum aus den von Erwin Stein 1948 initiierten Entwürfen für einen neuen, amerikanisch anmutenden Campus der Justus-Liebig-Hochschule.

Unmittelbarer wirksam war jedoch das am 5. März 1946 von der Militärregierung erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“, mit dem die sogenannte „Entnazifizierung“ in die Hände deutscher Spruchkammern gelegt wurde. Wie sich später erweisen sollte, neigten diese nach einer ersten Phase durchaus energischer Durchleuchtung jedoch zu immer größerer Milde, je länger diese bürokratisierte und von Schematismen nicht freie Maßnahme dauerte.⁴⁴ Schon Mitte 1948 war diese Selbstreinigung faktisch, durch hesische Gesetze kurze Zeit darauf auch juristisch

beendet. Wie sich diese Vorgänge insgesamt auch auf die Universität Gießen auswirkten, muss ebenso weiter erforscht werden wie der Umstand, dass deutsche Universitäten in der Einschätzung von Michael Stolleis „oft in beschämender Passivität gegenüber denjenigen“ verblieben sind, „die 1933 vertrieben worden waren.“⁴⁵

Tatsächlich ist bislang nicht bekannt, dass sich die Universitätsleitung dabei exponierte, sich aktiv an die nach 1933 vertriebenen ehemaligen Dozenten der Universität zu wenden. Kontaktaufnahmen zu Margarete Bieber, Edgar

Jaffé oder Karl Viëtor sind bislang nicht dokumentiert.⁴⁶ Dank eines Fundes von Frau Eva-Marie Felschow im Gießener Universitätsarchiv kann hier aber abschließend dennoch von einer Episode berichtet werden, die sich aus alten Berufungsakten rekonstruieren lässt.⁴⁷ Tatsächlich sind es solche Vorgänge, über die sich die ganze Breite der Wechselwirkung zwischen Personen und Institutionen in diesen Jahren ausleuchten ließe.

Am 2. Juli 1946 wandte sich der vormalige Privatdozent für Alte Geschichte und geborene Gießener, Fritz Moritz Heichelheim, aus dem britischen Nottingham an den Rektor der Universität Gießen. In seinem Schreiben bat er darum, seine am 5. Mai 1933 vorgenommene Entlassung aus rassistischen Gründen in eine *offizielle* Entlassung in Ehren umzuwandeln. Denn die damalige Maßnahme einer verfassungswidrigen Regierung, so Heichelheim, habe er niemals anerkannt. Nun sei er britischer Staatsbürger und als *University Lecturer* dort pensionsfähig angestellt. Seiner Auffassung nach müsse „um die Ehre unserer Universität willen“ darüber hinaus eine individuelle Entschuldigung an diejenigen gerichtet werden, die „in der Nazizeit zu Unrecht entlassen worden“ seien. Im Übrigen bot er „Rat und Hilfe für einen Wiederaufbau“ der Universität an und bat, seine alten Lehrer Karl Kalbfleisch und Otto Eger sowie alle Übrigen, die ihn noch kennen würden, zu grüßen.

Rektor Paul Cermak antwortete Heichelheim höflich dankend, schilderte die desolater materielle Lage der Universität und der Stadt, kündigte die Übersendung der entsprechenden Bescheinigung an und bedeutete, dass man sich in Bezug auf die Beschaffung englischsprachiger Literatur gegebenenfalls wieder mit ihm in Verbindung setzen werde. Am 16. August äußerte Heichelheim seine „aufrichtige Befriedigung“ über die Antwort aus Gießen und sah „sein Verhältnis zu seiner Heimatuniversität wieder auf eine ehrenhafte Basis gebracht“. Zugleich gab er die Anregung, ihn zum außerplanmäßigen Honorarprofessor mit Sitz und Stimme im Senat zu ernennen, um mit voller Legitimation für die *Ludoviciana* eintreten und wirken zu können.



Der Physiker Paul Cermak (1883–1958), ab 1946 der erste Rektor der „Justus-Liebig-Hochschule“.

(Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

Währenddessen war am 22. August das Ersuchen um eine ehrenvolle Entlassung von dem hessischen Ministerialdirektor Willi Viehweg abschlägig beschieden worden. Die Begründung war vielsagend für den bürokratisch-abweisenden Ton, mit dem sich viele Exilierte in Deutschland nach 1945 konfrontiert sahen: Die Entlassung sei „rechtswirksam“ gewesen, außerdem habe der Antragsteller inzwischen eine „fremde“ (sic!) Staatsbürgerschaft erworben. Von einer individuellen Entschuldigung sei nicht nur aufgrund einer daraus folgenden „Belastung der Behörden“ abzuraten. In ausdrücklichem Widerspruch zum vorher Festgestellten äußerte der Repräsentant des Ministeriums überdies, die „damalige willkürliche Entlassung“ stelle doch immerhin „eine ehrenvolle Anerkennung demokratischer Gesinnung“ dar. Am 20. Dezember meldete sich Heichelheim erneut in Gießen und verließ seinem Befremden Ausdruck, dass er in der Angelegenheit nichts mehr gehört habe. Dabei legte er nun ei-



Fritz Moritz Heichelheim (1903–1968) im Jahr 1961 anlässlich einer durch Rektor August Schummer vollzogenen Ehrenpromotion der Justus-Liebig-Universität.
(Quelle: Universitätsarchiv Gießen)

nen deutlich schärferen Ton in seine Forderung, „die Dinge in Ordnung zu bringen“ und ließ auch erkennen, dass er über einen einflussreichen Freundeskreis verfüge. Der Rektor antwortete am 10. Januar 1947 in einem etwas betretenen Ton, dass er den Unwillen des Kultusministeriums durchaus bedaure. Stattdessen schlug er Heichelheim die Übernahme einer Gastprofessur vor, weil „dazu die Regierung wohl leichter zu haben sein“ werde. Heichelheim antwortete am 6. März seinerseits, er erkenne die Bereitschaft der Universität und stelle einen Gastaufenthalt in Hessen in Aussicht. Eine echte Wiedergutmachung könne freilich „durch schöne Worte nicht erfolgen“.

Der Wiederaufbau bleibe ansonsten durch ein „nicht unberechtigtes Ressentiment“ gegen die Deutschen ständig weiter gefährdet.

Am 12. März 1947 wurde ihm dann vom Kultusministerium doch noch eine Honorarprofessur angetragen. Eine entsprechende Urkunde konnte ihm aber erst im Februar 1948 ausgestellt werden. Das Begleitschreiben verwies ausdrücklich darauf, dass eine offizielle Entschuldigung durch die hessische Regierung aber *nicht* in Frage käme, da sie keine Rechtsnachfolgerin des NS-Staats sei und sie die damaligen Maßnahmen schließlich ebenfalls missbillige. Die Übermittlung der Urkunde bestätigte Heichelheim am 8. April 1948 dennoch mit geradezu überschwänglichen Hoffnungen auf den „Anfang einer langen und ersprießlichen Zusammenarbeit (...) auf der Basis der *humanitas* und der *concordia omnium bonum*“.

Bei diesem Briefwechsel hat man es sicher mit einem eher ungewöhnlichen Vorgang zu tun, weil Heichelheim hier ebenso selbstbewusst wie beharrlich sein Recht einforderte und er seiner *Alma mater* zugleich aus der Ferne seine Hilfe anbot. Damit legte er eine über persönliche und institutionelle Brüche hinweg reichende Verbundenheit an den Tag, die dokumentierte, was eine Universität über alle zeitgeschichtlichen Brüche hinweg eben auch sein konnte: ein fortwirkender Faktor der Identifikation. Dies wurde besonders und auf geradezu rührende Weise durch einen von Heichelheim abschließend geäußerten Wunsch an den Rektor bekräftigt, nämlich bei akademischen Feiern in angelsäch-

sischen Ländern die alte Gießener Universitätsstracht, ein hellbraunes Plüschwams nebst Kappe, tragen zu dürfen.

Solche Vorgänge in ihrer ganzen Komplexität zu rekonstruieren bietet sehr lohnende Felder für zukünftige Forschungen.⁴⁸ Denn sie erlauben es, die Tiefe der persönlichen und institutionellen Brüche dieser Jahre wirklich zu ermessen, auch die tatsächlichen Wandlungen des Jahres 1946, das in diesem Beitrag im Mittelpunkt stand. Sie zeigen auch, wo eine Universität sich als besonders anfällig, aber auch in einem positiven Sinn als besonders konstant erweisen konnte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gießener Hochschule zwischen Ludwig und Liebig weder „besonders braun“ noch ein Opfer dunkler Machenschaften oder weltpolitischer Konstellationen war. Der vorübergehende Rückbau der Universität lässt sich vielmehr aus vornehmlich vier Gründen erklären: *Erstens* war diese Konsequenz seit langem erwogen und in der Tendenz schon weit vor 1946 vorgezeichnet, um in der Situation von 1946 nicht wieder aufzuleben. *Zweitens* erforderten die massiven Zerstörungen Gießens einen Investitionsbedarf, der in der Situation von 1946 akut nicht zu leisten war. *Drittens* waren die Gießener in der oft verborgen bleibenden Konkurrenz zwischen den Universitäten den Nachbarn aufgrund ihrer damaligen Schwäche weit unterlegen. Und *viertens* hatte sie in dieser Situation zu wenige Fürsprecher auf den politisch relevanten Ebenen. Umso erstaunlicher ist es, wie beharrlich sich die Universität in den anschließenden Jahrzehnten zurück „ins Spiel“ gekämpft hat und wie vergleichsweise stark vor diesem geschilderten Hintergrund ihre Position sich heute darstellt.

Anmerkungen:

¹ Victor Sebestyen: 1946. Das Jahr, in dem die Welt neu entstand, Berlin 2015.

² Vgl. vor allem Tony Judt: Die Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München/Wien 2006.

³ Jeannette van Laak: Sehnsuchtsort Gießen? Zur Geschichte des Notaufnahmelagers nach dem Mauerbau, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 99. Jg. (2014), S. 185–194.

⁴ Ludwig Brake/Eva-Marie Felschow: 50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945–1960, Gießen 1996, S. 13.

⁵ Heinz Hungerland: Universität und Staat. Festrede anlässlich der 350-Jahr-Feier bei dem akademischen Festakt der Ludwigs-Universität/Justus-Liebig-Hochschule Gießen, Gießen 1957, S. 5.

⁶ Barbara Wolbring: Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Universität in den gesellschaftlichen Reformdiskursen der westlichen Besatzungszonen (1945–1949), Göttingen 2014. Vgl. auch Corine Defrance: Deutsche Universitäten in der Besatzungszeit zwischen Brüchen und Traditionen 1945–1949, in: Dietrich Papenfuß/Wolfgang Schieder (Hg.): Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert. Köln u.a. 2000, S. 409–428.

⁷ Sylvia Paletschek: Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205. Wolfgang E. J. Weber: Geschichte der europäischen Universität, Stuttgart 2002.

⁸ Gerhard A. Ritter: Großforschung und Staat in Deutschland. Ein historischer Überblick, München 1992.

⁹ Michael Grüttner u.a. (Hg.): Gebrochene Wissenskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010.

¹⁰ Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 207.

¹¹ Vgl. Jürgen von Ungern-Sternberg/Wolfgang von Ungern-Sternberg: Der Aufruf „An die Kulturwelt!“ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, erw. Auflage, Frankfurt/Main u.a. 2013.

¹² Vgl. Konrad Jarausch: Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt/Main 1984.

¹³ Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 199–210.

¹⁴ Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 222.

¹⁵ Anne C. Nagel: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1933–1945, Frankfurt/Main 2012.

¹⁶ Thomas Kailer/Christian Schwöbel: Unterwerfung mit Schriftenverbrennung: Die „Große nationale Kundgebung“ der Ludwigs-Universität am 8. Mai 1933, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 92 (2007), S. 81–115.

¹⁷ Vgl. hierzu die Forschungen von Jörg-Peter Jatho (Gießen). Zur Gießener Universitätsgeschichte vgl. ders./Gerd Simon: Gießener Historiker im Dritten Reich, Gießen 2008.

¹⁸ Hierzu Peter Chroust: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. 2 Bde. Münster/New York 1994. Allgemeiner Helmut Heiber: Universität unterm Hakenkreuz. Teil 1: Der Professor im Dritten Reich: Bilder aus der akademischen Provinz, München 1991; Teil 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen: das Jahr 1933 und seine Themen. 2 Bde., München 1992/94.

¹⁹ Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 215.

²⁰ Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 225.

²¹ Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 175–177.

²² Vgl. Michael Güttner/John Connelly (Hg.): Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003.

²³ Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 210–225.

²⁴ Helmut Berding: Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933–1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 94. Bd. (2009), S. 177–185. Peter Chroust: Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933–1945 im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, Gießen 2006. Michael Breitbach: Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen im 19. und 20. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Doktorentziehungsverfahren zwischen 1933 und 1945, in: Archiv für hessische Geschichte, Bd. 59 (2001), S. 267–334.

²⁵ Michael Grüttner: Studenten im Dritten Reich. Geschichte der deutschen Studentenschaften 1933–1945, Paderborn 1995.

²⁶ Eva-Marie Felschow/Carsten Lind/Neill Busse: Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, Gießen 2008, S. 9–34.

²⁷ Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 214.

²⁸ Eva-Marie Felschow/Carsten Lind/Neill Busse: Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, Gießen 2008. Horst Carl u.a. (Hg.): Panorama. 400 Jahre Universität Gießen: Akteure – Schauplätze – Erinnerungskultur, Frankfurt/Main 2007.

²⁹ Wolfgang Helsper: Der demokratische Wiederaufbau in Gießen nach 1945. Politische Weichenstellungen und der Umgang mit der Vergangenheit, Gießen 2016. Norbert Kartmann (Hg.): NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden/Marburg 2014.

³⁰ Eva-Marie Felschow/Carsten Lind/Neill Busse: Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, Gießen 2008, S. 18.

³¹ Zum Folgenden vgl. Eva-Marie Felschow/Carsten Lind/Neill Busse: Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, Gießen 2008, S. 37ff. Peter Moraw: Kleine Geschichte der Universität Gießen. 2. Aufl. Gießen 1990, S. 225ff. Markus Bernhardt: Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte 1945–1957, Gießen 1990. Peter Chroust: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945, Bd. 2, Münster/New York 1994, S. 304ff.

³² Vgl. Gundula Bavendamm (Hg.): Amerikaner in Hessen. Eine besondere Beziehung im Wandel der Zeit, Hana 2008.

³³ Notker Hammerstein: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Frankfurt/Main 1989.

³⁴ Martin Niemöller: Die politische Verantwortung des Christen im akademischen Stand. Vortrag, gehalten auf Einladung der evangelischen Studentengemeinde vor Studierenden der Philipps-Universität zu Marburg an der Lahn am 4. Mai 1946, Gießen 1946.

³⁵ Ludwig Brake/Eva-Marie Felschow: 50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945–1960, Gießen 1996, S. 49f.

³⁶ Peter Chroust: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. 2 Bde. Münster/New York 1994, S. 304ff.

³⁷ Peter Moraw: Die Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: ders.: Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen, Leiden/Boston 2008, S. 251–294.

³⁸ Karl Alewell: 375 Jahre Universität Gießen – 25 Jahre Justus-Liebig-Universität, in: Gießener Universitätsblätter, Jg. 15 (1982), S. 8–20, hier S. 8.

³⁹ Bernd Greiner: Die Morgenthau-Legende. Zur Geschichte eines umstrittenen Plans, Hamburg 1995.

⁴⁰ Vgl. hierzu den Beitrag von Franz Reimer in diesem Heft.

⁴¹ Vgl. die Ausstellung „Erwin Stein (1902–1992). Richter, Minister, Stifter. Ein bewegendes Leben in bewegter Zeit“ in der Universitätsbibliothek Gießen vom 31. Oktober bis 16. Dezember 2016. Eine umfassende Biographie Erwin Steins wird momentan von Anne C. Nagel erarbeitet.

⁴² Vgl. Erich Meuthen: Kleine Kölner Universitätsgeschichte <<http://www.portal.uni-koeln.de/universitaetsgeschichte.html>> (eingesehen am 13. Januar 2017). Zum argumentativen Umfeld vgl. Dirk van Laak: „Nach dem Sturm schlägt man auf die Barometer ein ...“ Rechtsintellektuelle Reaktionen auf das Ende des „Dritten Reiches“, in: WerkstattGeschichte 17, 6. Jg., August 1997, S. 25–44.

⁴³ Peter Chroust: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. 2 Bde. Münster/New York 1994, S. 304ff.

⁴⁴ Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. 2. Aufl. Bonn 1982.

⁴⁵ Michael Stolleis: Vom Optimismus einer „Befreiung“ war wenig zu spüren, in: Forschung Frankfurt, Heft 2/2014, S. 157f., hier S. 157.

⁴⁶ Peter Chroust: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945. 2 Bde. Münster/New York 1994, S. 304ff.

⁴⁷ Für das Folgende: Universitätsarchiv Gießen, Beruungsakten 1. Lieferung, Karton 4: Fritz Heichelheim, Blatt 123–173 (1946–1948).

⁴⁸ Dies gilt freilich auf andere Weise, als dies Uwe Walter in einer sehr spekulativen Zeitungsnotiz über Heichelheim vorschlug, ders.: Heichelheim, ausgesondert. Eine traurige Geschichte aus der Uni-Bibliothek, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 197 vom 24. August 2016, S. N3 (mit Verweis auf Klaus Altmayer: Fritz Moritz Heichelheim (1901–1968), in: Marburger Beiträge zur antiken Handels-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 33. Jg., 2016, S. 1–31).

Kontakt:

Dirk.van_Laak@uni-leipzig.de



Franz Reimer

„Diese Universität ist in Gießen verwirklicht“

Die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen im Jahre 1950*

„Der Zusammenbruch des Reiches am 8. Mai 1945 versetzte die Ludwigs-Universität in einen gespenstischen Schwebezustand. Sie war geschlossen, aber nicht aufgehoben. Man konnte nicht studieren, aber Professoren, Institute und Kliniken arbeiteten weiter.“ So fasst Peter Moraw die Situation der Ludoviciana im Jahre 1945 im Rückblick zusammen,¹ und das Weitervegetieren der Universität, vor allem im Schwellenjahr 1946, hat Dirk van Laak eindringlich vor Augen gestellt.² Im Jahr 1950 errichtete das Land Hessen dann durch Gesetz die Justus-Liebig-Hochschule in Gießen; dieses Gesetz bildete den wichtigsten Einschnitt auf dem Weg zur Wiedererlangung des Status als Volluniversität im Jahre 1957.³ Im Folgenden soll nach einem Blick auf die Entstehung des Gesetzes von 1950 (I.) die Bedeutung dieses Gründungsdokuments der Hochschule (II.) und schließlich das Selbstbild der jungen Hochschule ausgelotet werden (III.).

I. Der Weg zum Errichtungsgesetz

1. Ausgangslage

Wie die Ausgangslage juristisch aussah, ist nicht leicht zu sagen. Der eben zitierten Formel „geschlossen, aber nicht aufgehoben“ könnte man entnehmen, dass die Ludoviciana weiter existierte. Das in der Tat war eine These, die der seinerzeitige Prorektor Egon Ullrich im Jahre 1949 vertrat: „Es muß hier auch gesagt werden, daß die Universität Gießen bis zur Stunde nicht aufgehoben ist. Keiner der verantwortlichen Staatsvertreter hat es über sich gebracht, eine Aufhebungsurkunde zu unterschreiben.

* Leicht gekürzte Fassung des Vortrags vom 13. 6. 2016; die Vortragsform wurde beibehalten. Ich danke Frau Dr. Eva-Maria Felschow, Herrn Dr. Michael Breitbach und Herrn Georg Zimmermann für wichtige Hinweise.

Nur ‚de facto‘, nicht ‚de jure‘, sind mehrere Gießener Fakultäten nicht mehr im Gange: die Theologische, die Juristische und die Philosophische Fakultät.“⁴ Ob diese Kontinuitätsthese juristisch zutrifft, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Eine wichtige Rolle bei der faktischen Schließung der Ludoviciana spielte wohl der amerikanische Universitätsoffizier Edward Hartshorne (1912–1946).⁵ Dem Antrag des ersten hessischen Kultusministers Franz Böhm auf Wiederöffnung der Ludoviciana vom Januar 1946 gab er offenbar nicht statt. Die am 1. März 1946 eingereichte Verfassung für die Ludwigs-Universität gab er ungenehmigt mit der Bemerkung zurück, die Universität werde in eine Hochschule mit einer Landwirtschaftlichen und einer Tierheilkundlichen Fakultät umgewandelt.⁶ Hartshornes große Nähe zur Stadt Marburg, in der er seinen Wohnsitz nahm,⁷ zur Universität Marburg und zu deren Rektor Julius Ebbinghaus allein genügt nicht für die Zuschreibung der Rolle als Totengräber Gießens.⁸ Offenbar beendete er aber in einer Besprechung im März 1946 das Zögern der Landesregierung. In seinem Tagebuch heißt es: „I went over to Wiesbaden where I met the Minister-President Geiler and two other officials and got them to agree to a plan for the liquidation of the University of Giessen. This is a great step ahead which they really had to be pushed into a bit for their own good.“⁹ Nach Hartshornes frühem ungeklärten Tod im August 1946¹⁰ war die amerikanische Militärregierung – vor allem in Person Howard Beckers, des Nachfolgers von Hartshorne – offen für eine Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs (näher sub 2 d).

Die Universitäten Marburg und Frankfurt waren sicher nicht die größten Verfechter einer Wiedererrichtung der Ludoviciana.¹¹ So wäre



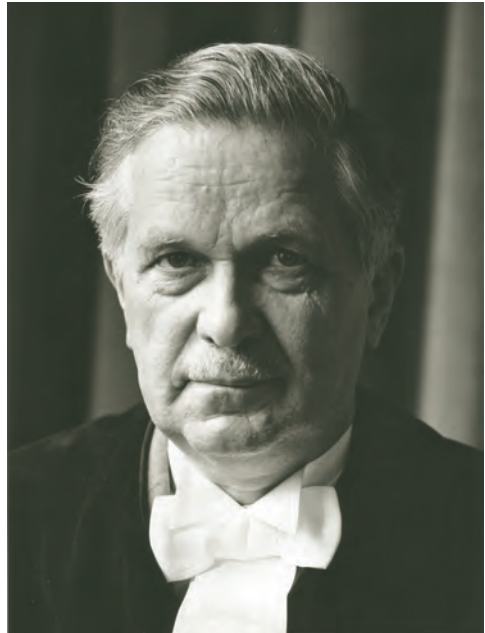
Zustand der Universität Gießen nach Kriegsende 1945.

(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)



der 1945/46 gemachte Vorschlag Julius Ebbinghaus', die Universitäten Marburg und Gießen zu fusionieren, bei Realisierung wohl auf eine „Vereinnahmung Gießens durch Marburg“ hinausgelaufen,¹² und auch im Übrigen scheint sich Ebbinghaus, um Mittel und konkret um Bücher für die Universität Marburg besorgt, dezidiert gegen eine Wiedereröffnung der Ludoviciana gewandt zu haben.¹³ Man muss sich hierbei freilich den Zustand der Universität vor Augen führen: Sie lag in Trümmern.

Ganz sicher ein Gegner der Neugründung, und zwar ex officio, war der hessische Finanzminister. Das galt schon für Dr. Wilhelm Matthes¹⁴ (Finanzminister unter Karl Geiler), vor allem aber für Dr. Werner Hilpert, CDU (Finanzminister 1947–1950¹⁵). Er sperrte sich beharrlich gegen die Wiedereröffnung der Ludoviciana. Im Februar 1946 wurde, nachdem die Landesregierung lange gezögert hatte, klar, dass in Gießen nur mehr Veterinärmedizin und Landwirtschaft bestehen bleiben sollten. Am 25. März teilte das Kultusministerium den Rektoren der hessischen Hochschulen mit, dass die Universität Gießen „bis auf die landwirtschaftliche und veterinärmedizinische Fakultät unter möglicher Angliederung einer forstwirtschaftlichen Abteilung und unter Hinzufügung von 5 naturwissenschaftlichen Lehrstühlen mit kleinen Instituten abgebaut wird“.¹⁶ Das schien das Todesurteil für die Gießener Universität. So wurde im März die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin eröffnet, am 25. April beschloss das Kabinett endgültig, Gießen nur mehr eine reduzierte Hochschule eigenen Typs zu belassen,¹⁷ und am 16. Mai öffnete diese Rumpfhochschule mit einem verspäteten Sommersemester für Studierende der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin die Tore. Zugleich gehörte es aber zur Ausgangslage des Jahres 1946, dass es ein Universitätsleben gab. So wurden, wie Peter Moraw berichtet, „auch ohne Wissen des Ministeriums, als Studenten der Landwirtschaft getarnt, wieder Naturwissenschaftler ausgebildet“.¹⁸ Das collegium musicum spielte, und Vortragsreihen wandten sich an die Gießener und Wetzlarer Bevölkerung.¹⁹ Das wieder wachsende akade-



Dr. Erwin Stein (1903–1992)
(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

mische Leben blieb aber nicht ohne Kritik: So prüfte, offenbar von der FDP angeregt, der Rechnungshof die Hochschule 1949 und stellte fest, dass der Bogen überspannt werde.²⁰ Wer waren in dieser zwiespältigen Situation die Vorkämpfer für die Hochschule?

2. Vorkämpfer für die Hochschule

a) Erwin Stein (1903–1992)

Einen Ehrenplatz unter den Geburtshelfern der alt-neuen Hochschule nimmt Erwin Stein ein, und zwar hier in seiner Funktion als (dritter²¹) hessischer Kultusminister nach dem Krieg. Parteifreund Hilperts, war er in Fragen der Gießener Universität dessen hartnäckiger Gegner. Worin lagen die Verdienste Erwin Steins²² für die Universität Gießen?²³ Als weder die amerikanische Besatzungsmacht noch die Landesregierung bereit waren, die Universität wieder zu errichten, setzt sich Erwin Stein mit großer Hartnäckigkeit für seine alte alma mater ein. Als Kultusminister seinerzeit auch für Wissen-



Dr. Konrad Gumbel (1886–1962)
(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

schaft ressortzuständig, ging Stein (in den Worten Gerhard Menks) „mit der ihm eigenen Zähigkeit“ an die Wiedererrichtung. „Dabei lassen sich Stein keinerlei Vorwürfe machen, er habe auch nur irgend etwas unterlassen, um seine Absichten mit dem nötigen Nachdruck zu verfolgen.“²⁴ Ende Februar 1947 setzte er sich dafür ein, aus den Resten der Medizinischen Fakultät eine „Akademie für ärztliche Forschung und Fortbildung“ zu schaffen. Daneben plädierte er für die Neugründung einer Ernährungswissenschaftlichen und einer Forstwissenschaftlichen Fakultät.²⁵ Angesichts solcher Initiativen wurden Schließungspläne nicht mehr diskutiert. Im November 1947 setzt er einen Planungsausschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Ausbaus der Justus-Liebig-Hochschule ein, der aus den Professoren Rolfes, Küst und Krollpfeifer bestand.²⁶ 1949 gab Erwin Stein der Rechtsabteilung seines Ministeriums den Auftrag, den Entwurf eines Gesetzes zur Gründung einer Akademie für medizinische Forschung vorzubereiten. Den zähen Widerstand des Finanzministers überwand er

durch Einrichtung einer interministeriellen Kommission. Auch Proteste aus Marburg und Frankfurt ließen Stein kalt; das „Gesetz über die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule“ vom 11. 9. 1950 trägt die Unterschriften von Ministerpräsidenten Stock und vom „Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Stein“.²⁷ Intensive Unterstützung erhielt Stein von seinem Fakultätskollegen und Parteifreund Heinrich von Brentano, der 1930 mit einer Arbeit zur „Rechtsstellung des Parlamentspräsidenten“ in Gießen promoviert worden war.²⁸ In ihm hatte Erwin Stein einen Freund und „meist verdeckt, aber ebenfalls außerordentlich zielstrebig operierenden Mitstreiter“²⁹ beim Plan, die Gießener Universität wieder vollständig ins Leben zu rufen. Der Rektor der Hochschule, Prof. Max Rolfes, dankte Erwin Stein noch vor der Verabschiedung des Gesetzes mit den Worten, „dass das Zustandekommen des Gesetzes weitgehend Ihr persönliches Werk ist“.³⁰ Die Justus-Liebig-Universität machte Stein in Anerkennung seiner Verdienste noch 1957 zum Ehrensenator und 1975 zum Honorarprofessor, 2010 beschloss der Senat einstimmig, das Verwaltungsgebäude nach ihm zu benennen.

b) Dr. Konrad Gumbel (1886–1962)

War Erwin Stein der wichtigste Vertreter der Exekutive unter den Vorkämpfern der Hochschule, so Dr. Konrad Gumbel das aktivste Mitglied der Legislative. Im Rückblick schreibt der frühere Dekan der medizinischen Fakultät, Ferdinand Wagenseil, in seinem Nachruf auf den streitbaren Sozialdemokraten:

„Von den Schwierigkeiten, die sich für die Ludoviciana 1945 erhoben, können sich die Nichtbeteiligten heutzutage keine Vorstellung machen, aber auch für die Beteiligten sind diese Schwierigkeiten im Laufe der Jahre fast unwirklich geworden, sie werden aber gleich wieder sehr lebendig, wenn man sie mit der Erinnerung an eine Persönlichkeit wie Konrad Gumbel verknüpft, der so viel zu ihrer Überwindung beigetragen hat. Daß die Justus-Liebig-Hochschule nach einem jahrelangen, oft sehr unerquicklichen Schwebezustand endlich 1950 gesetzlich fundiert wurde, ist Dr. Gum-

bels tatkräftigem Eintreten im Hessischen Landtag mit zu verdanken.“³¹

Geboren 1886 in Falkenberg bei Wabern und von Ausbildung her Former, verlor Gumbel kurz vor Ende des 1. Weltkriegs, im Oktober 1918, sein Augenlicht. Nach Besuch der Blindenstudienanstalt Marburg studierte er in Marburg und Gießen Volkswirtschaft, schloss mit Diplom ab und wurde 1928 an der Ludoviciana promoviert. 1929 bis 1933 war er SPD-Stadtverordneter in Gießen, von 1931 bis 1933 auch Mitglied des Landtags des Volksstaats Hessen. Im Dritten Reich als Dozent an Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen tätig, zum Teil in Köln untergetaucht, leitete er ab 1945 das Versorgungsamt Gießen. Wie Erwin Stein gehörte auch Gumbel als Mitglied der Verfassungsberatenden Landesversammlung zu den Vätern der Hessischen Verfassung; er war Landtagsabgeordneter vom 1. 12. 1946 bis zum 30. 11. 1954. Der Nachruf aus der Feder Ferdinand Wagenseils (ab 1945 Dekan der medizinischen Fakultät) rühmt in Gumbel einen Mann, dem die Justus-Liebig-Universität mit ihre Existenz verdankt. Wagenseil schildert den beharrlichen Kampf Gumbels um die Medizinische Akademie:

„Dr. Gumbel half die immer neu auftretenden Schwierigkeiten bald mit impulsiver Überzeugungskraft, bald mit unermüdlicher Ausdauer zu überwinden und blieb auch nach der endlichen Gründung der Akademie ihr verlässlicher, immer hilfsbereiter Mittelsmann zum Landtag und zu seiner Partei.“³²

Gumbel wurde 1952 in Anerkennung seiner Verdienste Ehrensenator der Justus-Liebig-Hochschule;³³ er war nicht nur ein tatkräftiger, sondern auch ein eloquenter Streiter für die Sache Gießens (was ein Blick auf das Gesetzgebungsverfahren zeigen wird).

c) Die Mitglieder der Gießener Hochschule

Wichtigen Anteil am Wiedererblühen der Universität haben sicherlich die Rektoren Prof. Dr. Paul Czermak (WS 1946/47–SS 1948) und Prof. Dr. Max Rolfes (WS 1948/49–SS 1951).³⁴ Die Politik der Hochschule war von kluger Zurückhaltung, von einer Haltung des Forderns



Prof. Dr. Max Rolfes (1894–1981)

(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

und Zugestehens geprägt. Beispielsweise bekräftigt Rolfes in einem Schreiben an den zuständigen Referenten im Kultusministerium, mit dem er für eine Benennung der Hochschule als „Universität“ wirbt, eine „Wiederherstellung der alten Voll-Universität“ sei „auf viele Jahre, ja Jahrzehnte hinaus indiskutabel“:

„Sie können gewiss sein, dass auf sehr lange Zeit hinaus schon das Eigeninteresse dafür sorgen wird, dass die Mehrheit unseres Senates gegen die Schaffung weiterer Fakultäten sein wird, denn das hieße, die knappen Mittel, die für die Hochschule verfügbar sein werden, unter noch mehr Interessenten teilen. Darüber hinaus haben gerade die jüngeren und wissenschaftlich ernst zu nehmenden Kollegen nicht die Absicht, die solide fachliche Wiederaufbauarbeit in Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Medizin usw. durch überflüssige geisteswissenschaftliche Extratouren zu gefährden. Eine Ausweitung der „Allgemeinen Abteilung“ zu einer getarnten „Philosophischen Fakultät“ wird allseits abgelehnt.“³⁵



Prof. Howard P. Becker (1899–1960)
(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

Das Schreiben trägt den Briefkopf „Der Rektor der Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin (ehem. Universität) Gießen“, enthält als Satzfuss aber die Wendung: „Darf ich bitten, diesen Brief als eine rein persönliche Orientierung aufzufassen.“

Neben den Rektoren und Prorektoren kommt auch ungezählten anderen das Verdienst des Wiederaufbaus der Hochschule zu, auch das Verdienst der physischen Wiedererrichtung. Der Alttestamentler Rudolph (späterer Rektor der Universität Münster) streicht 1946 in einem Zeitungsartikel heraus: „Im freiwilligen Aufbaudienst der Universität tragen alle ihre abkömmlichen Angehörigen vom Professor bis zum Arbeiter viel zu dieser Wiederherstellung bei.“³⁶

d) Der amerikanische Universitätsoffizier Howard P. Becker (1899–1960)

Während Edward Hartshorne der Wiedererrichtung Giessens sehr kritisch gegenüberstand, nahm sein Nachfolger, Professor Howard Be-

cker, offenbar eine erheblich offenere Haltung ein. Der gebürtige New Yorker, der Sozialwissenschaften an der North Western Universität, in den Jahren 1926/27 als Austauschstudent auch an der Universität Köln und dann an der Universität Chicago studierte, war Professor für Soziologie, seit 1937 an der Universität von Wisconsin; als Angehöriger des Secret Intelligence Service in der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland leitete er die Abteilung Höheres Schulwesen in Hessen und war Beauftragter für die hessischen Universitäten und Hochschulen³⁷ (genauer: „Chief, Higher Education Branch, Education and Religious Affairs Division, Office of Military Government for Hesse“). Er war beispielsweise bereit, dem Planungsausschuss jeden Mittwoch in Gießen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.³⁸ In diesem Sinne konnte der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hanle, im Oktober 1947 formulieren: „Zusammenfassend darf ich wohl sagen, dass Herr Prof. Becker unseren Plänen freundlich gegenüber steht“.³⁹

e) Stadtbevölkerung und Umland

Stadtbevölkerung und Umland wussten mehr denn je, was sie an der Ludoviciana gehabt hatten. Vom traditionellen Gegeneinander von town and gown war jedenfalls zwischen 1946 bis 1950 nichts zu spüren. So fand am 16. Mai 1947 in der voll besetzten Aula eine Versammlung statt, die mit Unterstützung aller Parteien eine Resolution verabschiedete, in der Staatsregierung, Landtag und hessisches Volk gebeten werden,

„unsere Stadt nicht des unentbehrlichen Werkzeugs zum geistigen Wiederaufstieg zu berauben, eine mehr als 300jährige Tradition rühmlicher geistiger Leistung nicht voreilig abzubrechen, den trotz unseres katastrophalen Unglücks immer noch vorhandenen Möglichkeiten nicht hindernd vorzugreifen und im demokratischen Geist der Zeit unser Schicksal nicht zu entscheiden, ohne uns selbst an geeigneter Stelle zu hören und mitwirken zu lassen“.⁴⁰

Die Oberbürgermeister identifizierten sich mit der Hochschule. Oberbürgermeister Karl

Dönges (1945/46) intervenierte im März 1946 in Wiesbaden für den Erhalt der Universität. „Eine Stadt kämpft um ihre Universität“ ist ein Artikel in der Gießener Freien Presse vom 21. Mai 1947 überschrieben, der offenbar von der eben erwähnten Kundgebung berichtet; ihr Anlass war die „legale Entführung wertvollster Bücherbestände der Universität Gießen“. Oberbürgermeister Mann (1946–48) wird mit den Worten zitiert, die Stadtverwaltung werde nicht zulassen, dass die besten Bibliotheken und Kunstsammlungen nach Frankfurt und Darmstadt entführt würden. Sein Nachfolger, Oberbürgermeister Dr. Otto Heinz Engler (1948–54), Jurist, brachte sich etwas später interessanterweise in der neuen Hochschule auch persönlich ein, nämlich durch einen Lehrauftrag im „öffentlichen Verwaltungsrecht“ im WS 1953/54.⁴¹ Unternehmen im Umland, allen voran Leitz, stifteten größere Beträge. Vielleicht war die Universität nie so sehr gemeinsames Anliegen der Gesellschaft wie in diesen Jahren der Entbehrung.

3. Das Gesetzgebungsverfahren

Im Mai 1948 beantragte zunächst die CDU-Fraktion die Errichtung einer „Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung“,⁴² wenig später die KPD-Fraktion die Umwandlung der medizinischen Fakultät der ehemaligen Universität Gießen zu einer „Akademie für medizinische Fortbildung und Forschung“.⁴³ Weil die Erhaltung der Medizin als möglich und als Trittstufe zu einer großen Zukunft erschien,⁴⁴ die Wiederbelebung der geisteswissenschaftlichen Fakultät dagegen als utopisch, konzentrierte sich alle Energie auf die Medizin. Im Februar 1949 nahm der Landtag einstimmig eine Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses an,⁴⁵ in der dieser die Anträge von CDU und KPD aufgreift. Das Kultusministerium wird beauftragt, zur Durchführung des Beschlusses „das Erforderliche zu veranlassen“. Fünfzehn Monate später, im Mai 1950, gibt Kultusminister Stein in Antwort auf eine Anfrage Gumbels zu erkennen, dass er dem Kabinett im April 1949 einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, den die Regierung im Oktober

Nr. 787

Antrag
der Fraktion der CDU
betreffend Errichtung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen.

Der Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der vorhandenen Forschungseinrichtungen und Kliniken der ehemaligen Universität Gießen soll eine Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung errichtet werden. Diese Akademie soll zur Aufgabe haben:

1. Kurse für Spezialärzte durchzuführen;
2. die praktischen Ärzte, deren Ausbildung während des Krieges teilweise recht unvollkommen war, laufend mit den Ergebnissen der Forschung vertraut zu machen;
3. die medizinischen Fakultäten der Universitäten Frankfurt/M. und Marburg während der klinischen Semester zu entlasten;
4. der Forschung auf einzelnen Spezialgebieten zu dienen, wozu vorhandene Einrichtungen wie die Lupusheilstätte, das Hirnforschungsinstitut u. a. die beste Grundlage bieten.

Begründung:

Die Forschungsinstitute und Kliniken der ehemaligen Universität Gießen genossen weit über den Rahmen des Landes Hessen hinaus bedeutenden wissenschaftlichen Ruf. Es besteht darum alle Veranlassung, diese Einrichtungen auch heute, nachdem die Universität Gießen nicht mehr besteht, der Forschung zu erhalten. Durch die Errichtung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen würde dem Staatshaushalt keine wesentliche Mehrbelastung aufgebürdet werden. Nach Angaben sowohl des Herrn Professor Dr. med. Wagenseil, des Dekans der ehemaligen medizinischen Fakultät wie auch dritter, an der Errichtung der Akademie beteiligter Kreise, würden sich die Mehreinnahmen auf 402 000 RM, darunter Studiengebühren mit voraussichtlich 47 000 RM., Kursgebühren 30 000 RM., Zuschußärztekammer 50 000 RM., Zuschuß Stadt Gießen 150 000 RM., Zuschuß oberhessische Landkreise 125 000 RM.)

Antrag der CDU betreffend Errichtung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen.
(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

1949 beraten und an eine Kabinettskommission überwiesen habe; diese habe vom November 1949 bis zum März 1950 wiederholt getagt und vor allem über die Finanzierbarkeit beraten.⁴⁶ Den positiven Ausschlag gab offenbar eine Denkschrift des Verwaltungsdirektors der Klinischen Anstalten in Gießen, die Stein angefordert hatte, in der letzten Kommissionssitzung im März 1950. Eine auf dieser Basis abgeänderte Vorlage wolle er, Stein, nunmehr dem Kabinett und dann dem Landtag zuleiten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt das Datum vom 28. Juni 1950;⁴⁷ den von der Hochschule erarbeiteten „Gießener Entwurf“ berücksichtigt er nicht.⁴⁸

So kam es am 12. Juli 1950 zur ersten Lesung des Regierungsentwurfs.⁴⁹ Hierbei rekapituliert Erwin Stein die Geschichte der Ludoviciana, stellt den Gesetzentwurf vor und bittet die Parlamentarier darum, „baldmöglichst Ihre Zustimmung zu geben“.⁵⁰ Es folgt Gumbel, der

rügt, „daß der Herr Kultusminister nicht mit dem Eifer ans Werk gegangen ist, den der einstimmige Beschluß dieses Hohen Hauses erfordert hätte“, in der Sache aber keinen Änderungsbedarf erkennen lässt. Skeptischer gibt sich Abg. Landgrebe (FDP),⁵¹ der die Abwahl des Universitätsstatus begrüßt, aber Sorge vor der Entstehung eines akademischen Proletariats äußert, mit Blick auf die Selbstverwaltungsgarantie der Hessischen Verfassung die Begrenzung der Selbstverwaltung im Gesetzentwurf kritisiert und Zweifel am geplanten Hochschulbeirat äußert. Die Abgeordnete Maria Moritz (KPD) kritisiert, dass in der Aufzählung der Mitglieder des Hochschulbeirats die Vertreter der Studentenschaft fehlten. Dies alles zeigt, wie unkontrovers der Gesetzentwurf hier letztlich war. Der Bericht des kulturpolitischen Ausschusses vom 8. August 1950⁵² schlug drei marginale Änderungen am Gesetzentwurf vor; größere Änderungen beantragte kurzfristig die FDP (insbesondere den Wegfall der §§ 7–11).⁵³ Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs fand am 23. August statt. Darin referiert der Berichterstatter, Abg. Köth (SPD), die grundsätzliche Zustimmung, aber auch einzelne Bedenken des vom Ausschuss angehörten Gießener Rektors Rolfes, insbesondere zur Beschränkung der Naturwissenschaftlichen Fakultät in § 3 Abs. 2 (dem sog. „Schandparagrafen“) und zur Rechtsstellung der Hochschule, d.h. dem Fehlen ihrer Rechtspersönlichkeit (§ 1 Abs. 1 S. 2). Abg. Gaul (FDP) kritisierte, die Selbstverwaltung sei „so gut wie wertlos geworden“,⁵⁴ auch solle mit den §§ 7–11 des Entwurfs „die Neubildung des Hochschullebens, also die Hochschulreform im Lande Hessen, vorbereitet werden“;⁵⁵ und schließlich seien auch die anderen hessischen Rektoren anzuhören. Dr. Gumbel und Stein replizierten, letzterer mit einer vehementen verfassungsrechtlichen Lektion zur Selbstverwaltung. In einer abschließenden Stellungnahme formulierte Abg. Landgrebe für die FDP nochmals deren drei prinzipielle Einwände: Vorwegnahme wichtiger hochschulpolitischer Entscheidungen, „unumschränkte Herrschaft des Staates in der Hochschule“ sowie mangelnde Anhörung der anderen hessischen Universitätsrektoren.⁵⁶

In der dritten Lesung stellte Landgrebe (FDP) einen neuen Änderungsantrag vor, worauf Gumbel erwiderte: „Bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Landgrebe mußte ich unwillkürlich an den Herrn Finanzminister denken, der in einer Sitzung des Haushaltsausschusses erklärte, daß Herr Abg. Landgrebe ein liebenswürdiges Überbleibsel aus dem vorigen Jahrhundert sei (Große Heiterkeit bei der SPD). Ich finde, daß Herr Minister Dr. Hilpert nicht ganz recht hatte. Das Überbleibsel ist wohl da, aber die Liebenswürdigkeit scheint im vorigen Jahrhundert geblieben zu sein.“⁵⁷ Im Zentrum der Debatte standen akademische Selbstverwaltung und Beschränkung der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Gumbel warf der FDP, die nun den Schandparagrafen zum Gegenstand ihres Änderungsantrags gemacht hatte, „Hinauszögern der Verabschiedung des Entwurfs oder sogar Vereitelung des Gesetzes“ vor.⁵⁸ Nach Ablehnung der Änderungsanträge der FDP stimmte der Landtag einstimmig für den Gesetzentwurf mit den marginalen Änderungen des kulturpolitischen Ausschusses: Am 6. September 1950 war das Gesetz zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule angenommen worden, es wurde am 11. September ausgefertigt und trat am 7. Oktober 1950 in Kraft.

II. Das „Gesetz zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen“ vom 11. 9. 1950

1. Universitätsgründung durch Gesetz

Dass die Justus-Liebig-Hochschule durch Gesetz errichtet wurde, ist mit Blick auf die Gründung der Universität Hamburg im Jahre 1919⁵⁹ kein absolutes Novum, aber doch der Erwähnung wert. Es ist das erste nach 1945 in Deutschland erlassene Hochschulgesetz.⁶⁰ Man mag es als Ausdruck der demokratischen Gesinnung Erwin Steins ansehen, vielleicht aber auch als Ausdruck seiner politischen Klugheit angesichts der Tatsache, dass in der Landesregierung wohl mehr Widerstände zu überwinden waren als im Landtag. Es schützte die Universität vor etwaigen Veränderungen des Regierungskurses, weil eine Aufhebung nur mit

GIESSEN und HESSEN

Hochschulgesetz angenommen

Rededuell zwischen den Landtagsabgeordneten Dr. Gumbel (SPD) und Landgrebe (FDP)

(GFP-Eigenbericht) Der Hessische Landtag verabschiedete in seiner Plenarsitzung am Mittwoch einstimmig das Gesetz über die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen. Ein Abänderungsantrag der FDP, der eine Erweiterung der Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie Vorbehalte für die staatliche allgemeine Verwaltung dieser Hochschule vorsah, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Auch in der dritten Lesung war es zu einem scharfen Rededuell zwischen dem SPD-Abgeordneten Dr. Gumbel (Gießen) und dem FDP-Abgeordneten Rektor Landgrebe gekommen. Landgrebe hatte sich gegen den Vorwurf gewandt, die FDP habe die Verabschiedung des Gesetzes verzögert. Er erklärte, eine solche Verzögerung wäre vermieden worden, wenn der Kulturpolitische Ausschuss, dem Wünsche der FDP entsprechend, Professoren aus Frankfurt und Marburg als Sachverständige gehört hätte. Für die Behauptung, daß diese beiden Universitäten für die Schließung der Gießener Ludwigs-Universität mitverantwortlich seien, müsse Dr. Gumbel noch an anderer Stelle den Wahrheitsbeweis antreten.

Dr. Gumbel erklärte demgegenüber, so lange die Rektoren der beiden Nachbar-Universitäten vom Jahre 1945 nicht erklärten, daß sie an der Schließung der Gießener Universität keinen Anteil gehabt, sich vielmehr bei den zuständigen Stellen gegen diese Schließung gewandt hätten, bestehe jener Verdacht weiter. Dr. Gumbel kritisierte im Zusammenhang mit dem am vergangenen Freitag in der Gießener Hochschulaula durchgeführten FDP-Versammlung die „Stimmungsmache“ der FDP und die nach jener Versammlung infolge von Presseberichten gegen ihn selbst erhobenen Vorwürfe. Oberbürgermeister Dr. Engler solle seinen Parteifreunden im Landtag „mal tüchtig die Leviten lesen“.

Auch Abgeordneter Großkopf (CDU) bat die FDP, den Ruf des Oberbürgermeisters Dr. Engler zu beherzigen, alle Bedenken zurückzustellen und dem Gesetz so schnell wie möglich zuzustimmen. Er bedauerte, daß der Gesetzentwurf zum Gegenstand einer so weittragenden parteipolitischen Auseinandersetzung im Landtag gemacht worden sei.

Eine Erklärung der FDP

Nach der einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes gab die FDP-Fraktion auf einer Pressekonferenz eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

Gegen eine Reihe von Bestimmungen der nunmehr Gesetz gewordenen Vorlage der Regierung bestehen in der FDP-Fraktion erhebliche Bedenken, weil diese Bestimmungen die Freiheit der Selbstverwaltung der Hochschule beschränken und eine Vorwegnahme von Grundsätzen bringen, die in ein Gesetz über Hochschulverfassung und Hochschulreform gehören. Da die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule aber für die Stadt Gießen und für Oberhessen eine entscheidende Frage von kultureller und wirtschaftlicher Weiterentwicklung darstellt und außerdem eine Angelegenheit des Wiederaufbaus der schwer zerstörten Stadt Gießen ist, hat die FDP-Fraktion ihre Bedenken zurückgestellt und dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Giessener Freie Presse vom 7. September 1950, Seite 3.

der Mehrheit des Landtags möglich gewesen wäre. Wenn man die oben (I.1) referierte Kontinuitätsthese aufgreift, müsste man übrigens fragen, ob nicht gerade durch das Gesetz zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule die alte Ludoviciana aufgehoben worden ist. Denn in den ersten beiden Sätzen der Gesetzesbegründung heißt es:

„Die Ludwigs-Universität in Gießen ist nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 nicht wieder eröffnet worden. An ihre Stelle soll, da eine dritte Universität für das Land Hessen nicht tragbar ist, nach dem vorgeschlagenen

Gesetz eine wissenschaftliche Hochschule kleineren Umfangs und anderer Zusammensetzung mit besonderen Aufgaben unter dem Namen „Justus-Liebig-Hochschule“ treten.“⁶¹

2. Die Einzelregelungen des Gesetzes

Was sind nun die Regelungen und die Besonderheiten des Gesetzes?

(1) Ein Grundzug ist der „betont staatliche Charakter der Verfassung im Verwaltungsbereich“.⁶² Nach § 1 Abs. 1 S. 2 Errichtungsgesetz war die Hochschule „eine Einrichtung des Lan-

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

1950

Ausgegeben zu Wiesbaden am 7. Oktober 1950

Nr. 35

Inhalt:

Seite

Seite

(89) Gesetz zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen. Vom 11. September 1950 . . . 167

(90) Gesetz über den Verkehr mit Sprengstoffen und ihre Lagerung. Vom 11. September 1950 . . . 168

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

(89) **Gesetz**
zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule
in Gießen.
Vom 11. September 1950.

§ 1

(1) In Gießen wird eine wissenschaftliche Hochschule unter dem Namen „Justus-Liebig-Hochschule“ errichtet. Sie ist eine Einrichtung des Landes.

(2) Die Justus-Liebig-Hochschule verwaltet durch ihre Organe ihre Angelegenheiten selbst, soweit sie Forschung, Lehre und Erziehung betreffen (akademische Selbstverwaltung).

(3) Die beamteten und angestellten Hochschul-lehrer sowie die Beamten, Angestellten und Arbeiter sind Bedienstete des Landes.

§ 2

Die Justus-Liebig-Hochschule gliedert sich in

1. eine Landwirtschaftliche Fakultät,
2. eine Veterinärmedizinische Fakultät,
3. eine Naturwissenschaftliche Fakultät,
4. eine Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung,
5. eine Allgemeine Abteilung.

§ 3

(1) Die Fakultäten betreiben wissenschaftliche Forschung und Lehre auf ihren Fachgebieten.

(2) Der Umfang der Naturwissenschaftlichen Fakultät bestimmt sich nach den Erfordernissen der Landwirtschaftlichen Fakultät und der Veterinärmedizinischen Fakultät.

(3) Die Fakultäten unterstützen sich gegenseitig in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Studierenden und machen die Ergebnisse ihrer Arbeit für die landwirtschaftliche und veterinärmedizinische Praxis nutzbar.

(4) Aufgabe der Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung ist

1. Forschung auf allen Gebieten der theoretischen, praktischen und sozialen Medizin,
2. Ausbildung von Studierenden der klinischen Semester und Abnahme der ärztlichen Hauptprüfung,
3. Fortbildung von Ärzten und Amtsärzten,
4. Aus- und Fortbildung von Fachärzten,
5. Pflege der Volksgesundheit.

(5) Die Allgemeine Abteilung soll dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur vermitteln, deren er über sein Fachwissen hinaus bedarf, und ihn zugleich in seiner sittlichen und sozialen Lebensauffassung festigen.

§ 4

Die ernährungswissenschaftliche und die hauswirtschaftliche Forschung sollen an der Hochschule gepflegt werden.

§ 5

Die Fakultäten und die Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung haben das Recht der Promotion und Habilitation.

§ 6

Die Organe der akademischen Selbstverwaltung der Justus-Liebig-Hochschule sind

1. Rektor und Senat,
2. die Fakultäten,
3. der Rat der Akademie.

§ 7

(1) Die Justus-Liebig-Hochschule gibt sich durch ihren Senat eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Die Satzung trifft im Rahmen dieses Gesetzes nähere Bestimmungen über

1. den Kreis der zur akademischen Selbstverwaltung gehörenden Gegenstände,
2. die Organe der akademischen Selbstverwaltung,
3. die Rechte und Pflichten der Angehörigen des Lehrkörpers und der wissenschaftlichen Assistenten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung.

Vierzehnte Tag nach Ablauf des Ausgabetales: 21. Oktober, 1950

4. die Eigenverwaltung der Studentenschaft innerhalb der akademischen Selbstverwaltung und ihre Mitwirkung an dieser,
5. die Rechte und Pflichten der Studenten innerhalb der Hochschule,
6. den der Justus-Liebig-Hochschule angegliederten Hochschulbeirat.

(3) Die Aufsichtsbehörde bestimmt die Zusammensetzung des ersten Senats.

§ 8

(1) Die nicht zur akademischen Selbstverwaltung gehörenden Angelegenheiten der Justus-Liebig-Hochschule werden vom Staate verwaltet (allgemeine Verwaltung).

(2) Zur allgemeinen Verwaltung gehören

1. die Vertretung der Hochschule in allen Rechtsgeschäften und allen Rechtsstreitigkeiten vor und außer Gericht,
2. die Verwaltung des der Hochschule gewidmeten Vermögens und ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten,
3. das Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesen der Hochschule,
4. das Haushaltswesen der Hochschule,
5. die Personalangelegenheiten der Hochschule, soweit sie nicht zum Bereich der akademischen Selbstverwaltung gehören,
6. das Besoldungswesen.

(3) Bestehen Zweifel, ob eine Angelegenheit zur akademischen Selbstverwaltung oder zur allgemeinen Verwaltung gehört, so wird die Zugehörigkeit zur allgemeinen Verwaltung vermutet.

§ 9

(1) Für die allgemeine Verwaltung der Justus-Liebig-Hochschule ist das Kuratorium zuständig, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Das Kuratorium untersteht der Aufsichtsbehörde unmittelbar, die ihm Weisungen erteilen kann. Seine Mitglieder sind

1. der Kanzler als Vorsitzender,
2. der Präsident des Landgerichts Gießen als stellvertretender Vorsitzender,
3. der Rektor,
4. der Prorektor,
5. ein weiteres Mitglied des Senats, das auf dessen Vorschlag von der Aufsichtsbehörde für zwei Jahre ernannt wird.

(2) Der Vorsitzende lädt das Kuratorium zu seinen Sitzungen. Auf Verlangen des Rektors oder mindestens zwei anderer Mitglieder muß er es einberufen. Die Beschlüsse des Kuratoriums sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Vorsitzende kann die Ausführung eines Beschlusses aufschieben, wenn er gegen ihn erhebliche Bedenken hat. Er muß dann unverzüglich die Aufsichtsbehörde anrufen.

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie muß von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden.

§ 10

(1) Die Geschäfte der allgemeinen Verwaltung der Justus-Liebig-Hochschule werden im Auftrage des Kuratoriums vom Kanzler geführt. Er untersteht der Aufsichtsbehörde unmittelbar, die ihm Weisungen erteilen kann.

(2) Der Kanzler vertritt im Bereich der dem Kuratorium zustehenden allgemeinen Verwaltung die Justus-Liebig-Hochschule gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Kanzler muß die Befähigung zum Richteramt haben. Er wird auf Vorschlag des Senats ernannt.

§ 11

(1) An der Justus-Liebig-Hochschule wird ein Hochschulbeirat gebildet. Er soll die Hochschule mit weiteren Kreisen der Bevölkerung verbinden und deren Interesse an der Hochschule stärken.

(2) Mitglieder des Hochschulbeirats sind neben den Vertretern der Justus-Liebig-Hochschule, ihrer Aufsichtsbehörde, der obersten Landwirtschaftsbehörde und der obersten Gesundheitsbehörde des Landes, Vertreter der Berufe, denen die Arbeit der Hochschule gilt, Vertreter der Gewerkschaften und des öffentlichen Lebens im näheren Wirkungsbereich der Hochschule und Persönlichkeiten, deren Erfahrung und fördernde Mitarbeit wertvoll ist.

(3) Der Hochschulbeirat ist über das wesentliche Geschehen und Pläne im Bereich der Justus-Liebig-Hochschule zu unterrichten. Er unterbreitet der Hochschule in Aussprachen und Anträgen seine Anregungen und Vorschläge. Mindestens einmal im Jahr tritt er unter dem Vorsitz des Rektors zusammen. Seine Empfehlungen sind durch den Rektor der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 12

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Wiesbaden, den 11. September 1950.

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident	Der Minister für
Stock	Erziehung und Volksbildung
	Dr. Stein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

(90) Gesetz über den Verkehr mit Sprengstoffen und ihre Lagerung.

Vom 11. September 1950.

§ 1

Die Landesregierung wird ermächtigt, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des Arbeitsschutzes

des“, d.h. eine Staatseinrichtung ohne Rechtspersönlichkeit. Diese Besonderheit, die sich übrigens auch im Gesetz über die Justus-Liebig-Universität von 1957⁶³ fortsetzte (§ 1 Abs. 1), hatte zur Folge, dass die Hochschule kein Vermögen erwerben, insbesondere keine Stiftungen annehmen konnte. Erwin Stein und die Gesetzesbegründung verwiesen darauf, dass schon die frühere Ludwigs-Universität eine unselbständige Staatseinrichtung gewesen sei, und rechtfertigten die Regelung damit, dass sich die Hochschule nicht selbst trage, sondern vom Lande finanziert werde. Beides ist wohl kein wirkliches Argument. Die kurz zuvor errichtete Freie Universität in Berlin beispielsweise war als Körperschaft des öffentlichen Rechts ins Leben getreten;⁶⁴ und auch die „Richtlinien für die Reform der Hochschulverfassungen in den Ländern des amerikanischen Besatzungsgebiets“ vom Dezember 1947 (sog. Schwalbacher Richtlinien) sahen apodiktisch vor: „Die Hochschule ist Körperschaft.“⁶⁵ Es ist daher kein Wunder, dass 1950 die hessischen Hochschulen gegen die „Herabsetzung“, die Vorenthaltung der Rechtspersönlichkeit, protestierten; 1957 beschäftigte die Frage offenbar sogar die Kommission für Hochschulrecht der Westdeutschen Rektorenkonferenz.⁶⁶

(2) Die Hochschule gliederte sich in eine Landwirtschaftliche Fakultät, eine Veterinärmedizinische Fakultät, eine Naturwissenschaftliche Fakultät, eine Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung und eine Allgemeine Abteilung (§ 2). Der Begriff der „Akademie“ stammte vom Pathologen Georg Herzog, der mit Kursen für ärztliche und fachärztliche Fortbildung einem dringenden Bedürfnis nachkam.⁶⁷ Praktisch war mit der „Akademie“ aber eine vierte Fakultät geschaffen worden; in diese Richtung formulierte es ziemlich unverhohlen der Entwurf der Satzung der Hochschule,⁶⁸ und so sah es sieben Jahre später dann auch das Gesetz über die Justus-Liebig-Universität in Gießen (in § 2 Nr. 4) vor. Auch hatte die Akademie wie die Fakultäten Promotions- und Habilitationsrecht (§ 5). Eine Forstfakultät fehlt, worauf zurückzukommen ist. Die Naturwissenschaftliche Fakultät hatte nach § 3 Abs. 2 nur dienende Funktion; dieser „Schandparagraph“

ging offenbar auf Befehl der Militärregierung v. 11. August 1948 zurück,⁶⁹ wurde aber wohl auch von Kabinettskommission und insbesondere vom Finanzminister zur Voraussetzung ihrer Zustimmung zur Hochschulerrichtung gemacht.⁷⁰

(3) Aufgabe der Hochschule war auch die Erziehung der Studierenden. Denn § 1 Abs. 2 bezog „Forschung, Lehre und Erziehung“ in die akademische Selbstverwaltung ein, und die Allgemeine Abteilung sollte „dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur vermitteln, deren er über sein Fachwissen hinaus bedarf, und ihn zugleich in seiner sittlichen und sozialen Lebensauffassung festigen“. Das entspricht wohl dem Impetus der frühen Nachkriegszeit und sicherlich Erwin Steins, die Erneuerung der Gesellschaft nach dem Dritten Reich als ganzheitliche Aufgabe aufzufassen und hierbei mit der jungen Generation zu beginnen.

(4) Die Studentenschaft war im Gesetz in doppelter Weise angesprochen: Sie sollte einerseits innerhalb der akademischen Selbstverwaltung in den Genuss einer „Eigenverwaltung“ kommen und andererseits an der akademischen Selbstverwaltung mitwirken (§ 7 Abs. 2 Nr. 4). Das ging über das von Art. 60 der Hessischen Verfassung Geforderte – Beteiligung der Studenten an der Selbstverwaltung – hinaus. Näheres sollte die Satzung bestimmen, die im Universitätsarchiv nur als Entwurf vorliegt, weil sie dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde, diese Genehmigung aber jedenfalls 1955 noch ausstand.

(5) Die nicht zur akademischen Selbstverwaltung gehörenden Angelegenheiten sollten nach § 8 Abs. 1 vom Staat verwaltet werden; zu dieser sog. allgemeinen Verwaltung zählten die Verwaltung des Vermögens und das Haushaltswesen (§ 8 Abs. 2). Im Zweifel wurde die Zugehörigkeit einer Materie zur allgemeinen Verwaltung vermutet. Diese Unterscheidung und die dahinterstehende Vorstellung eines Dualismus ist umstritten.⁷¹ Zuständig für die allgemeine Verwaltung war – vielleicht nach dem Vorbild der FU⁷² – ein Kollegialorgan, das „Kuratorium“. An dessen Spitze stand der Kanzler, als stellvertretender Vorsitzender sollte der Präsident des Landgerichts Gießen fungieren, wei-

tere Mitglieder waren Rektor, Prorektor und ein weiteres Senatsmitglied; dennoch unterstand das Kuratorium nach der umstrittenen Regelung (des § 9 Abs. 1) der Aufsichtsbehörde, die weisungsbefugt war.⁷³ Auch der Kanzler selbst sollte der Aufsichtsbehörde unterstehen, die weisungsbefugt war (§ 10 Abs. 1). Er musste Volljurist sein: „Die neue Welt der Bürokratisierung ... sandte ihre Vorboten voraus.“⁷⁴ Insgesamt waren damit „die Gewichte sehr stark zum Staat hin verschoben“.⁷⁵

(6) Der Hochschulbeirat, der „an“ der Hochschule zu bilden war, sollte „die Hochschule mit weiteren Kreisen der Bevölkerung verbinden und deren Interesse an der Hochschule stärken“ (§ 11 Abs. 1 S. 2).⁷⁶ Mitglieder sollten sein „neben den Vertretern der Justus-Liebig-Hochschule, ihrer Aufsichtsbehörde, der obersten Landwirtschaftsbehörde und der obersten Gesundheitsbehörde des Landes, Vertreter der Berufe, denen die Arbeit der Hochschule gilt, Vertreter der Gewerkschaften und des öffentlichen Lebens im näheren Wirkungsbereich der Hochschule und Persönlichkeiten, deren Erfahrung und fördernde Mitarbeit wertvoll ist“ (§ 11 Abs. 2). Er konstituierte sich erst am 17. 2. 1956.

3. Vollzug und Vollzugsdefizite

Wie wurde das Gesetz mit Leben erfüllt? Von Seiten des Landes offenbar nur mit Zurückhaltung. Die Pressestelle der JLU fasste im Jahre 1971 zusammen: „Die Hoffnung, daß sich nun auch der Ausbau der Hochschule beschleunigen werde, erfüllte sich ... nicht. Die Beschränkung auf ‚Bodenkultur und Veterinärmedizin‘ war zwar in der Bezeichnung der Hochschule weggefallen, aber noch keineswegs im Haushalt, im Bauprogramm und in der Studentenquote.“⁷⁷

Die Hochschulverfassung wurde offenbar überwiegend auf alte Weise gelebt. Zwar erstreckte sich das Rektoramt „in ‚technokratischer‘ Weise in der ganzen Hochschulzeit auf zwei, einmal sogar auf drei Jahre, obwohl jedes Jahr neu gewählt wurde. Demgegenüber blieben die übrigen Teile der Selbstverwaltung fast gänzlich der Ordnung von 1922 verhaftet, zu der

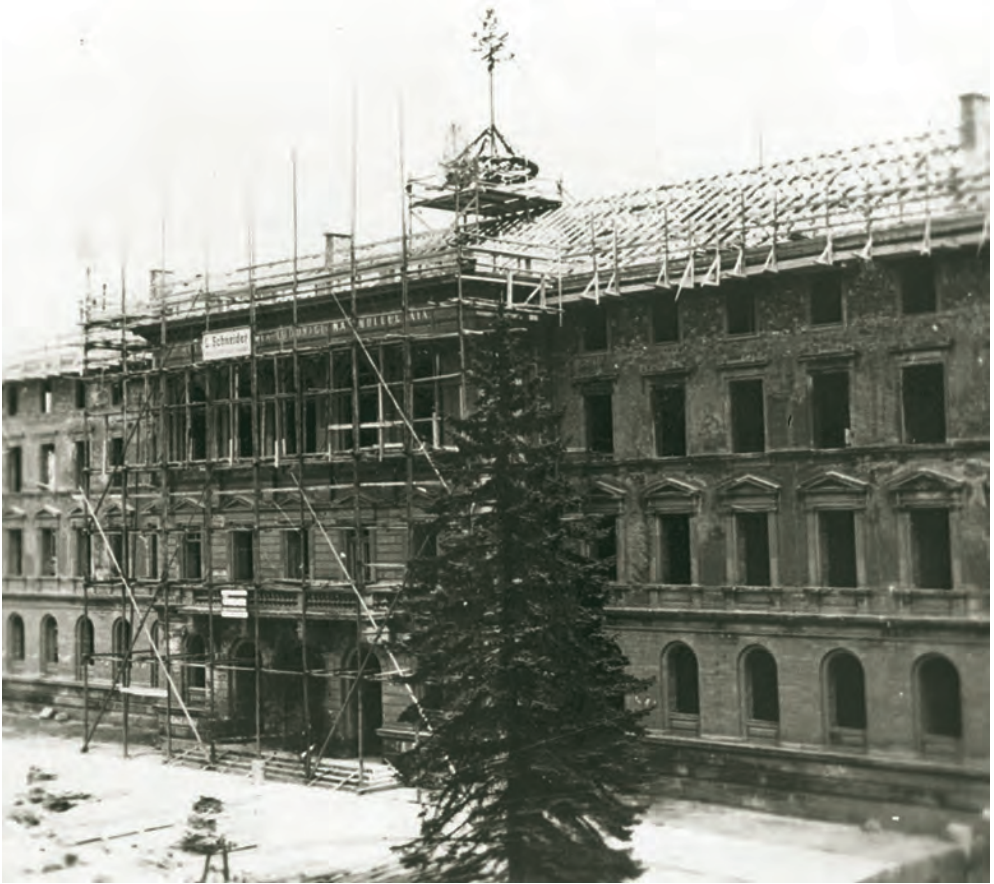
man nach dem Ende der Diktatur wie selbstverständlich zurückgekehrt war. Der Gesamtsenat umfaßte alle planmäßigen Professoren, die Honorarprofessoren und zuerst einen, zuletzt zehn Vertreter der außerplanmäßigen Professoren und Dozenten. Der Engere Senat bestand aus dem Rektor, dem Prorektor, den Dekanen und einem Wahlsenator, später waren es zwei. In beiden Senaten und im Kuratorium sollten bei einschlägigen Fragen zwei Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses gehört werden“.⁷⁸

Ein bewusstes Vollzugsdefizit schließlich, allerdings ein zukunftsweisendes, lag im allmählichen Überschreiten des lebens- bzw. naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes. § 3 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes versuchte festzuschreiben, dass die Fakultäten „wissenschaftliche Forschung und Lehre auf ihren Fachgebieten“ betreiben. Das Gesetz von 1957 schrieb in § 3 S. 1 fest, die Universität sei „in allen Fakultäten in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt“; daran fühlte man sich „kaum je ... gebunden“.⁷⁹ Bereits der Satzungsentwurf für die Hochschule machte die Medizinische Akademie faktisch zu einer Fakultät; ihr stand ein Dekan vor – anders übrigens als der Allgemeinen Abteilung, an deren Spitze ein Obmann stand⁸⁰ und die (wie erwähnt) kein Promotionsrecht hatte.⁸¹

III. Zum Selbstbild der jungen Hochschule

1. Spezialhochschule naturwissenschaftlichmedizinischen Charakters

Schon vor der Annahme des Gesetzes umriss Prorektor Ullrich die Ambitionen Gießens prägnant: „Die Gießener Hochschule ... hat sich entschlossen, lieber eine bestens ausgerüstete Hochschule mit Sonderaufgaben als Ziel anzustreben, als sich allzusehr dem Schema der Mehrzahl der Universitäten einzufügen, die vier Fakultäten als geheiligte Form vorschreibt: Theologie, Recht, Medizin, Philosophie.“ Unter der Zwischenüberschrift „Das Ziel: Biologische Universität“ bekräftigt Ullrich: „Gießen will eine



Richtfest des Hauptgebäudes, 1953.

(Quelle: Bildarchiv des Universitätsarchivs Gießen)

Sonderhochschule, die [,] ähnlich wie die Technischen Hochschulen auf die technischen Anwendungen der Naturwissenschaften ausgerichtet sind, hier auf die Gesamtheit der biologischen Anwendungen abzielt.“⁸²

Ein unerreichtes Ziel dabei blieb die Errichtung einer forstwissenschaftlichen Fakultät. Erwin Stein hielt die Entstehung einer Forstfakultät im Sommer 1947 bereits für ausgemacht.⁸³ Den Gesetzentwurf hierfür in Anspruch nehmend, schrieb Ullrich 1949: „Als letztes biologisches Anwendungsgebiet großen Umfangs soll eine Forstliche Fakultät alles pflegen, was mit Wald und Wild, mit Forst und Holz zusammenhängt. Diese Fächer waren in Gießen bis 1938 vertreten – wurden aber auf Befehl Görings von Gie-

ßen wegverlegt und mit Göttingen/Hannoversch Münden vereinigt.“⁸⁴ Aus nicht ersichtlichen Gründen wurde die Forstwissenschaft aber fallengelassen; sie ist ein Desiderat bis heute.⁸⁵

Wie dem auch sei – in Gießen entstand (wie Erwin Stein im Landtag formulierte) eine „Spezialhochschule naturwissenschaftlich-medizinischen Charakters“.⁸⁶ Sie war höchst dynamisch. In den Worten Moraws „trat von nun an das Denken an die Zukunft in sein volles Recht. Was fortan in Gießen geschah, stand im Zeichen des Wunsches, die Universität so rasch wie möglich wiederherzustellen. Auch wenn die Konzepte dabei verschieden waren, wurde dank einer unerwartet glücklichen Gesamtent-

wicklung das Ziel in verhältnismäßig kurzer Zeit verwirklicht“.⁸⁷ So war zwar eine Spezialhochschule, aber eine florierende, zukunftsfrohe Spezialhochschule entstanden.

2. ... und Universität?

In welchem Sinne aber konnte man von ihr als Universität sprechen? In den Selbstbeschreibungen auch vor 1957 war immer wieder von „Universität“ die Rede, und zwar nicht nur in der zitierten These, die Ludoviciana bestehe mangels förmlicher Aufhebung weiter.⁸⁸ Auch der Sache nach lebe die Universität weiter.⁸⁹ Das war das Selbstverständnis vor und nach 1950, und besonders herausgestellt wurde dabei der Gedanke der *universitas doctentium et discentium*. So griff der erwähnte Alttestamentler Rudolph eine Wendung auf, die bereits in den zwanziger Jahren, wohl zu Werbezwecken, geprägt worden war: Es solle der „Charakter einer kleinen und ausgesprochenen Arbeits-Universität gewahrt bleiben. An ihr und besonders in Gießen ist die enge Verbindung zwischen Dozenten und Studenten, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Universitätsangehörigen besonders beglückend und fördernd“.⁹⁰ Mit ganz ähnlichen Worten hatte im Jahre 1928 der berühmte Prozessrechtler, Doktorvater Erwin Steins und Rektor der Ludoviciana, Leo Rosenberg, geworben, als er in einem hinreißenden Bildband „die nahe Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studenten“ rühmte, „die eine Eigenart gerade von Gießen ist und sich nur noch an wenigen anderen Universitäten in gleicher Weise findet“, die Universität Gießen als „Arbeitsuniversität“ charakterisierend.⁹¹

Trotzdem muss gefragt werden, ob die Rede von der „Universität“ vor 1957 nicht Selbstbetrug war angesichts der Dezimierung der Fächer, der Reduzierung der Ludwigs-Universität auf die erwähnte lebenswissenschaftliche Spezialhochschule. Die Antwort hängt gewiss vom zugrunde liegenden Begriff von „Universität“ ab. Was macht Universität aus?

Sechs Jahre nach Errichtung der Hochschule äußerte Heinz Hungerland,⁹² der Rektor, in einer in Gießen abgehaltenen Sitzung des kulturpoli-

tischen Ausschusses des Landtags, in zutreffendem Rekurs auf die Begriffsgeschichte von Universität und die Tradition der Universitäten:⁹³ „Wir hoffen zuversichtlich, daß im nächsten Jahr, dem Jahr des 350jährigen Jubiläums der Hochschule, Gießen wieder eine Universität erhält. Es wird sich um eine Universität handeln, deren Schwerpunkt nach den biologischen Wissenschaften hin ausgerichtet ist, die wir ‚Universität Gießen‘ oder – in Erinnerung an ihren Vorläufer – ‚Justus Liebig-Universität‘ nennen können, die sicher keine Restauration der alten Ludoviciana sein kann und sein soll, die aber in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte. Es ist heute nicht mehr möglich, daß an einer Universität der Begriff der ‚universitas litterarum‘, d. h. der Gesamtheit der Wissenschaften, verwirklicht ist, daß angefangen von Suaheli und Chinesisch bis Kernphysik und Virusforschung alles vollständig und – was mir wesentlich erscheint – in einer einer Universität würdigen Form vertreten wird. Wir müssen uns zwangsläufig darauf beschränken, daß an bestimmten Hochschulen bestimmte Forschungsrichtungen bevorzugt bearbeitet werden. Wir müssen zurückkehren zu dem ursprünglichen Begriff der Universität, der ‚universitas doctentium et discentium‘, der Einheit von Lehrer und Schüler. Diese Universität ist in Gießen verwirklicht und sie verdient den Namen Universität. Nicht eine Vielheit von Fächern, sondern die Art und Weise[,] wie die vorhandenen Fächer betrieben werden, d. h. im Sinne echter Forschung und Lehre, bestimmt den Begriff einer Hochschule.“⁹⁴

Ihrem Fächerspektrum nach blieb auch die Justus-Liebig-Universität anfangs noch eine Spezialhochschule naturwissenschaftlich-medizinischen Charakters, bestand sie doch 1957 aus Landwirtschaftlicher, Veterinärmedizinischer, Naturwissenschaftlich-philosophischer und Medizinischer Fakultät.⁹⁵ Und selbst heute fehlen Theologische Fakultät und Forstwissenschaftliche Fakultät – aber das Leitbild einer Einheit von Lehrenden und Lernenden und einer Einheit des Lehrens und Lernens macht aus ihr, für uns alle verpflichtend, eine wirkliche Universität.

IV. Fazit

Die Jahre 1946–1950 zeigen, wie sich eine Universität nicht auslöschen ließ, wie vielmehr die Gießener Akteure und Erwin Stein als Wiesbadener Mitspieler eine „Medizinische Akademie“ als Trittstufe zum Aufstieg zu einer Volluniversität nutzten. Dies alles lässt unterschiedliche Deutungen und Lesarten zu: Eine idealistische Deutung würde die Anziehungskraft einer Universität betonen, das Siegen geistiger Interessen gegenüber materiellen Schwierigkeiten; die Nachkriegszeit ist voll von diesen Erfahrungen. Vielleicht zählt zu diesen Interessen auch die immer wieder spürbare Sehnsucht der Alumni nach der alten Ludoviciana, ihre große Anhänglichkeit. Eine realistische Deutung würde versuchen, die Bildungs- und Ausbildungsbedarfe einer wachsenden Nachkriegsgesellschaft zu erfassen, die Rückkehr des Wohlstands, die Effizienz, die im Rückgriff auf gewachsene Strukturen lag. Wahrscheinlich erfassen alle diese Aspekte Richtiges. Sie sollten uns nicht abhalten, die persönliche Leistung derer zu würdigen, die sich mit Intelligenz und Hartnäckigkeit für die Justus-Liebig-Hochschule eingesetzt haben.

Anmerkungen:

¹ Peter Moraw, Die Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607–1995), in: Ludwig Brake (Hrsg.): 800 Jahre Gießener Geschichte. 1197–1997, 1997, S. 446 (466); ähnlich ders., in: Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607–1982, 1982, S. 225.

² In diesem Band, S. XX ff.

³ So auch Moraw, Kleine Geschichte (Fn. 1), S. 232. – Zum Wegabschnitt von 1950 bis 1957 Michael Breitbach, in diesem Band, S. XX ff.

⁴ Egon Ullrich, Gießen und seine Universität, Sonderdruck aus dem „Gießener Anzeiger“ Nr. 1/Jahrg. 1949, S. 1.

⁵ Keine Hinweise ergeben sich aus Uta Gerhardt, Nachwort: Nazi Madness. Der Soziologe Edward Y. Hartshorne und das Harvard-Projekt, in: dies./Thomas Karlauf (Hrsg.): Nie mehr zurück in dieses Land, Berlin, 2011, S. 319 ff.; noch auszuwerten ist: James F. Tent, Academic Proconsul. Harvard Sociologist Edward Y. Hartshorne and the Reopening of German Universities, 1945–1946, 1998.

⁶ Clemens Heselhaus, Die Justus Liebig-Universität, in: JLU Gießen, hrsg. vom Rektorat zur Gründungsfeier 1967, Gießen 1967, S. 8; so dann auch Pressestelle der Justus-Liebig-Universität, Die Entwicklung der Gießener Universität von 1945 bis 1971, S. 1.

⁷ Moraw, Kleine Geschichte, S. 227.

⁸ Diff. Eva-Marie Felschow/Carsten Lind/Neill Busse, Krieg – Krise – Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, 2008, S. 46: „Desinteresse an dem Schicksal Gießens und die Rücksichtnahme auf die Vorstellungen seiner deutschen Gesprächspartner“ (d.h. Zweifel an der Finanzierbarkeit).

⁹ Zit. n. Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 48.

¹⁰ Durch Kopfschuss auf der Autobahn München/Erlangen; Gerhardt (Fn. 5), S. 319 (347 ff.) nimmt einen Mord durch das amerikanische Counter Intelligence Corps an, weil Hartshorne die Ausschleusung von Altnazis aus Deutschland an die Sowjetunion verraten haben könnte.

¹¹ Nach Dr. Gumbel, der sich auf Berichte Otto Egers stützt, haben sie die Schließung der Universität erwirkt: Plen.-Prot. Nr. 84 v. 23. 8. 1950, S. 2924 (r. Sp.).

¹² Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 45.

¹³ Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 48 f.

¹⁴ Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 48.

¹⁵ Biographische Eckdaten bei „Hilpert, Werner“, in: Hessische Biografie <<http://www.lagis-hessen.de/pnd/124340547>> (Stand: 25. 3. 2013, zuletzt abgerufen 11. 6. 2016).

¹⁶ Zit. n. Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 48.

¹⁷ Felschow/Lind/Busse (Fn. 8), S. 49.

¹⁸ Kleine Geschichte, S. 230.

¹⁹ Prof. Rudolph, Die Universität Gießen, in: Gießener Neue Presse Nr. 1 v. 8. 1. 1946, S. 4.

²⁰ Vgl. die Anspielung des Abg. Landgrebe im Landtag bei der ersten Lesung: Plen.-Prot. 82. Sitzung, 12. 7. 1950, S. 2882 (r. Sp.).

²¹ Nach Franz Böhm (1945/46) und Franz Schramm (1946/47).

²² Zu Leben und Werk Steins umfassend Peter A. Döring (Hrsg.), Der Neubeginn im Wandel der Zeit. In memoriam Erwin Stein (1903–1992), 1995; ferner Walter Gropp/Stefan Hormuth (Hrsg.), Erwin Stein zum Gedächtnis, 2003; zum politischen Wirken Andreas Hedwig/Gerhard Menk (Hrsg.), Erwin Stein (1903–1992). Politisches Wirken und Ideale eines hessischen Nachkriegspolitikers, Marburg 2004; jüngst die von Anne C. Nagel kuratierte Ausstellung „Erwin Stein (1903–1992): Minister, Richter, Stifter“ (Gießen 2016).

²³ Die Ausführungen orientieren sich an: Gerhard Menk, Erwin Stein. Politischer Wegbereiter des Neuanfangs, in: Horst Carl u.a. (Hrsg.), 400 Jahre Universität Gießen, 2007, S. 136 ff.

²⁴ Zitate: Menk (Fn. 23), S. 137.

²⁵ Vgl. Anlage 1 S. 2 zum Schreiben an die Landesmilitärregierung v. 20. 1. 1948 mit dem Plan einer „Forstwirtschaftlichen Fakultät“ mit acht Instituten.

²⁶ Schreiben v. 11. 11. 1947 an den Rektor der Justus Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin.

²⁷ GVBl. 1950, S. 167 (168).

²⁸ Der Gießener Dissertationenkatalog vermerkt: Heinrich von Brentano di Tremezzo, Die Rechtsstellung des Parlamentspräsidenten nach Deutschem Verfassungs- und Geschäftsordnungsrecht, 79 S., Phil. Diss. v. 30. 1. 1930; es dürfte sich aber um eine Juristische Dissertation gehandelt haben (so auch die Informationen unter <http://www1.uni-giessen.de/plone/include/ub/archiv/prom.php>, abgerufen am 7. 6. 2016, mit Hinweis auf

den Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechtler Hans Gmelin als Referent).

²⁹ Menk (Fn. 23), S. 137.

³⁰ Zit. n. Menk (Fn. 23), S. 141.

³¹ Ferdinand Wagenseil, Zum Tode von Dr. Konrad Gumbel, NaGiHo 32 (1963), S. 19. – Anerkennend zu Wagen-seil im Dritten Reich: Werner Schmidt, Leben an Gren-zen. Autobiographischer Bericht eines Mediziners aus dunkler Zeit, 2003, S. 240, 290 ff.

³² Wagenseil, Zum Tode (Fn. 31), S. 19 f.

³³ Wilhelm Rehmann, Chronik der Ludwigs-Universität Gießen 1907–1945 und der Justus Liebig-Hochschule Gießen 1946–1957, 1957, S. 517.

³⁴ Es schlossen sich an: Prof. Dr. Eduard von Boguslawski (WS 1951/52–SS 1953); Prof. Dr. Valentin Horn (WS 1953/54–SS 1955); Prof. Dr. Heinz Hungerland (WS 1955/56). Prorektoren waren: Prof. Dr. Gerhard Reinhold (SS 1947–SS 1948), Prof. Dr. Egon Ullrich (WS 1948/49–SS 1950; 1902–1957, Wiener; Mathematiker, in Gießen ab Vertretung SoSe 1948; vgl. Rehmann, Chronik [Fn. 33], S. 486); Prof. Dr. Diederich Küst (WS 1950/51–SS 1951), Prof. Dr. Ewald Berge (WS 1951/52–SS 1952); Prof. Dr. Werner Döhring (Physiker, geb. 1911; Lehrauftrag Theoret. Physik 11. 1. 1949, o. Prof.; zu ihm Rehmann, Chronik, S. 504). Angaben nach: Rehmann, Chronik, S. 516 f.

³⁵ Schreiben Rolfes' an Oberregierungsrat Allstedt v. 27. 5. 1949, S 1 f.

³⁶ Prof. Rudolph, Die Universität Gießen, in: Gießener Neue Presse Nr. 1 v. 8. 1. 1946, S. 4.

³⁷ Eintrag "Becker, Howard" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000001895> (abgerufen von Universitätsbibliothek Gießen am 10. 6. 2016).

³⁸ Aktenvermerk zu Tgb. Nr. IX/14153 S. 2 über die Besprechung betr. Neugestaltung der Justus Liebig-Hochschule bei der Militärregierung in Gießen am 12. November 1947.

³⁹ Schreiben W. Hanles an Minister Stein „oder Herrn Ministerialrat Hofmann“ v. 25. 10. 1947, S. 3.

⁴⁰ Abschrift der Resolution v. 16. 5. 1947.

⁴¹ Rehmann, Chronik (Fn. 33), S. 515.

⁴² LT-Drs. Abt. I Nr. 787 v. 12. 5. 1948.

⁴³ LT-Drs. Abt. I Nr. 807 v. 26. 5. 1948.

⁴⁴ Nach dem Vorbild von Mainz, wo 1946 aus den Resten einer Medizinischen Fakultät eine Universität entstanden war; so explizit Abg. Hammer (LDP), Plen.-Prot. 54. Sitzung, 9. 2. 1949, S. 1959 r. Sp.

⁴⁵ LT-Drs. Abt. II. Nr. 545 v. 4. 2. 1949: Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses v. 26. 1. 1949.

⁴⁶ LT-Drs. Abt. IV Nr. 458: Antwort des Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 15. Mai 1950, S. 490 f.

⁴⁷ LT-Drs. Abt. I Nr. 1531 v. 4. 7. 1950: Vorlage der Landesregierung „Gesetz zur Errichtung der Justus Liebig-Hochschule in Gießen“.

⁴⁸ So Heselhaus, Die Justus Liebig-Universität (Fn. 6), S. 12.

⁴⁹ Plen.-Prot. 82. Sitzung, 12. 7. 1950, S. 2879 ff.

⁵⁰ Plen.-Prot. (Fn. 49), S. 2881 (l. Sp.).

⁵¹ 1878–1955; Stadtverordneter in Frankfurt am Main von 1919 bis 1933, Mitglied des Frankfurter Bürgerrates 1945, 1949 Mitglied der 1. Bundesversammlung, Mit-

glied der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen vom 15. 7. 1946 bis 30. 11. 1946, Mitglied des Hessischen Landtags vom 1. 12. 1946 bis 30. 11. 1954. Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion vom 9. 10. 1951 bis 30. 11. 1954, vgl. „Landgrebe, Ernst“, in: Hessische Biografie <<http://www.lagis-hessen.de/pnd/125791321>> (Stand: 11. 1. 2012), letzter Abruf: 13. 6. 2016.

⁵² LT-Drs. Abt. II Nr. 757 v. 14. 8. 1950.

⁵³ LT-Drs. Abt. I Nr. 1559 v. 28. 8. 1950: Abänderungsantrag der Fraktion der FDP v. 22. 8. 1950.

⁵⁴ Plen.-Prot. 84. Sitzung, S. 2923 (l. Sp.).

⁵⁵ A.a.O., S. 2923 (r. Sp.).

⁵⁶ A.a.O., S. 2926 f.

⁵⁷ Plen.-Prot. 85. Sitzung v. 6. 9. 1950, S. 2965 (r. Sp.).

⁵⁸ A.a.O., S. 2967 (r. Sp.).

⁵⁹ Vorläufiges Gesetz, betreffend die Hamburgische Universität und Volkshochschule, v. 31. 3. 1919, ABl. 1919, S. 535; das Vorläufige Gesetz wurde 1921 durch das Hochschulgesetz v. 4. 2. 1921 (GVBl. S. 65) ersetzt, zu beiden Werner Thieme, Deutsches Hochschulrecht, 1956, S. 27 f.

⁶⁰ Vgl. Thieme, Hochschulrecht (Fn. 59), S. 28: „Das einzige“.

⁶¹ LT-Drs. Abt. I, Nr. 1531, S. 2137 (2140).

⁶² Moraw, Kleine Geschichte, S. 233.

⁶³ Gesetz über die Justus-Liebig-Universität Gießen in der Fassung vom 2. Juli 1957, GVBl. S. 90.

⁶⁴ Karol Kubicki/Siegward Lönnendonker, in: dies. (Hrsg.), 50 Jahre Freie Universität Berlin aus der Sicht von Zeitzeugen, S. 303.

⁶⁵ Richtlinien für die Reform der Hochschulverfassungen in den Ländern des amerikanischen Besatzungsgebietes. Vorschläge eines Sachverständigenausschusses, Heidelberg 1948, S. 10. – Die Richtlinien sind unterzeichnet von Hilgard, Wolf, Rupp, Heidelberger, Martin, Hallstein und Kunkel (S. 39).

⁶⁶ Moraw, Kleine Geschichte, S. 245; vgl. hierzu Mitteilungen des Hochschulverbandes, Bd. 6, Sonderdr. aus Heft 4/5 (Juli/September 1958), S. 4 ff., mit eingehender Argumentation zu Art. 60 HV und Art. 5 Abs. 3 GG und dem Ergebnis, daß die im JLU-Gesetz sichtbare Tendenz „zumindest in ihrer Gesamtheit eindeutig gegen die Garantien verstößt, die den Universitäten durch Art. 60 der Hessischen Verfassung gegeben worden sind.“

⁶⁷ Moraw, Kleine Geschichte, S. 231.

⁶⁸ § 4 S. 2: „Die Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung hat Rang und Stellung einer Fakultät.“

⁶⁹ So jedenfalls Abg. Köth in der 2. Lesung des Gesetzes, Plen.-Prot. 84. Sitzung v. 23. 8. 1950, S. 2922 (l. Sp.).

⁷⁰ Abg. Dr. Gumbel, a.a.O., S. 2923 (r. Sp.).

⁷¹ Vgl. Thieme, Deutsches Hochschulrecht, 2. Aufl. 1986, Rn. 118: „hat sich das Gießener Modell durchgesetzt. Die ‚allgemeine Verwaltung‘ wurde dabei als ‚staatliche Angelegenheit‘ bezeichnet. Das ist eine Terminologie, deren Herkunft aus dem Kommunalrecht unverkennbar ist, die aber falsch, mindestens mißverständlich ist, da sie einen Dualismus vortäuscht, der gar nicht besteht, der sogar im HRG organisatorisch überwunden wird.“

⁷² Vgl. Moraw, Kleine Geschichte, S. 233.

⁷³ Vgl. Moraw, Kleine Geschichte, S. 246: „Der Kern des Anstoßes bestand darin, daß das Kuratorium gegenüber

dem Ministerium weisungsgebunden war, so daß die Stimmenmehrheit der Professoren ohne Belang blieb.“

⁷⁴ Moraw, Kleine Geschichte, S. 233.

⁷⁵ Thieme, Hochschulrecht (Fn. 59), S. 167.

⁷⁶ Damit war er ein Verbindungsorgan zur Öffentlichkeit i.S.d. Schwalbacher Richtlinien (Fn. 65), S. 36 ff.

⁷⁷ Pressestelle, Die Entwicklung der Gießener Universität von 1945 bis 1971, S. 2.

⁷⁸ Moraw, Kleine Geschichte, S. 233 f.

⁷⁹ Moraw, Kleine Geschichte, S. 246.

⁸⁰ Vgl. §§ 46, 51 S. 1 des Satzungsentwurfs.

⁸¹ Hierzu auch Thieme, Hochschulrecht (Fn. 59), S. 187.

⁸² Ullrich, Gießen und seine Universität (Fn. 4), S. 2.

⁸³ Erste deutsche Hochschulstadt geplant. Unser Redaktionsmitglied interviewte Minister Dr. Stein, Giessener Freie Presse v. 1. 7. 1947 (m. Sp.).

⁸⁴ Ullrich, Gießen und seine Universität (Fn. 4), S. 2.

⁸⁵ Angesichts der Lage Gießens im Zentrum des walddominantesten Bundeslandes, angesichts der Tatsache, dass es nur vier deutsche Forstfakultäten gibt, angesichts der globalen Bedeutung der Wälder für Biodiversität und Klimaschutz, angesichts der Tradition des Nachhaltigkeitsdenkens in Gießen – einer der beiden Stichwortgeber war der Gladenbacher Georg Ludwig Hartig, der an der Ludoviciana Kameralwissenschaften studierte und später in Berlin die preußischen Forsten reformierte –, und angesichts der frühen Gründung einer Forstlehranstalt in Gießen im Jahre 1824 (vgl. Gerhard Reinhold, Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, in: FS 350-Jahr-Feier, 1957, S. 368 [369]) oder 1825 (so Richard Heß, in: ADB, Band 12 [1880], S. 364–368, s.v. Heyer, Carl); sie wurde 1831 der Universität eingegliedert und gilt als das älteste Universitätsforstinstitut der Welt (Reinhold, S. 369).

⁸⁶ Plen.-Prot., 1. WP, 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880 (l. Sp.).

⁸⁷ Moraw, Kleine Geschichte, S. 232; dort (S. 232 f.) auch zu den weiteren Etappen.

⁸⁸ E. Ullrich (Fn. 4), S. 1.

⁸⁹ Ullrich, a.a.O.: „Die Gießener Universität lebt weiter“.

⁹⁰ Prof. Rudolph, Die Universität Gießen, in: Gießener Neue Presse Nr. 1 v. 8. 1. 1946, S. 4.

⁹¹ Die Universität Giessen. Ihre Entwicklung und ihre Anstalten. Dargestellt von ihrem derzeitigen Rektor Prof. Dr. jur. L. Rosenberg, Düsseldorf o.J., S. 60. – Zu Rosenberg Karl Heinz Schwab, Der große Prozeßualist, in: Heinrichs u.a. (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, 1993, S. 667 ff.; Ulrike Gräfe, Leo Rosenberg – Leben und Wirken (1879–1963), 2011.

⁹² Zu ihm Rehmann, Chronik (Fn. 33), S. 507.

⁹³ Vgl. HistWBPhil, Bd. 11, 2001, Sp. 212 f. s.v. Universität.

⁹⁴ Gegenwart und Zukunft der Gießener Hochschule. Ausführungen des Rektors der Justus Liebig-Hochschule Professor Dr. Heinz Hungerland anlässlich der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages am 20. September 1956 in Gießen, NGH 1956, S. 138 (146). Der Sache nach ebenso im Jahre 1949 bereits Ullrich (Fn. 4), S. 3.

⁹⁵ § 2 des Gesetzes über die Justus-Liebig-Universität (Fn. 63).

Kontakt:

Prof. Dr. Franz Reimer
Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Franz.Reimer@recht.uni-giessen.de



Michael Breitbach

Das verdrängte Vorbild: Zur Gründung der naturwissenschaftlich- biologischen Universität in Gießen 1957*

Einleitung

1. Die bisherigen Vorträge dieser Vorlesungsreihe hatten sich der Frage gewidmet, wie aus den buchstäblichen Ruinen der Ludwigs-Universität in einem ersten Schritt 1946 die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin, und in einem zweiten Schritt 1950 die Justus-Liebig-Hochschule in Gießen als eine Spezial-Hochschule entstanden waren. 1946 waren es sehr konkrete gesellschaftliche Not- und Bedarfslagen der Nachkriegszeit, die Sicherung von Ernährung und Volksgesundheit, die zur Einrichtung der neuen Hochschule geführt hatten. Sie galt als eine „Rumpf-Hochschule“ (Rektor Hungerland), der ein spezifisch wissenschaftsgeleitetes und hochschulpolitisches Konzept erkennbar fehlte.

Dass die Ludwigs-Universität nicht mehr restauriert werden würde, damit hatte man sich alsbald in Gießen abgefunden; an ihre Stelle sollte darum eine Universität neuen Typs treten: die naturwissenschaftlich-biologisch orientierte Universität.¹ Das Ministerium hatte dazu Vorschläge aus Gießen aufgegriffen. Analog dem Typus Technischer Hochschulen mit ihren angewandten Ingenieur- und den der Grundlagenforschung verpflichteten Naturwissenschaften schuf das Land 1950 mit der Justus-Liebig-Hochschule eine Art biologisch-technischer

Hochschule aus angewandten biologischen Fächern und den Naturwissenschaften. Ihr neues Merkmal war die Bildung eines wissenschaftlichen Schwerpunktes. Darum hatte das Land ihr zunächst noch die Bezeichnung „Universität“ verweigert, darunter hatte man sich nur die Universitas litterarum, so Minister Stein, vorstellen können.² Die neue Hochschule führte 1950 die beiden 1946 wiedereröffneten Fakultäten für Landwirtschaft und Veterinärmedizin als Fächer der angewandten Biologie fort, integrierte die Medizin, freilich ohne Vorklinik, und fügte die naturwissenschaftliche Fakultät hinzu. Diese sollte, so wurde ausdrücklich vom Gesetzgeber gefordert, einen engen Forschungszusammenhang zu den angewandten biologischen Fächern stiften. Ebenfalls nach dem Modell Technischer Hochschulen wurde eine sog. Allgemeine Abteilung geschaffen. Deren Aufgabe war es, „dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur zu vermitteln, deren er als Akademiker über sein Fachwissen hinaus bedarf und ihn zugleich in seiner sittlichen und sozialen Lebensauffassung zu festigen.“³ In den frühen 50er Jahren drängten die Gießener auf einen weiteren, dritten Ausbauschritt zur – wie es hieß – Abrundung ihres wissenschaftlichen Schwerpunktes. Ziel war, einen für die Bundesrepublik Deutschland innovativen Universitätstypus zu schaffen – ein Typus, wie er sich im Zuge der Herausbildung einer Arbeitsteilung von nationalen Universitätssystemen außerhalb Deutschlands längst hatte etablieren können.⁴ 1957 war es dann soweit: Die Justus-Liebig-Universität war entstanden und beanspruchte, auch aus Sicht des Landes, ein Vorbild für die weitere bundesdeutsche Universitätsentwicklung⁵ abzugeben.

Der Weg, den es hier seit 1950 zurückzulegen galt, soll uns nun im Wesentlichen beschäftigen. Abschließend sei ein Ausblick auf die

* Wiedergabe des um Anmerkungen ergänzten und überarbeiteten Vortragstextes mit dem Titel „Spezial-Hochschule? Nein: Gießen soll Reform-Universität werden! Zum Kampf gegen den ‚Schandparagrafen‘ zwischen 1950 und 1957“ im Rahmen der Vorlesungsreihe des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität „1946 – Neubeginn in schwieriger Zeit“, gehalten am 27. Juni 2016 in der Universitäts-Aula. – Der Verfasser dankt Frau Dr. Felschow für viele informative und äußerst sachkundige Gespräche, ohne deren stetige Unterstützung der Vortrag nicht hätte entstehen können, ebenso wie Herrn Trautmann, beide Universitätsarchiv der JLU.

60er Jahre gewagt. 1964 war es nämlich, nachdem die Hochschule für Erziehung 1961 an die Universität angegliedert, 1966 schließlich integriert und damit die gesamte Lehramtsausbildung zur Aufgabe der Universität gemacht worden war, durch eine Gesetzesnovelle zu einem weiteren Fächer-Ausbau der Universität in Philosophie sowie Recht und Wirtschaft gekommen. Dieser Entwicklung waren vorausgegangen der Sputnik-Schock von 1957, der im Kontext der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West auch in Deutschland das Bewusstsein für einen umfassenderen wissenschaftlichen Nachholbedarf geschaffen hatte; einhergegangen war damit eine Akademisierungsdynamik im Berufsleben, die sich mit der Forderung nach Bildungsgerechtigkeit verbunden hatte – all dies fand seinen Ausdruck und Niederschlag auch in der Gießener Universitätsentwicklung.

2. Die folgenden Betrachtungen widmen sich der Analyse und Diskussion um die gesetzlich geschaffenen Ermöglichungsstrukturen für Forschung und Lehre. Sie berücksichtigen hierbei die institutionelle Seite. Sie geht von der Hochschule/Universität als Sozialkörper in Gießen aus und fragt, wie sie agiert hat und wie sie strukturiert und ausgestaltet wurde. Andererseits nimmt sie die als umweltbezogen apostrophierte Dimension in den Blick, welche in erster Linie das staatliche Handeln des Landes Hessen als institutionellen Träger und Schöpfer dieses Sozialkörpers begreifen lässt, gelegentlich bezieht sie auch Aktivitäten von Stadt und Wissenschaftsorganisationen ein. Hingegen kann die fachwissenschaftliche Dimension, also das, was die Hochschule/Universität an Leistungen in Forschung und Lehre hervorbrachte, hier nicht behandelt werden.

Unserem Thema wollen wir uns in folgenden Schritten nähern:

Zunächst ist es sinnvoll, die wesentlichen Ergebnisse der Vorgeschichte des Gesetzes von 1957, also der Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg bis zum Gesetz von 1950 (I), sodann die praktische Umsetzung des Gesetzes von 1950 (II) zu rekonstruieren – beides soll helfen, die Linien der Entwicklung fassen zu können. So

dann widmen wir uns der Entstehung und dem Ergebnis der Novelle von 1957 (III), an das sich ein vorläufiges Fazit sowie ein Ausblick auf die 60er Jahre anschließt (IV).

I. Gießen bleibt Hochschulstandort im vergrößerten Landeshochschulsystem und wird Spezial-Hochschule

1. Die Universität Gießen war aus ihrer jahrhundertelangen privilegierten Stellung, die einzige Landesuniversität in Hessen-Darmstadt zu verkörpern, brutal herausgeschleudert worden. Sie war in einen neuen politisch-administrativen Rahmen gestellt.

Eine derartige In-Frage-Stellung hatte sich bereits in der Zeit des Nationalsozialismus abgezeichnet. Die Universität war dort Teil und Element des Hochschulsystems des Deutschen Reiches geworden.⁶ Seit 1933 hatte sie sich bereits fortlaufend einer Schließungsdebatte ausgesetzt gesehen. Gießens Rolle im Hochschulsystem des Deutschen Reiches war buchstäblich „fragwürdig“ geworden, nämlich welche Rolle sie in einem neuen politischen Bezugsrahmen spielen könnte und sollte. Nach Auflösung der Länder 1933 stellte sich alsbald auch der neue staatliche Träger der Gießener Universität, das Reich, diese Frage vor allem angesichts der Nachbarschaft zu den ehemals preußischen Universitäten in Marburg und Frankfurt. Ja, im Zuge von Planungen zu einer universitären Neugründung in Trier hatte die nationalsozialistische Regierung in Berlin gar eine Schließung Gießens erwogen.⁷

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges fand sich Gießen wiederum in einem neuen politischen Bezugsrahmen, und zwar im neu gebildeten Land (Groß-)Hessen wieder. Ihre frühere Rolle als einzige Landesuniversität blieb ihr weiterhin versagt und erscheint auf unabsehbare Zeit auch verloren zu sein. Das neugebildete Land hatte es von nun an mit drei gleichartigen Universitäten in Frankfurt, Marburg und Gießen zu tun. Sie waren allesamt mit dem überkommenen klassischen Fächerkanon und allen üblichen Wissenschaftsdisziplinen ausgestaltet. Die besondere Situation für das neu gebildete

Hessen bestand außerdem darin, alleine drei von fünfzehn in den Westzonen vorhandenen Universitäten unterhalten zu müssen; die TH Darmstadt kam dann noch dazu. Es kann deshalb nicht überraschen, dass sich die Landesregierung intensiv mit der Rolle der einzelnen Universitäten im neu entstandenen hessischen Hochschulsystem auseinandersetzen musste. Dabei konnte das Land mit bedenken, dass in der französischen Besatzungszone die Wiedererrichtung der Mainzer Universität als Volluniversität bevorstand.⁸

Betrachtet man diese neue politische Konstellation und nimmt hinzu, dass das neugebildete Land mit Marburg eine praktisch unzerstörte Universität vorfand, hingegen die Universität Frankfurt, die Technische Hochschule Darmstadt wie auch die Gießener Universität schwerste Kriegszerstörungen aufwiesen – Gießen war zu 53 % zerstört⁹ –, so ist nachvollziehbar, dass das Land mit der Situation in Gießen neu umgehen musste. Darmstadt als Technische Hochschule war im Interesse des Landes ebenso aufzubauen wie die Universität Frankfurt als die einzige südhessische Universität. Marburg als intakte und besonders forschungsstark geltende Universität für Nordhessen konnte sich ebenso seiner Existenz sicher sein.

Für Gießen stellten sich hingegen völlig neue Fragen: Das Land musste seinen Bedarf an diesem Standort aus der Perspektive der Gestaltung seines neu konstellierte Landeshochschulsystems klären. Der aus der Ludwigs-Universität überkommene Sozialkörper in Gießen musste sich neu erfinden und dem Land seine neue Rolle in diesem Landeshochschulsystem verständlich zu machen suchen.

Dieser Befund macht übrigens klar, dass die oft geäußerte Vermutung, die Ludwigs-Universität sei wegen ihrer Verstrickung in das nationalsozialistische System gewissermaßen abgestraft worden, nicht zutrifft. Nicht zuletzt die Schließungspläne in der NS-Zeit sind ein Hinweis darauf. Worin die Rolle einer weiteren klassischen Universität hätte bestehen sollen, war eben im neuen (Groß-)Hessen nach Kriegsende nicht ohne weiteres einsichtig und diskussionsbedürftig geworden.



Prof. Karl Bechert (Physik)

(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

2. Der letzte Nachkriegsrektor der Ludwigs-Universität, der Physiker Karl Bechert, hatte früh schon im September 1945 auf einen sehr konkreten, dringenden gesellschaftlichen Bedarf hingewiesen, nämlich Ernährung und Volksgesundheit zu sichern.¹⁰ Darum solle man in jedem Falle die landwirtschaftliche und veterinärmedizinische Fakultät weiter betreiben. Die Veterinärmedizin sei außerdem auch für die von den westlichen Alliierten besetzten Zonen relevant – sie war nur an ganz wenigen Standorten überhaupt vertreten und hatte einen Versorgungs- und Beratungsauftrag, der weit über Hessen hinausreichte. Damit lag eine tragfähige Begründung für die prinzipielle Aufrechterhaltung des Hochschulstandortes Gießen vor. Zwei besonders wichtige Disziplinen aufrecht zu erhalten, berücksichtigte zum einen vitale Landesinteressen im Nachkriegsdeutschland.

Zum anderen trug dies auch dem engen finanziellen Rahmen für das neue hessische Hochschulsystem Rechnung. Die seinerzeit aus der neuen hessischen Hochschulszene massiv vortragenen Forderungen, insbesondere der TH Darmstadt und der Universität Marburg, Gießen zu schließen, waren dagegen ausschließlich von ihrem reinen Eigeninteresse getragen. Gießen als Konkurrenten um die knappen Landesmittel auszuschließen, so die TH Darmstadt, bzw. mittels einer Verlagerung der Disziplinen zugunsten Marburgs auszubauen, hatten zu wenig die Interessen des Landes im Blick und waren darum nicht von Erfolg gekrönt.¹¹ Ihr selbstbezügliches Verhalten sollte ihnen letztlich später schaden, sie wurden aus den beiden Gesetzgebungsprozessen 1950 und 1957 zu ihrem allergrößten Ärger herausgehalten und ihre Bitte um eine parlamentarische Anhörung zum Gesetzesentwurf abgeschlagen.¹²

Im Oktober 1945 hatte die landwirtschaftliche Fakultät ihre Haut zunächst jedoch in einer anderen Richtung zu retten gesucht: Der spätere Rektor Rolfes ventilierte die Möglichkeit einer Aufnahme in Marburg.¹³ Kurator und Rektor der Marburger Universität nahmen diesen Ball flugs auf und schlugen dem Land gar eine Fusion mit der Gießener Universität am Standort Marburg vor – beides blieb erfolglos und Gießen damit der Verlust des Hochschulstandortes erspart. Gießen hatte sein Alleinstellungsmerkmal mit den beiden Fächern, die das Land erhalten wollte, gerettet.¹⁴ Die Weiterführung der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin in Gießen waren kostengünstiger, in Marburg wäre ein Neuaufbau das Land sicher teurer zu stehen gekommen, als es die baulichen Wiederherstellungskosten in Gießen waren.¹⁵ Außerdem kam man damit auch politischen Forderungen aus Stadt und Kreis Gießen so weit wie aus Landessicht vertretbar entgegen. Die Militärregierung erteilte der Wiedereröffnung der beiden Fakultäten am 25. Mai 1946 dann auch ihren Segen, obwohl sie zuvor ausdrücklich der Landesregierung zur „Liquidation“ der gesamten Ludwigs-Universität – wie sie meinte – im wohlverstandenen Landesinter-

resse geraten hatte.¹⁶ Die „Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin“ ging damit in Betrieb. Sie erhielt einen eigenen Haushaltstitel und stand als Nukleus für einen künftigen Hochschulausbau bereit.

Parallel dazu betrieb das Land die Abwicklung aller geschlossen gebliebenen Teile der Ludwigs-Universität. Sie richtete hierfür ein eigenständiges Haushaltskapitel ein.¹⁷ Bemerkenswerterweise befand sich in diesem Kapitel auch die frühere Hochschulmedizin: Denn das Land wollte sich ihrer entledigen und war deshalb daran interessiert gewesen, die Klinik nach Schließung der Medizin-Fakultät der Stadt Gießen zu übergeben – was diese jedoch ablehnte. Das Land Hessen musste den Betrieb weiterführen, um die Krankenversorgung im Raum Gießen sicherzustellen.

Die bisherige Universitätsmedizin wandelte das Land fortan in eine Akademie um, etatisierte sie einige Jahre aber nur in dem für die Abwicklung der Ludwigs-Universität vorgesehenen Haushaltskapitel.¹⁸ Lag darin ein symbolkräftiges Zeichen des Landes für seinen Willen zur Preisgabe der Universitätsmedizin am Standort Gießen, so setzten die Gießener Hochschulmediziner dem ihren entschiedenen Überlebenswillen entgegen. Sie arbeiteten zwar in einer selbständigen Akademie, also außerhalb der Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Die in der Akademie tätigen Wissenschaftler waren neben der Krankenversorgungsaufgabe aber auch in der Weiterbildung wie auch forschend tätig. Ja, die Akademie wickelte sogar nach Schließung der Medizinfakultät Promotionsverfahren ab.

Der Behauptungswille ging also so weit zu beurkunden, dass die geschlossene medizinische Fakultät und die „ins Grab gelegte Ludwigs-Universität“ weiter Rechtsakte vollzogen haben. Dass dies ein Akt der Fürsorge gegenüber dem medizinischen Nachwuchs nach 1945 war, dessen Promotionsprojekte noch abzuschließen, die vor Schließung der medizinischen Fakultät begonnen worden waren, mag das aus juristischer Sicht fragwürdige Vorgehen rechtfertigen. Dass Professor Wagenseil, den wir auf der Urkunde genannt sehen, kontinuierlich und ohne jedes Bedenken die Be-



Die Medizinische Fakultät

der Ludwigs-Universität zu Gießen verleiht unter dem stellvertretenden Rektorat des ordentlichen Professors für Physik Dr. phil. Paul Cermak und unter dem Dekanat des ordentlichen Professors der Anatomie Dr. med. Ferdinand Wagenseil

Fräulein Helga Kurz

aus Bremen

den Grad eines

Doktors der Medizin

nachdem sie in ordnungsmäßigem Promotionsverfahren durch die Dissertation

„Der Einfluß der Krankengymnastik auf die postoperativen Erkrankungen“

sowie durch die mündliche Prüfung ihre wissenschaftliche Befähigung erwiesen und dabei das Gesamturteil „Gut“ erhalten hat.

Gießen, den 25. September 1948

Der Rektor der Universität

Der Dekan der Fakultät

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Klein, Gießen



Prof. Wilhelm Hanle (Physik)
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek
und Universitätsarchiv Gießen)

zeichnung Dekan trotz Fehlens einer medizinischen Fakultät weiterführte, demonstriert vielleicht am stärksten den unbedingten Willen zur Selbstbehauptung der Gießener Universitäts-Mediziner. Er konnte sich dafür freilich seit 1948 vom festen Willen der politischen Parteien im Landtag getragen sehen. CDU wie auch KPD hatten 1948 eine Gesetzesinitiative zur Integration der Akademie in die Hochschule in den Landtag eingebracht.¹⁹ Minister Stein hatte dem Landtag zugesagt, diesen Antrag in die bereits eingeleiteten Planungen für ein neues Gesetz einzubeziehen.²⁰ Und 1948 hatte auch die amerikanische Militärregierung konzediert, dass die Akademie wenigstens die klinische Studienphase anbieten, also eine hochschulische Aufgabe erfüllen durfte. Sie anerkannte das Interesse der Akademie an der Rekrutierung ihres ärztlichen Nachwuchses und limitierte von diesem Bedarf aus die Aufnahmekapazität. Darum schrieb sie dem Land noch ausdrücklich ins Stammbuch: „Um es zu wiederholen: Die Akademie ist nicht eine Fakultät

und es wird nichts geduldet werden, was ihr die Eigenschaft einer Fakultät gibt.“²¹ Wagen-seil ließ auch das unangefochten und rühmte sich weiter, Dekan einer Medizinischen Fakultät in Gießen zu sein.

3. Mit dem Gesetz von 1950 zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule gelang Hessen nun ein erster Schritt zur Herausbildung einer wissenschaftlichen Schwerpunkten gewidmeten Reformuniversität. Im Mittelpunkt standen naturgemäß der weitere Ausbau der beiden Kern-fakultäten Landwirtschaft und Veterinärmedizin.

Wie bereits 1948 vom Landtag vorgegeben, wurde die Medizinische Akademie samt ihrer Krankenversorgungsaufgabe in die Hochschule integriert. Sie erhielt die Aufgabe zu forschen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, also zur Promotion und Habilitation zu führen, sowie die Studierenden klinisch auszubilden, freilich durch den geschilderten Numerus clausus für Studienplätze beschränkt: Die Zulassung zum klinischen Studium blieb nämlich an die Stellensituation einer anschließenden Beschäftigung im Klinikum und damit an deren Personalentwicklungsbedarf gekoppelt.²² An die Einführung eines vorklinischen Studiums trauten sich die Gießener wegen der Vorbehalte der Regierung noch nicht heran. Wiesbaden hielt einstweilen daran fest, dass die Militärbehörden hierzu auch wegen einer befürchteten „Mediziner-Schwemme“ ihre Zustimmung nicht erteilen würden.²³

Die Wiederaufrichtung einer Naturwissenschaftlichen Fakultät war aus strategischer Sicht das Herzstück des angestrebten universitären Reformtypus.

Der Physiker Wilhelm Hanle hatte bereits 1947 in ihr ein Wesenselement des neuen Typus als naturwissenschaftlich-biologisch orientierter Hochschule ausgemacht!²⁴ So wie Liebig im 19. Jahrhundert als Chemiker zu wesentlichen Innovationen von Landwirtschaft und Medizin habe beitragen können, so seien die anderen Naturwissenschaftler im 20. Jahrhundert und hier insbesondere die Physik in der Lage, die Fächer der angewandten Biologen durch ihre

Grundlagenforschung zu besonderen Innovationen zu befähigen.

Dem Modell der Technischen Hochschulen folgte das Land auch noch in einer weiteren Hinsicht. Es schuf eine sog. Allgemeine Abteilung und wies ihr die Aufgabe zu, „dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur zu vermitteln, deren er über sein Fachwissen hinaus bedarf, und ihn zugleich in seiner sittlichen sozialen Lebensauffassung zu festigen.“²⁵ Die sonstigen Aufgaben der Fakultäten, insbesondere das Recht zu promovieren, wurden der Abteilung allerdings vorenthalten. Für deren Wissenschaftler lag darin ein gravierendes Manko und wurde von ihnen als bittere Benachteiligung empfunden.

Die Gießener Hochschule, vom Ministerium zur Vorlage eines Gesetzentwurfs ermuntert, forderte nun den Universitätsrang zu erhalten und als juristische Körperschaft mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten ausgestattet zu werden. Darauf gingen Minister Stein und die Landesregierung indessen nicht ein. Sie hielten an der Hochschule als einer „Einrichtung des Landes“, wie dies auch schon die Ludwigs-Universität gewesen sei, fest. Stein betonte die Finanzverantwortung und Trägerschaft des Landes und die sich daraus ergebende Verpflichtung, für das Handeln dieser Landeseinrichtung gegenüber dem demokratisch gewählten Parlament einstehen und es verantworten zu können.²⁶ Gewiss hatte auch eine Rolle gespielt, dass Stein dem Erneuerungswillen der Universitäten nach Ende des Krieges und des NS-Regimes, insbesondere der Professorschenschaft, stark misstraute, wie er in einer Landtags-Rede 1947 hatte erkennen lassen.²⁷ Stein hatte stattdessen auf die demokratische Gestaltungsmacht des Gesetzgebers einerseits und der dem Parlament verpflichteten Exekutive für sein etatistisches Hochschulverwaltungskonzept andererseits gesetzt. War das Konzept Steins dem Geist des demokratischen Verfassungsstaates verpflichtet, wollten seine Kritiker an dem aus der konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts stammendem Modell festhalten, wonach es nicht Sache der Parlamente, sondern der Regierungsexekutive sei, Universitäten einzurichten und politisch zu führen. Im Übrigen

setzte Stein für die innere Erneuerung der Hochschulen nach deren Niedergang im Nationalsozialismus primär auf die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Studierenden in den Gremien der Hochschule.

Stein hielt im Gesetz auch an der Trennung von überkommener, sachlich eng bemessener akademischer Verwaltung und der unmittelbar dem Staat unterworfenen Allgemeinen Hochschul-Verwaltung fest; dessen Spitze, das Kuratorium, war den Weisungen des Ministeriums ebenso unterworfen wie dies für den die laufende Verwaltung Sorge tragenden Kanzler galt. Diese erstmals per Gesetz bestimmte Zuständigkeitsverteilung fand den erbittertsten Protest der anderen hessischen Universitäten.²⁸ Ihnen lag daran zu verhindern, dass das Konzept kein Präjudiz auch für sie schaffe und die Perspektive für den Ausbau universitärer Selbstverwaltung offengehalten würde. Die oppositionelle Fraktion der FDP schwang sich zu ihren Wortführern im Landtag auf – eine breite Mehrheit dort ließ sich davon nicht beeindrucken und gab dem Konzept Steins ihren Segen. Was den Universitätsstatus anbelangt, hatten die Verantwortlichen aus Gießen zwar stets beteuert, keine Volluniversität anzustreben. Die drei Fakultäten waren nämlich auch keineswegs bereit, sich einer weiteren Konkurrenz mit geisteswissenschaftlichen Fakultäten um die knappen Landesmittel auszusetzen. So die mehrfachen Versicherungen aus Gießen gegenüber Wiesbaden.²⁹ Die Landesregierung ließ sich mit derartigen Argumenten nicht beschwichtigen. Minister Stein etwa hatte mit dem Begriff für die Universität die „Universitas litterarum“ und damit die Vorstellung einer klassischen, sogenannten Volluniversität verbunden. Von der neu gegründeten Hochschule rühmte Stein im Landtag zwar, sie könne wegen ihres Aufbaus und ihrer Gliederung „wohl als kompletteste medizinisch-naturwissenschaftliche Hochschule bezeichnet werden, die die Bundesrepublik besitzt“.³⁰ Aber sie entsprach schließlich „nur“ dem Modell einer technischen Hochschule – unbeschadet der Tatsache, dass diesen wie auch der Gießener Hochschule das Recht der Graduierung zustand. Wie man sieht, war das Recht der Gra-

duierung seinerzeit nur notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für den Universitätsbegriff. Dass in Gießen der neue Typus einer Reformuniversität mit einem besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkt herangewachsen war, konnte man sich 1950 weithin und auch in Wiesbaden noch nicht vorstellen. Darum lehnte die Landesregierung die Bezeichnung Universität damals ab – und ließ sich auch nicht davon beeindrucken, dass Berlin Ende der 40er Jahre seine ehemalige Technische Hochschule in „Technische Universität“ umbenannt hatte. Weiteren Ansprüchen der Gießener nach einem Ausbau ihrer Hochschule, der den Charakter der neuen Einrichtung transzendieren und in Richtung Volluniversität abzielen könnte, schob die Landesregierung mit der Bestimmung des § 3 Abs. 2 bewusst und unmissverständlich einen gesetzlichen Riegel vor – von den Gießenern drastisch als Schandparagraph³¹ verketzert: Danach bestimmte sich „der Umfang der naturwissenschaftlichen Fakultät ... nach den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Fakultät und veterinärmedizinischen Fakultät“ – eine aus Sicht der Naturwissenschaftler sie kränkende und nie akzeptierte Bestimmung. Ihr galt fortan auch der erbitterte Kampf.

II. Der steinige Weg zum Gesetz über die Justus-Liebig-Universität Gießen von 1957

1. Das Gesetz von 1950, das erste Hochschulgesetz hessischer Geschichte und zugleich eines deutschen Flächenstaates, bot eine gesicherte Grundlage für die Arbeit der neu entstandenen Hochschule. Die Gießener trieben von da an alsbald den weiteren Ausbau zu einer, wie Gießener Verantwortliche gelegentlich auch formulierten, „Biologischen Universität“ oder „Universitas der biologischen Wissenschaften“ voran.³² Die Fächer der angewandten Biologien Medizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft bildeten gewissermaßen als ihre Legitimitätskerne die strategischen Pfeiler der neuen Hochschule. Die naturwissenschaftlichen Disziplinen mit ihren Potentialen an Grundlagenforschung gesellten sich, dem Leitbild und Na-

menspatron der neuen Hochschule Liebigs verpflichtet, hinzu. All dies bot eine solide Basis für die weitere Entwicklung. Markenzeichen der neuen Hochschule, auch gesetzlich verankert, sollte die enge, heute würde man sagen, interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftler in einer darauf abgestimmten Organisationsstruktur für die Forschung sein.

2. War die Hochschule 1950 insgesamt mit 46 Professuren (inklusive Medizin, 36 Ordinariate, 1 Stiftungsprofessur, 9 Extraordinariate) ausgestattet, so wuchs sie bis 1956/57 auf insgesamt 53 Professuren an (41 Ordinariate, 1 Stiftungsprofessur, 11 Extraordinariate).³³ Der Ausbau der Fakultäten und der Allgemeinen Abteilung kann hier nicht ausführlich behandelt werden, nur so viel sei zur Entwicklung im Einzelnen gesagt:

Besondere Bedeutung kam 1956 der Besetzung der in der Medizin verankerten ernährungswissenschaftlichen Professur mit Hans-Dietrich Cremer und der Gründung des Instituts für Ernährungswissenschaft zu – das erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland. In ihm spiegelte sich modellhaft die fachliche Differenzierung und interdisziplinäre Organisation wider. Im Institut wirkten nämlich Tiermediziner, Tier- und Pflanzenzüchter sowie Mediziner, insbesondere Physiologen, bei der Erforschung der menschlichen Ernährung zusammen.³⁴ Hans Glathe übernahm die wichtige Professur für landwirtschaftliche Mikrobiologie und trat an die Spitze eines ähnlich gegliederten Instituts für Mikrobiologie.³⁵

Die Naturwissenschaftliche Fakultät sah sich bereits 1950, und noch bevor sie sich auf ihre Weiterentwicklung konstruktiv zubewegen konnte, mit den Folgen des sog. Schandparagraphen³⁶ konfrontiert. Die Berufung des Physikers Erwin Schopper auf das Extraordinariat für Experimentalphysik war gescheitert.³⁷ Die Fakultät machte hierfür das Verhalten des Ministeriums mitverantwortlich. In einem ersten Schreiben an Schopper vom 11. Juli 1950 hatte es den Anschein erweckt, § 3 Abs. 2 setze jedem einzelnen Naturwissenschaftler einen Rahmen für seine Forschungsarbeit, diese sei

auf die „Erfordernisse“ der landwirtschaftlichen und veterinärmedizinischen Fakultäten begrenzt. Auf den Protest der Gießener Hochschule hin korrigierte sich das Ministerium. Es stellte in einem zweiten Schreiben vom 26. August 1950 an Prof. Schopper klar, die gesetzliche Vorschrift binde nicht das Handeln des einzelnen Wissenschaftlers, sondern begrenze die Planungsaufgabe von Land und Hochschule sowie ihrer zuständigen Organe. Diese Klarstellung kam für die Berufung indes zu spät, Schopper hatte sich für einen Verbleib in Stuttgart entschieden.

Um den weiteren Ausbau der Fakultät zu erreichen, nahmen die Physiker alsbald den Kontakt zum Bund auf, und zwar zu dem sog. „Amt Blank“, aus dem in den 50er Jahren das Atomministerium hervorgehen sollte. Ziel war die Einrichtung einer Professur für Strahlenphysik als Nukleus für das später in Gießen errichtete Strahlenzentrum. Die Naturwissenschaften erkämpften sich außerdem 1951 die Aufgabe der gymnasialen Lehrerbildung; diese war ihnen durch eine Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen im Land Hessen aus dem Jahr 1949 verweigert worden.³⁸ Die Übernahme dieser Aufgabe versprach nicht nur den Zuwachs von Studierenden, sondern auch einen Schutz vor deren Abwanderung in höheren Semestern an benachbarte hessische Universitäten. Die Aussicht auf eine verbesserte Kapazitätsauslastung sollte das Fach konsolidieren helfen.

Dies ließ übrigens erstmalig nach dem Krieg die besondere strategische Bedeutung der Lehrerbildung für die Hochschul- und Universitätsentwicklung aufscheinen, nämlich ihr Beitrag zur Kapazitätsausschöpfung der in den beteiligten Fakultäten vorhandenen Professuren. Auf dieses Pferd setzten fortan auch die Vertreter der Allgemeinen Abteilung. Sie forderten die Gymnasiallehrerbildung auch für die geisteswissenschaftlichen Fächer,³⁹ angetrieben vom Ziel ihres Aufstiegs zur Philosophischen Fakultät, scheiterten aber noch eine ganze Weile, und zwar bis in die 60er Jahre damit. Zu Jahresbeginn 1951 geriet der Hochschulstandort Gießen unversehens in den Blickpunkt als möglicher Standort für eine sog. „Ostdeut-

sche Universität“.⁴⁰ Landsmannschaften der Heimatvertriebenen, an ihrer Spitze die schlesische Landsmannschaft, hatten sich auch nach Gießen gewandt. Gießens Oberbürgermeister setzte sich sogleich und vehement gegenüber dem hessischen Ministerpräsidenten für ihre Einrichtung in Gießen ein: dessen zentrale Lage spreche ebenso dafür wie der Umstand, dass Gießen eine lange Universitätstradition besitze, gegenwärtig aber keine Volluniversität habe.⁴¹ Das Kultusministerium zeigte jedoch kein Interesse. Das galt auch für die Verantwortlichen der Gießener Hochschule, man halte den Vorschlag, so schrieb man im Juni 1951 an das Ministerium, „für unzweckmäßig, auch wenn Mittel dafür vorhanden sein sollten“.⁴² Auch ein zweiter Anlauf dazu Ende 1952 scheiterte.⁴³ Zwar standen der neue Rektor v. Boguslawski und der Senat nunmehr dem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Wiesbaden, wegen der möglichen finanziellen Folgen weiterhin skeptisch, stimmte aber dennoch Gesprächen mit dem Bund zu. Im Januar 1953 bekundeten die Bundesministerien für Gesamtdeutsche Fragen und für Finanzen sowie Vertreter des Bundestags-Ausschusses für Vertriebene in einem Gespräch zwar ihr freundliches Interesse an dem Projekt. Sie machten aber geltend, der Bund müsse die Kulturhoheit der Länder respektieren, was im Klartext hieß: in keine Bundesfinanzierung einzusteigen. Damit scheiterte das Projekt endgültig, zu einem hochschulpolitischen Kurswechsel und zu einer das bisherige finanzielle Engagement übersteigenden Anstrengung für den Hochschulstandort Gießen war Wiesbaden eben nicht bereit.

Die Geisteswissenschaftler der Allgemeinen Abteilung um den Germanisten Ludwig Schmitt sahen nun ihre Stunde gekommen und betrieben mit einer Denkschrift „Zur Frage der Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule“ den Aufbau einer neuen Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften mit einem ostwissenschaftlichen Schwerpunkt. Ein hochschulweites Osteuropa-Institut sollte die einschlägigen Forschungen in den Fakultäten koordinieren. Das Ministerium griff den skizzierten Ausbau der Allgemeinen Abteilung zwar so nicht auf: Minister Hennig begrüßte freilich im

Mai 1954 die Idee eines Instituts für deutsche Ostforschung, Gießen solle sich allerdings auf die Behandlung der Gießener Spezialthemen in den Agrarwissenschaften konzentrieren.⁴⁴ Im August 1955 entstand so das Zentrum für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung. Sein Profil hob sich von anderen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland mit ihrer vorrangig historischen und wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung ab. Es zeichnete sich durch einen breiteren interdisziplinären Verbund mit insgesamt sieben Sektionen aus, darum wurde es auch keiner Fakultät, sondern als zentrale Einrichtung Rektor und Senat direkt zugeordnet. Bemerkenswerterweise waren es nicht die Vertreter der biologisch ausgerichteten Kernfächer, sondern die Geisteswissenschaftler, die die Gründung des Institutes vorantrieben hatten. Dass die Kernfächer der Hochschule schließlich ins Spiel und zur Geltung kamen, war ministerieller Korrektur zu verdanken. Dieser Schwenk brachte schließlich die Geschichtswissenschaft in eine Führungsposition für den späteren Ausbau der Geisteswissenschaften: Der Germanist Schmitt verließ 1955 Gießen und war nach Marburg gewechselt, sein Nachfolger, der Germanist Greiner, war zwar 1955 nach Gießen gekommen, aber bereits 1959 verstorben; der Osteuropa-Historiker Herbert Ludat, 1956 nach Gießen berufen, war darum als Mitglied und Leiter des neuen Osteuropa-Zentrums sowie als Mitglied sowohl der neuen Naturwissenschaftlich-Philosophischen wie auch der Landwirtschaftlichen Fakultät in der Lage, den Aufbau der Geschichtswissenschaften maßgeblich voranzutreiben, und verstand es, für die Berufungspolitik der Geisteswissenschaften insgesamt sein Netzwerk prägend zu nutzen.⁴⁵

Ab Mitte der 50er Jahre widmeten sich die Planungen für die Abrundung der neuen Hochschule intensiver der Entwicklung der Studierendenzahlen. Denn überraschenderweise hatte die neue Hochschule an Attraktivität verloren, und dies stand ganz im Gegensatz zum Bundestrend: Bundesweit war die Gesamtzahl der Studierenden von 1950 mit rund 79.700 auf mehr als 85.900 im Jahr 1955/56, insgesamt um mehr als 6.000, also 7,5 %, gestie-

gen.⁴⁶ In Gießen waren sie vom Sommer 1950 mit 1053 Studierenden (ohne Gasthörer) kontinuierlich bis zum Wintersemester 1955/56 auf 796 Studierende um mehr als 250, also mehr als 25 %, abgesunken – und dies trotz des Aus- und Aufbaus der Naturwissenschaften samt gymnasialer Lehrerausbildung.⁴⁷

Darum sann man in Gießen darauf, die nach dem Krieg auch in Deutschland aufblühende Betriebswirtschaftslehre einzurichten. Die Hochschule bot hierzu dem Ministerium an, die in der landwirtschaftlichen Fakultät bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Professuren in eine solche Fakultät einzubringen. Die Stadt Gießen stellte im Hinblick auf ihr wirtschaftliches Interesse die Stiftung einer Professur in Aussicht.⁴⁸ Das Ministerium ließ sich auf diese Planungen aber nicht ein – vermutlich nicht nur deshalb, um den naturwissenschaftlich-biologischen Charakter der Hochschule nicht aufzuweichen, sondern vor allem, weil die Wirtschaftswissenschaften im hessischen Hochschulsystem bereits an der Universität Frankfurt als ein Schwerpunkt ausgebildet waren.

III. Das Gesetz über die Justus-Liebig-Universität von 1957: Endlich wieder Universität!

1. Gießens Weg, den Universitätsrang zu erhalten, setzte sich nach 1950 zunächst auf der Ebene von Symbolen fort. Die Wiederbelebung überkommener akademischer Riten, die Anschaffung von Talaren für Rektor, Prorektor und Dekane: auf der Jahresfeier 1953 konnten sich erstmals wieder die Würdenträger der Hochschule in vollem Ornat präsentierend einschließlich der dem Rektor voranschreitenden Pedelle, gleichfalls in Talare gekleidet und die Universitäts-Zepter tragend. Ein Geschehen also, mit dem man die Rückkehr in den Kreis der Universitäten sinnfällig zu demonstrieren trachtete.⁴⁹

2. Die anstehende 350-Jahr-Feier im Jahre 1957 bot der Hochschule nun Gelegenheit, in einem auch vom Ministerium ausdrücklich erbetenen Memorandum ihr Gesamtprogramm für die künftige Gestaltung der Justus-Liebig-Hochschule vorzulegen.⁵⁰

Rektor Horn drang darauf, „die unbedingt notwendige Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule zu einer Universitas neuer Art zu erreichen“.⁵¹ Das hieß, wie er gegenüber dem Hochschulbeirat betonte, „eine Universität, deren Schwerpunkt nach den biologischen Wissenschaften ausgerichtet ist“ und „die sicher keine Restauration der alten Ludoviciana sein kann und will, die aber in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte“.⁵² Das Land stimmte dem inzwischen auch zu. Landtag und Regierung hielten „kleinere Universitäten mit bestimmter Aufgabenstellung inzwischen für unentbehrlich“, betonten immer wieder, dass es eine neue Universität zu gründen und nicht die alte Ludwigs-Universität zu restaurieren gelte. Kleinere Universitäten versprächen auch einen „engeren Kontakt von Studierenden und Lehrenden“. Eine solche Universität sei nun in Gießen entstanden, bei dem sich das naturwissenschaftliche Potential „als integrierender Bestandteil der Universitas noch umfassender und überzeugender“ zur Geltung gebracht habe. Die Landesregierung bekräftigte schließlich, „dass heute der Universitäts-Charakter schlechthin nicht mehr dadurch zum Ausdruck kommt, dass die klassischen Disziplinen vollständig vertreten sein müssen“. Darum versprach das Land nun die Verleihung des Universitätsranges.⁵³ Konsens bestand von Anfang an auch in dreierlei Hinsicht: über die Beseitigung des sog. Schandparagraphen zulasten der Naturwissenschaften; darüber, die Medizin voll auszubauen und das vorklinische Studium in der Medizin wiedereinzuführen; schließlich darin, der Allgemeinen Abteilung Fakultätsrang unter Einschluss des Graduierungsrechtes zuzugestehen.⁵⁴ Kontrovers zwischen Hochschule und Land war hingegen das Ausmaß dessen, was zur fachlichen „Abrundung“ – unter dieser Parole firmierte die Erweiterungsperspektive – geschaffen werden sollte. Eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät lehnte Wiesbaden weiterhin ab. Landwirtschaftliche und Veterinärmedizinische Fakultäten sollten maßvoll erweitert und die Geisteswissenschaften nur in begrenztem Umfang ausgebaut werden. Rektor Horn

mahnte darum die Hochschule insgesamt zu einem eher bescheidenen Vorgehen.⁵⁵

3. So ganz bescheiden, wie von Rektor Horn gefordert, verhielt sich der vom Senat eingesetzte Planungsausschuss durchaus nicht. Und ihm gehörten immerhin wichtige professorale Meinungsführer der Hochschule an, nämlich der Landwirt v. Boguslawski, der Physiker Hanle, der Veterinärmediziner Horn, der Germanist Schmitt und der Mediziner Tonutti.

Im November 1955 forderten sie für den Fall, dass die pädagogische Akademie nach Gießen verlegt werde, den Aufbau einer vollständigen philosophischen Fakultät. Nicht weniger als 15 geistes- und sozialwissenschaftliche Professuren samt einer für Geographie wurden dazu für notwendig gehalten. Im Protokoll wird freilich ausdrücklich betont, „daß das Abrundungsprogramm der derzeitigen Justus-Liebig-Hochschule dadurch nicht beeinträchtigt werden darf“.⁵⁶ Man darf dieses Tableau als einen Versuch werten, den vom Land zu entrichtenden Preis für eine von ihm erwogene Integration der Volksschullehrerausbildung massiv in die Höhe zu treiben! Zur Integration der Lehramtsausbildung kam es einstweilen allerdings noch nicht.

Das eigentliche Programm zur „Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule“ vom Dezember 1955, die man sich in Gießen für seine Entwicklung wünschte, nahm darüber hinaus zu ehrgeizige, Wiesbaden gegenüber geradezu unverfroren anmutende, Züge an: Bedenkt man, dass die Hochschule 1956 insgesamt 53 Professuren inklusive der Medizin zählte, nehmen sich die Forderungen nach acht Professuren für die naturwissenschaftliche Fakultät, sechs für die landwirtschaftliche Fakultät, neun für die veterinärmedizinische Fakultät, zwei für die Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung und für die vorgeschlagene neue Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften schließlich neun Professuren, also nicht weniger als 34 neue Professuren wie eine Provokation gegenüber Wiesbaden aus! Ein Ausbau um rund 64 %! Die unter dem Signum von „Abrundung“ und „Bescheidenheit“ stehenden



Ministerialrätin Helene von Bila und Minister Hennig (rechts).
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Ausbauplanungen wischte zu Beginn des Jahres 1956 Ministerpräsident Zinn kurzerhand vom Tisch, was in Gießen auch niemanden verwundern durfte. Die Hochschule arbeitete nun ein – angeblich – „minimales Sofortprogramm unter äußerster Beschränkung“ aus, so der Planungsausschuss,⁵⁷ um am Ende immer noch ein Tableau von 18 neuen Professuren zu verlangen.⁵⁸ Immerhin, die medizinische Akademie hatte ihren Verzicht auf jedwede klinische Professur erklärt. Der Ausbau der Allgemeinen Abteilung sollte in sehr abgespeckter Form erfolgen, was die Interessenlage und Kräfteverhältnisse innerhalb der Hochschule widerspiegeln. Die Allgemeine Abteilung erhielt den versprochenen Fakultätsrang durch ihre Integri-

on in die neue Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät. Wichtig war aus Gießener Sicht, diese Fakultät in zwei Abteilungen gliedern zu dürfen, je eine für die Naturwissenschaften und eine für die Geisteswissenschaften mit je eigenen Dekanen und der Befugnis, je eigene Doktorgrade verleihen zu dürfen. All dem stimmte das Ministerium alsbald zu. Keine Übereinstimmung gab es über die Regelungen zur staatlich geprägten Hochschulverwaltung und die Stellung des Kanzlers; Gießen war an einer Stärkung der Selbstverwaltung der Universität gelegen. Frau von Bila, Leiterin der Hochschulabteilung des Ministeriums, erläuterte im März 1957 dem Rektor, das Ministerium halte an der Universität als Einrichtung des Landes fest. Diese Frage stehe „im Augenblick nicht zur Diskussion“. Die Bestimmung zur Selbstverwaltung sei nicht Gegen-

stand der Gesetzesänderung. Sie empfahl, einen Ausweg über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmung des § 8 zu suchen und eine pragmatische Regelung „per Erlaß herbeizuführen“.⁵⁹ Zum Abschied dankte Rektor Heinz Hungerland Frau von Bila, die ihm den Gesetzentwurf vorgestellt hatte, persönlich und ausdrücklich „für die meisterhafte Ausarbeitung des Entwurfes“.⁶⁰

Vor Beginn der Beratungen im Landtag hatte Frau von Bila im Mai 1957 den Rektor noch über eine Ergänzung des Gesetzentwurfes in § 3 informiert. Danach wurden alle Fakultäten auf die Mission der neuartigen Universität, ihren biologischen Schwerpunkt verpflichtet, sie sollten an diesen „gebunden sein“. Eine Klau-

sel, die freilich, wie die parlamentarische Debatte dazu zeigt, nicht als Grenze individueller Wissenschaftsfreiheit, sondern als Aufforderung zur interdisziplinären Zusammenarbeit verstanden werden sollte. Man hatte offenbar aus dem Fall Schopper gelernt.⁶¹

4. Am 26. Juni 1957 war es dann so weit: Der Landtag verabschiedete einstimmig das Gesetz über die Justus-Liebig-Universität in Gießen, es wurde am 2. Juli 1957 verkündet.⁶² Damit war das Gesetz rechtzeitig vor der 350-jährigen Jubiläumsfeier in Kraft gesetzt. Im Rahmen des akademischen Festaktes am 4. Juli 1957 gab Ministerpräsident Zinn den Beschluss des Landes bekannt, die Justus-Liebig-Hochschule in eine Universität umzuwandeln und übergab dem Rektor eine Ausfertigung des Gesetzes. Damit war nach der besatzungsrechtlichen Entscheidung, die Ludwigs-Universität nicht mehr wieder zu eröffnen, die Wiedergründung der Universität Gießen als neuartiger Reform-Universität abgeschlossen: Die zweite Gründung nach 1607.⁶³

IV. Fazit und Ausblick: Das Aufgehen der biologisch- naturwissenschaftlichen Universität in die Volluniversität in den 60er Jahren

1. Die Nachkriegsentwicklung hat anschaulich die existenzielle Beziehung von Hochschulträger Land und individuellem, von Eigensinn geprägtem Sozialkörper Hochschule hervortreten lassen. Für beide Seiten besteht stets die Herausforderung, die angemessene Rolle der Hochschule im Hochschulsystem des Landes zu finden und auszugestalten. Beide müssen dies jeweils mit bedenken. Hier vermochte sich der Realitätssinn der Gießener erfolgreicher als derjenige anderer hessischer Universitäten, die allzu selbstbezüglich nur ihre Interessen verfolgten, zu behaupten. Gießen hatte sich zunächst an der übergeordneten Interessenlage des Landes mit seinen für Hessen einzigartigen Fächern, der Veterinärmedizin und Agrarwissenschaft, sowie auf die finanziellen Rahmenbedingungen konzentriert.



Prof. Heinz Hungerland (Mediziner)
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek
und Universitätsarchiv Gießen)

2. Es ließ sich beobachten, dass alle wesentlichen weiteren konkreten Planungs- und Konzeptvorschläge für die neue Hochschule vom Sozialkörper Universität/Hochschule und ihren Wissenschaftlern ausgingen. Dies ist ein empirischer Beleg dafür, dass Wissenschaftsplanung sinnvoller Weise bottom up und in einem Rückkopplungsprozess Land/Hochschule erfolgt und so auch grundsätzlich angelegt werden sollte – etwas, was seit der Hochschulreform Ende der 90er Jahre explizit über einen Prozess der Zielvereinbarung auch gesetzlich anerkannt und verankert wurde. Das Land war im Falle Gießen im eigenen Interesse klug genug, aufs Engste mit den Verantwortlichen aus Gießen zusammen zu arbeiten und deren Vorstellungen für ein hochschulisches Reformkonzept aufzugreifen.

3. In Gießen wurde 1950 erstmalig für Deutschland der Typ einer Reformuniversität mit einem

wissenschaftlichen Schwerpunkt geschaffen und 1957 auch als Universität endlich durch das Land anerkannt. Es kam damit nicht mehr auf die Breite des Fächerangebots an, sondern auf die Bildung eines sinnvollen Fächerschwerpunktes – für Gießen eben in den angewandten Biologien mit der Medizin, Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften und als Neuerung den Ernährungswissenschaften. Statt der Fächerbreite galt es, dem Vorbild der technischen Hochschulen folgend, eine Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit durch die interdisziplinäre Verbindung der angewandten Biologien untereinander sowie ihrer engen Zusammenarbeit mit den der Grundlagenforschung gewidmeten Naturwissenschaften im Sinne der Tradition Liebig's zu suchen. Die Universität wurde so eine „naturwissenschaftlich-biologische Universität“.

Aus Landessicht bereicherte der neue Universitätstypus in Gießen damit weit über die Aufrechterhaltung von Fächern, die an anderen Standorten in Hessen fehlten, hinausgehend das vorhandene Landeshochschulsystem mit den beiden klassisch geprägten Universitäten Marburg und Frankfurt sowie der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit Gießen ergriff das Land die Chance zu einer innovativen und modellbildenden Universitätsreform für (West-)Deutschland nach dem 2. Weltkrieg; darum gab man die Traditionslinie zur Ludwigs-Universität preis. Ja man ging 1957 im Land so weit, die Einrichtung von Volluniversitäten aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes in der Forschung für kaum mehr möglich zu halten – eine Übertreibung, wie nicht nur der spätere Ausbau der deutschen Hochschullandschaft seit den 60er Jahren, sondern gerade auch die weitere Entwicklung der Gießener Universität selbst beweist.

Indes, Gießen bot sich als Vorbild für andere Bundesländer an. Baden-Württemberg, eines der im Hochschulbereich erfolgreichsten Bundesländer, griff beispielsweise dieses Vorbild in den 60er Jahren mit den Gründungen von Konstanz, Ulm⁶⁴ und Mannheim als Schwerpunkt-Universitäten kreativ auf, bezog in den 80er Jahren die Universität Hohenheim in dieses Konzept ein – schuf übrigens nach dem 2. Weltkrieg kei-

ne einzige neue Volluniversität und organisierte die Lehramtsausbildung jenseits der Gymnasiallehrausbildung als einziges Bundesland in Pädagogischen Hochschulen, entwickelte mithin das ausdifferenzierteste Hochschulwesen in Deutschland.

4. Als nachhaltige und strategische Entwicklungslinien zwischen 1946 und 1957 lassen sich für die Universität Gießen identifizieren:

- Der Erhalt und Ausbau der Agrarwissenschaft und Veterinärmedizin als den historisch bedeutsamen Legitimitätskernen der Justus-Liebig-Universität, ergänzt um das neue Fach der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften.

- Dazu trat die wieder komplett, insbesondere mit der Einrichtung des vorklinischen Studiums ausgebaute Medizin als dem größten strategischen Anker für den Gießener Hochschulstandort hinzu, der die Verleihung der Universitätsbezeichnung bekräftigte.

- Die Osteuropa-Ausrichtung wurde zu einem fachlichen Schwerpunkt entwickelt.

- Es kündigte sich die strategische Rolle der Lehramtsausbildung für die Existenz der Natur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultäten an.

5. Gießen hatte das Land vom Konzept einer neuartigen Reformuniversität zu überzeugen vermocht. Und Minister Stein hatte bei der Vorstellung des Gesetzes von 1950 bereits etwas überschwänglich Gießen attestiert, die „kompletteste medizinisch-naturwissenschaftliche Hochschule“ der Bundesrepublik Deutschland zu besitzen.⁶⁵ Im Vorfeld der Jubiläumsfeier von 1957 hatte man sich in Gießen ausdrücklich auch zu diesem Konzept und seiner strategischen Entwicklung bekannt und verpflichtet. Das Land zeichnete Gießen als neue Reform-Universität aus und hatte diese gar zum deutschlandweiten Vorbild ausgerufen. Rektor Hungerland hinderte dies bei seiner Jubiläumsansprache 1957 allerdings nicht, nun den „Aufbruch zum nächsten noch schöneren Gipfel“ auszurufen. Sein Nachfolger, der Biologe Ankel, beklagte in seiner Antrittsrede im Dezember 1957 gar: „Wir sind Universität nur dem Namen nach“.⁶⁶

Die Repräsentanten der Universität gaben damit frühzeitig zu erkennen, dass sie die (Wieder-)Gründung als Reformuniversität nur als Durchgangsstadium ansahen und das Ziel des neuen Gipfels die Rückkehr zur Volluniversität sein sollte. Dass Wiesbaden sich darüber irritiert zeigen musste und Hungerland zum Rapport bat, konnte nach der Vorgeschichte kaum überraschen.

Waren die früheren Vorschläge aus der Universität, man wolle keine Restauration der alten Ludwigs-Universität, man suche – wie der Rektor 1957 in einer Pressemitteilung zum Jubiläum erklärte – nicht die Breite der Fächer, sondern viel zeitgemäßer deren Vertiefung durch Schwerpunktbildung und Interdisziplinarität usw., nur taktischer Natur, also reine Lippenbekenntnisse? Es scheint so. Die Reformgeschichte der Nachkriegszeit fiel schnell in Vergessenheit, ja sie wurde alsbald verdrängt und erst im Zuge der Vorbereitungen für das 400-jährige Jubiläum 2007 wieder entdeckt. Dies fiel mit der Ausschreibung der Exzellenzinitiative zusammen, in der die Universitäten aufgefordert waren, ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte und Profile zu entwickeln und sich zu ihnen zu bekennen. Während sich die Justus-Liebig-Universität nun schnell auf einen ihrer Schwerpunkte, nämlich auf den in den angewandten Biologien samt den mit ihnen kooperierenden Naturwissenschaften – nunmehr als Lebenswissenschaften bezeichnet – besann, war just in dieser Phase dem Land Hessen die Gießener Reformgeschichte aus dem Blick geraten: nur unter Aufbietung aller Kräfte konnte es aus Gießen daran gehindert werden, die Gießener Humanmedizin, einem aus dem herausragenden Teil der Gießener Lebenswissenschaften des früher vom Land selbst als „komplettester medizinisch-naturwissenschaftlichen Hochschuleinrichtung“ gefeiert, zugunsten Marburgs entscheidend zu dezimieren, nur dadurch konnte Gießen einen seiner großen Erfolge in der Exzellenzinitiative sichern ...

6. Freilich, eine Rückschau auf die Zeit seit Ende der 50er Jahre lässt eine neue Dynamik in der Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft erkennen. Ab den 60er Jahren kam es

deutschlandweit zu ihrem massiven Ausbau. Davon profitierte auch Gießen. In den frühen 60er Jahren wurde die Hochschule für Erziehungswissenschaft zunächst an die Universität Gießen angegliedert, 1966 schließlich in sie integriert. Die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten in der Universität waren zuvor allerdings sehr unterschiedlich eingeschätzt worden: die meisten Geisteswissenschaftler hatten dies im Interesse eines Fächerausbaus begrüßt, die Naturwissenschaftler hingegen eher Skepsis geäußert, der Philosoph Blumenberg namens seiner Kollegen gar die Integration der Lehramtsausbildung jenseits der Gymnasiallehrausbildung zugunsten der Gründung von Pädagogischen Hochschulen kategorisch abgelehnt; das sechs Semester dauernde Lehramtsstudium galt nicht als wissenschaftliches Studium, damit als nicht kompatibel mit dem länger dauernden Universitätsstudium; der Status der Lehramts-Studierenden als Nebenfächler ließ sie als potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs für die Professoren in den Hauptfächern praktisch ausfallen. Mit der Entscheidung zur Integration kam es schließlich – neben der Einführung von Didaktik-Professuren – zum entscheidenden Ausbau der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer sowie den Disziplinen Chemie, Biologie und Geografie.⁶⁷

Auch die Theologie zog, freilich nur für Zwecke der Lehramtsausbildung, wieder in die Universitätsmauern ein. Mit der Novelle des Gesetzes über die Justus-Liebig-Universität im Jahre 1964 wurde der Fächerkanon, wie er für Volluniversitäten charakteristisch war und ist, durch die Einrichtung der weiteren Fakultäten für Recht und Wirtschaft sowie der Philosophie abgerundet; außerdem entfiel die bisher bestehende Regelung, wonach die Universität in allen Fakultäten in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt sei und damit den für die Reformcharakter wesentlichen Anspruch an Interdisziplinarität konkretisiert hatte – die Reformuniversität von 1957 war so in der Volluniversität, die nicht mehr die wissenschaftliche Tiefe, sondern die Fächerbreite betonte, aufgegangen.⁶⁸

7. An diesen Befund lassen sich eine Reihe von Fragen anknüpfen, etwa: Wie hat sich die seit 1950 auf den Weg gebrachte Reformuniversität mit ihren wissenschaftlichen Schwerpunkten inhaltlich entwickelt? War der Reformansatz wissenschaftlich tragfähig und erfolgreich? Wie ging es mit den Schwerpunkten nach dem Ausbau zur Volluniversität 1964 weiter? Wirkte die Reformidee, Schwerpunkte zu bilden und sie interdisziplinär zu verbinden, für andere Disziplinen modellbildend weiter? Antworten auf diese Fragen bedürfen der Analyse der Leistungen der wissenschaftlichen Disziplinen in Forschung und Lehre und ihrer Ermöglichungsbedingungen, die die spezifischen strategischen Entscheidungen von Land, Universität und Förderorganisationen einzubeziehen haben. Untersuchungen hierzu würden helfen, sowohl ein Stück Gießener Universitätsgeschichte als Teil einer Landeshochschulgeschichte als auch deren Strukturbildungen und Prägungen für gegenwärtige und künftige Entwicklungen, seien sie förderlicher, seien sie hemmender Art, besser zu verstehen – gewiss eine lohnende Aufgabe.

Anmerkungen:

¹ So 1946 bereits OB Dönges, der darin ausdrücklich auch die Medizin einbezogen hatte, Schreiben vom April 1946 an den Darmstädter Regierungspräsidenten, Stadtarchiv Gießen Nr. 832, ferner Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 304, Nr. 1049; s. auch Eva-Marie Felschow/Carsten C. Lind/Neill Busse, Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, 2008, S. 67.

² So Minister Dr. Erwin Stein, Drucksache Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung III, Band 4, 82. Sitzung vom 12. Juli 1950, S. 2880, „der Wunsch weiter Gießener Kreise ..., die Bezeichnung ‚Universität‘ wieder (zu) erhalten“, habe sich nicht erfüllen lassen: „Nicht etwa deshalb, weil die Justus-Liebig-Hochschule in ihrem wissenschaftlichen Wert einer Universität nachstehen wird, sondern weil sie nach Lage der Dinge keine universitas litterarum sein soll und sein kann.“ Sie sei vielmehr eine „Spezialhochschule naturwissenschaftlich-medizinischen Charakters ... (und) ergänzt damit das Hochschulwesen des Landes Hessen dort, wo die beiden Universitäten Marburg und Frankfurt in der Forschung und Lehre der Ergänzung bedürfen“.

³ S. dazu die Gesetzesbegründung, Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung I, Drucksache Nr.1531, S. 2137 ff., 2140 unter 5.

⁴ Wolfgang E. J. Weber, Geschichte der Europäischen Universität, 2002, S. 173 f., 193.

⁵ Siehe hierzu Gesetzentwurf, Hessischer Landtag, III. Wahlperiode, Abteilung I, Drucksache Nr. 886, S. 2307: „Die Justus-Liebig-Hochschule wird ganz bewußt von den Naturwissenschaften im weitesten Sinne in Verbindung mit der Human-Medizin bestimmt, so daß die Errichtung einer Universität, die biologischen Charakter trägt, diese Eigenart hervorhebt und fortschrittlichen Neuerungen in Forschung und Lehre aufzeigt.“ Ferner Rektor Hungerland, Gegenwart und Zukunft der Gießener Hochschule. Ausführungen des Rektors der Justus-Liebig-Hochschule Professor Dr. Heinz Hungerland anlässlich der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages vom 20. 7. 1956 in Gießen, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 25, 1956, S.138 ff., 146, wonach die Justus-Liebig-Universität „in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte“.

⁶ S. hierzu Felschow et al., Anm. 1, S. 16 ff., dort zu Überlegungen „die Universität Gießen in eine bauern- und eine tierärztliche Hochschule“ umzuwandeln und „Frankfurt am Main (als) die Hauptuniversität in diesem Gebiet“ zu verankern, so Gauleiter Sprenger im Februar 1934 gegenüber dem preußischen Kultusminister und späteren Reichsminister Rust, S. 17.

⁷ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 24, zu entsprechenden Überlegungen im August 1940.

⁸ S. dazu Abg. Landgrebe, FDP, in: Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung III, Band 4, S. 2882; s. auch Clemens Heselhaus, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. vom Rektorat der Justus-Liebig-Universität zur Gründungsfreier 1967, o. J., S. 14.

⁹ S. dazu Hungerland, Anm. 5, S. 140 f.; Felschow et al., Anm. 1, S. 30 f., mit Bericht des Rektors der Ludwigs-Universität Gießen vom 14. Dezember 1944 an den Reichsstatthalter in Hessen über die Zerstörungen infolge zweier Luftangriffe am 6. und 11. 12. 1944, 51 ff.; Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, 2. Auflage 1990, S. 224 f.

¹⁰ S. dazu Bericht des Rektors, Professor Bechert, vom 3. 8. 1945 an die Regierung des Landes Hessen- Darmstadt, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Nr. 309a; Auszug aus einer Denkschrift zur Lage der Hochschulen in Hessen, o. Verf., S. 33 ff., 70 ff.; Schreiben des Rektors an die Deutsche Regierung des Staates Großhessen v. 17. 10. 1945, in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Nr. 1049; s. auch Felschow et. al., Anm. 1, S. 41; Minister Stein hat den Bedarf an den Fächern Landwirtschaft und Veterinärmedizin mit Vertretern der amerikanischen Militäradministration am 12. 6. 1947 erörtert und diese von der neuen Hochschule überzeugt, Protokollvermerk in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 7621; s. ferner Bernd Hoffmann, Die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Ein unverwechselbares Profil sichert den Fortbestand der Universität, in: Panorama. 400 Jahre Universität Gießen, hrsg. im Auftrag des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen von Horst Carl/Eva-Marie Felschow/Jürgen Reulecke/Volker Roelcke/Corinna Sargk, 2007, S. 212 ff., 217 ff.

¹¹ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 38 ff., dort auch zum Folgenden. Zu den äußerst heftigen Auseinandersetzungen um die Schließung, bei der sich aus der Universitätsszene

lediglich Frankfurt zurückgehalten hatte, s. den Bericht von Karl Bechert, Das Ende der Ludwigs-Universität, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. v. Rektorat der Justus-Liebig-Universität zur Gründungsfeier 1967, o. J., S. 44 ff., Wiederabdruck aus der Deutschen Universitätszeitung v. 28. 9. 1951; dazu auch Markus Bernhardt, Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte, 1990, S. 47 ff.

¹² S. dazu die Landtagsdebatte 1950, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 4, Stenographischer Bericht S. 2881 – Abg. Gumbel/SPD, S. 2923 – Abg. Gaul/FDP, S. 2924 – Abg. Gumbel/SPD; s. ferner den Beschwerde-Brief des Obmanns der Rektorenkonferenz, des Frankfurter Prorektors Rajewsky, an den Präsidenten des Hessischen Landtages, Witte, v. 10. 8. 1950, UAG Rektorakten Karton 4 = Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium Nr. 7621.

¹³ Dazu Felschow et al., Anm. 1, S. 38 f., 43 ff.

¹⁴ S. dazu auch Stein im Hessischen Landtag, s. unten Anm. 18.

¹⁵ S. dazu auch Markus Bernhardt, Anm. 11, S. 50, der darin aus Sicht des Landes die „finanzielle Minimallösung“ sieht.

¹⁶ Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 62, die Genehmigung lautete: „... the re-opening of the Agricultural and Veterinary School at Giessen.“

¹⁷ S. Haushalt für das Jahr 1946, IV, Minister für Kultus und Unterricht, Kapitel 13 „Hochschule für Bodenkultur ...“; die Humanmedizin wurde in Kapitel 15 „Abwicklungsstelle der Universität Gießen ...“ etatisiert.

¹⁸ Die Humanmedizin war auch noch im Jahr 1947 im Kapitel 15 „Abwicklungsstelle der Universität Gießen“ etatisiert worden, ab 1948 erfolgte ihre Etatisierung in Kapitel E 15 „Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen“, s. dazu auch E. Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksachen Abteilung 3, Band 4, Stenographischer Bericht, 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880. „Das Land Hessen kann mit seinen begrenzten Mitteln neben einer Technischen Hochschule unter Aufbietung aller finanziellen Kräfte nur zwei Universitäten erhalten. Aus diesem Grunde hat sich die Landesregierung im Jahre 1945/46 entschlossen, die Ludwigs-Universität nicht wieder zu eröffnen, sondern eine Hochschule kleineren Umfangs und anderer Zusammensetzung mit besonderen Aufgaben zu errichten. ... die Justus-Liebig-Hochschule ... ergänzt damit das Hochschulwesen dort, wo die beiden Universitäten Marburg und Frankfurt in Forschung und Lehre der Ergänzung bedürfen.“ – Zu den einzelnen Etappen der Entscheidung s. den Bericht des letzten Nachkriegs-Rektors der Ludwigs-Universität, Karl Bechert, Das Ende der Ludwigs-Universität, in: Justus Liebig Universität Gießen, Anm. 8, S. 44 ff.

¹⁹ Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einrichtung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 1 Band 1 Nr. 787 v. 12. 5. 1948; gleichartiger Antrag der Fraktion der KPD, a. a. O. Band 2 Nr. 807 v. 26. 5. 1948; zur Landtagsdebatte s. Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 3, Stenografisches Protokoll der 54. Sitzung v. 9. 2. 1949, S. 1959 f.

²⁰ Siehe die Erklärung Steins, wiedergegeben im Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Anm. 19, S. 1959.

²¹ Schreiben der Landesmilitärregierung vom 11. August 1948, zitiert in der Begründung zum Gesetzentwurf von 1950, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung I, Band 3, Drucksache Nr. 1531, S. 2137 ff., hier: 2141.

²² Wie Anm. 21, S. 2141

²³ S. hierzu auch Minister Steins Schreiben an die Landesmilitärregierung v. 20. 1. 1948 betr. Antrag auf Genehmigung des Ausbaus der Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin sowie die Gründung einer Medizinischen Akademie für ärztliche Forschung und Fortbildung in Giessen, S. 3 ff., in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 7621; ferner auch Felschow et al., Anm. 1, S. 67.

²⁴ S. den Bericht von Dekan Hanle v. 25. 10. 1947 über ein Gespräch mit dem amerikanischen Universitätsoffizier Prof. Becker am 24. 10. 1947 an Minister Stein, der empfahl, die Entwicklung der Gießener Physik darauf auszurichten, was „für die Hochschule notwendig sei“, und dabei anerkannte, dass die „physikalische Chemie ... unzweifelhaft für die Landwirtschaft notwendig sei“, Unterlagen des Hauptstaatsarchivs, die digital auf CD vorliegen. S. ferner die von Dekan Hanle gezeichnete „Denkschrift der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Liebig-Hochschule in Gießen v. 4. 10. 1947, vom Gesamtsenat gebilligt und dem Ministerium für Kultus und Unterricht am 7. 10. 1947 übersandt, in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 1051, dort auch das Schreiben des Dekans Hanle v. 18. 7. 1947 an den Minister Stein, wo er die Rolle der Naturwissenschaften für die THs mit ihrer Treiberfunktion, die über die Rolle von „Beifächern“ hinausgehe, herausstellte. Zur Bedeutung der Naturwissenschaften für die neue Hochschule s. auch E. Ullrich, Gießen und seine Universität, in: Gießener Anzeiger Nr. 1, Jg. 1949: „Ohne Botanik und Zoologie, Physik und Chemie ist es unmöglich, auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts Landbauforschung und Veterinärmedizin zu betreiben.“

²⁵ S. oben zu Anm. 3.

²⁶ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksachen Abteilung 3 Band 4, Stenographisches Protokoll der 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880, und 84. Sitzung v. 23. 8. 1950, S. 2925, sowie in der von Stein gezeichneten Begründung des Gesetzentwurfes, Anm. 18, S. 2141 f.

²⁷ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 81 f.

²⁸ S. hierzu das Schreiben der Rektoren der Hessischen wissenschaftlichen Hochschulen an den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung v. 9. 10. 1950, abgesandt am 27. 1. 1951, UAG Rektorakten Karton 4, deren wesentliches Ziel es war, die Übertragung der gesetzlichen Regelungen auch auf ihre Universitäten zu verhindern. Dort auch ihre für die Zeit nicht untypische Kritik an der Begrenzung der Selbstverwaltung durch den demokratischen Gesetzgeber: die Rektoren hielten es „für unverträglich, davon auszugehen, daß zu allen Zeiten verfassungstreue Regierungen und verfassungstreue Mehrheiten am Ruder sind“, zugleich ein Dokument für die Verleugnung der eigenen historischen Verantwortung deutscher Universitäten und ihrer Mandarine (Fritz Rieger), ihrer politischen Überheblichkeit gegenüber dem demokratischen Gesetzgeber, ihrer Selbstgerechtigkeit und Unbußfertigkeit! – Zum grundlegenden Streit um

das Ausmaß von staatlicher sowie akademischer Selbstverwaltung s. ferner oben Anm. 26 sowie dort die Beiträge in der betreffenden Landtagsdebatte des Abg. Landgrebe/FDP S. 2883, des Berichterstatters Abg. Köth S. 2921 f. sowie des Abg. Gaul/FDP S. 2923; ferner auch Werner Thieme, Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin (1. Aufl.), 1956, S. 70 ff., 157 ff.

²⁹ So wiederkehrende Erklärungen von Vertretern der Hochschule; v. Boguslawski erläuterte im Auftrag des Rektors dem Gießener OB Lotz 1955 im Gespräch, die Hochschule wolle ihren Charakter als biologische Universität wahren, die vom OB gewünschte Restaurierung der Universität sei kein Ziel, darum sei man auch nicht an der Gründung von Fakultäten für Jura und Theologie interessiert; s. Gesprächsprotokoll Boguslawski über das Gespräch am 3. 11. 1955, UAG Planungsausschuss der Ludwigsuniversität 1947–1965, Rektorakten Karton 32.

³⁰ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache, Abteilung 3, Band 4, Stenographisches Protokoll, 82. Sitzung, 12. Juli 1950, S. 2880.

³¹ S. Bericht Rektor Heinz Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages am 20. 9. 1956 in Gießen, Anm. 5, S. 144.

³² So einerseits eine Formulierung von Prorektor Egon Ulrich im Gießener Anzeiger v. 25. 8. 1949, andererseits Werner Döring in den Gießener Hochschulblättern Nr. 1, 1. Jahrgang 1953, beides zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 96. Die den neuen Typus charakterisierende Bezeichnungen der neuen Universität/Hochschule schwanken im Übrigen immer wieder.

³³ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages 1956, Anm. 5, S. 140.

³⁴ Zur Gründung der Ernährungswissenschaften s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁵ Zur Gründung der Mikrobiologie s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁶ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages, 1956, Anm. 5, S. 143 f.

³⁷ S. zum gesamten Berufungsvorgang Schopper: UAG, Berufungsakten, 1 Ltg, Karton 8, Eugen Sauer, sowie Schreiben des Vorsitzenden der physikalischen Gesellschaft an Minister Stein v. 4. 9. 1950, in UAG Rektoratsakten, Karton 4, 1948–1958, Gesetz über die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule und Gesetz über die Justus-Liebig-Universität Gießen.

³⁸ Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁹ Zur Erweiterung der Gymnasiallehrerbildung in den geisteswissenschaftlichen Fächern s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97 f.

⁴⁰ Felschow et al., Anm. 1, S. 98 ff.; Annalena Schmidt, Die Wiederbegründung des Historischen Institutes an der Justus-Liebig-Universität Gießen nach 1945, Bachelorthesis, o.Jg., S. 17 ff.

⁴¹ OB Gießen an den Hessischen Ministerpräsidenten vom 5. 3. 1951, zitiert bei Schmidt, Anm. 40, S. 17 f.

⁴² Außerdem schrieb er: „Wir erkennen jedoch voll und ganz die Berechtigung der Pflege ostdeutscher Probleme in unserer wissenschaftlichen Arbeit an. Da wir zahlreiche Dozenten haben, die entweder aus Ostdeutschland stammen oder in Ostdeutschland wirkten, ergibt sich für uns beinahe von selbst, daß ostdeutsche Belange

und Gesichtspunkte ganz zwanglos in den Vorlesungen mitberücksichtigt werden“, zitiert nach Schmidt, Anm. 40, S. 18, dort auch die Quellennachweise.

⁴³ Zum erneuten Scheitern der Planungen aus der Universität s. Felschow et al., Anm. 1, S. 99; Schmidt, Anm. 40, S. 19.

⁴⁴ Felschow et al., Anm. 1, S. 100 f.; Schmidt, Anm. 40, S. 25 ff.

⁴⁵ S. dazu auch Felschow et al., Anm. 1, S. 101, 104 f.; diese Entwicklung verdiente es, im Einzelnen aufgearbeitet zu werden.

⁴⁶ Thomas Ellwein, Die deutsche Universität, Vom Mittelalter bis zu Gegenwart, 1992, S. 336.

⁴⁷ S. hierzu Vorlesungsverzeichnis WS 1950/51, S. 27, für das SS 1950; Vorlesungsverzeichnis für das SS 1956, S. 64, für das WS 1955/56.

⁴⁸ Felschow et al., Anm. 1, S. 103; OB Lotz mit Vertretern der Hochschule Gießen vom 3. 11. 1955, Planungsausschuss der Ludwigsuniversität 1947–1965, Rektoratsakten, Karton 32; Beschluss des Vierer- Ausschusses v. 5. 12. 1955, unter Herausnahme der Wirtschaftswissenschaften aus der landwirtschaftlichen Fakultät (!) eine Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zu gründen, getragen von der Hoffnung, „damit für die Hochschule den Namen Universität zu erhalten“. Ebenfalls in Rektoratsakte, Karton 32. – Bei der Wiedererrichtung der Fakultät Recht und Wirtschaft im Jahre 1964 war davon nicht mehr die Rede – man verpasste 1964 bei Gründung der Fakultät Recht und Wirtschaft die Chance zu deren versprochener Integration.

⁴⁹ Felschow et al., Anm. 1, S. 103.

⁵⁰ Felschow et al., Anm. 1, S. 106; s. dazu auch die Vorgänge in UAG, Rektoratsakten, Karton 4, Anm. 34, sowie UAG, Rektoratsakten, Karton 32, „Planungsausschuss der LU 1947–1965“.

⁵¹ Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 106.

⁵² Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 106 f.

⁵³ S. hierzu die Begründung des Gesetzentwurfes, Hess. Landtag, III. Wahlperiode, Abteilung I, Band 3, Drucksachen Nr. 886, S. 2305 ff., hier S. 2306/7.

⁵⁴ S. dazu Sitzungsbericht v. 23. 3. 1957 über ein Gespräch zwischen Frau Dr. v. Bila und Vertretern der Gießener Hochschule, in: UAG, Rektoratsakten, Karton 4.

⁵⁵ Rektor Horn: Es gelte, „einen Plan auszuarbeiten mit einer klaren Grenzziehung, wie weit wir den Ausbau wünschen, da von Seiten der Regierung allen solchen Plänen mit Mißtrauen begegnet wird, wenn nicht klargestellt wird, daß wir nicht eine Universität mit allen Fakultäten in einem praktisch nicht zu verwirklichenden Umfang wünschen“. Zitiert bei Felschow et al., Anm. 1, S. 106.

⁵⁶ UAG, Planungsausschuss der Ludwigsuniversität, 1947–1965, Rektoratsaktenkarton 32, Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 10. 11. 1955.

⁵⁷ UAG, Planungsausschuss der Ludwigsuniversität, Rektoratsaktenkarton 32, Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 9. 1. 1956.

⁵⁸ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hess. Landtages, Anm. 5.

⁵⁹ Besprechung Ministerium und Hochschule am 23. 3. 1957, in: Rektoratsakten, Karton 4.

⁶⁰ Protokoll der Besprechung Ministerium/Hochschule am 23. 3. 1957, in: Rektoratsakten, Karton 4.

⁶¹ Die ursprünglich mitgeteilte Formulierung lautete „die Universität ist in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt, insbesondere gilt dies für die naturwissenschaftlich-philosophische Fakultät“. S. Schreiben des Ministeriums vom 2. 4. 1957 und vom 8. 5. 1957, Rektoratsakten, Karton 4. Im Gesetz hieß es später stattdessen: „Die Universität ist in allen Fakultäten in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt“; § 3 Satz 1.

⁶² GVBl 1957, S. 90.

⁶³ Zum rechtlichen Untergang der Ludwigs-Universität 1945 s. „Bericht über die erste Besprechung betreffend die Lage der Universität Giessen“ am 27. 10. 1945, Protokoll, in: UAG-Akten „Nachkriegsausstellung, Unterlagen aus Wiesbaden“. – Die verwickelte und komplexe Gründungsgeschichte ab 1605 durch die Erteilung des kaiserlichen Privilegs erweist, dass die Universität nach ihrer Gründung 1607 im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel zwar vorübergehend nach Marburg ab 1623 zurückverlegt, nach Beendigung des 30-jährigen Krieges 1650 schließlich in Gießen wiedereröffnet wurde und hierfür kein neues kaiserliches Privileg benötigte, damit bis also 1945 kontinuierlich als Landes-Universität bestand; s. zum Ganzen Eva-Maria Felschow/Carsten Lind, Ein hochnutz, nötig und ein christlich Werck. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren, 2000, S. 19 ff., 39 ff., 57 ff.

⁶⁴ S. dazu: Barbara Schäuuffelen, Sag niemals nie! Wie sich die Ulmer ihre Universität ertrotzten, 2003. Zwei Gießener Mediziner, die Professoren v. Uexküll und Tonutti, waren Mitglieder des Gründungskuratoriums und wechselten beide an die neugegründete medizinische Fakultät in Ulm. Thure v. Uexküll war deren Gründungsdekan.

⁶⁵ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 4, Stenographisches Protokoll der 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880.

⁶⁶ Der Bildungswert der Biologie und die Idee der naturwissenschaftlich-biologischen Universität. Antrittsrede anlässlich der feierlichen Rektoratsübernahme am 5. 12. 1957 von Dr. phil. nat. Wulf Emmo Ankel, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, S. 17; s. dazu Felschow et al., Anm. 1, S. 135 f.

⁶⁷ Zur strategischen und strukturellen Bedeutung des Ausbaus der Lehramtsausbildung für die universitäre Entwicklung und ihrer ambivalenten Rolle in Gießen s. Felschow et al., Anm. 1, S. 122 ff; Manfred Schulz, Stätten der Lehrerbildung. Die Hochschule für Erziehung (HfE) und die Abteilung für Erziehungswissenschaft (AfE), in: Panorama. 400 Jahre Universität Gießen, Anm. 11, S. 220 ff; Vadim Oswalt, Tendenzen in der Entwicklung der Lehrerausbildung im 20. Jahrhundert und die Universität in Gießen, in: Jürgen Reulecke/Volker Roelcke, Hrsg., Wissenschaften im 20. Jahrhundert: Universitäten in der modernen Wissenschaftsgesellschaft, 2008, S. 79 ff.; A. Schmidt, Anm. 40, S. 33 ff.

⁶⁸ S. § 2 und 3 der Novelle vom 17. 12. 1964, Anm. 62; in den 60er Jahren war der Reformcharakter zugunsten des Ausbaustrebens zur Volluniversität verdrängt worden; nachdem der Wissenschaftsrat 1960 „die Errichtung von Spezialhochschulen“ als unvereinbar „mit der Grundkonzeption einer wissenschaftlichen Hochschule“ bezeichnet hatte, so Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1960, S. 54, forderte die Gießener Universität in einer Denkschrift v. 17. 7. 1961 für sich „mehr restaurative und regenerative Maßnahmen“, bevor mit dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbau zur Volluniversität begonnen werden könne, s. Denkschrift in: UAG, Akten der zentralen Verwaltung, Nr. 621-05 (Empfehlungen-Erhebungen), dazu im Einzelnen auch A. Schmidt, Anm. 40, S. 39 ff.

Kontakt:

Breitbach@admin.uni-giessen.de

III. Fächer, Forschung, Perspektiven



Susanne Liebegang

Kunstfälle – Kunst im Uniklinikum Gießen

Im Uniklinikum Gießen stehen gewöhnlicher Weise *Krankheitsfälle* im Zentrum der Aufmerksamkeit. Hier werden im Folgenden die Kunstfälle am Uniklinikum in den Blick genommen. Der Begriff *Krankheitsfall* ist geläufig und meint das individuelle Krankheitsgeschehen einer konkreten Person. Im *Kunstfall* gerät, in Analogie zum Krankheitsfall, das konkrete Geschehen, das von einem Kunstwerk ausgelöst wird, ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Es setzt ein Kunstverständnis voraus, dass das Kunstwerk nicht schon allein in seinem Objektsein erfüllt sieht, sondern erst in der jeweiligen konkreten Betrachtung. Das Werk entfaltet Wirkmacht, abhängig vom Wo und Wie seiner Präsentation. Das bringt ins Spiel, dass ein Krankenhaus kein gewöhnlicher Kunstort ist. Unzählige Krankenhäuser haben die Wände mit Bildern geschmückt. In der Regel werden sie als ein schönes Beiwerk aufgefasst, mit dem eine Verbesserung der Atmosphäre erreicht werden soll. Kunst als eigenständige Wirkmacht wird in diesem Zusammenhang selten reflektiert. Die mit großer Hoffnung in den 80er Jahren gestartete Initiative *Kunst als heilend im Krankenhaus* einzusetzen, wurde im kunsttherapeutischen Zusammenhang weiterentwickelt und durch begleitende Forschung unterstützt. Die von Gerhard Heinrich Ott angestoßene Ikonotherapie ist heute ein Zweig der Kunsttherapie.¹ Die weiter gefasste kulturelle Arbeit mit Kunstwerken im Krankenhaus wurde zwar in einigen Krankenhäusern intensiv ausgebaut,² die theoretische Begleitung dieser Projekte verlief jedoch im Sande.³ In den 90er Jahren nahm sich die UNESCO in Konferenzen dieses Themas an.⁴ Schon 1986 war in Deutschland mit der Ausstellung *Der andere Blick. Heilungswirkung der Kunst heute* das Kunstwerk und seine Betrachtung im Krankenhaus auf breiter Basis unter Fachleu-

ten aus Medizin und Kunst diskutiert worden.⁵ Seitdem hat sich das Krankenhaus verändert. Die Liegezeiten haben sich gravierend reduziert. Neben der Heilung ist Gesundheitsförderung zur Aufgabe von Krankenhäusern geworden.⁶ Damit verschiebt sich auch der Anspruch an die Kunst im Krankenhaus. Sie kann jetzt im Gesamtgeschehen Krankenhaus vielfältige Wirkungen entfalten: Oase des menschlichen Blicks in der kahlen Funktionalität eines Gebäudes; Impulsgeber, um Fragen nach dem Menschsein im Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit zu stellen; die Bedeutung einer international durchmischten Gesellschaft im Krankenhausalltag in den Fokus zu holen; die schwierige Waage der Aufmerksamkeit zwischen dem individuellen Menschen und dem allgemeinen Krankheitsfall zu thematisieren; Fragen nach der Funktion von Bildern in Behandlung und Forschung aufzugreifen. Ein sehr weites Feld; es entspricht einer Universitätsklinik, sich auf hohem Niveau diesem Anspruch zu stellen: „Wir betreiben hochanspruchsvolle Spitzenmedizin, begnügen uns aber mit ästhetischen Maßstäben von vorgestern – Kunst im Krankenhaus muss sich den Herausforderungen der Zeitgenossenschaft stellen.“⁷ Kunst im Uniklinikum Gießen entwickelt aus einem solchen Anspruch heraus ein differenziertes Projekt, das im Folgenden erläutert wird. Zuvor aber sollen drei *Kunstfälle* am Klinikum die notwendige Anschauung liefern.

1. Kunstfall

Nikolaus Koliuis (Stuttgart)⁸ installierte 1996 im gläsernen Treppenhaus des Neubaus der Chirurgie in Gießen (Rudolf-Buchheim-Straße) eine dreiteilige Arbeit mit der *Blauen Kugel* im Außenbereich, den *Segeln* im Treppenaufgang



Abb. 1: Nikolaus Kolius: Folienbildobjekt, Installation „Lichtbild – Weltbild – Sinnbild“, 120 x 120 cm, 1996, Treppenhaus Chirurgie, UKGM Gießen, 1996

und den Folienbildobjekten an den Wänden der Treppenabsätze, *Lichtbild – Weltbild – Sinnbild* so der Titel. Von der Klinikstraße oder der Friedrichstraße kommend hängt die große *Blaue Kugel* über der Rudolf-Buchheim-Straße. Völlig unmotiviert scheint sie dort im freien Raum zu schweben, zieht den Blick an und irritiert ihn zugleich. Sie markiert den Eingangsbereich der Chirurgie und den der damaligen Klinikmensa, heute das Verwaltungsgebäude des UKGM Gießen. Sie ist längst zur Landmarke avanciert. Generationen von Studenten trafen sich unter der *Blauen Kugel*. Heute weisen die Hinweisschilder im Haus auf den Ausgang *Blaue Kugel* hin. Dieses, den Blick prägende und zugleich irritierende, setzt sich im Inneren des gläsernen Treppenhauses fort. Schon von außen sind die im Treppenaufgang angebrachten Segel zu erkennen. In ihrer leicht gebogenen Form nehmen sie die Bewegung der geschwungenen Treppe auf. Die unterschiedlichen Blautöne filtern das einfallende Außenlicht und erzeugen so leichte, punktuell auftretende Blauschleier. Die minimale Bewegung

der Segel im Luftzug des Treppenhauses und die sich verändernde Blickperspektive beim Treppensteigen lassen diese Blautöne fast unmerklich im Raum tanzen. Schließlich fällt der Blick auf die *Folienbildobjekte* an den Wänden der Treppenabsätze. Die schweren, hölzernen Rahmen bestimmen sie eindeutig als Bilder. Die gewellte, blaue Folie und die Spiegelung des Außenraums auf ihren Oberflächen verweigern jedoch eine sichere Identifizierung dessen, was sich zeigt (Abb. 1). Die Entstehung eines Bildes als Spiegelbild und seine Auflösung durch die Verzerrungen auf der Folienoberfläche überlagert den Objektcharakter der Folie, ohne ihn aufzuheben. Das Objekt wird nie ganz Bild, das Bild bleibt immer auch Objekt. Die vielfältigen Irritationen verlieren sich erst, wenn das Sehen selbst als Thema der Installation wahrgenommen wird. Das *Bild* als Ereignis der Wahrnehmung und des Lichts verbindet dann in einem beweglichen Spiel den Innenraum mit dem Außenraum. Mit dieser durch das Objekt ausgelösten Bewegung führt Kolius das Thema der Architektur fort. Das



Abb. 2: Nikolaus Koliusis: Installation „Lichtbild – Weltbild – Sinnbild“, 1996, Treppenhaus Chirurgie, UKGM Gießen, 1996; Folienbilder, Filterfolie, Mahagonirahmen, 120 x 120 cm (E0, E1), 120 x 400 cm (E2); Segel, 4-tlg. (Treppenhaus), Filterfolie, Stahlrahmen, 100 x 280 cm; Kunststoffkugel (Außenraum), 200 cm Durchmesser

vom Glas umfasste Treppenhaus verbindet die Stockwerke und verbindet den architektonischen Raum mit dem offenen Umraum: in der Folge der Stockwerke gleitet der Blick in die Weite, auf die gegenüberliegende Häuserzeile, über das Land und schließlich in den Himmel. Die Weite des blauen Himmels wird von Koliusis in der *Blauen Kugel* in eine Konzentrationsfigur zurückgeführt; mittels der Segel mutiert das Himmelslicht zum farbigen Lichtspiel im Innenraum und ergänzt die Bewegung des geschwungenen Treppenaufgangs (Abb. 2).

„So entsteht ein System wechselseitiger Beziehungen und Erhellungen, in dem sich verschiedene Wahrnehmungen und Assoziationsebenen wie in einem Spiegellabyrinth verwischen.“⁹ Aus dem Kontext Krankenhaus ergeben sich zum Beispiel Fragen über eine Medizin, die der Komplexität von Krankheit nur über die Wechsel von Blickperspektiven auf die Spur kommen kann; über den Menschen, der mit der Fähigkeit ausgestattet ist, mit einer

Veränderung der Perspektive auf die eigene Krankheit auch neue Lebenswege zu finden. Allgemeiner gesagt, Fragen über eine Welt, die sich längst jeder Eindimensionalität entziehen hat. Bis heute löst diese Installation Widerspruch aus. Ihn als Anlass aufzunehmen, um mit dem Personal, den Patienten und den Besuchern ins Gespräch zu kommen, ist Aufgabe des Projekts *Kunst im Uniklinikum Gießen*.

2. Kunstfall

Verlassen wir an dieser Stelle Koliusis' Installation und begeben uns zum Haupteingang des Neubaus. Dort stellt die Weite der Eingangshalle mit einem täglichen Besucherstrom von hunderten Menschen völlig andere Bedingungen. Im zwei- bis dreijährigen Rhythmus verwandelt sich die Halle durch eine neue künstlerische Intervention. Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl des Künstlers oder der Künstlerin ist die besondere Anforderung, die durch die Raumsituation gestellt wird. In



Abb. 3: Thomas Vinson: „am ende ohne ende“, Installation Foyer, 3 Schaukästen, je 120 x 80 cm, mit je 6 Originalarbeiten in verschiedenen Medien, Holz, Papier und Stoff, UKGM Gießen, 2015

der weiten Halle müssen die Kunstwerke die Beiläufigkeit des großen Besucherstroms „aushalten“. Sie sollten in den Raum ausstrahlen, eine „Atmosphäre“ stiften, ohne die Passanten zu bedrängen. Gleichzeitig sollten die Kunstwerke dem ruhenden Blick eines wartenden Menschen mehr als bloße Dekoration bieten.

Seit Ende 2015 befindet sich dort die Installation *am Ende, ohne Ende* von Thomas Vinson (Gießen/Paris).¹⁰ Nach der ersten Ortsbegehung in Gießen schlug Vinson eine sogenannte Regalarbeit vor, bei der kleine Objekte auf Regalleisten an der Wand platziert werden. Ich war ein wenig skeptisch, ob die kleinen Arbeiten in der großen Halle ihre Wirkung entfalten könnten ... Zu dieser Skepsis gesellten sich praktische Bedenken, denn solch kleine Arbeiten in einem öffentlichen Raum könnten den ein oder anderen dazu verlocken, sie mitzunehmen. Für den langen Installationszeitraum

von 2 bis 3 Jahren mussten außerdem die Verstaubung und die Reinigungsmöglichkeit bedacht sein.

Thomas Vinson schlug schließlich vor, Kästen zu bauen, in denen die kleinen Arbeiten auf Leisten präsentiert werden sollten. Nachdem ich die von Vinson ausgewählten Objekte im Atelier auf dem Boden liegend gesehen hatte, war ich von der Auswahl begeistert, aber es blieb die Frage, ob sie tatsächlich den großen Raum des Foyers tragen könnten. Umso größer die Überraschung, als die mit jeweils sechs Objekten bestückten Kästen an den Wänden installiert waren und sich bestätigte, dass sie dem Spiel zwischen Beiläufigkeit und konzentrierter Betrachtung, zwischen Ferne und Nähe nicht nur standhalten, sondern darüber hinaus das Hin und Her zwischen diesen Betrachtungsweisen selbst anstießen.

Wieso können diese Objekte das leisten? Wieso haben sie in diesem großen Raum eine so



Abb. 4: Sabine Funke: Farbe, Ausstellungsansicht Kapellengang, UKGM Gießen, 2017

starke Präsenz? Voraussetzung ist, dass jedes Objekt für sich ein Kunstwerk ist. Im Prozess der Ausstellungsentwicklung wird dann mit großer Sensibilität eine dreigliedrige Raumordnung ausgelotet: im einzelnen Objekt, im Kasten und im Raum. Die Präsentation unterstützt die „Kraftentfaltung“ des Einzelobjekts und lässt es zugleich zum Teil eines schlüssigen Ganzen werden, als Kasten und als gesamte Wand- und Rauminstallation (Abb. 3).

Das Platzieren der Objekte im Raum ist wesentlicher Teil der künstlerischen Arbeit von Thomas Vinson. Seine Aufmerksamkeit ist, auf der Grundlage einer hohen Sensibilität für Materialoberflächen und Raumwahrnehmung, auf die Koppelung von Sehen, Balance- und Raumerfahrung gerichtet. Häufig gibt eine Materialoberfläche den Ausschlag, ein gefundenes Objekt in ein Kunstobjekt zu verwandeln. Er vertraut seiner eigenen sinnlichen Wahrnehmung, um in der Proportionierung

von Fläche, Linie und Raum ein einmaliges, in sich stimmiges Objekt zu finden. Seine Präsenz verdankt es einer klaren, einfachen Struktur, die im künstlerischen Prozess sinnlich intuitiv gefunden wurde. In diesem Prozess widmet Vinson sich mit großer Sorgfalt scheinbar nebensächlichen Dingen wie Abfallstücken aus der Holzverarbeitung. Das im Alltag Übersehene, oder auch Weggeworfene wird auf diesem Wege ein Besonderes, das sich der Anschauung als würdig erweist. Die Installation im Uniklinikum hebt diese Dimension des Besonderen ausdrücklich hervor.

Die in ihren Kästen wie kleine Kostbarkeiten wirkenden Objekte können im Klinikzusammenhang als ein allgemeiner Anspruch aufgefasst werden, auch jeden Menschen in seiner Besonderheit zu achten und ihm in seiner Besonderheit zu begegnen: „Im Beinbruch“ auch den Menschen zu erkennen, im Pfleger oder der Ärztin auch den Menschen zu sehen, die

neben ihren Funktionen auch Menschen in der Fülle ihrer Möglichkeiten sind. So gesehen, ist diese Installation im UKGM Gießen ein Glücksfall und betont auf besondere Weise diesen Aspekt der künstlerischen Arbeit Vinsons, der in neutralen Galerieräumen viel weniger ins Auge fällt.

3. Kunstfall

Dem dritten Kunstfall begegnen wir im Kapellengang auf Ebene 0. Hier wechseln sich im halbjährlichen Rhythmus figürlich/erzählerisch betonte Arbeiten, mit stärker an der Abstraktion orientierten ab. Dieser Wechsel hat zum Ziel, die vielfältigen Möglichkeiten des Zugangs zur Kunst in einem Haus aufzugreifen, in dem Menschen der Kunst im „Alltag“ begegnen. Bis Anfang Juli 2017 verleiht Sabine Funke (Karlsruhe)¹¹ mit ihren Farbfeldern dem Gang einen neuen Rhythmus (Abb. 4). Es wurde eine Künstlerin ausgewählt, die sich in der Farbfeldmalerei auf besondere Weise mit der Vermittlung von Fläche und Raum befasst. In einem langwierigen, den subtilen Farbzusammenklängen folgenden Malprozess lotet sie das Verhältnis von Farbtönen aus. Ein Bild ist vollendet, wenn jedes streng abgegrenzte Farbfeld in sich steht, fast aus dem Zusammenhang des Bildes gelöst, eine eigenständige, lichthaft durchleuchtete Raumqualität entwickelt und dennoch über den Farbzusammenklang im Bild gebunden bleibt. Das besondere Verhältnis von Ruhe und Bewegung, von Begrenzung und Entgrenzung wird in der Gangsituation zu einem raumprägenden Impuls, sowohl im Überblick des Ganges als auch in der ruhenden Begegnung mit dem Einzelbild. Der notwendige Zugang zu diesen Werken über den Wahrnehmungsprozess gewährt den BetrachterInnen die Freiheit, sich dem ästhetischen Genuss zu öffnen, hier etwa die bewegte Ruhe als entspannenden Moment zu erfahren, darüber hinaus die erfahrene Qualität als Impuls aufzugreifen, Fragen an den Kontext, in dem die Werke erscheinen, zu richten. Mit Sabine Funke den medizinischen Kontext zu befragen kann heißen, zu bedenken, dass Genauigkeit und Präzision Vorausset-

zungen einer hoch entwickelten medizinischen Behandlung sind, die immer eingebettet bleiben in einen lebendigen Körper, eine lebendige Seele mit all ihren Unwägbarkeiten. Die Gedanken können im universitären Umfeld aber auch dahin schweifen, dass die Grundlage der Forschung eine präzise Versuchsanordnung ist, der Neuansatz einer weiterführenden Forschung aber häufig aus dem Zufall oder dem Misslingen eines Experimentes gefunden wird. Nur eine freie Aufmerksamkeit, die den Ereignissen folgt, so wie bei Sabine Funke den Bewegungen der Farbfelder, kann daraus den Gewinn für eine Neustrukturierung des Forschungsfeldes entwickeln.

Kunst im Kontext

Da sich ein Fruchtbarmwerden von Kunsterfahrung in spezifischen Kontexten nicht von allein ergibt, werden die Ausstellungen im Uniklinikum von Kunstgesprächen begleitet, die Raum und Zeit geben mit der Bewusstwerdung der Kunsterfahrung verschiedene Wirklichkeitsfelder zu befragen. *Kunst im Kontext* so verstanden kann heißen, die kreativen Prozesse, die sich im Sehen ereignen, als Fragestruktur an andere Zusammenhänge heranzutragen. Darin ist weder Belehrung noch Aufklärung angelegt, sondern eine Freiheit des Handelns, die sich sowohl auf ein, die Genesung förderndes Wohlbefinden beziehen kann, wie auf den reflektierenden Zugang zu spezifischen Wirklichkeitsfeldern. In den Kunstfällen wurden die Werke vor einem medizinischen Hintergrund betrachtet. Kunst im Uniklinikum bettet sich darüber hinaus in weitere Kontexte ein. Die Internationalität der Patienten und des Personals macht das Klinikum zu einem Ort, an dem sich die Kulturen dieser Welt treffen. Den sich daraus ergebenden Sichtweisen und Fragen Präsenz zu verleihen, wird im Rahmen des Projekts *Kunst im Uniklinikum* besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde mit der Videoinstallation *Familienportraits* von Andreas Walther¹² im Wartebereich der Zentralen Notaufnahme auf vergnüglich heitere Weise die Gleichheit und Differenz in Familienstrukturen im Weltvergleich thematisiert (Hessischer Kul-



Abb. 5: Andreas Walther: Familienportraits, Videoinstallation Zentrale Notaufnahme, UKGM Gießen, 2015

tursommer 2015) (Abb. 5). Die Werke des Syriers Waleed Nazimy in der großen Magistrale, Ebene 4 (noch bis Februar 2017), thematisiert mit dem Motiv des Menschen im Bett das Alleinsein als Verlassenheit und zugleich als Sehnsucht nach einer Privatsphäre (Abb. 6). Als Flüchtling hat Nazimy auf bittere Weise erfahren, welcher Bedrängung die Individualität eines Menschen ausgesetzt wird, wenn es keinen Privatraum als Rückzugsort gibt. Im Klinikzusammenhang verschränkt sich dies mit der Situation von Patienten, deren Intimsphäre durch die Krankheit und den Krankenhausaufenthalt bedrängt und verletzt wird.

So wie hier und den beschriebenen *Kunstfällen* können Kunstwerke im Klinikum auf besondere Art Fragen nach den Bedingungen des Mensch-Seins aufwerfen. Sie vermögen Erfahrungshorizonte zu öffnen, die sich von alltäglichen unterscheiden.

Deren Einbettung in den Kontext des Krankenhauses bedarf sowohl der Reflektion des je-

weiligen Werkes wie auch der Krankenhaussituation. Aus einer solchen Reflektion heraus werden im Uniklinikum Gießen auch krankenhausspezifische Kunstorte eingerichtet, z.B. der Flur im Übergang von der Zentralen Notaufnahme zur Chirurgie, als Weg zum ICH. Er ist für ehemalige Patienten und Patientinnen reserviert. Mit der Präsentation ihrer Bilder im Klinikum vermögen sie auf besondere Weise mit ihrem Krankenhausaufenthalt abzuschließen.

Die bis jetzt vorgestellten öffentlichen Bereiche des Klinikums stellen völlig andere Bedingungen an die Kunst, als es die Bereiche der Stationen und Funktionsräume in den einzelnen Kliniken tun: einer Geburtsabteilung kann nicht mit den gleichen Werken begegnet werden wie einer Intensivstation, oder einer Station auf der vorrangig Krebspatienten behandelt werden. Dies hier im Einzelnen vorzustellen, würde zu weit führen. Es sei aber erwähnt, dass es durch das schiere Ausmaß des Projekts



Abb. 6: Waleed Nazimy: O.T., 2016, 29,7 x 21 cm, Mischtechnik auf Papier, UKGM Gießen, 2016

besonders dankenswert ist, dass Künstlerinnen und Künstler ihre Werke als Dauerleihgaben dem Uniklinikum zur Verfügung stellen. Sie bekunden damit, dass das Anliegen, dem Menschen in seiner Menschlichkeit im Klinikum ein Gesicht zu verleihen, von ihnen nicht nur geteilt, sondern aktiv unterstützt wird.

Neben den beschriebenen inhaltlichen Verknüpfungen sieht sich das Projekt *Kunst im Uniklinikum* aber auch einem weiteren kulturellen Auftrag verpflichtet, der da heißt, die weiten Räumlichkeiten zu nutzen, um den regional tätigen KünstlerInnen öffentliches Auftreten zu ermöglichen. Die große Magistrale,

Ebene 3. ist hierfür als *Kunstort* bestimmt. In der Würdigung der heimischen Kunstszene spiegelt sich die Grundlage des Projekts, der Würde des Einzelnen besonderes Augenmerk zu schenken, im Klinikalltag und darüber hinaus in der Gesellschaft. Ein willkommenes Nebenprodukt dieser Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern der Region ist, dass damit auch der Kontakt mit dem städtischen Umfeld intensiviert wird.

Kunst im Kontext des Uniklinikums zu denken, zu etablieren, ins Gespräch zu bringen heißt, diesen vielfältigen Aspekten in Form einer zu entwickelnden Struktur Räume zu öffnen. Trotz der Fülle der bis hier hin angesprochenen Aspekte des Projekts bleibt dieser Text nur eine erste Annäherung an das Aufgabenfeld. Das Forschungsfeld, das sich daraus ergibt, ist immens. Die praktischen Herausforderungen ebenso. So ist es

eine besonders fruchtbare Situation, dass dieses Projekt *Kunst im Uniklinikum Gießen* nicht von „oben her“ implantiert wurde, sondern sich aus einem über Jahrzehnte gewachsenen privaten Engagement entwickeln konnte. Eine von Renate Seeger-Brinkschmidt in der Medizinischen Klinik II initiierte, später auf die Medizinische Klinik I ausgedehnte Ausstellungsserie legte den Grundstein. Der unter ihrer Federführung 2016 gegründete *Freundeskreis der Kunst im Uniklinikum Kunst e.V.* leistet notwendige ideelle und finanzielle Unterstützung, ohne die ein solch riesiges Projekt nicht vorangetrieben werden kann. Seine positive Wirk-

kraft im Feld zwischen Gesundheit und Krankheit kann dieses Projekt entfalten, wenn es institutionell getragen und befürwortet sowie professionell geleitet wird und zugleich auf die Basis eines privaten Engagements zurückgreifen kann.

Anmerkungen:

¹ Sonja Pöppel, Das therapeutische Potenzial der Kunstrezeption, 2015, Logosverlag.

² Vgl. z.B. Kunst im Krankenhaus – KIK im Ev. Krankenhaus, Bad Godesberg, siehe Katalog: Kunst im Krankenhaus, Hrsg. Stiftung für Kunst und Kultur e.V., Bonn 1993, KIK Neckar-Odenwald-Kliniken im Krankenhaus der Kleinstadt Buchen; Kunst und Kultur im Krankenhaus, DRK-Kliniken Berlin.

³ Helmuth Bischoff, Kunst im Krankenhaus: Beispielhaftes Engagement, Deutsches Ärzteblatt 2010; 107(4): A-138/B-120/C-120.

⁴ Siehe: 5. Internationale Konferenz – Kunst im Krankenhaus. Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission. Bonn 1995.

⁵ Der andere Blick, Heilungswirkung der Kunst heute, Hrsg. Walter Smerling, Evelyn Weiss, Köln, 1986.

⁶ Vgl. Deutsches Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen e.V.

⁷ Gesprächsnotiz 2016 mit Prof. Dr. Heidwolf Arnold, Freiburg, ehem. Leiter der Inneren Abteilung des Diako-

niekrankenhauses Freiburg i. Br.; ders.: Zeitgenössische Kunst in unserem Krankenhaus, 1995 „Mein eigener Impuls (zeitgenössische Kunst im Krankenhaus zu präsentieren) war, die Auflösung eines Missverständnisses zwischen dem allgemeinen akzeptierten Bemühen in der Pflege und der ärztlichen Tätigkeit ständig auf dem neuesten Stand zu sein und einer längst überholten, nicht aktuellen, noch dazu reproduzierten Welt an den Wänden.“

⁸ Nikolaus Koliusis, geb. 1953 in Salzburg, lebt in Stuttgart, www.koliusis.de

⁹ Ortsangabe, Hrsg. Helmut A. Müller, Stuttgart 1999, S. 56.

¹⁰ Thomas Vinson, geb. 1970 in Paris, lebt in Gießen und Paris, www.thomas-vinson.com

¹¹ Sabine Funke, geb. 1955 in Bochum, lebt in Karlsruhe, www.sabine-funke.de

¹² Andreas Walther, geb. 1971 in Gießen, lebt in Gießen und Taipeh, www.andreaswalther.de

Kontakt:

s.liessegang@t-online.de

Vollständige Infos unter:

www.freundeskreis-der-kunst-im-uniklinikum-giessen.de

AUTOTEILE und mehr...



Gießen • Hungen • Butzbach • Grünberg



Duckluft-Technik



Kfz-Markenersatzteile



Wobst-Lecksuchspray

**F. A. Wobst GmbH & Co. KG • Ursulum 16 • 35396 Gießen
(0641) 9 444 1-0 • Fax 9 44 41 88 • info@wobst.de • www.wobst.de**



Irmtraud Fischer

Plädoyer für ein kulturwissenschaftliches Verständnis akademischer Theologie

Rede anlässlich der Verleihung des Ehrendoktorats des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen*

Sehr verehrter Herr Dekan von Möllendorff,
lieber Herr Dekan Esterbauer meiner Fakultät in Graz,
sehr geehrte Mitglieder des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften,
liebe Kolleginnen und Kollegen anderer Fakultäten und Universitäten,
liebe Studierende und Gäste der heutigen Feier!

Eine Ehre wie diese zu erhalten, ist für jede wissenschaftliche Karriere ein biographisches Großereignis. Umso mehr gilt dies für eine Frau, mit 60 für heutige Verhältnisse um solche Ehren dafür relativ jung, für eine deklarierte feministische Theologin und Genderforscherin, die die Verleihung dieser Ehre auch als ein politisches Statement eines kulturwissenschaftlichen Fachbereichs versteht.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat hierin allerdings eine Pionierinnenfunktion: Vor 91 Jahren hat sie bereits ein Ehrendoktorat an eine Alttestamentlerin, an die damals 47-jährige Dr. Hedwig Jahnow¹ verliehen. Das war damals ein Ausdruck des Widerstands gegen die geschlechtsspezifische Benachteiligung, da einer Frau eine theologische Promotion nicht möglich war. Dagegen nimmt sich das erste Ehrendoktorat für eine Frau an meiner eigenen Universität, das erste theologische in Österreich, ganz jung aus – und dennoch war auch das damals revolutionär: 1984 wurde es an Dr. phil. Elisabeth Gössmann vergeben, eine theologische Frauenforscherin der ersten Generation.

Wenngleich es heute keine eigene Fakultät für Theologie hier in Gießen mehr gibt, wohl aber eine Anbindung des Instituts für Evangelische Theologie an die Evangelisch-Theologische Fakultät der Goethe-Universität, haben Ehrendoktorate für alttestamentliche Forschung in Gießen Tradition: Neben der in deutschsprachigen Landen allerersten Frau Hedwig Jahnow sind bedeutende Alttestamentler zu nennen wie Karl Heinz Graf oder Karl Budde; letzterer erhielt 1883 sogar im zarten Alter von 33 Jahren diese Ehre.

Gießen ist aber auch die Universität, an der der bis heute noch einflussreiche Alttestamentler Hermann Gunkel lehrte, dessen Werk stark von der damaligen deutschen Literaturwissenschaft

geprägt war. Sein Konterfei zierte auch die aktuelle Homepage und ich selber arbeite mich in den ersten Zeilen meines im Entstehen begriffenen Genesiskommentars an seinen Thesen ab.

1. Theologie im Kontext staatlicher Universitäten

Die theologischen Fächer sind in Gießen heute Teil des historischen und kulturwissenschaftlichen Fachbereichs. Dies stellt sie vor eine deutlichere Herausforderung zur Klärung der Stellung der Theologie im Gesamtkontext einer Universität, als dies bei theologischen Fakultäten oder gar selbständigen theologischen Hochschulen der Fall ist.

Eine Reflexion dieses Sachverhaltes halte ich in Anbetracht der aktuellen Situation, dass andere Konfessionen und Religionen als das Chris-

* Der Duktus der Rede wurde beibehalten und nur durch nötigste Anmerkungen erweitert.

tentum in den beiden Facetten des Evangelischen und Katholischen in deutschsprachigen Ländern spürbar wachsen, für unabdingbar. Das Feld der universitären Ausbildung von Lehrenden und AmtsträgerInnen wird damit wesentlich bunter und reicher. Mit der Ausbildung an Universitäten signalisiert ein souveräner und demokratischer Staat, dass er weder die Finanzierung noch das inhaltliche Profil eines Studiengangs außerwissenschaftlichen oder gar undefinierten Sponsoren überlassen will und auch nicht hinter Ämtern sich versteckenden nicht-demokratischen Vereinigungen anderer Staaten. Jegliche staatlich finanzierte oder subventionierte religiöse Ausbildung muss sich daher dem Grundgesetz und seinen Werten verpflichtet sehen, ohne jedoch die Religionsfreiheit, die sowohl als Freiheit von einer Religion als auch als Freiheit der Religionen innerhalb des Verfassungsbogens verstanden werden muss, zu gefährden. Das stellt freilich eine kontinuierliche Gratwanderung dar.

2. Zur Problematik der vorrangig kirchlichen und religiösen Praxisfelder

Universitäten bilden auch für Religionsgemeinschaften aus, so wie sie für die Gerichtsbarkeit oder die medizinische Versorgung ausbilden. Aber universitäre Fächer sind nicht nur ihren hauptsächlichen Praxisfeldern verpflichtet. Sie müssen, insbesondere in der Forschung, über den Tellerrand der Praxis hinausschauen und dies auch lehren, damit die universitär Ausgebildeten ebenso dazu imstande sind. Das meint auch ganz banal den universitären Grundsatz, dass der Forschungsgegenstand und die Methode in einem Fach frei sein müssen: frei von einschränkenden Vorgaben der Financiers, frei von den engen Vorgaben von Berufsbildern, für die die Hohen Schulen auch ausbilden.

Die Freiheit der Forschung ist gerade in Bezug auf die Praxisfelder religiöser Gemeinschaften ein hehres Gut. Die Universitäten müssen ihnen gegenüber darauf bestehen und sie notfalls auch gegen Ansprüche einer falsch verstandenen Toleranz durchsetzen. Ich rede hier beileibe nicht nur von islamischen Gemeinschaften mit ihren derzeit gesellschaftlich sehr be-

achteten Forderungen, sondern ebenso von jüdischen und last, but not least von meiner eigenen, der römisch-katholischen Kirche, die über ihre Ortsbischöfe bis dato an den staatlichen theologischen Fakultäten das Recht in Anspruch nimmt, gewisse Lehrstühle – oder sogar 50 % davon – mit Priestern zu besetzen. Ein solches Vorgehen schränkt den Kreis möglicher Bewerbungen massiv ein, verwehrt Qualifizierten weiblichen Geschlechts teils sogar die Bewerbung und widerspricht damit eindeutig dem verfassungsrechtlich garantierten Gleichstellungsprinzip. – Schon allein deswegen braucht die akademische Theologie den Rahmen der staatlichen und selbstbewussten Universität.

3. Theologie als Kulturwissenschaft

Ein kulturwissenschaftliches Verständnis akademischer Theologien setzt eine Definition von Kulturwissenschaften voraus, wie sie an dieser Universität, die mir heute das Ehrendoktorat verleiht, offenkundig ist: Kulturwissenschaft ist keine eigene Disziplin, sondern ist als Oberbegriff zu verstehen. Gleich drei Fachbereiche tragen an der Universität Gießen „Kultur“ im Namen:

- jener der Sozial- und Kulturwissenschaften,
- der Geschichts- und Kulturwissenschaften
- und der Fachbereich Sprache – Literatur – Kultur.

In einem so weiten Verständnis kann die Bezeichnung also für alle Wissenschaften verwendet werden, die sich mit kulturellen Phänomenen, mit materiellen und immateriellen Kulturgütern beschäftigen. Mein Grazer Kollege, der Soziologe Karl Acham, definiert sie wie folgt:

„Die Kulturwissenschaften werden ... als jene Geistes-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften verstanden, welche die Phänomene der gesellschaftlich-geschichtlichen Welt unter Wertgesichtspunkten analysieren, und das heißt: einerseits hinsichtlich des ‚Eigenwertes‘ jener Phänomene, andererseits bezogen auf deren Kulturbedeutung für ihre eigene oder auch für eine andere Zeit.“²

Die theologischen Wissenschaften reiht auch Acham nicht unter die Kulturwissenschaften. Aber Theologien – und hier ist der nicht nur das Christliche umfassende Plural zu setzen – sind als die Lehren vom Reden über Gott oder das Transzendente nach meinem Verständnis insofern selbstverständlich Teil der Kulturwissenschaften, als sie sich mit dem kulturellen Phänomen des Religiösen beschäftigen, wobei auch der zweite Teil der Acham'schen Definition selbstverständlich zutrifft.

Setzt man als Gemeinsames der Kulturwissenschaften³ das Humanum an, wie es in der englischen (humanities) oder italienischen (scienze umane) Bezeichnung⁴ zutage tritt, so beschäftigt sich die Theo-Logie freilich nicht nur damit, sondern – wie ihr Name sagt – auch mit Gott. Der Logos im Wort Theologie ist allerdings menschlich. Wenn also die Verschiedenheit des Erkenntnisobjekts die Differenz ausmacht, so nicht das Subjekt der wissenschaftlichen Befassung damit: Nur in menschlicher Rede und in menschlichen Diskursen, in bestimmten sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kontexten kann über Gott wissenschaftlich reflektiert werden. Auch die Theologie ist also eine Kulturwissenschaft.

So verstanden bedeutet das, dass theologische Lehre und Forschung auch dann nicht ganz von den Universitäten verschwinden darf, wenn die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen in den dazugehörigen religiösen Praxisfeldern schwinden sollte. Italienische Zustände, dass man alles an staatlichen Universitäten studieren kann außer christliche Theologie, halte ich in Europa allein schon aus historischen Gründen für ein bildungspolitisches Unding – von Seiten des Staates her, aber auch von Seiten der Kirche, die sich damit in Gefahr begibt, sich vom Diskurs der Kulturwissenschaften und von den Themenfeldern heutiger Intellektualität abzukapseln.

Akademische Theologie – das akademisch betone ich hier ausdrücklich – integriert diese historisch gesehen ursprünglichste und älteste der universitären Wissenschaften in eine Universität mit ihrer ganzen Diversität von Fächern, Forschungszugängen, Methoden und Forschungsgegenständen, die sich in den letzten

40 Jahren massiv verändert hat und auch noch weiterhin stark verändern wird.

4. Theologien brauchen den Kontext der Kulturwissenschaften

Die klassische, voll ausgebaute christliche Theologie an der Universität ist allerdings in sich bereits ein „universitärer“ Kosmos:

- Sie vereinigt in sich philosophische und ethische Fächer.
- Ohne juridisches Basiswissen kann man weder Kirchenrecht noch Altes Testament – zumindest nicht die Tora – studieren, da die Religionen in Gesellschaften prägend waren, die ihrerseits antikes Recht rezipierten.
- Historische Wissenschaft braucht es nicht nur in der Kirchengeschichte und in der Forschungsgeschichte jedes einzelnen Faches, sondern ebenso für das Verständnis der alten Texte.
- Seien es biblische oder spätantike Texte, sie müssen nach den Regeln der philologischen Kunst und der Literaturwissenschaft ausgelegt werden.
- Ohne Kenntnis der Archäologie ist heute keine Geschichte Israels mehr zu lehren und auch keine Ausbreitung des Christentums oder des Islams.
- Ohne das Gespräch mit den Wissenschaften von den Künsten gibt es kein Verständnis für die Inkulturation theologischen Denkens in unterschiedlichen Epochen und kein Erfassen der Breite der Rezeptionsgeschichte theologischer Konzepte. Durch mein internationales kulturgeschichtlich-exegetisches Großforschungsprojekt „Die Bibel und die Frauen“, das vier Sprachräume erschließen will, weiß ich, wovon ich rede, wenn ich solches fordere.
- Aber auch die bis heute ein egalitäres Verständnis einer Geschlechterdemokratie belastenden Geschlechterkonzeptionen sind ohne griechische Philosophie, ohne römisches Recht und deren Rezeption durch die Religionen in der Spätantike und im Mittelalter nicht zu verstehen – und damit auch in ihren Auswirkungen bis heute nicht zu knacken.

Auch ohne Fortsetzung dieser Reihe ist offensichtlich: Die akademische Theologie braucht die Kulturwissenschaften!

5. Die Kulturwissenschaften brauchen die Theologien

Aber auch umgekehrt ist es so: ohne Theologien – hier bin ich wieder beim Plural – können Universitäten keine *universitas* im strikten Sinne mehr beanspruchen. Nicht nur historisch gesehen, da am Anfang der Universitäten sehr häufig die Theologie stand – auch in Graz, an meiner Universität mit derzeit 32.000 Studierenden war es so –, nein, es geht auch um den wissenschaftlichen Austausch in allen kulturellen Forschungsbereichen.

Auch Kulturwissenschaften brauchen also die für sie offenen Theologien⁵ und beide sind daher gut beraten, einen hierarchiefreien, wertschätzenden Dialog zu führen. Denn sie brauchen die theologischen Wissenschaften nicht nur für die Erforschung ihrer Historie, die vor allem in Europa mit den dominanten Religionen eng verbunden war und teilweise noch ist, sondern sie sind auch unentbehrlich für ein umfassendes Verständnis von materiellen und immateriellen Hinterlassenschaften. Für die Interpretation von Kunstwerken im europäischen Kulturraum, der durch Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, sind sie unabdingbar. Um nur ein paar Beispiele zu nennen:

- Wie will man Celans Todesfuge interpretieren, wenn man nicht weiß, welche Konnotationen mit „dein aschernes Haar Schulamit“ verbunden sind?
- Was wären Studien zu Oratorien ohne jegliche Bibelkenntnis?
- Wer könnte sich wissenschaftlich mit der Renaissance beschäftigen und dabei die Rolle kirchlicher Würdenträger außer Acht lassen?
- Wer könnte eine Kunstgeschichte Spaniens schreiben, ohne auf die kulturprägende Kraft des Islam einzugehen?
- In großen kulturwissenschaftlichen Sonder- bzw. Spezialforschungsbereichen und Graduiertenkollegien wie etwa jene zu Ritual oder zu Resonanz (an dem ich beteiligt bin,

der aber bislang aus Geldmangel in Österreich nicht bewilligt ist) sind theologische Fächer integraler Bestandteil.

- Die Entschlüsselung von sogenannten kulturellen Codes sind in manchen Fällen ohne Theologie nicht möglich – man denke an das bis heute in der Werbung verwendete Sujet von nacktem Paar, Baum und Schlange, von dem Werbepsychologen annehmen, dass potentielle Konsumentinnen und Konsumenten es auch heute verstehen können, selbst wenn sie selber die Bibel nicht kennen.

Freilich zeigt sich, dass die Rezeption von biblischen Texten oder theologischen Fragestellungen oft wirkmächtiger als der Text selber ist. Oder der ursprüngliche Ort, in dem ein Theologumenon erstmals aufgeworfen wurde, ist häufig weniger bekannt als seine später entwickelten Ausprägungen. Man denke hier etwa an das jüdische Gebot, dass Fremde nicht unterdrückt werden dürfen und, wenn sie in Not sind, aufgenommen werden sollen. Die Willkommenskultur kann allerdings schnell zu Ende sein, wenn sie nicht als integraler Bestandteil einer spezifisch durch das Judentum und Christentum, aber auch durch die von Aufklärung und Säkularisierung geprägte Kultur der Menschenrechte verstanden wird.

6. Kulturwissenschaften schaffen Orientierung

Die Theologie sitzt in Bezug auf gesellschaftlichen Nutzen derzeit im selben Boot mit den klassischen Geisteswissenschaften – vielleicht derzeit noch in einem etwas komfortableren, da ihre Studierenden nach Studienabschluss noch Arbeit finden.

Die derzeit vorherrschende Einschätzung der Geistes- und Kulturwissenschaften als „unproduktive Wissenschaften“ ist bedingt durch eine rein materielle Definition sozialer Relevanz: Produktive Wissenschaften definieren sich darüber, was sich vermarkten lässt, was am Markt für Produktion sorgt, was unmittelbar angewandt werden kann. Durch den so definierten Raster fallen allerdings die Wissenschaften mit sinnstiftendem Potential, die Orientierungswis-

sen⁶ schaffen – und diese Bezeichnung finde ich allemal adäquater als die Beschreibung von Max Scheler,⁷ der diesen Fächern die Produktion von „Heils- und Erlösungswissen“ zuschreibt. Dabei gibt es mannigfaltige Signale in unserer derzeitigen Gesellschaft, dass gerade jene Wissenschaften, die sich mit Weltdeutung, Welterzeugung⁸ und mit Sinn- und Identitätsstiftung befassen, mehr denn je gebraucht würden. Es müsste uns zu denken geben, dass es von höchster Stelle gut dotierte Programme gibt, die darauf abzielen, Maturierende zu technisch-naturwissenschaftlichen Studien zu motivieren. Kann man daraus schließen, dass sich junge Leute offensichtlich mehr für die „unproduktiven“ kulturwissenschaftlichen Studien interessieren als für die gesellschaftlich erwünschten „produktiven“?

Freilich dürfen sich Kulturwissenschaften für „angewandte Wissenschaft“ nicht zu schön sein. Ich habe noch nie verstanden, warum man selbst in kulturgeschichtlich orientierter Reiseliteratur meint, dass sog. Kulturtouristen die rein quantitative Beschreibung eines Sakralbaus durch Länge, Breite, Höhe, Anzahl der Säulen etc. und die genaue Datierung der einzelnen Bauphasen um soviel mehr interessieren könnte, als der Zusammenhang von Architektur und künstlerischer Ausstattung mit der liturgischen Funktion eines Gebäudeteiles. Ohne theologisches und religionsgeschichtliches Verständnis bleibt ein Großteil der europäischen Kulturgüter stumm: Es wird nicht mehr das Feuer bewahrt, sondern nur mehr die Asche angebetet, um ein großes Wort von Gustav Mahler zu paraphrasieren.

Wenn ich für ein kulturwissenschaftliches Verständnis der akademischen Theologie plädiere, bedeutet das also keinesfalls die Aufgabe der Theologie oder gar die Geringschätzung ihres Forschungsgegenstandes. Im Gegenteil: Sie wird gerade dadurch profiliert, weil sie sich nicht vom Praxiskontext vereinnahmen lässt, ohne ihn als Forschungsgegenstand aus den Augen zu verlieren. Kulturwissenschaftlich verstandene akademische Theologie ist anschlussfähig an Diskurse, Methodologien und neue Fragestellungen von Geistes-, Rechts- und Sozial-, ja sogar Naturwissenschaften, will aber in

diesem Konzert nicht (wie dies manchmal zu beobachten ist) lieber etwas Anderes sein; etwa ein Bereich der Geschichte, der Archäologie, der Literaturwissenschaft und Philologie, der Soziologie oder Ethik. Theologinnen und Theologen sind aufgrund ihrer Spezialisierung auf theologische Fragestellungen gefragt, nicht für andere Disziplinen, mit denen sie in Kooperation treten sollten.

Für eine gediegene akademische Theologie sollte aufgrund ihres breiten Spektrums Inter- bzw. Transdisziplinarität selbstverständlich sein, wenn sie sich nicht aus dem universitären Kontext abkoppeln und in den sich hierzulande abwärts drehenden Sog ihrer vorrangigen Praxisfelder mit hineingezogen werden will.

7. Dank einer Theologin an einen kulturwissenschaftlichen Fachbereich

Lassen Sie mich nun noch einmal zum Wichtigsten der heutigen Feier, dem Dank kommen: Eine solche Auszeichnung verliehen zu bekommen, ist theologisch gesprochen „reine Gnade“. Ein Ehrendoktorat muss man sich schenken, verleihen lassen! Man kann nicht darum ansuchen, es gibt keine Formulare und keine Vorgaben wie bei den heute auch bei Evaluationen so geschätzten materiellen Preisen. Ein Ehrendoktorat ist eine geistige Anerkennung und eine Anerkennung des Geistes.

Wie bei den „neuen“, materiellen Auszeichnungen gibt es aber auch beim altehrwürdigen Ehrendoktorat genauso eine „Qualitätskontrolle“: Die gesamte Fakultät entscheidet, nicht nur ein Institut oder eine Fachrichtung oder gar nur eine kleine Kommission. In Gießen entschied sogar ein breites Spektrum von Fächern, das mit Theologie vorrangig nichts zu tun hat – und darauf bin ich besonders stolz. Ein Doktorat einer Fakultät mit anderer Denomination verliehen zu bekommen, ist ein offenkundiger Beweis, dass transdisziplinäres theologisches Arbeiten als integrierend wahrgenommen wird. Gerade bei meinen Symposiumsformaten der „Ausseer Gespräche“ und bei „uni im theater“, aber vor allem bei unserem kulturgeschichtlich-exegetischen Großforschungsprojekt „Die Bibel und die Frauen“ steht genau

dieses Anliegen dahinter: *Spectabilis, verehrte Mitglieder des Fachbereichs, ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie dies anerkennend wahrgenommen haben.*

Ein Ehrendoktorat fällt aber auch in einem Fachbereich nicht einfach so vom Himmel. Es muss jemand die Initiative ergreifen. Und dieser Jemand – in diesem Fall Professorin Dr. Eva Ute Eisen – muss sich in einer Fakultät auch durchsetzen können. Insofern ist ein beschlossenes Ehrendoktorat auch eine Auszeichnung für das vorschlagende Mitglied und vor allem ein Aufweis für eine gute Vernetzung und entsprechendes Ansehen an einem Fachbereich. Herzliche Gratulation, dir, liebe Eva, und Dank auch dir. Wir haben über diesen Vorgang sowohl wissenschaftlich als auch menschlich zueinander gefunden.

Zuallerletzt lassen Sie mich meinen Lehrern, Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden im privaten wie beruflichen Kontext danken, die mich all die Jahre anregend begleitet haben: Ohne sie wäre ich nicht das, was ich heute bin!

Anmerkungen:

¹ Hedwig Jahnow wurde von der Universität Gießen mit der Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät für ihre wissenschaftlichen Arbeiten zum Alten Testament, die sie in Zusammenarbeit mit Hermann Gunkel seit 1909 leistete, ausgezeichnet. Schäfer-Bossert, Stefanie: Lic. theol. h.c. Hedwig Jahnow. 1879–1944, in: Erhart, Hannelore (Hg.): Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener 2005, 191.

² Acham, Karl: Vom Wahrheitsanspruch der Kulturwissenschaften. Studien zur Wissenschaftsphilosophie und Weltanschauungsanalyse, Wien: Böhlau 2016, 67. Acham geht hier bereits über ein traditionelles Verständnis von Kulturwissenschaften als interdisziplinärem Überbegriff vor allem für Geisteswissenschaften, wie es etwa der Gießener Anglist Ansgar Nünning vertritt, hinaus

(vgl. Nünning, Ansgar: Art. Kulturwissenschaft, in: Ders. (Hg.): Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart: Metzler ⁴2008, 405–408).

³ Die thematischen Felder, die Assmann, Aleida: Einführung in die Kulturwissenschaft. Grundbegriffe, Themen, Fragestellungen, Berlin: Schmidt ³2011 (= Grundlagen der Anglistik und Amerikanistik 27), als für Kulturwissenschaften typisch behandelt, werden ebenso in der Theologie abgehandelt. Ähnliches gilt für die cultural turns, die die am GCSC der JLU Gießen lehrende Bachmann-Medick, Doris: Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften, Reinbeck: Rowohlt ⁵2014 (= rororo 55675), beschreibt.

⁴ Vgl. Acham, Wahrheitsanspruch, 67.

⁵ Zu diesem Aspekt siehe nun auch Kranemann, Benedikt: Die Kulturwissenschaften als Herausforderung der Theologie in der Universität. Anmerkungen aus liturgiewissenschaftlicher Sicht, in: Krieger, Gerhard (Hg.): Zur Zukunft der Theologie in Kirche, Universität und Gesellschaft, Freiburg: Herder 2017 (= QD 283), 241–258; 246.

⁶ Acham, Wahrheitsanspruch, 86: „Als Inbegriff von Disziplinen, die sich Fragen der Wahrheit, der Schönheit und der Moralität im sowohl deskriptiven als auch normativen Sinn zuwenden, kommt dem geisteswissenschaftlichen Zweig der Kulturwissenschaften die Funktion des Orientierungswissens zu.“

⁷ Vgl. Max Scheler: Die Wissensformen und die Gesellschaft, Bern: Francke ²1960 (= Gesammelte Werke Max Scheler 8), 60–135.

⁸ Das kulturgeschichtliche Konzept der „Welterzeugung“ hat im deutschen Sprachraum Nünning, Ansgar: Welten – Weltbilder – Weisen der Welterzeugung. Zum Wissen der Literatur und zur Aufgabe der Literaturwissenschaft, in: GRM 59 (2009) 65–80, bekannt gemacht. Es geht auf den Philosophen Goodman, Nelson: Weisen der Welterzeugung, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1984 (Originalausgabe: Ways of Worldmaking, Indianapolis: Hackett 1978/⁶1992), zurück. Zur Verwendung in der Bibelwissenschaft siehe etwa: Fischer, Irmitraud: Die Bibel als Welt erzeugende Erzählung, in: Strohmaier, Alexandra (Hg.): Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften, Bielefeld: Transcript 2013, 381–397, sowie Dies.: Dokumentierte Welt versus Welt erzeugende Erzählung. Aspekte zur Sinn stiftenden Funktion der Bibel, in: Jahrbuch für konstruktivistische Religionsdidaktik 7 (2016) 23–32.

Studentische Initiativen stellen sich vor



Daniel Schneider, Michael Weise

Gefangenes Wort – Ein Gießener Verein, der an der JLU entstand

„Von Rebellen und Ketzern, Träumern und Tollköpfen. Zensur und Meinungsfreiheit weltweit“ – dieser Titel der von Gefangenes Wort e.V. konzipierten Ausstellung bringt das Programm des Vereins auf den Punkt: Es geht darum, Stimmen, die sich gegen den Mainstream oder ein Herrschaftsdogma richten, Gehör zu verschaffen. Deshalb engagieren wir uns für das Thema Meinungsfreiheit und möchten verfolgten Autoren zur Seite stehen. Der Ursprung dieser Arbeit liegt in einem Germanistik-Seminar im Jahr 2008.

Entstehungsgeschichte: Wie aus einer studentischen Initiative ein gemeinnütziger Verein wurde

Manchmal hat man das Glück, einen Vortrag zu hören, der einen nicht mehr loslässt. Vier Studierende erlebten solch einen Vortrag am 31. Oktober 2008. Katja Behrens war in ihrer Funktion als PEN-Vizepräsidentin und Vorsitzende des Writers-in-Prison-Committee zu Gast im Germanistikseminar „Literaturpolitik, Literaturevent, Literaturereignis“ von Sascha Feuchert. Sachlich und zugleich engagiert berichtete sie über die Schicksale von Shi Tao, Dolma Kyab und Rinchen Sangpo – Dichter und Journalisten, die aufgrund von Texten, die die Regierung in Peking verärgert hatten, in chinesischen Gefängnissen saßen. Dass weltweit in vielen Ländern SchriftstellerInnen und ReporterInnen aufgrund ihrer Meinungsäußerung und kritischer Texte drangsalieren, inhaftieren, gefoltern und getötet werden, wurde uns eindringlich vor Augen geführt.

Der Mut dieser Autoren beeindruckte uns nachhaltig. Und so entstand der Gedanke, ganz praktisch handeln und helfen zu wollen. Mit Unterstützung von Katja Behrens konnten wir am 15. November 2008, dem alljährlichen Writers-in-Prison-Day, mit selbstgestalteten Flyern auf die weltweite Verfolgung von SchriftstellerInnen hinweisen. Zum einen sollte der Writers-in-Prison-Day auf diese Weise ins Bewusstsein



Logo des Vereins „Gefangenes Wort e.V.“

der JLU-Angehörigen gelangen, zum anderen wollten wir den tibetischen Autor Rinchen Sangpo vor dem Vergessen bewahren. Doch darüber hinaus war es uns ein Anliegen, wenigstens einzelnen AutorInnen auch ganz direkt zu helfen und so entstand die Idee, einen Bücherflohmarkt zu Gunsten einer verfolgten Autorin zu organisieren. Im Januar 2009 fand der erste Bücherflohmarkt im Foyer des Philosophikums I statt. Damals entstand auch der Name „Gefangenes Wort“ für die Initiative. Im November 2009 organisierten wir eine Lesung und Diskussion mit dem ehemaligen ZDF-Korrespondenten Dirk Sager, der uns fortan, ebenso wie Katja Behrens, stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Im Laufe der nächsten zwei Jahre interessierten sich immer mehr Studierende für unsere ehrenamtliche Arbeit und so wuchs die Initiative auf ca. 20 Mitglieder, die sich regelmäßig trafen und Aktionen planten. Um unserem



Mitglieder von „Gefangenes Wort“ nach der Verleihung des Hermann-Kesten-Preises 2015 (von links nach rechts): Daniel Schneider, Yuen-Yee Leung, Madelyn Rittner, Julia Richter, Lisa Novian, Lisa Weise, Lars Meuser und Michael Weise. (Foto: Nicola Medenwald)

Projekt einen dauerhaften Rahmen zu geben und neue Leute zur Mitarbeit zu gewinnen, wurde „Gefangenes Wort“ 2012 als gemeinnütziger Verein eingetragen.¹ Die Tätigkeitsfelder des Vereins sollen hier kurz vorgestellt werden.

Tätigkeitsfelder

Die Bücherflohmärkte sind fast von Beginn an zentraler Bestandteil der Arbeit von Gefangenes Wort gewesen. Doch wir verstehen sie nicht bloß als Mittel zum Zweck – also Geld für verfolgte oder inhaftierte AutorInnen bzw. deren Familien einzunehmen –, sondern wir versuchen, die öffentliche Aufmerksamkeit dazu zu nutzen, SchriftstellerInnen vorzustellen und zu erläutern, in welchem Land und aus welchen Gründen sie drangsaliert werden. Dafür recherchiert eine kleine Arbeitsgruppe im Vorfeld des

Bücherflohmarkts und baut Kontakt zu den AutorInnen bzw. den Angehörigen auf. Gefangenes Wort versucht vor allem, DichterInnen und ReporterInnen zu unterstützen, die in der (deutschen) Öffentlichkeit nicht präsent sind, denn gerade sie brauchen Aufmerksamkeit. Diese kann sich im besten Fall als äußerst hilfreich erweisen: Immer wieder berichten Inhaftierte und Nichtregierungsorganisationen davon, dass Schikanen im Gefängnis verhindert werden können, ärztliche Versorgung ermöglicht oder sogar eine Freilassung erreicht werden kann. Damit ein so komplexes Thema wie „Meinungsfreiheit und Zensur“ auch im universitären Lehrbetrieb seinen Platz findet, haben Mitglieder von Gefangenes Wort bislang zweimal mit Sascha Feuchert Uni-Seminare zu „Unterdrückter Literatur in Geschichte und Gegenwart“ gegeben. Die SeminarteilnehmerInnen sollten sich mit der Geschichte der Zensur und Fallbei-

spielen auseinandersetzen und auch selbst konkret zu dem Thema arbeiten. Im ersten Seminar im Sommersemester 2011 gestalteten die Studierenden Ausstellungsplakate, auf denen verfolgte und inhaftierte AutorInnen vorgestellt und die politischen Hintergründe im jeweiligen Staat erläutert wurden. Im Wintersemester 2014/15 organisierte das Seminar eine "Writers-in-Residence-Week": Eine Woche lang war der georgische Exil-Autor Zaza Burchuladze mit seiner Familie zu Gast in Gießen, diskutierte mit den SeminarteilnehmerInnen über das literarische Leben Georgiens, las aus seinem (mittlerweile auch ins Deutsche übersetzten) Werk *adibas*, wurde von der Oberbürgermeisterin im Rathaus empfangen und nahm an einer Podiumsdiskussion teil.

Seit 2012 kooperiert Gefangenes Wort mit der Hochschulseite des Gießener Anzeigers und veröffentlicht dort am ersten Samstag jeden Monats eine Kolumne, in der über das Schicksal eines verfolgten Journalisten oder Schriftstellers berichtet wird. Damit möchte Gefangenes Wort das öffentliche Bewusstsein für die brutale Verfolgung des geschriebenen Wortes in anderen Teilen der Erde erhöhen. Die Herkunftsländer der bisher vorgestellten Autorinnen umfassen neben vielen anderen Indien, Mexiko, Vietnam, die Philippinen, Russland und Äthiopien. Die 50. Kolumne im Mai 2016 ging der Frage nach, was aus der syrischen Schriftstellerin und Dokumentarfilmerin Samar Yazbek wurde, über die unsere allererste Kolumne berichtet hatte. Alle Kolumnen sind auf www.gefangenes-wort.de abrufbar.

2013 entstand die Idee, eine größere Ausstellung zu konzipieren, die das Thema „Meinungsfreiheit und Zensur“ informativ, anschaulich, kreativ, spannend und zugleich angemessen präsentiert. Am 10. Mai 2014 wurde die Ausstellung „Von Rebellen und Ketzern, Träumern und Tollköpfen. Zensur und Meinungsfreiheit weltweit“ im vhs-Haus Lich eröffnet. Neben Plakaten zur Zensur in Äthiopien, Mexiko, China, Russland, Ungarn, der Türkei und Deutschland gab es eine Vielzahl von Exponaten zu sehen, die eine plastische Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen sollten. Zudem konnte der Gießener Künstler Ogonjok zur Mitarbeit

gewonnen werden und steuerte einige Kunstobjekte bei. Noch im gleichen Jahr wurde die Schau in der Gießener Universitätsbibliothek gezeigt, 2015 war sie in Friedrichshafen zu sehen.

Neben der finanziellen Unterstützung möchte Gefangenes Wort verfolgten AutorInnen bei Lesungen und Gesprächsrunden eine Bühne geben, auf der sie über ihre Erfahrungen berichten oder mit ihrem künstlerischen Werk an die Öffentlichkeit treten können. Deshalb lädt der Verein in seiner Reihe „W.i.E. erzählt?“ in Kooperation mit dem Literarischen Zentrum Gießen oder der Justus-Liebig-Universität regelmäßig im deutschen Exil lebende AutorInnen – Writers in Exile (W.i.E.) – nach Gießen ein. Die bisherigen Gäste der Reihe waren Amer Matar (Syrien), Adam Guzuev (Tschetschenien), Najet Adouani (Tunesien) im Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Tom Koenigs und der PEN-Vizepräsidentin Franziska Sperr, Teshome Damtew (Äthiopien), Zaza Burchuladze (Georgien) sowie Enoch Meyomesse (Kamerun).

Preise und Ausblick

Für seine Arbeit wurde Gefangenes Wort mehrfach ausgezeichnet, so 2014 und 2015 mit dem mit 1.000 Euro dotierten drogeriemarkt-Preis für Engagement und 2015 mit dem erstmals vergebenen, mit 3.000 Euro dotierten Hermann-Kesten-Förderpreis des deutschen PEN-Zentrums. Für die weitere Vereinsarbeit sucht Gefangenes Wort jederzeit nach Verstärkung – sei es in praktischen Dingen wie Bücherkistentragen, beim Verfassen von Kolumnen oder bei der Online-Arbeit. Wir freuen uns auch, wenn Sie den Verein mit Ihrer Mitgliedschaft (der Jahresbeitrag liegt bei 10, ermäßigt 5 Euro) oder einer Spende unterstützen möchten. Mehr Informationen finden Sie auf www.gefangenes-wort.de. Interessierte können sich gerne unter info@gefangenes-wort.de melden.

Anmerkung:

¹ Vgl. Stephan Scholz: Gießen soll für verfolgte Autoren „Stadt der Zuflucht werden“, in: Gießener Anzeiger, 17. 11. 2012.

UNSER WISSEN MACHT SIE ERFOLGREICH



Wir sind ein bundesweit agierender Versicherungsmakler mit mehr als 260 Mitarbeitern und gehören zu den führenden Unternehmen unserer Branche.

WIR BIETEN IHNEN

- Vertrags-, Risiko- und Schadensmanagement
- intelligente Konzepte und Strategien für mehr Sicherheit
- deutschlandweit und auf der ganzen Welt

BüchnerBarella
Assekuranzmakler GmbH
Lonystraße 9 · 35390 Gießen
+49 (0) 641 7959-0
giessen@buechnerbarella.de

www.buechnerbarella.de

BüchnerBarella
Sichert Unternehmen seit 1922

Julia Dolscheid

Als Erster in der Familie an die Hochschule

ArbeiterKind.de unterstützt Studierende der ersten Generation

Wenn die eigenen Eltern keine Hochschulerafahrung besitzen, ist es für Kinder mit Studienwunsch oft schwer, ihren Bildungsweg zu finden. Fehlen in der eigenen Familie die Vorbilder, müssen sich die Kinder eine Fülle von Informationen selbst erarbeiten. Insbesondere die Frage der Finanzierung ist oft ein großes Problem. Es gibt zwar die Möglichkeit, BAföG zu beantragen, doch scheuen viele Eltern prinzipiell eine Schuldenaufnahme. Viele Familien sind verunsichert, legen ihren Kindern daher eine Ausbildung nahe, die sie selber besser einschätzen können. Es fehlen Informationen, wie ein Studium abläuft und welche beruflichen Möglichkeiten sich danach eröffnen.

Laut der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) nehmen von 100 Kindern aus Akademikerhaushalten 77 ein Studium auf, während es von 100 Kindern aus nicht-akademischen Haushalten nur 23 sind, obwohl doppelt so viele die Hochschulreife erlangen. Damit Kinder aus nicht-akademischen Familien sich ein Studium zutrauen, brauchen sie Ermutigung und Unterstützung. Eine Möglichkeit der Unterstützung bietet die größte zivilgesellschaftliche Organisation für Studierende der ersten Generation, ArbeiterKind.de.

Gründung an der Justus-Liebig-Universität

Im Mai 2008 nahm ArbeiterKind.de an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) seinen Anfang. Katja Urbatsch, Gründerin und Geschäftsführerin von ArbeiterKind.de, war die Erste in ihrer Familie, die studierte. Ihre Entscheidung stieß im Familienkreis nicht immer auf Verständnis. Auch stellte sie fest, dass ihr viele wichtige Informationen gefehlt haben, beispielsweise über die Möglichkeit, ein Sti-



Katja Urbatsch, Gründerin und Geschäftsführerin von ArbeiterKind.de. (Foto: ArbeiterKind.de)

pendium zu bekommen. Bereits im ersten Semester nahm sie einen Unterschied zwischen Nicht-Akademikerkindern und Akademikerkindern wahr. Fortan entwickelte sie eine besondere Sensibilität für dieses Thema. Dank eines Stipendiums konnte sie einen Teil ihres Studiums in den USA absolvieren, die Themen soziale Herkunft und die Bedeutung von Vorbildern beschäftigte sie aber weiterhin. Nach ihrer Rückkehr half sie anderen, ein Stipendium zu bekommen. Sie gab Kurse an der FU Berlin für Bachelor und entwickelte einen Examenworkshop. Nach ihrem Studium an der FU Berlin hat Katja Urbatsch eine Promotionsstelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC) der Justus-Liebig-Universität Gießen bekommen, das auch im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert wurde.

Die Idee reifte schon länger, das Wissen über eine Internetplattform weiterzugeben. Im Jahr



Die Engagierten von ArbeiterKind.de waren mit einem Infostand bei dem Vernetzungsprojekt „Dein Engagement zählt“ vor Ort. (Foto: ArbeiterKind.de)

2008 ging die Seite ArbeiterKind.de schließlich online. Als die Sozialunternehmerin von der Möglichkeit der Förderung durch startsocial e.V. erfuhr, bewarb sie sich und erhielt umfangreiche Unterstützung bei der Gründung und Weiterentwicklung von ArbeiterKind.de. Nachdem auch die Medien über ArbeiterKind.de berichteten, meldeten sich viele Menschen aus ganz Deutschland, die ebenfalls die Ersten ihrer Familie an einer Hochschule waren, und das Netzwerk von inzwischen über 6.000 Ehrenamtlichen entstand. In vielen Städten wurden lokale ArbeiterKind.de-Gruppen gegründet, die als Ansprechpartner vor Ort fungierten und ihre Erfahrungen weitergaben. Binnen kürzester Zeit entwickelte sich ArbeiterKind.de so von einem Internetangebot zu der größten bundesweit tätigen Organisation für Studierende der ersten Generation.

Mithilfe einer Koordinationsstelle ist ArbeiterKind.de bis heute eng mit der Universität ver-

bunden. So stellte die Universität von Beginn an Infrastruktur an der Uni bereit. Das aktuelle Unterstützungsangebot für Studierende der ersten Generation umfasst unter anderem Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben und Infoveranstaltungen zur Studienfinanzierung, insbesondere über Stipendien und Auslandsaufenthalte sowie zur Berufsorientierung und zum Berufseinstieg. Einen wichtigen Baustein bildet dabei die enge Vernetzung und Kooperation mit universitätsin- und -externen Servicestellen. Neben einem regelmäßigen Gesprächsforum findet zudem eine wöchentliche offene Sprechstunde statt.

Bildungsgerechtigkeit als Ziel

Katja Urbatsch möchte mit ArbeiterKind.de erreichen, dass in Deutschland jedes Kind aus einer nicht-akademischen Familie mit entsprechenden Fähigkeiten die Chance auf ein



Julia Dolscheid (Mitte) im Gespräch mit Interessierten bei der Hochschulveranstaltung „Wege in die Promotion“.
(Foto: ArbeiterKind.de)

Studium hat. Wenn Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit gelingt, kann Deutschland insgesamt dem Fachkräftemangel begegnen und seine Wirtschaftskraft sichern. Die Organisation unterstützt sehr erfolgreich durch niedrigschwellige Angebote und den peer-to-peer-Ansatz, der bedeutet, dass die Mentorinnen und Mentoren häufig selbst Studierende der ersten Generation sind und daher besonders glaubwürdig ihre Erfahrungen weitergeben können. „Das dahinter stehende Konzept eines gemeinsamen Erfahrungshorizonts und einer Wissensvermittlung auf Augenhöhe hat sich in angloamerikanischen Studien bereits als effektiv erwiesen. Darüber hinaus zählt ArbeiterKind.de zu den wenigen Programmen in Deutschland, die überregional und hochschulunabhängig agieren“ (Daniel/Doring/Maaz/Watermann 2015, 3). Die Organisation ist vielfach ausgezeichnet.

Das Angebot von ArbeiterKind.de

Ein Infotelefon ist für Schülerinnen und Schüler, Studierende, aber auch Eltern erste Anlaufstelle für Fragen rund um Studium und Studienorganisation eingerichtet. In dem ArbeiterKind.de-Netzwerk engagieren sich über 6.000 Ehrenamtliche in bundesweit 75 lokalen Gruppen. Sie sind Ansprechpartner vor Ort, organisieren Offene Treffen, Sprechstunden und Informationsveranstaltungen in Schulen oder informieren auf Bildungsmessen und Hochschulveranstaltungen. Sie informieren über Themen wie Bafög, Stipendien, Studienfachwahl und Studienorganisation und begleiten bis hin zum Berufseinstieg. Viele sind selbst Erste ihrer Familie an der Uni, kennen die Schwierigkeiten beispielsweise bei der Finanzierung. Auch dieses Gefühl, fremd zu sein, wenn man die Hochschulwelt betritt, ist vielen Ehrenamtlichen aus ihrer eigenen Studienzeit vertraut. Der Aus-

tausch untereinander stärkt das Selbstbewusstsein und vermittelt ein Zugehörigkeitsgefühl. Die Organisation versucht, über ein breites Informationsangebot den Vorsprung auszugleichen, den manche alleine durch ihre Herkunft haben, um eine gerechtere Ausgangssituation

für alle zu schaffen. Die Vision ist, dass jedes Kind aus einer nicht-akademischen Familie die Chance auf einen Bildungsaufstieg hat.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeiterkind.de



**FONDS
UND
MEHR**

FONDS UND MEHR
Lilienweg 8
35633 Lahnau
Fon 06441 44 67 364

**Investmentfonds
Altersvorsorge
Finanzierungen**

Uwe Lehmann
Dipl.-Ökonom
Vermögensberatung
www.fondsundmehr.com



Titus Brinker

Tabakprävention made in Gießen: Das weltweite Medizinernetzwerk Aufklärung gegen Tabak

1. Kurzbeschreibung

Tabak ist die größte Ursache für vermeidbare Krankheiten und frühzeitigen Tod in Deutschland. Aufklärung gegen Tabak startete Anfang 2012 auf Initiative des Medizinstudenten Titus Brinker in Gießen. Heute klären über 1.500 Medizinstudierende von 28 deutschen, vier österreichischen und zwei Schweizer Universitäten pro Jahr ehrenamtlich 23.800 Schüler der siebten Klassen wirksam über das Rauchen auf, bilden hunderte angehende Ärzte für die fundierte Entwöhnung am Patienten aus und betreiben die größten Tabakpräventions- und Entwöhnungsstudien weltweit. 59 Medizinfakultäten in 11 weiteren Ländern konnten von der deutschen Initiative als Education Against Tobacco in die Aktivität eingebunden werden. Das Netzwerk hat zwei wissenschaftlich fundierte Apps mit über 400.000 Nutzern für die Schulprävention entwickelt, die auch von Unternehmen wie BMW zur Entwöhnung von Mitarbeitern eingesetzt werden. Approbierte Mitglieder treten als Ärzteverband Tabakprävention mit der Politik in den Dialog.

2. Relevanz, unsere Aktivität und Organisation im Detail

Relevanz: Rauchen ist die größte vermeidbare Ursache für chronische Erkrankungen und Tod in Deutschland. Allein 6,3 Millionen Bundesbürger leiden unter chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), von denen über 90 % geraucht haben. Insgesamt wird geschätzt, dass über 8,5 Millionen Menschen in Deutschland auf Grund ihres Tabakkonsums chronisch krank sind (tabakattributable Krankheitsfraktion) und etwa 121.000 Bürger/innen jedes Jahr daran sterben (= 13,5 % aller Todesfälle nach Sterbestatistik). Etwa ein Drittel der 17-jährigen

deutschen Jugendlichen raucht regelmäßig, etwa die Hälfte davon wird an ihrer Sucht sterben. Deutschland belegt im Bereich Tabakpräventionspolitik laut WHO gemeinsam mit Österreich den letzten Platz in Europa. So ist Deutschland z.B. das letzte Land in der EU28, in der Tabakaußenwerbung noch erlaubt ist und eines der letzten Länder, wo die Solidargemeinschaft noch für das Rauchen finanziell aufkommen muss.

Aktivität: Unsere Aktivität lässt sich in fünf Säulen zusammenfassen:

- 1) Wir besuchen Schüler der Jahrgangsstufen 6–8 aller Schultypen, um sie interaktiv, innovativ und auf Augenhöhe über die Folgen des Rauchens aufzuklären (gegentak.de/schulpraevention). Medizinstudierende werden von Schülern durch den geringeren Altersabstand potentiell als authentischer und zugänglicher wahrgenommen als Ärzte. Pro Schuljahr betreuen wir im deutschsprachigen Raum (DACH) mit etwa 1.000 Medizinstudierenden aktuell ca. 23.800 Schüler (durchschnittlich 700 Schüler pro Universität). Außerhalb des DACH-Raumes bestehen wir in zehn weiteren Ländern als Education Against Tobacco an über 60 weiteren Medizinfakultäten, die jedoch zeitlich nach den deutschsprachigen Fakultäten entstanden sind und so nur insgesamt ca. 21.000 weitere Schüler pro Jahr abdecken.
- 2) Eine Studie, die an fast allen Fakultäten in Deutschland durchgeführt wurde, hatte schwerwiegende Defizite in der Ausbildung von Medizinstudierenden in der Tabakentwöhnung aufgezeigt. Weniger als 5 % konnten sich überhaupt erinnern, je zu

Nichtraucher

Raucht seit einem Jahr
(eine Packung pro Tag)

Brüchigeres Haar

Blassere Haut
(schlechtere Durchblutung)

Elastische Fasern reißen schneller

Grobporigere Haut

Häufiger erkältet

Höheres Risiko für Pickel

Gelbere Zähne, Mundgeruch

Höheres Risiko für Akne

Nach 15 Jahren...

Smokerface App

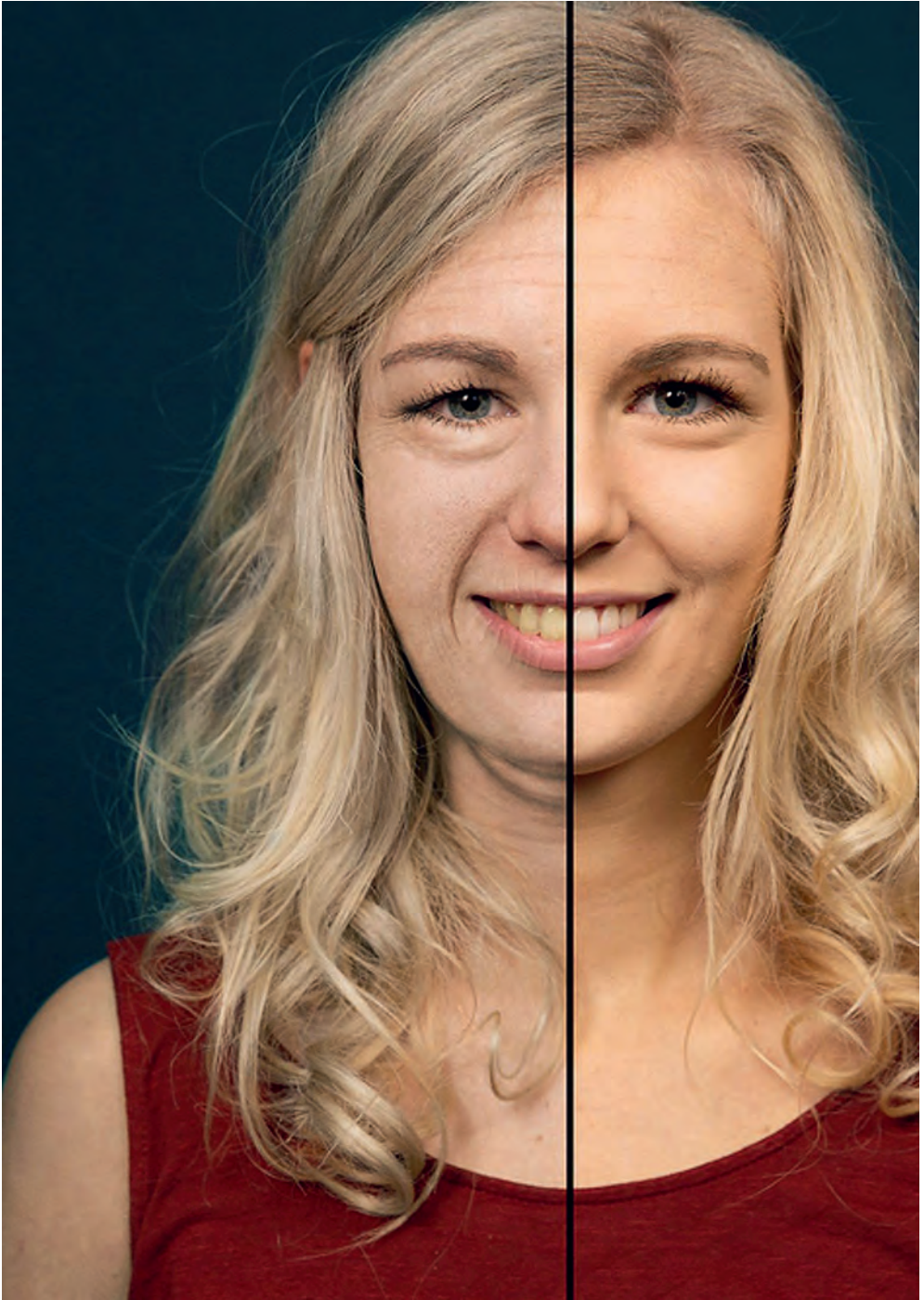
1 Lade die kostenlose **Smokerface App**

2 Mache ein Selfie.

3 Schau dir dein zukünftiges Gesicht als Raucher an.



Die Raucher-App zeigt die Auswirkungen des Rauchens auf die Haut in einer 3D-Animation.



Die Raucher-App zeigt die Auswirkungen des Rauchens auf die Haut in einer 3D-Animation nach 15 Jahren.

- diesem Thema praktisch dazu angeleitet worden zu sein. Über 30 % unserer zukünftigen Patienten sind Raucher und in vielen Fällen ist die wirksamste medizinische Maßnahme für die Verbesserung der Gesundheit die wissenschaftlich fundierte Tabakentwöhnung. An 14 Medizinfakultäten werden durch den AGT e.V. in Zusammenarbeit mit Experten für medizinische Ausbildung Tabakentwöhnungskurse für 400 Medizinstudierende pro Jahr angeboten, die das Wissen, die Einstellungen und die Fertigkeiten nachhaltig positiv verändern. Diese Medizinstudierenden sehen wenig später als Arzt etwa 2.000 Patienten im Jahr, von denen etwa 600 Raucher sind, und können diese wesentlich fundierter beraten.
- 3) Viele der verfügbaren und hoch frequentiert herunter geladenen Aufhör-Apps sind nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten wirkungslos (gleicher Erfolg wie mit Willenskraft allein = 3–5 %). Vor diesem Hintergrund haben wir unter Einbezug von Experten für konventionelle Tabakentwöhnung in Deutschland zwei wissenschaftlich fundierte Entwöhnungsapps konzipiert, um die funktionierenden Konzepte aus der konventionellen Entwöhnung einem breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen. Die Apps Smokerface und Smokerstop wurden bereits über 400.000 Mal heruntergeladen und haben nach fundierten Hochrechnungen bereits etwa 60.000 Bundesbürger erfolgreich entwöhnt. Die Apps werden ebenfalls über Poster, Visitenkarten, Lehrer- und Elternbriefe in unsere Schulinterventionen integriert.
 - 4) Als Bundesnetzwerk führen wir nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit die teilnehmerstärksten Tabakpräventionsstudien durch. Aktuell sind 25.000 Schüler von 276 Sekundarschulen aus Deutschland in randomisierte Studien des Netzwerks eingeschlossen und weitere 1.700 Schüler in internationalen Studien (Publikationen unter educationtobacco.org/research):
 - 4a) Unser Netzwerk hat die Smokerface randomized trial ins Leben gerufen, die zum Ziel hat, durch eine sehr kostengünstige Posterkampagne über den negativen Einfluss auf das eigene Aussehen hinzuweisen, sowie die Selfie-App Smokerface auf die Smartphones von möglichst vielen Schülern in Deutschland zu bringen und dessen Effekt auf das Rauchverhalten langfristig (2 Jahre) zu messen. Es handelt sich hierbei um die erste App-basierte Studie weltweit, die mit knapp 10.000 eingeschlossenen Schülern an 126 Schulen auch die größte Tabakpräventionsstudie weltweit darstellt.
 - 4b) Nachdem die Kurzzeiteffekte unserer Intervention signifikant nachgewiesen werden konnten, evaluiert die AGT Langzeitevaluation unter Einschluss von über 15.000 Siebtklässlern sowie 400 ehrenamtlichen Medizinstudierenden von 13 Fakultäten aus Deutschland die Langzeiteffekte unserer Schulintervention.
 - 4c) Der von uns erstmalig publizierte „Mirroring Ansatz“ wird – neben seinem Einsatz in der Schule – von der BMW-Betriebskrankenkasse in einer unternehmensweiten Kampagne gemeinsam mit unserer App Smokerface eingesetzt. Hierbei werden Großbildschirme mit iPads in den Produktionshallen gekoppelt, auf denen die Smokerface App installiert ist. Die Arbeiter können einen Selfie von sich machen, der 3D-animiert wird und auf Touch reagiert und sich ihre Zukunft als Raucher bzw. als Nichtraucher am eigenen Gesicht anschauen. Über eine Software wird der Appbildschirm auf dem iPad auf die Großmonitore „gespiegelt“ (mirroring) und so allen Arbeitskollegen sichtbar, die darauf entsprechend reagieren und so über Gruppeneffekte nach der Theorie des geplanten Verhaltens die Effektivität der sog. photoaging-Intervention noch weiter erhöhen.
 - 5) Im AGT e.V. haben sich national über die letzten vier Jahre insgesamt über 2.000

Medizinstudierende ehrenamtlich engagiert. Der neu gegründete Ärzteverband Tabakprävention ermöglicht es nun, dieses Engagement nach der Approbation auf einer anderen Ebene fortzusetzen und gleichzeitig auch weitere in der Tabakprävention engagierte Ärzte für das Thema zu gewinnen.

Organisationsform

Neben ehrenamtlichen Medizinstudierenden sowie Ärzten sind Lehrstühle als Projektträger eingebunden, die Aufklärung gegen Tabak als Wahlfach an ihrer jeweiligen Medizinfakultät eingeführt haben. Die Organisationsstruktur ist so insgesamt dezentralisiert und wird durch eine stärkere Unabhängigkeit vom Gründer von vielen Initiatoren auf breiter Front getragen. Die Trägerstruktur (Lehrstühle und Studenten) sorgt gleichzeitig für maximale finanzielle Effizienz.

Medizinstudenten lernen die einfache Vermittlung medizinisch komplexer Zusammenhänge,

erwerben didaktische Fähigkeiten, die für die spätere Patientenbetreuung wesentlich sind. Zukünftige Ärzte werden für das Thema Tabaksucht stärker sensibilisiert und dadurch auf einen Beitritt in dem neu gegründeten Ärzteverband Tabakprävention vorbereitet. Gleichzeitig erhalten Medizinstudierende die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in der universitären Lehre zu sammeln und bei den weltweit größten Forschungsvorhaben im Bereich Tabakprävention wissenschaftlich mitzuwirken. Die etwa 1.000 ehrenamtlichen Akteure der DACH-Region wählen 5 hauptamtliche Vorstandskordinatoren, die die nationale und internationale Zusammenarbeit nachhaltig absichern. Es gibt eine organisatorische Hierarchie, die Aufgaben klar zuordnet. Je mehr sich ein Mitglied einbringt, desto mehr Sichtbarkeit steht ihm/ihr im Netzwerk zu (gegentabak.de/organisationsstruktur).

Kontakt:

titus.brinker@gmail.com



MENGES

Ihre Immobilie. Unsere Leidenschaft.

seit
1987



30 Jahre MENGES.

Das ist mal 'ne
Hausnummer!

www.cr-menges.de

Sie suchen Ihr Traumdomizil oder ein lohnendes Renditeobjekt?
Ihre Immobilie steht zum Verkauf und Sie haben keine Zeit für Besichtigungen?

Wir sind seit über 30 Jahren der Experte für den mittelhessischen Immobilienmarkt. Unsere Kunden schätzen unsere Erfahrung, unser Fachwissen und die persönliche Beratung. Sprechen Sie uns an und überzeugen Sie sich selbst.

Claus R. Menges GmbH · Alicenstraße 18 · 35390 Gießen · Tel. 0641 / 97466-0

Verkaufen.

Vermieten.

Verwalten.



Beatrice Helm

ELSA-Giessen e.V.: Ein Porträt

“A just world in which there is respect for human dignity and cultural diversity.”

In der Einführungswoche der Justus-Liebig-Universität wird den Studienanfängern der Ablauf des Studiums der Rechtswissenschaften verdeutlicht, aber auch die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, die man wahrnehmen kann, um seine Fähigkeiten zu verbessern sowie die Praxis näher kennen zu lernen. Im Laufe dieser Woche begrüßt ELSA-Giessen e.V. die Studierenden mit einer kleinen Willkommensstüte, die sowohl Informationen über die Tätigkeit des Vereins als auch über den universitären Alltag enthält. Für einen Semesterbeitrag von 9 € kann man die Vorteile einer Mitgliedschaft genießen. Für die Erstsemester ist sie sogar kostenlos. „Irgendwelche versteckte Kosten?“, fragen viele ungläubig und tatsächlich gibt es keine. Viele sind verwundert, wie das sein kann, aber hinter dieser Vereinigung stehen viele Förderer, die von ELSA überzeugt sind. Was ist ELSA eigentlich? ELSA, The European Law Students' Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet nicht nur Jurastudenten, sondern auch Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden. Die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit, Praxisbezug und Völkerverständigung sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA. Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationale Kommunikation, Organisation von Projekten und das Erlernen von Soft Skills. ELSA-International e.V. als Dachverband besteht aus einem europaweiten Netzwerk, bestehend aus 50.000 Mitgliedern an über 300

Universitäten in 43 Ländern. Der gemeinnützig anerkannte Verein, unterstützt durch seinen Beirat sowie durch seinen Förderkreis, teilt sich in nationale Gruppen und diese wiederum in die Lokalgruppen – unter anderem ELSA-Giessen e.V. Prof. Dr. Gödicke, der heute Richter am Landgericht Gießen und Ehrenmitglied von ELSA-Giessen e.V. ist, gründete die Lokalgruppe am 17. Juni 1993.

Die Ziele von ELSA werden durch drei Key Areas verwirklicht; man unterteilt in den Bereich der Akademischen Aktivitäten (AA), Seminare und Konferenzen (S&C) sowie in das Praktikantenaustauschprogramm STEP (Student Trainee Exchange Programme).

Der Bereich „Akademische Aktivitäten“, geführt von Katharina Roth, umfasst aktuelle juristische Themen und Dauerbrenner, die einem immer wieder begegnen. In verschiedenen Events wie Moot Courts und L@W-Events soll Rechtswissen vermittelt und Jurastudenten zur eigenen akademischen Arbeit animiert werden. Damit liefert ELSA einen direkten Beitrag zur rechtlichen Ausbildung. Im Sommersemester 2017 soll ein Strafrechts Moot Court in Zusammenarbeit mit dem Criminalium e.V. stattfinden. Ein Moot Court ist eine fingierte Gerichtsverhandlung, bei der die Teilnehmer die Rollen der Parteien eines Gerichtsverfahrens übernehmen. Basis ist dafür eine echte Akte und bei dem Ablauf werden die Teilnehmer von Praktikern unterstützt. Durch eine Teilnahme werden rhetorische Fähigkeiten ausgebaut und man lernt, was es heißt, Jurist in der Praxis zu sein.

Der Bereich „Seminare und Konferenzen“, der momentan unter der Leitung von Mûcahid Ay-



Das aktuelle Präsidium von ELSA-Giessen e.V.: Lena Wulfken (Präsidentin, links), Katrin Mantel (Vizepräsidentin, rechts) und Altay Akdag (Vorstand für Finanzen).
(Foto: Beatrice Helm)

din steht, ist sehr vielseitig. Es werden akademische Seminare (Vorträge, Podiumsdiskussionen etc.), Konferenzen, Studienfahrten (Institutional Study Visits etc.) und andere Events veranstaltet, um eine bessere juristische Ausbildung sowie einen kulturellen und sozialen Austausch zu gewährleisten. Im Wintersemester 2016/2017 fand zum Beispiel ein Institutional Study Visit nach Brüssel statt, in dessen Rahmen die Hessische Landesvertretung und der Europarat besucht wurden. Ehemalige Teilnehmer schwärmen immer noch von dieser Erfahrung und auch zukünftig sind weitere Study Visits geplant. Zudem war das Seminar „International Laws of Combat – Selbstverteidigungsrecht der Staaten in Bezug auf den Bundeswehreininsatz in Syrien“ in dem gleichen Semester ein voller Erfolg. Referenten hielten eine Woche lang Vorträge in englischer Sprache unter anderem zu den Tätigkeiten eines Arztes von „Ärzte ohne Grenzen“ im Zusammenhang mit den Gefahren, die bei einem Einsatz entstehen können. Aber es wurde auch eine juri-

stische Einsicht durch einen Rechtsberater der Bundeswehr in die Regeln des Krieges gegeben.

STEP, angeleitet von Timur Ulugal, ist ein Praktikantenaustauschprogramm, welches Jurastudenten und Jungjuristen rechtsbezogene, bezahlte Praktika in ganz Europa vermittelt. Dadurch wird ELSA-Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, grenzübergreifend praktische Erfahrungen zu sammeln und fremde Kulturen kennen zu lernen. Die Dauer der Praktika kann zwischen zwei Wochen und zwei Jahren betragen und sie können in allen rechtsbezogenen Bereichen absolviert werden. ELSA unterstützt die Praktikanten bei der Vorbereitung des Praktikums und die Lokalgruppe vor Ort bindet sie direkt ein, um Land und Leute besser kennen zu lernen.

Daneben gibt es für Gießen noch eine Besonderheit – den Jura-Tag. Dieser wird von ELSA-Giessen im Sommer 2017 von Laura Fischer organisiert. Der Jura-Tag findet gleichzeitig mit dem Campus-Fest statt, das gemeinsam von

den Fachbereichen der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften und ELSA-Giessen e.V. geplant wird. Der Jura-Tag ist mittlerweile eine etablierte Veranstaltung in dem Repertoire von ELSA-Giessen e.V. und bietet eine Plattform für Studenten und Referendare, um sich bei lokalen und internationalen Arbeitgebern über Karriereperspektiven zu informieren. Die Jobinformationsmesse zeigt die Vielseitigkeit juristischer Berufe in Kanzleien, Unternehmen sowie an den Universitäten auf. Neben einer Podiumsdiskussion – dieses Jahr zum Thema "Compliance" – gibt es anschließend das Campus-Fest mit Essen, Getränken, Spiel und Spaß.

Außerdem gibt es die Supporting Areas, die neben dem Präsidium auch den Marketingvorstand umfassen. Zurzeit besteht das Präsidium von ELSA-Giessen e.V. aus den Jurastudenten Lena Wulfken (Präsidentin), Katrin Mantel (Vizepräsidentin) und Altay Akdag (Vorstand für Finanzen). Daneben kümmert sich Beatrice Helm als Marketingvorstand um die Gestaltung von Plakaten, Flyern, Broschüren oder sonstigen Werbematerialien. Neben Merchandising fallen die Pressearbeit, die sozialen Netzwerke und der Newsletter unter diesen Aufga-

benbereich. Weitere Hilfestellung wird von den Direktoren im IT-Bereich, bei der Mitgliederakquise (Direktor für Fresher) gegeben. Wer gerne aktiv bei ELSA-Giessen e.V. tätig werden möchte, der kann sich unter info@elsa-giessen.de melden. Die Aktivitäten von ELSA bringen jeden Jurastudenten persönlich voran und eine Mitarbeit hilft dabei Erfahrungen in Bereichen wie Organisation, Projektmanagement und Teamarbeit zu sammeln, die im Berufsleben relevant sind.

Somit bietet ELSA Jurastudenten und jungen Juristen vom ersten Semester bis zum Eintritt ins Berufsleben und darüber hinaus die Chance, einen Blick über den Tellerrand zu werfen, Vorurteile abzubauen und die eigene Internationalität zu entdecken.

Kontakt:

ELSA-Giessen e.V.
Licher Straße 76, 35394 Gießen
Telefon: 0641 9921426
E-Mail: info@elsa-giessen.de

Geschäftszeiten (während der Vorlesungszeit):
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 12–14 Uhr

IV. Berichte aus geförderten Projekten



Anna Bruns

Willkommensveranstaltung für Neuberufene an der JLU am 21. Januar 2016

Seit dem Jahr 2012 findet an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) jährlich eine Willkommensveranstaltung für neuberufene Professorinnen und Professoren statt. Die Veranstaltung dient dem Austausch der Neuberufenen untereinander wie auch mit dem Präsidium und den Dekanen. Zudem werden Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten durch die JLU vermittelt. Im Jahr 2016 fand die Veranstaltung erstmalig mit Unterstützung der Gießener Hochschulgesellschaft statt. Hierbei wurden die 21 teilnehmenden Neuberufenen, wie in den Vorjahren auch, zunächst vom Präsidenten der JLU empfangen. Die Begrüßung diente auch einem ersten Austausch und Kennenlernen. Im Anschluss erhielten die neuen Professorinnen und Professoren von den Präsidiumsmitgliedern zahlreiche Informationen zur JLU, etwa zur Forschungsförderung, zur wissen-

schaftlichen Infrastruktur, zur baulichen Entwicklung, Vollkostenrechnung und zum Wissens- und Technologietransfer, zur Qualitätsverbesserung in der Lehre und auch zur Internationalisierungsstrategie der JLU. Zu den einzelnen Themenfeldern wurden die jeweiligen Strukturen, Möglichkeiten und Ansprechpartner an der JLU vorgestellt. Nach diesem Informationsblock folgte ein gemeinsames Abendessen, an dem auch die Dekane teilnahmen. Dies bot insbesondere eine Möglichkeit für informelle Gespräche und das Knüpfen von Kontakten. Das gemeinsame Essen konnte unter anderem Dank der Spende der Gießener Hochschulgesellschaft angeboten werden. Das Präsidium bedankt sich hierfür herzlich.

Kontakt:

veranstaltungen@uni-giessen.de



Die Neuberufenen, die Dekane, das JLU-Präsidium und der GHG-Vorstand am Tag der Willkommensveranstaltung.
(Foto: JLU-Pressestelle/Lena Hilpert)



Das Studi-Abo zum Sonderpreis!

Print und digital, ganz regional.



Dein Studi-Abo-Benefit schon ab 12 Euro im Monat.

- Print und/oder E-Paper
- monatlich kündbar
- Wissen tanken zum Studi-Preis
- täglich Hochschuleite
- aktuelle Termine und Events



E-Paper
12,00€/Monat



Print
17,99€/Monat

Am Urnenfeld 12 . 35396 Gießen
Telefon 0641 9504-76
www.giessener-anzeiger.de

Giessener Anzeiger



**Dirk H. Medebach, Andreas Langenohl,
Thomas Brüsemeister, Christine Wiezorek**

Bericht zur Konferenz „Sexualisierte Gewalt in Bildungskontexten“ vom 28. bis 29. Januar 2016

Wie kann die gesellschaftlich ebenso drängende wie präsente Problematik sexualisierter Gewalt stärker in systematischer Weise in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) verankert werden? Perspektiven dazu wurden im Rahmen einer interdisziplinären Konferenz zum Thema „Sexualisierte Gewalt in Bildungskontexten“ diskutiert, die am 28. und 29. Januar 2016 vom Fachbereich 03 der JLU veranstaltet und von der Gießener Hochschulgesellschaft sowie von der Frauenbeauftragten der Universität finanziell unterstützt wurde.

Der erste Tag diente einer Bestandsaufnahme zur Thematik, zu der externe Forscherinnen und Forscher durch Vorträge beitrugen, der zweite Tag der Vertiefung der Diskussion unter Forschenden und Lehrenden der JLU in vier parallel stattfindenden Workshops, vor allem mit Blick auf die Frage der Verankerung der Thematik in der universitären Lehre.

Den Vortragsteil am ersten Konferenztag

eröffneten die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Verena Dolle, und der Dekan des Fachbereichs 03 Sozial- und Kulturwissenschaften, Prof. Dr. Andreas Langenohl, mit Hinweisen auf die interdisziplinäre und insbesondere in bildungswissenschaftlichen Studiengängen sehr ausgeprägte Relevanz des Themas.

In einem ersten Vortrag von Prof. Dr. Barbara Kavemann (Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg, Berlin) wurde auf sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen im familiären Kontext eingegangen. Herausgestellt wurde die sich akkumulierende Vulnerabilität von Jugendlichen, die sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben, da sie auch im Erwachsenenalter statistisch betrachtet überdurchschnittlich häufig Gewalt ausge-

setzt wären. Eine besondere Herausforderung sei eine starke emotionale Bindung zwischen Opfer und Täter/in, die mit einer Angst vor Trennung einhergehe. Die Referentin plädierte für eine stärkere Kooperation von Sexualpädagogik und Gewaltprävention.

Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut in München präsentierte einen Überblick über den Forschungsstand zu Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in Deutschland. Vielbeforschte Themen seien gegenwärtig die Entstehung von Vulnerabilität, die intergenerationale Weitergabe sexueller Gewaltpraktiken, besonders unter dem Aspekt ihrer Milieuabhängigkeit, die sogenannte „situational prevention“, die auf die situativen Aspekte von Gewalt und Möglichkeiten ihrer Prävention abstellt, sowie das soziale Klima in Bildungseinrichtungen.

Kristin Schultes stellte Ergebnisse eines zusammen mit Prof. Dr. Beate Blättner (Fulda) durchgeführten Forschungsprojektes zu Grenzüberschreitungen und (Partner-)Gewalt in jugendlichen Beziehungen („teen dating violence“) vor. Untersucht wurden auch gesundheitliche und psychosoziale Folgen, vor allem die Chronifizierung von Gewalt und die Korrelation zwischen Partnergewalt unter Jugendlichen und familiärer Gewalt. Eine Offenlegung erfolge am ehesten gegenüber Freundinnen oder Freunden, während Beratungsstellen nur marginal aufgesucht würden. Die Referentin schloss mit der Vorstellung eines digitalen Präventionsprojektes (www.was-geht-zu-weit.de) zu Opfer- und Täterzuschreibungen, welches sich u.a. dadurch auszeichnet, dass die Betroffenen mit sich und mit ihrer Peer Group aushandeln, was als übergriffige Situation anzusehen ist.

In vier Workshops am **zweiten Konferenztag** wurden fach- und interdisziplinäre Diskurse aufgegriffen, Forschungsprojekte zu sexuali-

sierter Gewalt vorgestellt und Möglichkeiten der Implementierung in die Studiengänge diskutiert.

Workshop A: „Sexualität und Gewalt in jugendlichen Lebenswelten“

Die Vorträge von Johann Hartl (Deutsches Jugendinstitut, München) und Prof. Dr. Rudolf Stark thematisierten digitale Medien und Jugendsexualität bzw. Pornografie. Sexualitätsentwicklung im Jugendalter beruhe auf einem komplexen Geflecht aus Verarbeitungs- und Interpretationsprozessen. Prof. Dr. Sabine Maschke (Marburg) und Prof. Dr. Ludwig Stecher präsentierten das Projekt „Speak!“ im Kontext eines allgemeinen Forschungsüberblicks. Die Studie der UBS Foundation zeigte, dass 22 % der befragten Mädchen und 8 % der Jungen schon einmal Opfer körperlicher sexueller Gewalt gewesen sind. Im vierten Beitrag präsentierte Elisabeth von Stechow die (Retrospektiv-)Studie „SILENCED“, die auf Bedingungen des Schweigens bzw. der Sprachlosigkeit der Opfer abzielt.

Workshop B: „Sexualisierte Gewalt im Kontext“

Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz legte einfühlend dar, dass sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Sexismus und sexueller Belästigung gesehen werden müsse, da es bei allen drei Phänomenen nicht um Sexualität, sondern um Unterwerfung und Würdeverletzung gehe. Daher müsse eine Sensibilisierung für Sexismus im Lehramtsstudium erfolgen. Tief verankerte symbolische Strukturen, die patriarchale Verhältnisse naturalisierten und die man etwa in Geschlechterklischees, -stereotypen und Alltagstheorien erkennen könne, würden im Hochschulunterricht oft die reflektierte Befassung mit der Thematik erschweren. Über Täter-Opfer-Zuschreibungen in wissenschaftlichen Studien referierte Michaela Müller. Prof. Dr. Jochen Wissinger und Katharina Kanitz Überlegungen entwickelten Ideen zur Verankerung sexualisierter Gewalt im grundwissen-

schaftlichen Studium der Erziehungswissenschaft.

Workshop C: „Sexualisierte Gewalt in Bildungsinstitutionen“

Dr. Athina Paraschou lenkte den Blick auf Kinder und Jugendliche. Insbesondere Mädchen erschwere eine fehlende Wissens- und Wertevermittlung das Sprechen über sexualisierte Gewalt und das Deuten eigener Empfindungen. Gleichzeitig finde in öffentlichen Debatten oftmals eine Bagatellisierung und Verharmlosung statt. Prof. Dr. Marianne Friese bezog sich auf den Bereich beruflicher und betrieblicher Bildung. Sexuelle Belästigungen seien in Arbeit, Schule, Ausbildung kein Einzelfall. Auf die Bedeutung der Soziologie im Sinne einer Multiplikatoren-ausbildung im Lehramt zur theoretisch-empirischen Fundierung gesellschaftlicher Bedingungen wies Dr. Michaela Goll hin.

Workshop D: „Perspektiven und Probleme von Prävention und Intervention“

Dr. Karoline Klamp-Gretschel stellte das gemeinsam mit Prof. Dr. Reinhilde Stöppler durchgeführte Projekt „Inklusiv gegen Gewalt“ vor. Prof. Dr. Christiane Hermann verwies auf Akteurkonstellationen und sozio-kulturelle Kontexte. Anhand einer Studie zu Erziehungsratgebern und Interventionskonzepten zeigte sie deren nicht intendierte Nebenwirkungen auf, weshalb Maßnahmenkonzepte immer wissenschaftlich evaluiert werden sollten. Aus der Praxis berichtete Dr. Ingrid Kaiser (Wildwasser Gießen e.V.) zum Thema „Handlungsanforderungen an Lehrkräfte in Kinderschutzfällen“. Lehrende im (Hoch-)Schulbereich müssten befähigt werden, mit Betroffenheits Erzählungen und emotionalen Reaktionen umzugehen.

Abschlussplenum

Im Abschlussplenum wurden die Ergebnisse der vier vorangegangenen Workshops zusam-

mengetragen. Folgende Themenkomplexe wurden besonders erwähnt und diskutiert:

1. In Bildungsinstitutionen bestehen spezifische Vulnerabilitäten gegenüber sexualisierter Gewalt. Der Sprache, d.h. der verbalen Kommunikation, kommt aus Sicht aller Fachdisziplinen eine große Bedeutung zu. Oftmals findet eine Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in Zonen der Uneindeutigkeit statt, die Aushandlungs- und Konfliktprozesse involvieren. Zu beachten ist dabei die Wechselwirkung zwischen strukturellen Bedingungen zum einen und individuellem Handeln und Fühlen zum anderen.
2. Es wurde auf Kontinuitäten, aber auch Diskontinuitäten zwischen sexualisierter Gewalt in Bildungskontexten und umfassenderen gesellschaftlichen Strukturen eingegangen. Eine Kontinuität wurde beispielsweise bei der Mitbedingtheit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen durch gesellschaftsweite patriarchale bzw. frauenfeindliche Strukturen und generell durch Machtungleichgewichte, vor allem zwischen Männern und Frauen, erblickt. Diskontinuitäten stellten sich hingegen beim Vergleich zwischen sexualisierter Gewalt in Bildungseinrichtungen und solcher in Familien dar, etwa in Bezug auf die entscheidende Frage der Tiefe emotionaler Bindungen zwischen Opfern und Täter/innen.
3. Mit Bezug auf die Lehre stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich für eine didaktische Aufbereitung der Thematik ergeben. Studienschwerpunkte zu sexualisierter Gewalt in bildungswissenschaftlichen Studien-

gängen sind unbedingt in forschungsbasierter Weise einzuführen. Strukturelle Kooperationen mit außeruniversitären Akteuren und Organisationen könnten Bezüge zur Bildungs- und Berufspraxis herstellen.

4. Mit Blick auf die pädagogische Arbeit mit Studierenden stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die Enttabuisierung sexualisierter Gewalt und einen angemessenen Umgang mit Verletzungserfahrungen: betreffend die Ausbildung pädagogischer und beraterischer Kompetenzen von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern ebenso wie die Professionalisierung der Hochschullehrenden.

Kontakt:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Dekanat Fachbereich 03
Sozial- und Kulturwissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 21E
35394 Gießen

Dirk H. Medebach (Konferenzkoordinator)
Dirk.Medebach@sowi.uni-giessen.de

Prof. Dr. Andreas Langenohl (Dekan)
(Die Dekanin ist aktuell Prof. Dr. Ingrid Miethe)
Dekanat@fb03.uni-giessen.de

Prof. Dr. Thomas Brüsemeister (Prodekan)
Thomas.Bruesemeister@sowi.uni-giessen.de

Prof. Dr. Christine Wiezorek (Studiendekanin)
Christine.Wiezorek@erziehung.uni-giessen.de



Fahrspaß der Extraklasse.

Ob A, B, C oder E-Klasse: Bei Neils & Kraft finden Sie die ganze Vielfalt, die Sie zu Ihrem ganz persönlichen Fahrvergnügen benötigen. Von der Limousine, über Cabriolets, SUVs bis zum familienfreundlichen Großraumfahrzeug bieten wir Ihnen Fahrspaß der Extraklasse und natürlich erstklassigen Service.

Sprechen Sie uns an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Mercedes-Benz

Das Beste oder Nichts.



Anbieter: Daimler AG • Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart • Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
Wellersburgring 1, 35396 Gießen, Tel. 0641 95300 • Schottener Straße 6, 35410 Hungen, Tel. 06402 52420 •
Wetzlarer Straße 36, 35586 Wetzlar, Tel. 06441 37730 • info@neils-und-kraft.de • www.neils-und-kraft.de



Lena Schalski

Sportliche Höchstleistungen in 2015: JLU-Sportlerehrung am 29. Januar 2016

Seit vielen Jahren veranstaltet der ahs der JLU die Sportlerehrung der erfolgreichen studentischen Athletinnen und Athleten, die an nationalen und internationalen Wettkampfeveranstaltungen die Plätze eins bis fünf belegen. Diese Ehrung wird seit 2013 im Rahmen eines Tanzballs eingebettet und bekommt dadurch einen entsprechend festlichen Rahmen.

Der erste gemeinsame Ball der Hochschulsporteinrichtungen der JLU und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) fand am 13. Dezember 2013 in der JLU-Aula statt. Über 200 tanzbegeisterte Besucherinnen und Besucher konnten die Leiterinnen und Leiter der beiden Gießener Hochschulsporteinrichtungen beim zweiten Hochschulsportball der JLU und der THM am 16. Januar 2015 begrüßen. Neben dem Tanzen wurden die erfolgreichen Athletinnen und Athleten des Wettkampfsjahres 2014 durch den THM-Vizepräsident, Prof. Dr. Klaus Behler, und dem JLU-Vizepräsidenten für Wissenschaftliche Infrastruktur, Prof. Dr. Peter Winker, geehrt.

Diese Tanzveranstaltung bietet einerseits den vielen ahs-Tanzkursen eine gute Gelegenheit, ihre gelernten Tanzschritte in einem festlichen Ambiente zu erproben. Andererseits haben die beiden Hochschulsporteinrichtungen der langjährigen Tradition einer gemeinsamen Sportlerehrung damit einen neuen Rahmen gegeben. Seit vielen Jahren starten im Mannschaftswettkampfbereich, wie z.B. Volleyball oder Fechten, Sportlerinnen und Sportler beider Hochschulen als so genannte Wettkampfgemeinschaft Gießen (WG Gießen).

Ab dem Wettkampfsjahr 2015 wird die THM ihre Athletinnen und Athleten in einer neuen Veranstaltung der THM ehren, sodass der Ball und die darin integrierte Sportlerehrung zukünftig nur durch den ahs der JLU organisiert und durchgeführt wird.

Bedauerlicherweise musste der geplante „Ball des Allgemeinen Hochschulsports“ in der Kongresshalle Gießen ausfallen. Leider wurden zu wenig Ballkarten verkauft, sodass aufgrund der zurückhaltenden Resonanz keine festliche Ballatmosphäre gesichert wäre. Jedoch fand trotzdem am Freitag, dem 29. Januar 2016, die Sportlerehrung des Wettkampfsjahres 2015 im Rahmen eines Empfangs im kleinen Saal der Kongresshalle Gießen ab 19.30 Uhr für die geladenen Sportlerinnen und Sportler statt. Die Ehrungen des ahs nahmen gemeinsam JLU-Vizepräsident Prof. Dr. Peter Winker und das Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh), Dr. Katrin Werkmann, vor. Ausgezeichnet wurden die erreichten Plätze eins bis fünf bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) 2015. Da ohne die über 130 engagierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter das bunte ahs-Programm nicht möglich wäre, wurden neben den DHM-Athletinnen und -Athleten auch drei Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter der ahs-Karatekurse für ihren über dreißigjährigen Einsatz im ahs geehrt.

Durch das Programm führte ahs-Leiterin Lena Schalski. Ein weiteres Highlight stellte in der Mitte der Ehrung eine Tanzdarbietung des ahs-Formationskurses unter der Leitung von Simon Jöckel dar. Dieser Auftritt bot schwungvolle und bewegte Momente, um in die zweite Hälfte der Ehrung einsteigen zu können. Der Abend wurde durch ein kleines Fingerfood-Bufferet mit anregenden Gesprächen abgerundet. Die feierliche Sportlerehrung wurde erstmals durch die Gießener Hochschulgesellschaft (GHG) unterstützt. Der Abend stand ganz im Zeichen studentischen sportlichen Engagements. Die studentischen Athletinnen und Athleten zeigten durch die guten sportlichen



Die geehrten Sportlerinnen und Sportler der Justus-Liebig-Universität.

(Foto: Katrina Friese)



Ein schwungvoller Moment: der ahs-Formationstanzkurs.

(Foto: Katrina Friese)

Ergebnisse in 2015, dass das Studium mit sportlichem Einsatz kombinierbar ist. Darüber hinaus bewies die Formationstanzgruppe des

ahs, dass ein Kurs beim Hochschulsport einen schönen Ausgleich zum hauptsächlich sitzend geprägten Studierendenalltag darstellt.

Geehrte Sportlerinnen und Sportler:

DHM Leichtathletik (Halle) in Frankfurt/Kalbach

4. Platz *60 m Hürden Männer:*
Sven Medenbach

DHM Fechten in Heidelberg

1. Platz *Herren Säbel Team:*
Marlon Hirtzmann, Norman Hirtzmann, Kevin Schäfer (THM), Jonathan Evenius
2. Platz *Damen Florett Team:*
Martha Herkommer, Viktoria Grewe, Ramona Baum
3. Platz *Damen Degen Team:*
Martha Herkommer, Viktoria Grewe, Laura Werner, Ramona Baum

- 3. Platz *Herren Säbel Team:*
Christoph Schrod (THM), Silas Schwalbe, Christian Endl
- 5. Platz *Herren Säbel Einzel:*
Christian Endl

DHM und adh-Cup Gerätturnen in Karlsruhe

- 2. Platz *Herren Mehrkampf DHM:*
Fabian Lotz
- 5. Platz *Pferd:*
Sebastian Spies

DHM Judo in Rostock

- 3. Platz *Damen Einzel +78 kg:*
Lisa Männche

DHM Ju-Jutsu in Würzburg

- 2. Platz *Ne Waza Professionell Herren (bis 85 kg):*
Nils Döhner
- 3. Platz *Ne Waza Professionell Herren (bis 70 kg):*
Joscha Müller

DHM Karate in Halle (Saale)

- 1. Platz *Kata Einzel Damen 9.–4. Kyu:*
Anna-Marie Albrecht
- 1. Platz *Kumite Herren +84 kg:*
Serdar Selova
- 1. Platz *Kata Team Herren ab 3. Kyu:*
Jonas Glaser, Jan Urke, Ian Pocervina
- 2. Platz *Kata Einzel Herren 9.–4. Kyu:*
Kevin Dachsenberger
- 3. Platz *Kumite Einzel Damen Allkat:*
Katharina Beitler
- 3. Platz *Kata Einzel Herren ab 3. Kyu:*
Jan Urke
- 3. Platz *Kata Einzel Herren ab 3. Kyu:*
Ian Pocervina
- 3. Platz *Kumite Einzel Herren 9.–4. Kyu:*
Kevin Dachsenberger
- 5. Platz *Kumite Einzel Damen bis 55 kg ab 5. Kyu:*
Katharina Beitler

DHM Marathon- und Halbmarathon in Mainz

2. Platz *Halbmarathon Männer:*
Andrej Artschwager

DHM Reiten in Düsseldorf

1. Platz *Springreiten:*
Daniela Graé

DHM Schwimmen in Magdeburg

5. Platz *200 m Lagen:*
Ann Kristin Stein

DHM Trampolin in Göttingen

3. Platz *Frauen Einzel:*
Carina Fritzsche

DHM Volleyball in München

3. Platz *Herren Endrunde:*
Oliver Brand, Simon Breither (THM), Max Froböse, Matthias Mülke, Davin Peters, Tobias Rückert (THM), Peter Schlecht (THM), Maro Schossée, Philipp Schumann, Tim Schwab, Johannes Voeske, Volker Zimmermann

Rechtsanwalt
Sven Köppe



- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Greizer Straße 1 • D-35396 Gießen • Tel 06 41-95 26 00 • Fax 06 41-95 26 020
E-Mail ra@svenkoeppe.de • www.kanzlei-mohr.de



Stephan Heinrich Nolte, Michael Krawinkel

Tropenpädiatrie und Internationale Kindergesundheit

Die Tagung „Tropenpädiatrie und Internationale Kindergesundheit“, die mit Unterstützung der Gießener Hochschulgesellschaft vom 29. bis 31. Januar 2016 in der Justus-Liebig-Universität stattfand, widmete sich dem Hauptthema „Hilfseinsätze für Kinder an der Schwelle zu der Nachhaltige Entwicklung-Agenda“. Es war zugleich die erste Jahrestagung der Gesellschaft für Tropenpädiatrie und Internationale Kindergesundheit (GTP) e.V., die in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin der Universität Gießen veranstaltet wurde. Insgesamt 130 Teilnehmer aus 10 verschiedenen Ländern nahmen teil. Zur Eröffnung begrüßten Michael Krawinkel, Gießen, Pädiater, Ernährungswissenschaftler und Tagungspräsident, Peter Kämpfer, Mikrobiologe und Vizepräsident der Universität Gießen für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie Carsten Krüger als Vorsitzender der GTP die Tagungsteilnehmer, umrahmt von einem vielstimmigen, von Sängern aus dem Kamerun dominierten Chor „Stimme Afrikas“, die sich als Plattform zum interkulturellen und interreligiösen Austausch versteht.

Den Festvortrag „Herausforderung Sustainable Development Goals“ hielt Stephan Klasen, Göttingen. Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der UN die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030. Das neue Ziel, die Säuglingssterblichkeit auf 2 % zu senken, ist für Länder mit hoher Sterblichkeit unrealistisch und benachteiligt Afrika. Die politökonomische Lage ist schwieriger geworden, die Herausforderungen komplexer Konflikte und Rohstoffpreise sowie die Diskussionen um Entwicklungshilfe allgemein erschweren die Lage. Punktuelle Interventionen müssen für die neuen, schwierigeren Aufgaben durch stabile Gesundheitssysteme ersetzt werden.

Am Samstag eröffnete Martin Weber, WHO Kopenhagen, das Thema mit einer Vorstellung der Materialien der WHO für die Kindergesundheitspflege. Christa Kitz, Würzburg, sprach zu dem Thema, wie ein Auslandsaufenthalt vorbereitet werden muss, um selbst gesund zu bleiben, mit dem Schwerpunkt gesundheitserhaltende Maßnahmen und interkulturelle Sensibilität. Die vielgeehrte englische Kinderärztin Elizabeth Molyneux erläuterte in ihrem mitreißenden Vortrag, wie sich Hilfen von außen in lokale Strukturen integrieren lassen und sich jeder nach seinen Qualitäten einbringen kann: Als Spezialist, guter Lehrer, Manager oder IT-Profi. Wichtigste Voraussetzung ist Hingabe. Und: man gibt nicht nur, man lernt.

Das Schwerpunktcurriculum Global Health, Gießen, stellte Michael Knipper mit der Studierenden Svea Sela mit einer Bilanz der letzten 5 Jahre vor. Die Wahlfächer Tropenmedizin und globale Gesundheit wurden in dem Schwerpunkt zusammengefasst, der sich über 4 bis 6 Semester erstreckt und mit einem offiziellen Zertifikat endet. Viktoria Schöller vom Ärztlichen Dienst der GIZ, Eschborn, stellte das Nachsorgeprogramm nach einem Tropenaufenthalt vor. Die folgenden Vorträge widmeten sich mehr praktischen Themen: Carolin Möhrke stellte für Ärzte ohne Grenzen (MSF) Erfahrungen mit Kangaroo Mother Care (KMC „känguruhen“) in Haiti und Afghanistan vor. Blandina Mmbaga, Direktorin des Kilimanjaro Clinical Research Institute in Moshi, Tanzania, konnte nicht anwesend sein, stellte aber über Skype Daten zu Fortschritten in der perinatalen und Neugeborenen-Sterberate aus Tanzania vor und konnte auch Fragen entgegennehmen und beantworten.

Welche faktischen und politischen Grenzen der humanitären Hilfe gesetzt sind, wurde am Beispiel des Putsches in Burkina Faso von Frank

Schumacher, Brescia, berichtet: Viele Krankenhäuser waren geschlossen, die übrigen überlastet, wegen Ausgangssperren und Unruhen erschieben das Personal nicht, die Spezialambulanzen wie für HIV waren leer, Medikamente wurden nicht bestellt, Diagnostika fehlten und Sterilgut war rasch nicht mehr verfügbar. Für „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF) berichtete Sebastian Dietrich unter dem Titel: „Wenn nachmittags zerstört wird, was morgens aufgebaut wurde“ über die ständigen Rückschläge am Beispiel der wiederholten Zerstörung von Krankenhäusern im Südsudan. So sind der Hilfe personelle, sicherheitstechnische, politische und kulturelle Grenzen gesetzt. Andere Zerstörungen seien viel wichtiger als die materiellen, wenn etwa das Personal abzieht oder eine Finanzierung endet, oder Hilfe in Korruption und Bürokratie untergeht. Wasser und Nahrung sind immer wichtiger als kurative Medizin.

Thomas Gebauer, Geschäftsführer von medico international, sagte, „Die Welt leidet nicht an zu wenig Hilfe, aber Hilfsorganisationen tragen auch gesellschaftliche Verantwortung, weil sie politische Verhältnisse stabilisieren und Änderungen verhindern können“. Das Beispiel Ebola habe gezeigt, dass gemäß dem Diktum Virchows „Politik ist Medizin im Großen“ nicht nur die medizinische Behandlung wichtig ist, sondern vor allem soziale Veränderungen, und Westafrika sei Paradebeispiel für Miswirtschaft und falsche Prioritäten. Notwendig sei ein Handeln, das von den drei „R“ geleitet sei: Rechte, Regulierung und Redistribution. Die dramatische Zunahme von Wohlstandserkrankungen sei auf eine zynische Arbeitsteilung zwischen Nahrungsmittelindustrie und Pharmaindustrie zugunsten einer blühenden Gesundheitswirtschaft zurückzuführen.

Über die Bedeutung des Klimawandels für die Gesundheit sprach Winfried Zacher, Germanwatch, Bonn. Zum Klimaschutz gibt es nur eine Lösung: Fossile Brennstoffe müssen unter der Erde bleiben. Sie zu wertlosen Geldanlagen zu machen, ist Ziel der „stranded assets – divestment“-Bewegung, die sich speziell auch an Ärzte richtet. Aus Eritrea berichtete Samson Abay vom Mendefera Regional Referral Hospital. Seit 2004 gibt es in Eritrea eine Medical

School, von 1995 bis 2010 konnte die Kindersterberate von 13,6 auf 6 % gesenkt werden. Über die Förderung der Bildung zu Ernährungsfragen berichtete Irmgard Jordan. In einer in Malawi und Kambodscha durchgeführten begleitenden Studie zeigte sich in Malawi eine deutliche Wachstumsverbesserung, in beiden Ländern ein breiter gestreutes Nahrungsangebot, sodass geschlossen werden kann, dass auch bei Nahrungsknappheit eine bessere Ernährungsberatung Unterernährung verhindern kann. Hiyam Marzouqa, Chefärztin der Kinderhilfe Bethlehem, berichtete über die schwierige Situation ihres Krankenhauses, insbesondere seit dem Mauerbau, der die Kommunikation mit dem nur 10 km entfernten Jerusalem behindert. 35.000 Kinder wurden 2015 behandelt. Israelische Kollegen dürfen nicht kommen, aber telefonieren und mailen ist möglich. Vor allem die Kommunikation mit ausländischen Universitäten mittels Videotechnologie erlaubt bestmögliche pädiatrische Versorgung. Erika Sievers, Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf, erläuterte die Forderungen für die Gesundheitspflege von Asylbewerbern. Unbegleiteten Minderjährigen oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, steht nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe zu – Kindern aufgrund der Kinderrechtskonvention ohnehin grundsätzlich. Nach dem Migrant Integration Policy Index (MIPEX) liegt Deutschland zwar auf Rang 10 von 38, schneidet aber bei Bildung und Gesundheit schlechter ab. In Nordrhein-Westfalen wurde festgestellt, dass die Säuglingssterblichkeit in Migrantenfamilien dreifach erhöht ist. Über die infektiomedizinische Versorgung von Flüchtlingen im Kindes- und Jugendalter referierte Markus Hufnagel, Freiburg. Er machte deutlich, dass von Flüchtlingen kaum ein relevantes Gesundheitsrisiko ausgeht, sie sind eher eine gefährdete als eine gefährliche Population. Schließlich berichtete Werner Fleck, Allgemeinarzt aus Gießen, aus seiner Praxis. Er arbeitet nach einem eigenen Standard zur Erstuntersuchung insbesondere der unbegleiteten

minderjährigen Asylbewerber (UMA). Dabei spielt ein Trauma-Fragebogen eine wesentliche Rolle.

Jana Passmann, Jurastudentin und Mitarbeiterin an der Refugee Law Clinic Gießen, stellte die Beratung der Flüchtlinge in Fragen des Asylrechts vor. Mit vielen offenen Fragen endete nach so breit gestreuten und zum Nachdenken anregenden Themen die Tagung mit Schluss- und Dankesworten an die Organisatoren vor Ort und mit langem Applaus, besonders für die studentischen Mitarbeiter aus dem Schwerpunktcurriculum Global Health.

Kontakt:

Stephan Nolte
Alter Kirchhainer Weg 5
35039 Marburg/Lahn
shnol@t-online.de

Michael Krawinkel
Institut für Ernährungswissenschaft
Justus-Liebig-Universität
Wilhelmstraße 20
35392 Gießen
Krawinkel@fb09.uni-giessen.de



ROEMHELD
HILMA ■ STARK

Römheld GmbH Friedrichshütte
Römheldstraße 1–5
35321 Laubach



Werkstück-Spannelemente | Hydraulikzylinder

- Spannelemente für das Positionieren und Spannen von Werkstücken
- Hydraulisch betätigte Zylinder für Spannaufgaben und lineare Bewegungen aller Art

Spannaggregate | Hydraulikkomponenten

- Elektrisch, hydraulisch oder pneumatisch betriebene Pumpen
- Hydraulische Elemente für den Bau von hydraulischen Systemen



Montage- und Antriebstechnik

- Module für das Drehen, Heben, Kippen und Verschieben von schweren Werkstücken
- Einpressvorrichtungen für kraftbetätigte Vorgänge wie Fügen, Einpressen, Nieten
- Linearantriebe für Stellvorgänge unter anspruchsvollen Bedingungen

www.roemheld-gruppe.de

Products | for | productivity



**Antonia Rohwetter, Max Wallenhorst,
Max Brands, Henrike Kohpeiß**

Bericht von der Yes Conference am 12. und 13. Februar 2016 in Gießen

Im Herbst 2015 kam die Frage auf, ob es am Institut für Angewandte Theaterwissenschaft Interesse gäbe, die dritte Ausgabe von *The Young* hier auszurichten, eine Studierendenkonferenz des theaterwissenschaftlichen Forschungsnetzwerks Performance Philosophy. Einige Studierende der Programme *Choreographie und Performance* und *Angewandte Theaterwissenschaft* formulierten schnell ein Ja auf diese Frage. *The Young* wurde als Format initiiert, an dem junge TheaterwissenschaftlerInnen im internationalen Austausch zum ersten Mal ihre Arbeit präsentieren. Die Gruppe, die sich am Institut zusammenfand, beschloss, die Konferenz vollständig studentisch zu organisieren und in dieser Rahmung mit neuen Präsentations- und Diskussionsformaten zu experimentieren.

Das Ja, das der Yes Conference ihren Namen gab, kam aus verschiedenen Richtungen. Einerseits gab es in der Gruppe ein Interesse, den neuen Diskursen um Affirmation und dem so betitelten „Ende der Kritik“ aus einer jungen theaterwissenschaftlichen Perspektive zu begegnen. Am theaterwissenschaftlichen Arbeiten ist augenscheinlich, dass nicht nur „nach“, sondern auch „vor“ Kritik und Analyse – bereits beim Betreten des Zuschauerraums – immer schon ein Ja geäußert wird, ein „Ja vor der Frage“, wie Derrida es ausdrückt, in einem weder logischen noch chronologischen Sinn. Ganz konkret hieß das für die Yes Conference: Das „Davor“ des geistigen Austauschs, nämlich den Modus der Konferenz in allen seinen Banalitäten affirmieren und ihn nicht unter die ideale Kommunikation als Nebensächlichkeit unterzuordnen.

Nicht zuletzt deshalb begann der erste Tag der Yes Conference mit halb-ironischen grünen Smoothies und Matcha-Kexen. In der sogenannten Baracke in der Bismarckstraße, die die Fachschaft Bau der Technischen Hochschule

Mittelhessen der Konferenz für zwei Tage zur Verfügung gestellt hatte, versammelten sich die etwa 40 angereisten Studierenden aus Antwerpen, Arnheim, Groningen, Roehampton, Stockholm und Utrecht, teils mit Dozierenden der jeweiligen Institutionen, und darüber hinaus etwa 20 Student*innen und Dozierende aus Gießen. Die „Baracke“ war bis auf den letzten Sitz ausgefüllt und draußen auf dem kleinen Innenhof des THM-Gebäudes wurden erste Hände geschüttelt.

Das Programm begann am Freitag mit drei Panels aus einer, im Vergleich zu dem was noch kommen sollte, traditionell ausgerichteten theaterwissenschaftlichen Perspektive. Der programmatische Plan dahinter, zunächst im kleinsten gemeinsamen Nenner, dem Theaterraum, nach dem bis zu diesem Zeitpunkt nebulösen Ja zu suchen, entwickelte sich dabei in verschiedene Richtungen. Während in *saying yes to failure*, einer Lecture über das Produktivmachen und Freundewerden mit dem Scheitern, ausgewählte Beispiele aus der Performancegeschichte im Vordergrund standen, näherten sich *visions of theatre* und *the tragical yes* dem Konferenzthema über klassischere Theaterformen an. Erste große Diskussionen gab es über die klare Konturierung des Begriffs der Theatralität.

Es äußerten sich hier zum ersten Mal auch die zum Teil grundlegenden Unterschiede der versammelten „Schulen“ im Verständnis zu ihrer Disziplin: Es wurde deutlich, dass selbst im kleinen und verhältnismäßig internationalen Feld der Theaterwissenschaft ein gemeinsames Vokabular zunächst überprüft und erarbeitet werden muss.

Interessanterweise ermöglichten es gerade die künstlerisch-forschenden hybriden Präsentationsformen, die den Freitagnachmittag bestimmten, solche Begriffsklärungen mit anderen Mitteln fortzusetzen, indem sie das Feld fik-



Teilnehmer*innen der Yes Conference vor dem nächsten Vortrag.

(Foto: ©Rahel Kesselring)

tionalisierend und formalisierend neu aufschlossen: Die Theoretikerin Sigmar Zacharias und die Gießener Professorin Bojana Kunst, die als zwei von vier „Expert*innen“ eingeladen waren, rahmten ihren gemeinsamen Beitrag zum Beispiel als spielerisch-präzise geregelten Dialog: Dabei intervenierten sie durch Schilder mit den Aufschriften „Zoom“, „Jump“ oder „Focus“ lautlos in die Rede der jeweils anderen und forderten so weitere Erläuterungen, Sprünge oder endlich auf den Punkt zu kommen. In dieser Dynamik entwickelte sich ein gemeinsames Nachdenken über gemeinschaftliches Arbeiten und dessen politische Implikation. Das Yes wurde emphatisch proklamiert: als Hingabe ans Wir samt all seiner Kompliziertheiten.

Kollektivität und ihr Verhältnis zum Ja-Sagen war schon im Vorfeld der Konferenz zum Thema geworden: Im Call for Papers wurde ausdrücklich um die Einsendung von kollektiven Beiträgen gebeten. Wie sich die Heterogenität

einer gemeinsamen künstlerischen oder theatertheoretischen Arbeit affirmieren ließe, kristallisierte sich dann tatsächlich als eine der zentralen Fragen des Wochenendes heraus. Johanna Groh und Jan Dammel von der FU Berlin untersuchten beispielsweise Problematiken eines weißen, heteronormativen Publikums-Wirs beim Besuch einer Drag-Performance. Angelica Falkeling und Frida Sandström befragten die medialen Schauplätze des Arbeits-Wirs, Facebook und Skype, nach Möglichkeiten eines neuen, kontinuierlichen Anerkennungssystems – und taten dies ganz im Sinne des Yes nicht etwa in einem distanzierten wissenschaftlichen Format, sondern eingebunden per Skype-Gespräch zwischen Gießen und Stockholm.

Bei der Yes Conference wurden die einzelnen Beiträge nicht im üblichen Q&A-Modus nach Ende des Formats diskutiert, sondern – falls von den Vortragenden selbst nicht anders vorgesehen und eingeplant – in einer großen Ab-



Angelica Falkening und Frida Sandström aus Stockholm in der lecture performance Kapoff's New Year's Chronicle.
(Foto: ©Rahel Kesselring)

schlussdiskussion am Tagesende. In den Gruppen, die sich dann am Freitagabend bildeten, um über die erste Hälfte der Yes Conference zu sprechen, hatte sich dann bis zu diesem Zeitpunkt schon einiges an Redebedarf aufgestaut. Neben den erwähnten Beiträgen kam auch das für einige provokative Setting der Konferenz selbst zum ersten Mal zur Sprache. Nicht zuletzt hingen sich daran die ersten politischen Diskussionen auf, die um das politische Potenzial – oder auch das inhärente Verhängnis – des Ja-Sagens in einem generellen Sinn kreisten.

Nach einer kurzen Pause, in der ein langer Bankettisch zusammengeschoben wurde, begann dann das große Dinner, das von Chefköchin Johana Tischkau auf beeindruckende Weise zubereitet wurde und plötzlich für alle Konferenzteilnehmer*innen auf dem Tisch stand. Bei Kerzenschein und Animation von Kerzenschein rollte der als Experte eingeladene Philosoph und Theaterwissenschaftler Kai van Eikels in einer mään-

dernden Denkbewegung den ersten Yes-Tag noch einmal auf. Van Eikels machte auf die apokalyptischen Untertöne aufmerksam, die in den Diskussionen des Tages mitschwangen, und versuchte, demgegenüber eine Art schwaches Ja zu konzeptualisieren, eine gebrochene Affirmation, die nicht unbedingt Brüche in die Diskurse schlagen will, sondern Mitglieder eines bestehenden Kollektivs miteinander synchronisiert. Bis in den späten Abend hinein saßen die Teilnehmer*innen zusammen, tauschten sich über ihre unterschiedlichen Studiengänge und Erfahrungen aus und diskutierten über Gehörtes und noch Kommendes.

Das Panel "Life & Work in Plural" am Samstagmorgen widmete sich konkreten Arbeitszusammenhängen und befragte dabei explizit das kollektive wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten. Wie lässt sich von einem „Wir“ ausgehend, gemeinsam und trotzdem in einer kritischen Nähe zueinander denken und schrei-

ben? Dieser direkt an den Vortag anschließenden Frage stellten sich am Samstagmorgen die drei Performance-theoretikerinnen und Dramaturginnen Efosini Protopapa (London), Konstantina Georgelou (Utrecht) und Danae Theodoridou (Brüssel). Sie arbeiten schon seit Jahren theoretisch und institutionell vernetzt miteinander, und es ist zuallererst ihrem Einsatz zu verdanken, dass das Format *The Young* überhaupt entstand. Die drei berichteten zunächst aus unterschiedlichen persönlichen Perspektiven von ihrem theoretischen Arbeits- und Schreibprozess – vom gemeinsamen Planungstreffen im Café bis hin zum nicht enden wollenden E-Mail-Verlauf – und reflektierten dann über die individuellen Schilderungen im offenen Gespräch. Wo dienen Kompromisse im Schreibprozess einer ambivalenten Form, wo verwässern sie die theoretischen Bewegungen? Wo hört das unterstützende Netzwerk auf, wo fängt der Klüngel an? Hochbrisante Fragen für ein studentisches, in der Professionalisierung begriffenes Publikum, das sich auch über das Panel hinaus rege über die Möglichkeiten eines reflektierten Zusammenarbeitens austauschte. Aus einer künstlerischen Innenperspektive performte und erforschte danach eine Gruppe Studierender der Kunsthochschule DOCH aus Stockholm unter dem Titel *MushroomIdentities* einen kollektiven Arbeitsprozess, in dem sie es sich zur Aufgabe gemacht hatten, ein von einem ersten Mitglied erarbeitetes Material immer an ein nächstes weiterzugeben und dieses Material so behutsam wie möglich in ihre jeweilige Disziplin, z.B.: Malerei, Tanz oder Video zu übertragen. Ida Daniel und Shir Hacham stellten das Netzwerk *Critical Practice – Made in YU*, bestehend aus einer Gruppe junger Theater- und Performancemacher*innen aus West- und Osteuropa vor, das die junge Theaterszene des ehemaligen Jugoslawien miteinander verbinden und zum Beispiel mit denen in Deutschland und Belgien in Austausch bringen will.

Kai van Eikels und Sibylle Peters, Performance-theoretikerin aus Hamburg und Agentin der künstlerisch-aktivistischen *geheimagentur*, schritten in ihrem Gespräch ihren langen Weg zur Affirmation ab. Durch wie viele „Neins“ muss man sich bis zu einem schwachen Ja

durcharbeiten? Im Fall von van Eikels und Peters waren es viele: Nein zu *“methods, representation, function/purpose of art, dialectics, theatre/acting, the canon, narratives, history/progress, tragedy/comedy, fate, death/monogamy/heteronormativity, academic philosophy, hierarchy, capitalism, Germany, metaphor, performance, self discipline”*. Eindrucksvoll beschrieb Peters die affirmative Methode ihrer künstlerischen Arbeit anhand eines Kreuzfahrtterminals, das die geheimagentur im Hamburger Hafen eröffnete. Diese semi-fiktive Institution dockt an die kollektiven Kreuzfahrtträume an, um dann im Hafen eine solidarische Reise „in“ die Arbeitsbedingungen der Seeleute zu starten.

Das letzte Panel der Konferenz am Samstagnachmittag hielt sich abschließend im Grenzbereich des menschlich ausgesprochenen Ja auf. In den Beiträgen beschworene und gezeigte Geister und Fossilien warfen die Frage nach einer Ökologie des Ja-Sagens auf. Ausgehend von Bruno Latours Akteur-Netzwerk-Soziologie, die auch nicht-menschliche Bestandteile von Gesellschaften als Akteure ernst nimmt, skizzierten dabei zum Beispiel Jan-Tage Kühling und Martin Rosie die theoretischen Rahmenbedingungen einer möglichen Mikropolitik der Natur. In eine Nische eines solchen aufgestellten Neu-Verständnisses setzte Monique van Hinte mit ihrer Lecture Performance ein, in der sie ein Fossil konzeptualisierte und performativ untersuchte.

Die Abschlussrunde am späten Samstagnachmittag wurde mit Sekt bestritten und mit der Aufforderung der Moderator*innen, das Denken noch ein paar Minuten im Yes-Modus fortzusetzen, das heißt: Die Fäden des Tages und der ganzen Konferenz noch einmal im Plenum fortzuspinnen und nicht unbedingt in die Falle von Feedbackrunden der schlechteren Art zu tappen. Diese spielerisch vorgebrachte Setzung ermöglichte es tatsächlich, spekulativ über das Verhandelte weiterzusprechen. Dabei kam auch noch einmal das in gewissem Sinne fiktionalisierende Setting der Konferenz zur Sprache, das verdächtig klare Bekenntnis zum Ja, die Smoothies, die 3D-Animationen auf den Plakaten: Siegmund Zacharias sprach vom *“Reenactment”* einer Konferenz. Während eine Teilnehmerin ih-

re Bedenken gegenüber der Intransparenz und der Autorität dieser experimentellen Rahmung äußerte, öffnete sie für andere das Feld eines in gewissem Sinne unvoreingenommenen und unbekümmerten Modus des Zusammenseins und -denkens.

Als Grundlage der Diskussion diente auch noch einmal das kollektive Dokument, das die TeilnehmerInnen im Laufe der Konferenz miteinander erarbeitet hatten, vom Smartphone, vom Laptop oder von einer Schreibstation aus, die in der „Baracke“ bereitgestellt war. Hier ein Ausschnitt daraus:

- *But I don't understand the discussion. Every No implies a Yes. Or is that too Hegelian?*
- *You cannot come out with a Yes just by crossing out the No. It's just negation of the negation, not a real affirmation.*
- *And this said, I think the whole interest is to find a way out of dialectics.*
- *And this said, I think dialectics is the only way to compete with the problem, or lets say, the only way to get out of that. What is suggested here is a rather naive/childish thinking of dialectics.*
- *ok bye*
- *I moved on >>>>*

Nicht, dass am Ende Einigkeit geherrscht hätte, aber es stand doch im Raum: Dass die hartnäckigen Dichotomien, die das Wochenende heimgesucht hatten, Ja/Nein, Strategie/Analyse, Kommunikation/Performance, Affirmation/Kritik, nicht einfach mit einem lauten JA unisono beiseite geschrien werden können oder sollten. Die Beiträge waren für ein platt vitalistisches Plädoyer zu präzise gewesen. Das Ja, das die Konferenz angestoßen hatte, äußerte sich vielmehr noch einmal als eine Bereitschaft zur Komplexität, die paradoxerweise gerade durch einen polemisch vertretenen Affirmationismus in Gefahr geriete. Eher als kommunizieren lässt sich dieses Ja also erarbeiten, in einem „Just do it“, auf das sich dabei jeder Stolz, wie es Danae Theodoridou fasste, verbietet.

Was bleibt zu resümieren nach zwei anstrengenden, aber aufregenden Tagen? Erst einmal ist es, auch bei einer theaterwissenschaftlichen Konferenz, dann doch erstaunlich, wie viele

Student*innen mit unterschiedlichen akademischen Horizonten produktiv mit einer spezifischen thematischen Setzung umgegangen sind, sich auf sie bezogen, sie kritisiert und über sie diskutiert haben. Die dritte Ausgabe von The Young unter dem Titel der Yes Conference in Gießen auszurichten war auch deshalb ein Gewinn, da sich zeigte, dass ohne Unterstützung der Lehrenden ein akademisches Format für und von Studierenden realisiert wurde. So konnten neue Impulse gesetzt und vielleicht auch Student*innen anderer theaterwissenschaftlicher Institute in Europa motiviert werden, die Organisation selbst in die Hand zu nehmen, das Format der Konferenz als potenziell offenes zu ergründen und neue ungewohnte Wege zu gehen. Besonders positiv bleibt auch die enge Zusammenarbeit mit den Studierenden der Technischen Hochschule Mittelhessen in Erinnerung, die der Yes Conference nicht nur ihre Seminarräume und ihr gemütliches Kaffee zur Verfügung stellten, sondern auch organisatorisch tatkräftig mitgeholfen haben. So wie einige THM-Student*innen durch diese Kooperation auf das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft aufmerksam geworden sind, ist auch das Interesse der Theaterwissenschaftler*innen für die THM und deren studentische Initiativen geweckt. Im Laufe der Yes Conference und darüber hinaus sind die „Baracke“ und das Kaffee zu Orten geworden, an denen man auf bekannte Gesichter trifft und sich an eine gemeinsame Zeit zurückerinnert.

Zuletzt bleibt nur noch mit Spannung auf das nächste Jahr zu schauen, in dem „The Young“ unter neuen Voraussetzungen in Stockholm in die vierte Runde geht. Gießener Studierende werden auch dort wieder dabei sein, dann weniger organisatorisch als vielmehr inhaltlich involviert. Den Anfang für eine studentisch selbstorganisierte, reflexiv mit ihrem Format umgehende Konferenz, die versucht, neue Wege einzuschlagen, haben wir gemeinsam in Gießen gemacht.

Kontakt:

antonia.rohwetter@theater.uni-giessen.de



www.vereinigte-hagel.de

Die VEREINIGTE HAGEL ist mit ihrer Produktlinie Secufarm® nicht nur die Nummer 1 im Bereich der Pflanzenversicherung; sie ist zugleich deutschlandweit ein attraktiver Arbeitgeber für Absolventinnen und Absolventen der Agrarwissenschaften. Der Unternehmenssitz in Gießen mit der Justus-Liebig-Universität und ihrem Fachbereich 09 ist daher ein wichtiger Standortvorteil.



VEREINIGTE HAGEL

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Wilhelmstraße 25 • 35392 Gießen

Mario Baumann, Susanne Froehlich

„Auf segelbeflügelten Schiffen das Meer befahren. Das Erlebnis der Schiffsreise im späten Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit“

Tagung auf Schloss Rauischholzhausen vom 18. bis 20. Februar 2016

Dank der großzügigen Förderung durch die Gießener Hochschulgesellschaft und die Maria und Dr. Ernst Rink-Stiftung (Gießen) konnten das Institut für Altertumswissenschaften und das Historische Institut der JLU eine interdisziplinäre Tagung zur antiken Schiffsreise ausrichten. Unter der Themenstellung „Auf segelbeflügelten Schiffen das Meer befahren. Das Erlebnis der Schiffsreise im späten Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit“ kamen auf Schloss Rauischholzhausen 17 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fächern Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Theologie und Technikgeschichte zusammen.

Die Schiffsreise war in der Antike eine vergleichsweise bequeme, schnelle und preiswerte Art der Fortbewegung, die sich insbesondere dazu eignete, weite geographische Räume zu erschließen. Gegenstand der Tagung waren weniger technisch-nautische Aspekte der Seefahrt, sondern vielmehr die Wahrnehmung und textuelle Darstellung von solchen Reisen zu

Schiff. In den vielfältigen Vorträgen und engagierten Diskussionen wurden das Reiseerlebnis selbst und die literarische Auseinandersetzung damit näher bestimmt: Wie reagierten antike Reisende auf das, was ihnen bei Schiffsreisen widerfuhr? Wie wurde das Erlebnis der Seefahrt in den einschlägigen Texten präsentiert? Die Tagung verortete sich damit im Rahmen kulturwissenschaftlicher Fragestellungen zu den Themenkomplexen Reise und Erschließung von Raum und bewegte sich dabei auf der Schnittstelle zwischen Geschichts- und Literaturwissenschaft.

Zur Veranschaulichung seien aus dem breiten thematischen und methodischen Spektrum der Tagung drei Beispiele herausgegriffen:

Gleich zwei Beiträge widmeten sich den persönlichen Reiseerlebnissen des bekannten römischen Redners und Politikers Cicero. Dabei wurde deutlich, dass Cicero je nach Kontext der Reise seine Erlebnisse auf See sehr unterschiedlich darstellt, wobei er in seinen Briefen



Zuhören und Nachdenken im „Museum“ von Schloss Rauischholzhausen.

(Foto: Helge Baumann)



Römisches Handelsschiff in voller Fahrt über eine ruhige See (Mosaik aus Sousse, 2. Jh. n. Chr.).

(Foto: Helge Baumann)

ganz anders darüber berichtet als in seinen Reden: Textsorte und Adressatenbezug erweisen sich hier als die entscheidenden Faktoren.

Aus technikgeschichtlicher Sicht kam die Tagung zu dem aufschlussreichen Ergebnis, dass die große Zahl an antiken Schilderungen, die Seefahrten als strapaziös, gefährlich und unwägbar darstellen, mit den spezifischen Fahreigenschaften der Schiffe in Verbindung stehen: Die Schiffe der hellenistisch-römischen Zeit waren zwar extrem kentersicher und in diesem Punkt den mittelalterlichen Schiffen bei weitem überlegen, aber dies ging mit einem ausgeprägten Rollen und Stampfen einher, so dass die gefühlte Bedrohung für maritime Laien sehr groß war.

Verschiedene Beiträge beschäftigten sich mit der Poetik der Seereise, etwa anhand einer Schiffbruchschilderung des römischen Romanautors Petron. Dort erleidet der verkrachte Dichter Eumolp auf zwei Ebenen Schiffbruch: zum einen im wörtlichen Sinne, da sein Schiff im Sturm manövrierunfähig wird, zum anderen auf einer poetologischen Ebene, da Eumolp daran scheitert, sein Erlebnis in eine tragische Darstellung zu überführen – er scheitert nicht nur als Seereisender, sondern auch als Dichter.

Die zahlreichen und außerordentlich positiven Feedbacks der TeilnehmerInnen haben als Besonderheit der Tagung ihre außergewöhnliche Diskussionskultur hervorgehoben, eine Einschätzung, der sich die Organisatoren nur anschließen können: Es wurden viele Debatten geführt, die auch grundsätzliche und methodologische Fragen durchaus kontrovers, aber immer sach- und erkenntnisbezogen verhandelten und dabei zu vielen neuen Einsichten und echten Fortschritten in der Sache führten. Das vielfache Lob der kollegial-freundschaftlichen Atmosphäre, die nach allgemeiner Einschätzung der Diskutanten und Gäste mit echtem Interesse an gegenstandsbezogener Auseinandersetzung einherging, beweist, dass Hochschulgesellschaft und Rink-Stiftung mit der Förderung dieser Tagung einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, die JLU Gießen als einen Ort transdisziplinärer altertumswissenschaftlicher Diskurse weiter zu stärken und sichtbar zu machen.

Schon im Vorfeld hatten wir die Tagung über fachinterne Kommunikationswege einem nationalen und internationalen Publikum bekannt gemacht. Zur Sicherung unserer Ergebnisse und um damit weitere Diskurse anzustoßen, ist

auf allgemeinen Wunsch der TeilnehmerInnen die Publikation eines Tagungsbandes im Harrassowitz-Verlag geplant.

Abschließend möchten wir noch hervorheben, dass zu unserer großen Freude die Tagung nicht nur bei den Gießener Kolleginnen und Kollegen regen Zuspruch fand – alle LehrstuhlinhaberInnen der Gießener Altertumswissenschaften wirkten als Sektionsleiter oder Vortragende an der Tagung mit –, sondern auch bei den Studierenden, die in der ersten vorlesungsfreien Woche den durchaus aufwendigen Weg nach Rauschholzhausen nicht gescheut haben, um an der Tagung teilzunehmen.

Der Gießener Hochschulgesellschaft danken wir daher sehr herzlich für die großzügige und unkomplizierte Unterstützung unseres Tagungs-

projektes. Wir haben nicht nur wichtige inhaltliche Erkenntnisse gewonnen, sondern auch zahlreiche Anregungen für unsere weiteren Forschungen erhalten und vielversprechende Kontakte geknüpft, die die JLU Gießen in der altertumswissenschaftlichen Forschung noch stärker verankern.

Kontakt:

Mario Baumann
Institut für Altertumswissenschaften
Mario.Baumann@klassphil.uni-giessen.de

Susanne Froehlich
Historisches Institut
Susanne.Froehlich@uni-greifswald.de



„Freiheit genießen.“



„Sportförderung.“



„Baufinanzierung.“



„Nähe.“



„Investitionsberatung.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als Ihr starker Partner in Sachen Finanzen fördern wir die heimische Region und ihre Menschen auf vielfältige Weise. Wir sind in allen Fragen rund um Ihr Geld gerne für Sie da.

Kennen Sie schon unser kostenloses Onlinekonto? Sprechen Sie uns an oder gehen Sie online: www.vb-mittelhessen.de/onlinekonto

**Volksbank
Mittelhessen** 

www.vb-mittelhessen.de

Kassandra Wetz

Das Seminar “Constitutional Identities” – Europäisch-amerikanischer Verfassungsvergleich

Vom 6. bis 12. März 2016 fand das Seminar “Constitutional Identities” – Europäisch-amerikanischer Verfassungsvergleich der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht, Prof. Dr. Jürgen Bast, in Kooperation mit Prof. Russell Miller, Washington & Lee University, Lexington (USA), statt. Das Seminar bot Studierenden der Rechtswissenschaft der JLU Gießen sowie der Washington & Lee University die Möglichkeit, sich vergleichend mit Verfassungsrecht auseinanderzusetzen. Den gemeinsamen thematischen Schwerpunkt der Betrachtung des US-amerikanischen, deutschen und europäischen Verfassungsrechts stellte hierbei die Frage nach dem jeweiligen Kern oder zentralen Elementen der Verfassungen dar, also der Frage, was diese entscheidend prägt. Ein besonderer Fokus lag auf den Verfassungsgerichten und deren Recht-

sprechung. Das Seminarprogramm umfasste daher auch den Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Neben einer Besichtigung wurde mit Richtern und Gerichtsmitarbeitern über die gerichtliche Arbeit und über inhaltliche verfassungsrechtliche Fragestellungen diskutiert.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße und der hohen Motivation der Studierenden der beiden Universitäten ergab sich während des gesamten Seminarprogramms ein stetiger reger Austausch.

Kulturelles und soziales Rahmenprogramm, wie etwa ein Welcoming Dinner am ersten Abend, der Besuch der Oper Frankfurt und eine Besichtigung des Straßburger Münsters, rundeten das Seminar ab.



Besuch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg.

(Foto: Yannik Giebel)

Die Veranstaltung reiht sich ein in jährlich stattfindende Seminare zum Verfassungsvergleich, die Prof. Russell Miller seit einigen Jahren mit Kooperationspartnern an wechselnden deutschen Universitäten durchführt. Der diesjährige Fokus des Seminars auf Verfassungsidentität erlaubte es, das Ganze der Verfassung in den Blick zu nehmen. Dies wurde von den Teilnehmern als sehr bereichernd so-

wohl für den Einblick in fremdes Verfassungsrecht als auch für eine Vertiefung des Verständnisses der eigenen Verfassung empfunden.

Kontakt:

Kassandra Wetz
kassandra.wetz@recht.uni-giessen.de



Sina Dotzert, Cornelia Walter

Sachbericht zur 21. Theatermaschine vom 1. bis 5. Juni 2016

„Wir hatten während des ganzen Festivals das Gefühl, dass kein einziger Wunsch von uns unerfüllt geblieben ist und können für Euer Engagement und Eure Mühen nicht genug danken. Für mich war das Festival auch dieses Jahr voller Überraschungen und Theatererlebnisse, die mich noch weiter beschäftigen werden. Und ich bin mir sicher, dass dies all den Berliner Studierenden genauso geht. Sie haben mit Euch während der fünf Tage Gespräche führen können, die an keinem anderen Festival und nicht einmal im Rahmen unseres Curriculums möglich sind.“

Adam Czirak, Dozent der FU Berlin

„Das ist die beste Veranstaltung in ganz Gießen.“

Bewohner der Stadt Gießen

“Thanks so much for your effort and hospitality. It was working in such a good way and you all have been working a lot! Hope you could rest a little after.”

Stückpate der Theatermaschine

Performance, Installation, Video, Licht, Sound, Lecture, Skizzen, Gespräch, Tanz, Orte der Begegnung – all das gab es auf der diesjährigen Theatermaschine, der Werkschau der Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft, zu sehen. Keine Kuration, keine Selektion. Das bedeutete dieses Jahr fünf Tage Festival, rund zehn Bühnen und fünfundvierzig Stücke.

Am Mittwoch um halb vier wurde das Festivalzentrum in der Karl-Glückner-Straße 5, direkt neben dem ZfbK, eröffnet. Hier konnte man außerdem von morgens bis abends zwischen nostalgischen Sofas, selbstgezeimerten Hockern und vielen Pflanzen die Atmosphäre genießen, sich im Festival-Café etwas zu trinken oder das vor Ort frisch zubereitete Essen, das immer vegetarisch und meist vegan war, holen. Die Besucher*innen konnten hier Tischtennis spielen oder sich in einem der beiden Screening- Räume verschiedene Kurzfilme

oder Videoinstallationen anschauen. So konnte man schnell in Kontakt mit den anderen Festivalbesucher*innen treten.

Die in der Stadt gelegenen Bühnen, die sich im taT, dem Georg-Büchner-Saal, dem Neuen Kunstverein Gießen oder einfach auf dem Marktplatz befanden, sollten so das Festival einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Unser besonderes Anliegen war es dieses Jahr, nicht nur die Sichtbarmachung des Instituts für andere Studierende der JLU und Anwohnende der Stadt Gießen zu gewährleisten, sondern auch Studierende anderer theaterwissenschaftlicher Institute ganz Deutschlands einzubinden. Um einen vielschichtigen Diskurs zu öffnen und von den verschiedensten Blickwinkeln zu profitieren, luden wir Studierende anderer Hochschulen ein.

Unsere Gäste wurden in separaten Räumen im Festivalzentrum untergebracht, wobei wir ihnen Duschen und Verpflegung zur Verfügung



Abb. 1: Studierende gestalten das Festivalzentrum.
(Foto: Laura Schilling)

Kritikgesprächen besprochen, wobei der jeweilige Stückpate/die jeweiligen Stückpat*innen die Diskussion leitete und bei Bedarf ersten Input geben konnte. Diese Aufgabe übernahmen sowohl Studierende der JLU als auch eingeladene Gäste anderer Institute. Die Kritikgespräche, bei denen alle herzlich willkommen waren, fanden täglich von 11 bis 13 Uhr statt. Dieser Austausch wurde sehr positiv rezipiert, was uns, das gesamte Organisationsteam, freut. Mit den Zuschüssen zu den Fahrtkosten unserer Stückpat*innen haben Sie als Gießener Hochschulgesellschaft somit das spezifische Profil unseres diesjährigen Festivals wesentlich mitgeprägt.

Unsere Arbeit ist jedoch mit dem Ende der Veranstaltung nicht getan: Das Team der Theatermaschine wird sich noch einmal zusammensetzen und das Festival gemeinsam reflektieren. Dies tun wir auch im Bewusstsein dessen, dass es im folgenden Jahr wieder eine Theatermaschine in neuer Zusammensetzung geben wird. Unsere Erfahrungen möchten wir mit unseren Nachfolger*innen teilen und wir freuen uns jetzt schon auf eine Theatermaschine 2017.

stellten. Den so genannten Stückpat*innen wurde je ein bestimmtes Stück anvertraut: Am Morgen nach den jeweiligen Veranstaltungen wurden die Stücke des vorigen Tages bei den

Kontakt:

theatermaschine2016@gmail.com



Abb. 2: Blick in das Festivalzentrum

(Foto: Philipp Krüger)



Nora Schneider

Bericht FILMSOMMER Festival I

Am 13. und 14. Juli 2016 veranstaltete eine Gruppe filmbegeisterter StudentInnen der Angewandten Theaterwissenschaft Gießen zusammen mit Filmstudierenden das erste FILMSOMMER Festival in Gießen. Dieses Format ist als jährlich stattfindendes Event konzipiert und das Team hofft, die Veranstaltung als feste Größe in der Gießener Kulturlandschaft etablieren zu können.

Veranstaltungsort der Pilotveranstaltung war, anders als geplant, wegen sehr kühler Temperaturen und unklarer Wetterlage nicht die Wiese des Instituts für Angewandte Theaterwissenschaft, sondern das Foyer des zugehörigen Gebäudes, Haus A, Philosophikum II. Zwar war es somit nicht möglich, gleich im ersten Jahr ein Open-Air-Festival zu starten, aber die VeranstalterInnen konnten die speziellen Gegebenheiten der Räumlichkeit nutzen und den BesucherInnen des Festivals die universitäre Umgebung völlig neu erschließen.

So wurde unter dem zentralen Treppenaufgang eine gemütliche Lounge eingerichtet und die unterhalb des Audimax fest eingebaute Küche mit großem Ausgabefenster, die seit Jahren hinter Holzwänden verschlossen ist, geöffnet und als Ausschank und Bistrobereich genutzt.

Von hier aus wurde das Publikum mit Getränken sowie Salaten, Fingerfood, Muffins und mehreren Sorten Popcorn versorgt, um den speziellen Charakter des Festivals als Filmveranstaltung zu betonen und gegen Partyveranstaltungen abzugrenzen, die Assoziation mit Kino zu verstärken und eine angenehme Atmosphäre für die BesucherInnen zu schaffen. Über das breite Essensangebot war das Publikum über den langen Zeitraum der Filmvorführungen bestens versorgt, was dem Team mehrfach rückgemeldet wurde.

Das Programm bestand aus Einsendungen von Filmhochschulen aus ganz Deutschland sowie von Studierenden der ATW in den beiden Kategorien Kurzfilm und Trash-Film. Der interdisziplinäre Ansatz, mit dem ein Austausch und Einblicke ermöglicht werden sollten, hat sich wie erhofft realisiert. Am ersten Abend wurden in etwa eineinhalb Stunden 10 Kurzfilme gezeigt. Am zweiten Abend folgte auf den Kurzfilm-Teil mit 8 Filmen um etwa 24 Uhr die große Trash-Nacht. Ein Moderator führte durch diesen Teil des Programms und die Filme wurden von einer exzentrischen Jury bewertet; das Publikum konnte mit Buh-Rufen und Applaus sein Votum abgeben. Gekürt wurde der schlechteste Film. Das Programm des zweiten Abends sowie der Trash-Nacht ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Beworben wurde das FILMSOMMER Festival über eine kurze Meldung in der Presse, in der die Förderer erwähnt wurden, sowie mit Plakaten und Flyern, auf denen ebenfalls das GHG-Logo abgedruckt war. Die Veranstaltung zog auch auf Besucherseite hauptsächlich studentisches Publikum an, was auf die große Wirkkraft der etablierten Kanäle einerseits, andererseits auf die Lage des Veranstaltungsortes und die Terminwahl unter der Woche zurückzuführen ist. Das Team erwartet eine deutliche Vermischung bei einer Veranstaltung, die im Stadtraum, vorzugsweise am Wochenende, im nächsten Jahr stattfinden soll. Auch mit einem Anstieg der Besucherzahlen wäre unter diesen Umständen zu rechnen – in diesem Jahr entsprach die Resonanz absolut der Konzeption und den Möglichkeiten der Veranstaltung in diesem Rahmen.

Insgesamt wurde das Format ausgesprochen gut aufgenommen, was sich in den Besucherzahlen von etwa 110 am ersten und etwa 160 Personen am zweiten Tag abbildet sowie dem

PROGRAMME

Donnerstag, 14. Juli
 Samstag 19:00 / Filmbaub 22:00

Light my fire (7)
 R: Gunter Deller - Frankfurt am Main
 Deutschland 2013, 8 Min.

Mustermann-Projekt
 R: Türmay Kilinçel, Carina Premer - Gießen
 Deutschland 2013, 11 Min.

Ich geh mit meiner Laterne
 R: Philipp Peißen - Essen
 Deutschland 2015, 5 Min.

Rette sich wer kann
 R: Daniel Seidener - Frankfurt am Main
 Deutschland 2011, 12 Min.

Ei de Ballon
 R: Jonas Diefenbach - Gießen
 Deutschland 2014, 4 Min.

Ich fahre mit dem Fahrrad in einer halben Stunde an den Rand der Atmosphäre
 R: Michel Klöfkorn - Frankfurt am Main
 Deutschland 2011, 10 Min.

You are Boring (2D)
 R: Vika Kirchenbauer - Berlin
 Deutschland 2015, 14 Min.

Youtube Trilogie
 R: Jens Eschert - Gießen
 Deutschland 2016, 6 Min.

Zweiter Tag des FILMSOMMERS: die Programmabläufe.

PROGRAMME

Donnerstag, 14. Juli
 Samstag 19:00 / Filmbaub 22:00

Patsy - On the Couch
 R: Gitte Schmitz - Berlin
 Deutschland 2014, 3 Min.

Margins
 R: Charlotte Bösling, Ole Hübner, Asja Maghoub - Gießen
 Deutschland 2016, 7 Min.

Onion Casting
 R: Kajetan Skurski - Gießen
 Deutschland 2016, 12 Min.

L'escargot de Bourgogne
 R: Stephan Dorn - Gießen
 Deutschland 2016, 3 Min.

ROBOT BOI and the amazing PLANT PEOPLE
 R: Collective Itch (Troy Davis, Za Mercier, Morgan Sea, Coral Short) - Berlin
 Deutschland 2010, 12 Min.

Yama-ha
 R: Julia Kranhold, Philipp Krüger, Sonja Risse, Lars Thielen - Gießen
 Deutschland 2016, 3 Min.

low_res_adventure
 R: David Ronner - Gießen
 Deutschland 2016, 8 Min.

Our Duty
 R: Fabricio Belzoff - Gießen
 Deutschland 2010, 3 Min.

TRASH CATEGORY

ausnahmslos positiven Feedback. Die Freude über eine Filmveranstaltung, einhergehend mit der Verwunderung, dass Ähnliches nicht schon früher realisiert wurde, ist den VeranstalterInnen mehr als einmal vermittelt worden. Das Veranstaltungs-Team des ersten FILMSOMMERS dankt an dieser Stelle ausdrücklich der GHG als dem entscheidenden Förderer, da Sie durch Ihren Förderbeitrag die Realisierung des Festivals in diesem Jahr erst möglich gemacht haben. Wir freuen uns sehr über die positive Erfahrung und möchten den Dank für zwei schöne und spannende Abende von unserem Publikum an Sie weitergeben!

Kontakt:

FILMSOMMER
 Festival 2016
 kunstrasen giessen e.V.
 Postfach 110625
 35391 Gießen



Mara-Lisa Kinne

Bilder der Nation

Internationaler Workshop "Picturing the Nation. Imagining national identities in 19th century art and architecture in Europe" bringt DoktorandInnen der Kunstgeschichte nach Gießen

In den vergangenen Monaten haben die Nachrichten immer wieder verdeutlicht, wie sehr nationale Bewegungen derzeit in europäischen Ländern an Boden gewinnen. Umso mehr lohnt es sich, auf das lange 19. Jahrhundert als „Zeitalter des Nationalismus“ in Europa zu schauen, um einige der Wirkmechanismen von historischen Nationalbewegungen nachzuvollziehen. Wie wurden nationale Identitäten geformt, dargestellt und beschworen? Ausgehend von Stefan Germers Beobachtung, dass Bilder als entscheidendes Mittel zur Schaffung nationaler Gemeinschaften dienen, stellen sich diese Fragen auch besonders an KunsthistorikerInnen. Vor diesem Hintergrund fand am 28. und 29. Juli 2016 an der JLU ein internationaler Workshop für DoktorandInnen statt, die sich in ihren Dissertationen – und für eine Teilnehmerin: in ihrer Masterarbeit – mit der Konstruktion nationaler Identität in der Kunst des 19. Jahrhunderts befassen. Unter dem Titel "Picturing the Nation. Imagining national identities in 19th century art and architecture in Europe" kam rund ein Dutzend junger KunsthistorikerInnen von deutschen, italienischen, spanischen, belgischen, polnischen und US-amerikanischen Universitäten in Gießen zusammen.

Sie alle hatten dem Call for Papers geantwortet, der über internationale Fachverteiler verbreitet worden war. Die Idee eines gemeinsamen Workshops zu den Nationalbestrebungen im 19. Jahrhundert war im Vorjahr beim Berliner Doktorandenforum zur Kunstgeschichte des östlichen Europas aufgekommen. Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen europäischen Ländern, gerade zwischen West und Ost, war es jedoch Ziel des Workshops, Untersuchungen zu verschiedenen europäischen Ländern zusammenzubringen, um so die regionale Vielfalt und die überregionalen

Zusammenhänge der Nationalbewegungen in Europa abzubilden. Entsprechend abwechslungsreich waren die einzelnen Themengebiete der TeilnehmerInnen.

Fragen der Funktion

Der zweitägige Workshop begann mit der Diskussion von gemeinsamer Lektüre zweier allgemeinerer Texte des jüngst verstorbenen britischen historischen Soziologen Anthony D. Smith. In ihnen nimmt Smith Kategorisierungen unterschiedlicher Arten von Nationalismus vor und legt dar, inwiefern sich seiner Auffassung nach Nationalismen in der Kunst niederschlagen. Dass Smith dafür das niederländische Goldene Zeitalter als besonders exemplarisch ansieht, da es die erste vollständige nationale visuelle Kultur herausgebildet habe, wurde von der Gruppe ebenso differenziert kritisiert wie Smiths methodischer Ansatz, mit dem er die Bilder in ihren kulturellen Kontext einordnet. Vor ihrem disziplinären Hintergrund fiel den KunsthistorikerInnen an erster Stelle die Tendenz auf, den Handlungs- und Interpretationsspielraum von Künstlern zu unterschätzen und den Kunstwerken lediglich eine illustrative Funktion, aber keinerlei visuell-argumentative Aussagekraft zuzusprechen. Ausgehend von den Texten führte die Diskussion auch zu weiteren Fragen, denen die DoktorandInnen in ihrer Auseinandersetzung mit Nationalismus in der Kunst begegnen. Inwieweit erfordert Nationalismus den Rückgriff auf nationale Traditionen oder äußert sich nur in der Zielsetzung einer Rezeption unter nationalen Vorzeichen? Welche Akteure tragen maßgeblich zur Konstruktion nationaler Identität in der Kunst bei, und inwieweit bestehen Wechselwirkungen zwischen „Intellektuellen“ einerseits und „dem Volk“ andererseits?

Vortragsprogramm:

<i>Mesut Dinler (Turin):</i>	Discovery and Use of "Patrimony" in the XIX Century Ottoman World
<i>Miriam Cera (Madrid):</i>	El Escorial and Juan de Herrera in the Construction of Spanish Identity (1800–1829)
<i>Laura Thiemann (Berlin):</i>	'The Triumph of Light over Darkness': Eugène Delacroix' "Apollon vainqueur du serpent Python" and the French Second Republic
<i>Mara-Lisa Kinne (Gießen):</i>	Heroes from History Reinventing Romanian Rulers
<i>Ewelina Wojdak (Poznan):</i>	How "Foreign" Became "National"? Perception of Architecture in the Former Province Poznan
<i>Stefan Huygebaert (Gent):</i>	Belgium and its Constitution as a Mixed Personification
<i>Kelly Presutti (Cambridge):</i>	Picturing Ports: Images of Prestige and Patrol
<i>Ludmila Piters-Hofmann (Berlin):</i>	How National is National? Cultural Transfer and its Impact on the Construction of National Identity drawn on the Example of Fairy Tales in the Fine Arts

Formen des Nationalen

Nachdem der erste Tag diesen allgemeineren Fragen gewidmet war, folgten im zweiten, öffentlichen Teil des Workshops Vorträge von acht TeilnehmerInnen aus den Bereichen ihrer Dissertationsprojekte. Anhand von Beispielen aus Russland, dem Osmanischen Reich, Rumänien, Polen, Belgien, Frankreich und Spanien wurden diverse Aspekte von nationaler Identitätsbildung vorgestellt: Dabei ging es um Entdeckung des Konzepts von Kulturerbe (Mesut Dinler) und den Rezeptionswandel in der Kunstgeschichtsschreibung (Miriam Cera) ebenso wie um die künstlerische Neuinterpretation historischer Werke nationalen Rangs (Laura Thiemann) und die bildliche Inszenierung der nationalen Geschichte (Mara-Lisa Kinne). Außerdem thematisierten die Vorträge die Rezeption städtischer Architektur innerhalb oder jenseits nationaler Paradigmen (Ewelina

Wojdak) sowie die Herausbildung einer offiziellen Staatsikonographie (Stefan Huygebaert), um sich schließlich mit Märchendarstellungen (Ludmila Piters-Hofmann) und der Landschaftsmalerei (Kelly Presutti) zwei Gattungen zuzuwenden, in denen nationale Thematiken seltener erwartet, aber ebenso wirksam verhandelt werden können.

Dabei untersuchten die Vorträge ebenso sehr Phänomene, die dem Nationalismus zugeordnet werden können, ohne historisch explizit so kategorisiert worden zu sein, wie die Beiträge auch eine zu pauschale Anwendung nationaler Deutungsmuster auf Kunst des 19. Jahrhunderts infrage stellten, sodass sich insgesamt ein differenziertes Bild ergab. Obwohl das Spektrum der Vorträge geografisch wie methodisch breit gefächert war, zeigten sich in den Diskussionen zudem immer wieder produktive Querverbindungen zwischen den einzelnen Themen.



TeilnehmerInnen des Workshops (von links nach rechts), stehend: Kelly Presutti, Mesut Dinler, Miriam Cera, Ewelina Wojdak, Anna Baumgartner, Mara-Lisa Kinne und Stefan Huygebaert; sitzend: Ella Ostermüller, Ludmila Piters-Hofmann, Franziska Bietenbeck, Laura Thiemann und Barbara Antal. (Foto: Biljana Stefanovska)

Fortsetzungen

Dass die Zusammenarbeit so gut gelang, verdankte sie nicht zuletzt der höchst kollegialen Gesprächsatmosphäre: Für viele TeilnehmerInnen war die Aussicht, andere KunsthistorikerInnen mit verwandten fachlichen Interessen zu treffen, ein wichtiger Grund für die Bewerbung. So entwickelte sich schon am ersten Tag des Workshops bei der Lektürediskussion und während eines gemeinsamen Abendessens eine angenehme Gemeinschaftsatmosphäre; die TeilnehmerInnen moderierten gegenseitig ihre Beiträge und der Umgang untereinander war ausgesprochen freundlich. Umso verständlicher ist es daher, dass die Gruppe auch in Zukunft in Kontakt bleiben möchte, um den wissenschaftlichen Austausch fortzusetzen. Darüber hinaus lernten die TeilnehmerInnen während der beiden Tage die Stadt Gießen, die JLU und die GHG kennen. Insbesondere die Teilnehmerin, die vor Begeisterung verkündete, hier ihre „zweite Mutterstadt“ entdeckt zu ha-

ben, wird sicherlich wieder den Weg nach Gießen finden. Bis sich die DoktorandInnen aber wiedersehen, bleiben sie digital in Kontakt, wofür die Gruppe nun eine Mailingliste zu Nationalismus in der Kunst des 19. Jahrhunderts eröffnet.

Ohne die großzügige Förderung der Gießener Hochschulgesellschaft, die insbesondere die Reise- und Unterkunftskosten der TeilnehmerInnen übernahm, wäre der internationale Workshop in dieser Form nicht umzusetzen gewesen. Unser großer Dank gilt daher allen Förderern und Förderinnen, die diese beiden intensiven und lehrreichen Tage ermöglicht haben! Sie hinterlassen ihre Spuren in den Dissertationen und wirken im weiteren Austausch zwischen den TeilnehmerInnen fort.

Kontakt:

mara-lisa.kinne@gcsc.uni-giessen.de



**Sebastian Krügel, Matthias Greiff,
Andreas Hildenbrand**

Tagung der experimentellen Ökonomen 2016 in Gießen

Vom 19. bis 21. September 2016 hatte die Justus-Liebig-Universität Gießen, insbesondere die Professur für Verhaltens- und Institutionenökonomik des FB Wirtschaftswissenschaften und das Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft des FB Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement, die besondere Ehre, die Jahrestagung der Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung (GfeW) ausrichten zu dürfen. Als weltweit älteste Vereinigung experimenteller Ökonomen hat sich die GfeW das Ziel gesetzt, die Methodik des experimentellen Forschens zu fördern und weiter zu etablieren. Die Jahrestagung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung hatten junge Wissenschaftler die Möglichkeit, ihre aktuellen Forschungsergebnisse zu präsentieren und sich auszutauschen. Besonders erfreulich war daher die große Teilnehmerzahl: rund 80 Experimentalwissenschaftler von mehr als 30 Universitäten und Forschungseinrichtungen waren zu Gast in Gießen.

Als Tagungsort diente das neue Hörsaalgebäude des Campus Wirtschaftswissenschaften in der Licher Straße. Begonnen hat die Jahrestagung am Abend des 19. Septembers mit der Anmeldung der Teilnehmer und einigen Begrüßungsworten von Professor Rainer Kühl. Das eigentliche Programm startete am darauffolgenden Tag mit einer Willkommensansprache des Vizepräsidenten der Universität, Professor

Peter Winker. Über den Tag verteilt wurden die Ergebnisse aus 30 Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Professorin Rosemarie Nagel (Universität Pompeu Fabra, Barcelona) und Professor Volker Gadenne (Johannes-Kepler-Universität Linz) hielten die Grundsatzreferate. Nach der Mitgliederversammlung der GfeW trafen sich die Konferenzteilnehmer im Gießener Schlosskeller zum Konferenzdinner, in dessen Rahmen sowohl der Heinz-Sauer-Preis 2016 als auch der Heinz-Sauer-Förderpreis 2016 feierlich verliehen wurden. Nach weiteren 17 Präsentationen am Vormittag des 21. Septembers wurde die Tagung am Nachmittag mit einem Besuch des Gießener Mathematikums abgeschlossen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Veranstaltung für die Universität Gießen als voller Erfolg zu verzeichnen ist. Die Teilnehmer der Konferenz sowie der Vorstand der GfeW lobten nicht nur die Qualität und den reibungslosen Ablauf der Tagung, sondern zeigten sich sehr angetan vom Campus Licher Straße, dem neuen Hörsaalgebäude und auch von der Stadt Gießen, die sich als attraktiver Forschungsstandort präsentieren konnte. Die großzügige Unterstützung der Gießener Hochschulgesellschaft hatte an diesem Erfolg einen nicht unerheblichen Anteil.

Kontakt:

Sebastian.Kruegel@wirtschaft.uni-giessen.de

Alisa M. Hecke

Über Berge – Versuch einer Phänomenologie der Berge

Synopsis

„Über Berge“ schafft den Bergen auf der Bühne einen Referenzraum an der Schnittstelle zwischen Bildender Kunst und Theater. In verschiedenen Raumszenarien tritt der Berg als raumgreifender und -strukturierender Protagonist auf, neben dem ein gefallener Bergsteiger, zwei Kinder und mythische Naturgestalten erscheinen. Gemeinsam vollziehen sie auf visueller, akustischer und choreografischer Ebene raumbildende und -beschreibende Praktiken, die die Potentiale des Berges im begrenzten Theaterraum ausloten.

Versuch einer Phänomenologie des Berges

Für einen kritischen und zeitgenössischen Umgang mit dem Phänomen der Berge kann es

nicht genügen, sich mit alpiner Metaphorik auseinanderzusetzen und den Berg im Spannungsverhältnis kulturhistorischer und raumpolitischer Perspektiven zu zeigen. Derjenige, der den Berg als ein Ding an sich sehen möchte, wird versuchen, ihn phänomenologisch zu betrachten. Und er wird feststellen, dass es zur Essenz des Berges gehört, ein Ding zu sein, das existentiell nicht be-greifbar ist.

Der Berg steht in der Natur als beispielloser, jede Vorstellung von Größe und Form sprengender Teil von Landschaft dar. In den Künsten, und insbesondere im Theater, stellt er ein Ding der Unmöglichkeit dar und wird mit der Frage der Darstellbarkeit konfrontiert. Insofern nimmt sich „Über Berge“ Großes vor. Doch ist dem Berg für den begrenzten Bühnenraum einzig durch seine Verkleinerung beizukommen. Sei-



„Über Berge“: Antonia Beeskow

(Foto: Charlotte Bösling)



„Über Berge“: Rudolf Triller, Beni Kubik, Emma Möller (von links).

(Foto: Charlotte Bösling)

ne Physis müsste den Rahmen vollständig sprengen. „Über Berge“ macht diesen Umstand für die Bühne produktiv: Indem die Minimierung nicht einer bloßen Entscheidung, vielmehr einer bühnenbezogenen Notwendigkeit entspringt, bleibt Raum für einen wesentlichen Teil des Massivs: seine kulturelle Identität.

Im Hinblick auf den Alpinismus, jenen Komplex, den kulturelle Praxis (Sprache, Ritual und Aufführungspraktiken eingeschlossen) um den Berg erbaut hat, befragt die Produktion, welche Faszination diesem Massiv zugeschrieben wird, woher die Besetzung des Berges als mystischer Ort kommt und welche kulturellen Nutzungen dem Berg diese Zuschreibungen verschaffen.

Dialog der Künste

Die Arbeit an „Über Berge“ ist durch einen multiperspektivischen Zugriff auf Kunst und Künste gekennzeichnet. Im Zusammenschluss von An-

gewandter Theaterwissenschaft, Szenografie, Dramaturgie und Kunstpädagogik sind im Probenprozess verschiedene Denk- und Herangehensweisen an die Produktion von Kunst zusammengekommen, die in einen direkt erfahrbaren und vermittelbaren Dialog der Künste gestellt werden konnten. Der differente Zu- und Umgang mit dem Topos Berg begründet ein plurales Interesse für Mittel und Materialien. Insofern ist die Theaterinstallation per se multimedial wie interdisziplinär, was sich in Einsatz und Wechselwirkung von Raum, Bild, Textil, Text und Ton, Körper und Objekt zeigt.

„Über Berge“ komponiert ausgewählte Bühnenmittel zu einer pittoresken Assemblage, in der sich Bühnen- wie Kostümbild, Licht, Ton, Text und Performance als gleichwertige und eigenständige Disziplinen zu erkennen geben und in ihrem Zusammenspiel kulturelle Praktiken am und mit dem Berg zitieren. Ausgewählte Naturphänomene werden exemplarisch in den Bühnenraum übersetzt, um dem Berg

Über Berge

<i>Premiere:</i>	15. Oktober 2016, Probebühne 1, Institut für Angewandte Theaterwissenschaft, Gießen; weitere Aufführungen: 27. und 28. Oktober 2016, Studio 1, Mousonturm, Frankfurt am Main
<i>Konzept, Kostüm:</i>	Alisa M. Hecke
<i>Dramaturgie:</i>	Nora Schneider
<i>Dramaturgische Mitarbeit:</i>	Martin Bien
<i>Bühne:</i>	Franz Thöricht
<i>Licht:</i>	Benjamin Hoesch
<i>Ton:</i>	Antonia Alessia Virginia Beeskow
<i>Technische Unterstützung:</i>	Frieda Illig, Martha Oelschläger
<i>Dokumentation:</i>	Charlotte Bösling
<i>Performance:</i>	Antonia Alessia Virginia Beeskow, Beni Kubik, Emma Möller, Rudolf Triller, Florence Ruckstuhl

als Teil von Landschaft seine Rahmung zu geben. Dabei reflektieren die Bühnenmittel ihre eigenen Möglichkeiten, indem sie nicht effektiv die Illusion einer Natur produzieren, sondern vielmehr eine atmosphärische Bühnenrealität schaffen. Diese Realität wird von einem abstrakten dunklen Monolithen als größtem Objekt auf der Bühne gerahmt. Bei aller raumgreifenden Dominanz bleibt er immer begrenzt durch die Maße des jeweiligen Bühnenraumes und kann es weder mit der überwältigenden Präsenz eines realen Berges aufnehmen, noch im Verhältnis zu den menschlichen Körpern auf der Bühne wie ein Berg wirken. Im Bühnenraum wird offenbar, dass es nebst des physischen Berges seiner Akteure bedarf, die ihm die metaphysische Schwere verleihen, ihn als Ort und Anlass für kulturelle Praktiken offenbaren.

Fünf PerformerInnen komponieren die Bühnenrealität und verhelfen der starren Bildbehauptung erst zu ihrer Mobilität. Aus dem abs-

trakten Bühnenobjekt und seiner kulturellen Rahmung kann so ein fluider Komplex werden, der sich als Zustand von Material und Imaginationen zu erkennen gibt. „Über Berge“ nimmt so auch die Zuschauenden als konstruierende Partei in Anspruch. Indem es der übergroße Topos Berg nur in seiner komprimierten Version auf die Bühne schafft, wird seine kulturelle Dimension zum identitätsstiftenden und emanzipierenden Element.

En Miniature

Der Berg auf der Bühne schafft einen Referenzraum, der mittels Theaterrepertoire das Theater selbst und darüber hinaus die Begrenzung des Bühnenraumes thematisiert sowie Darstellbarkeit und Maßstab des Berges exerziert. Ein besonderes Stilmittel ist hierfür die gezielte Organisation von Bühnentechniken durch Kinder: Auf der Bühne erscheinen zwei 8-jährige Kinder, die eigenständig die Raumszenarien orga-

nisieren und koordinieren, sie lösen Auftritte aus und auf ihren Knopfdruck hin produziert die Bühne Effekte (Nebel, Licht, Ton). Dafür wurden Requisiten, Bühnenkulissen sowie Bewegungsapparaturen erstellt und so ein eigenwilliges Inventar von Kinderhand geschaffen und animiert. Indem die Bühnenverantwortung in die Hände der Kinder übergeben wird, lernen diese die Bühne als Ort individueller Kreativität und Potentiale kennen. Dass sich die Kinder nach funktionalem Ermessen auf der Bühne bewegen, ist insofern wichtig, als dass an ihr Erscheinen im Theater genuin ein „Spektakel“ gebunden ist. Ihre Präsenz beeinflusst und erweitert die Wahrnehmung des Geschehens. In „Über Berge“ vermag der begrenzte Raum infolge seiner Bespielung mit kleinen Körpern temporär zu dem einer Miniatur zu werden. Die Verknüpfung der Raumphänomene Berg und Bühne mit ihren jeweiligen Implikationen mündet somit in einer Erweiterung (Sprennung, Exposition) der räumlichen Begrenzung. Auf diese Weise liegt ein emanzipatorisches

Moment nicht nur in der handelnden Ermächtigung der Kinder auf der Bühne, sondern auch in ihrer Konfrontation mit den spezifischen Produktionsstrukturen der Arbeit (wechselseitiger Austausch von universitären und semi-professionellen Strukturen des Theatermachens, zwischen Kindern, Studierenden, Absolventen, KünstlerInnen).

Das Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der JLU Gießen bot die Räumlichkeiten und Infrastruktur für die Realisation des Projekts, darüber hinaus agierte das Produktionsteam eigenständig und mit großzügiger Unterstützung von Koproduktionspartnern und Förderern. Vielen Dank an die Hessische Theaterakademie, das Kulturamt der Stadt Gießen und die Gießener Hochschulgesellschaft.

Kontakt:

Alisa M. Hecke (M.A.)
Angewandte Theaterwissenschaft
a.hecke@web.de

Marion Siéfert

***The Big Sleep*, Regie Marion Siéfert**

Aufführung am 29. Oktober 2016 in der Probephöhne 1, Gießen

The Big Sleep ist eine Theaterperformance, die für und gemeinsam mit den beiden Performerinnen – der Tänzerin und Künstlerin Helena de Laurens und der 11-jährigen Darstellerin Jeanne Signoret – entwickelt wurde. Ausgangsmaterial dieser zirka 70 Minuten langen Performance sind Träume, die ich unter Freunden und im öffentlichen Raum in Frankfurt und in Paris während der politischen Bewegung „Nuit Debout“ gesammelt habe. Im Laufe dieses Prozesses passierte mir jedoch, dass sich die Träume der Anderen in meine eigenen Träume schlichen. Wie ein Vampir eignete ich mir diese fremden Narrativen an, um meinen Träumen Nahrung zu geben. Anhand dieser Erfahrung

habe ich die Figur eines Vampirs herausgearbeitet, eine Kreatur, die nicht träumt, aber die Träume der Anderen brauchen würde, um überhaupt leben zu können. So hat sich die Fiktion von *The Big Sleep* entfaltet: ein Vampirpaar (ein kleiner und ein großer) ziehen mit ihrem Kabarett von Stadt zu Stadt, so dass sie Zuschauer anziehen und in eine Falle locken können. Sie unterhalten sie und machen sie neugierig, um ihnen ihre Träume zu rauben und auszusaugen. *The Big Sleep* greift in den öffentlichen Raum des Theaters ein und stellt seine Traummaschinerie auf die Probe.

Als Konsequenz meiner universitären und künstlerischen Ausbildung, die sowohl in Fran-



Szene aus *The Big Sleep* mit der 11-jährigen Darstellerin Jeanne Signoret.

(Foto: © Matthieu Bareyre)

The Big Sleep

<i>Konzept, Regie und Text:</i>	Marion Siéfert
<i>Performance:</i>	Helena de Laurens, Jeanne Signoret
<i>Licht und Dramaturgie:</i>	Matthias Schönijahn
<i>Tongestaltung und Musik:</i>	Johannes van Bebber
<i>Bühnenbild:</i>	Marine Brosse
<i>Kostüm:</i>	Valentine Solé
<i>Outer Eye und Übertitel:</i>	Emmilou Röbling
<i>Produktion:</i>	Ziferte Productions
<i>Mit der Unterstützung von:</i>	Studio Naxos, Théâtre Nanterre-Amandiers, Frankfurt LAB, Kulturrat Frankfurt, Hessische Theaterakademie, Kulturrat Gießen, Gießener Hochschulgesellschaft, AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für angewandte Theaterwissenschaft, Université Paris Ouest Nanterre La Défense, Mairie de Chevaline

reich (Lyon/Paris) wie in Deutschland (Berlin/Gießen) erfolgt ist, ist das Team von *The Big Sleep* deutsch-französisch. Seitdem ich 2015 als DAAD-Stipendiatin am Institut für angewandte Theaterwissenschaft studiert habe, liegt mein Arbeits- und Lebensschwerpunkt in Frankfurt am Main. Für *The Big Sleep* haben wir sowohl in Frankreich (in Annecy und in Paris am Théâtre Nanterre-Amandiers und an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense) wie in Deutschland (am Frankfurt LAB und am Institut für angewandte Theaterwissenschaft) geprobt. *The Big Sleep* ist am 29. Oktober 2016 zur Aufführung in der Probebühne 1 am Institut für angewandte Theaterwissenschaft gekommen. Die Veranstaltung wurde von zirka 80 Zuschauern besucht. 2017 werden wir das Stück an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense (7.

und 9. Juni 2017) wie am Studio Naxos (17. und 18. November 2017, noch zu bestätigen) und am Théâtre La Loge, Paris (30. Januar – 2. Februar 2018), aufführen.

Als Teil des Probenprozesses haben wir Workshops mit Kindern (im Dorf Chevaline) und mit Studierenden (an der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense) geführt. Mit den Teilnehmenden haben wir mit ihren Träumen und ihren unausgesprochenen Wünschen und Lebensvorstellungen szenisch gearbeitet.

Die Förderung von der Gießener Hochschulgesellschaft hat mir ermöglicht, einen Teil der Honorare von Performerin Helena de Laurens und von Bühnenbildnerin Marine Brosse zu bezahlen. Sie hat auch ermöglicht, dass wir mit dem Kind Jeanne Signoret im Sommer 2016 im Dorf Chevaline haben proben können.



Eva Bauer, Jona Iffland

Abschlussbericht: Robert Sommer Award Conference 2016

In Gießen wird seit 1996 alle zwei Jahre ein internationales Symposium zur Thematik neurophysiologischer, molekulargenetischer und klinischer Aspekte der Schizophrenie durchgeführt, welches auch ein Schwerpunkt-Thema der Gießener psychiatrischen Forschung ist.

Auf diesem nach dem Gründer der Gießener Psychiatrie benannten Robert Sommer Award Symposium wird jeweils ein international renommierter Forscher auf dem Gebiet der biologischen Grundlagen der Schizophrenie mit der Robert-Sommer-Medaille geehrt. Die Jury ist international besetzt und besteht aus den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie Mitgliedern der Robert Sommer Research Society.

Rund um die Verleihung der Robert-Sommer-Medaille findet ein internationales Schizophreniesymposium statt, auf welchem die neuesten Ergebnisse und Entwicklungen zur Erforschung dieser Krankheit vorgestellt und diskutiert werden. Gleichzeitig gibt dieses Symposium jungen Nachwuchswissenschaftlern – traditionell aus ganz Europa – die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse und Ideen persönlich den internationalen Spitzenforschern vorzustellen und mit ihnen in einen Dialog zu treten.

Auch in diesem Jahr fand die inzwischen schon zur Tradition gewordene Robert Sommer Award Conference zum zehnten Mal mit 125 Teilnehmern aus dem In- und Ausland vom 3. bis 5. November 2016 am Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen statt. Der Titel des diesjährigen Symposiums lautete:

“Neuroplasticity – between Genes, Environment and Treatment”.

Als Preisträger waren diesmal zwei besonders hochrangige Forscher auf dem Gebiet der Neu-

roplastizität als Grundlage psychiatrischer Erkrankungen eingeladen. Der Robert Sommer Award wurde diesmal gemeinsam verliehen an:

Prof. Barbara Sahakian und Prof. Trevor Robbins, beide Cambridge, UK

Im Anschluss an Grußworte von Prof. Joybrato Mukherjee (Präsident der JLU Gießen), Prof. Wolfgang Weidner (Dekan der medizinischen Fakultät der JLU Gießen) sowie der Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz wurden in einer musikalisch umrahmten Zeremonie die Medaillen an die beiden Preisträger verliehen. Nach der Laudatio von Prof. Andreas Meyer-Lindenberg stellten beide Preisträger ihre jeweiligen Forschungsarbeiten in ihren “Laureates’ Lectures” vor. Im Laufe der Veranstaltung wurden in sechs Symposien die drei Unterpunkte des diesjährigen Titels aufgegriffen – genetische Faktoren, Umwelteinflüsse und Behandlungsmöglichkeiten bei Erkrankungen des schizophreniformen Störungsspektrums. Zudem wurden in drei Hauptvorlesungen die Themen Prophylaktischer Einsatz von Antipsychotika (Sir Robin Murray, London), Soziale Prävention in der Psychiatrie (Prof. Andreas Meyer-Lindenberg, Mannheim) sowie Risiko- und Resilienzfaktoren bei Psychosen und Entwicklungsstörungen (Prof. Christos Pantelis, Melbourne) behandelt. In die diesjährige Veranstaltung war am Samstagvormittag ein Festschriftsymposium anlässlich der Verabschiedung von Prof. Bernd Gallhofer eingebettet, welches federführend von Herrn Prof. Gebhard Sammer organisiert wurde. Im Rahmen dieses Festschriftsymposiums wurden weitere Grußworte von Prof. Chakraborty (ehem. Dekan der medizinischen Fakultät der JLU Gießen), Prof. Tilo Kircher (Marburg), Prof. Petra Netter (Gießen) und



Die beiden Preisträger, Prof. Barbara Sahakian und Prof. Trevor Robbins, zusammen mit ehemaligen Preisträgern, eingeladenen Vortragenden und dem Vorsitzenden der Robert Sommer Research Society, Prof. Bernd Gallhofer. Von links nach rechts: Prof. Bernd Gallhofer, Prof. Lars Farde, Prof. Barbara Sahakian, Prof. Trevor Robbins, Prof. Markus Leweke, PD Dr. Dagmar Köthe, Prof. Marta Di Forti, Prof. Ingrid Melle, Prof. Peter Kirsch, Prof. Christos Pantelis, Sir Robin Murray. (Foto: Dr. Jona Iffland)

Dr. Bernd Hanewald (Gießen) gehalten. Neben den beiden Preisträgern trugen insgesamt 14 weitere auf dem Gebiet der Neuroplastizität ausgewiesene Forscherinnen und Forscher aus 6 verschiedenen Ländern zu dem dreitägigen Symposium bei. Das Symposium wurde durch insgesamt 30 Posterbeiträge von Jungwissenschaftlern aus Großbritannien, Dänemark und Deutschland in 4 parallelen Postersessions (Themenfelder: Elementary Cognitive Processing; Emotional and Social Processing; Biological Correlates of Illness; Diagnosis, Treatment and Medication) bereichert. In 5-minütigen Vorträgen wurden die Poster vor einer Jury präsentiert, die jeweils aus einem deutschen und

einem ausländischen Wissenschaftler bestand. Die Jurymitglieder waren einhellig von dem sehr hohen wissenschaftlichen Niveau der Poster und ihrer Autoren beeindruckt und einigten sich dann auf insgesamt 2 Posterpreise, welche am Abend des zweiten Tages des Symposiums mit Urkunden und Geldbeträgen von je 200 Euro verliehen wurden. Um den wissenschaftlichen sowie informellen Austausch insbesondere zwischen den Jungwissenschaftlern und den eingeladenen Rednern zu fördern, fand am Freitagabend ein Gesellschaftsabend in den Gebäuden der neuen Psychiatrie statt. Auch das diesjährige Symposium stellte ein für Deutschland und vor allem auch für den Raum



Neuroplasticity – between Genes, Environment and Treatment



This year's Robert Sommer Award Winners are

Barbara Sahakian & Trevor Robbins

Professor of Clinical Neuropsychology at the Department of Psychiatry, University of Cambridge School of Clinical Medicine
Head of the Department of Experimental Psychology at the University of Cambridge, Director of the Behavioural and Clinical Neuroscience Institute at the Cambridge University

Programme

Thursday, 3-11-2016

13.00 Information desk open

14.00 Welcome Address: Bernd Gallhofer

14.15 Opening Lecture – Chair: Christos Pantelis

Sir Robin Murray, London: Should psychiatrists be more cautious about prophylactic use of antipsychotics?

15.00 Symposium I – Chair: Birte Glenthøj

Markus Leweke, Mannheim: Fatty acid ethanolamides in psychosis and related conditions
Marta Di Forti, London: Cannabis use across the EU: a ticket to Psychosis?

16.00 Coffee Break

16.30 Symposium II – Chair: Peter Kirsch

Lars Farde, Stockholm: Contribution of non-genetic factors to dopamine and serotonin receptor availability in the adult human brain
Gebhard Sammer, Giessen: Gaze Cueing: New Insights

17.30 Evening Lecture – Chair: Lars Farde

Andreas Meyer-Lindenberg, Mannheim: From psychological research to social prevention in psychiatry: the Robert Sommer legacy

15.00 Symposium IV – Chair: Marta Di Forti

Tim Crow, Oxford: Does schizophrenia arise from XY epi-mutations in male meiosis?
Tilo Kircher, Marburg: Gene Environment Interaction in the Aetiology of the Major Psychoses

16.00 Coffee Break

16.30 Evening Lecture – Chair: Ingrid Melle

Christos Pantelis, Melbourne: Risk and Resilience for psychosis and developmental disorders: Brain maturation, genes and environment

17.15 Presentation of the Poster Awards by the Laureate

Chair: Petra Netter (Speaker of the Poster Award Committee)

19.30 Evening Dinner Reception

20.00 Conference Dinner

In the New Building of the Centre for Psychiatry and Psychotherapy Giessen (Klinikstrasse 36, Gymnastics Hall)

Friday, 4-11-2016

8.30 Morning Coffee Reception

9.00 Welcome Addresses

Joybrato Mukherjee, President, Justus Liebig University Giessen
Wolfgang Weidner, Dean, Faculty of Medicine, Justus Liebig University Giessen
Dietlind Grabe-Boltz, Mayoress of Giessen

9.45 Award Ceremony: Presentation of the Award Medal

Laudatio: Andreas Meyer-Lindenberg

10.00 Laureates' Lectures:

Trevor Robbins, Cambridge: Translational Models of Schizophrenia: Prospects and Utility
Barbara Sahakian, Cambridge: Improving cognition using modafinil or games in first episode psychosis and schizophrenia

11.00 Coffee Break

11.15 Poster Sessions

- A Elementary Cognitive Processing – Chairs: Trevor Robbins and Jürgen Hennig
- B Emotional and Social Processing – Chairs: Barbara Sahakian and Peter Kirsch
- C Biological Correlates of Illness – Chairs: Ingrid Melle and Petra Netter
- D Diagnosis, Treatment and Medication – Chairs: Robin Murray and Markus Leweke

13.00 Lunch Break

14.00 Symposium III – Chair: Robin Murray

Ingrid Melle, Oslo: The polygenic background of schizophrenia and neurodevelopment
Birte Glenthøj, Copenhagen: Multimodal abnormalities in schizophrenia patients before and after their first antipsychotic treatment: Insight into the pathophysiology of schizophrenia based on data from four cohorts of initially antipsychotic-naïve first-episode schizophrenia patients

Saturday, 5-11-2016

Festschriftsymposium in honour of Professor Gallhofer

8.30 Morning Coffee Reception

9.00 Welcome Addresses

9.30 Symposium I

Andreas Meyer-Lindenberg, Mannheim: A passion for schizophrenia research – the Giessen legacy.
Lars Farde, Stockholm: Non-neuronal brain plasticity
Lars Witteck, Giessen: Bernd Gallhofer as a philanthropist

11.00 Coffee Break

11.30 Welcome Addresses

12.00-13.30 Symposium II

Sir Robin Murray, London: Cognitive Heterogeneity in Psychosis: views of an Ex-Europe
Michael Franz, Merxhausen: Quality of Life in Schizophrenia
Peter Kirsch, Mannheim: Cognitive function in schizophrenia: The social neuroscience perspective

13.30 Closing Remarks: Gebhard Sammer

Attendees of the conference will be awarded 12 CME credit points by the College of Postgraduate Medicine of Hesse (Landesärztekammer Hessen)

Venue: Centre for Psychiatry and Psychotherapy Giessen

Am Steg 22, 35382 Giessen, phone +49-641-985-45701; fax: +49-641-985-45709
Mail: rrsrs@psychiat.med.uni-giessen.de

Organisers: B. Gallhofer, E. Bauer, J. Iffland, Giessen

The organisers would like to thank the following organisations and companies for their generous sponsorship:

Deutsche Forschungsgemeinschaft



Giessener Hochschulgesellschaft



Hertie-Foundation



Von-Behring-Röntgen-Foundation



Servier Germany



Lundbeck Germany



Aristo Germany



Janssen-Cilag Germany



Volksbank Mittelhessen



Vitos Kurhessen

Members of the Jury: N. Andreasen, Santa Fé; T. Crow, Oxford; L. DeLisi, New York; C. Frith, London; U. Frith, London; B. Gallhofer, Giessen; S. Kapur, London; A. Meyer-Lindenberg, Mannheim; D.A. Lewis, Pittsburgh; R. Murray, London; C. Pantelis, Melbourne; D. Weinberger, Bethesda.

Scientific Advisory Board: T. Crow, Oxford; T. Kircher, Marburg; A. Meyer-Lindenberg, Mannheim; R. Murray, London; P. Netter, Giessen; T. Svensson, Stockholm

Gießen einzigartiges wissenschaftliches Ereignis dar, welches die psychiatrische Forschungstätigkeit und damit die Region sowie die Universität Gießen in den Blickpunkt rückte und somit einen Kristallisationspunkt des internationalen und deutschlandweiten Renommées ausmachte.

Dankenswerter Weise ermöglichten folgende Organisationen und Firmen die Durchführung der zehnten Robert Sommer Award Conference:

Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gießener Hochschulgesellschaft, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Von Behring-Röntgen-Stiftung,

Servier Deutschland GmbH, Lundbeck GmbH, Aristo Pharma GmbH, Janssen-Cilag GmbH, Volksbank Mittelhessen, Vitos Kurhessen.

Kontakt:

Dr. Eva Bauer
Am Steg 28
35385 Gießen
Eva.Bauer@psychiat.med.uni-giessen.de

Dr. Jona Iffland
Am Steg 28
35385 Gießen
Jona.R.Iffland@psychiat.med.uni-giessen.de

Joachim Born

„Onde a terra se acaba e o mar começa“

Bericht über die 9. Deutsch-Portugiesischen Arbeitsgespräche in Gießen vom 9. bis 12. November 2016

„Wo das Land aufhört und das Meer beginnt“ – so hatte der heute als Nationaldichter Portugals verehrte Luís Vaz de Camões in seinen 1572 erstmals gedruckten *Lusiaden* das „lusitanische Reich“ beschrieben. Nach ihm sind die portugiesischen Kulturinstitute in aller Welt benannt, und deren Präsidentin, Ana Paula Martins Laborinho, fand unsere Idee, den traditionsreichen mitteleuropäisch-atlantischen Dialog der *Encontros Luso-Alemães*, der jahrelang auf Eis gelegen hatte, wieder aufzunehmen, nicht nur faszinierend, sondern sorgte auch für die notwendige großzügige Anschubfinanzierung. Das (aus heutiger Sicht) Einzigartige an dieser Tagung lag seit ihrer Premiere in dem Aspekt, dass alle TeilnehmerInnen sowohl Portugiesisch als auch Deutsch beherrsch(t)en. Tra-

fen in der Gründerzeit Gelehrte vor allem aus privater Initiative und persönlichem Interesse zusammen, wurden die Gespräche seit den 1990er Jahren „offizialisierter“, was nicht zuletzt den nun stärker institutionalisierten Internationalisierungstendenzen des Hochschulwesens – je nach Sicht – zu verdanken und geschuldet war. Der Ruf nach Drittmitteln brachte so automatisch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ins Spiel – unser zweiter und insgesamt großzügigster Großfinanzier der Tagung. Die weitgehende Abwendung unserer Forschungsdachorganisation von der Förderung binationaler Tagungen und zeitgemäßere Bedingungen für Genderausgewogenheit und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eines sprachlichen Proporz



Die Grimm-Preisträgerin Manuela Gouveia Delille aus Coimbra bei ihrem Vortrag zusammen mit Joachim Born.
(Foto: Edith Lang)

machten so bei der Planung die Quadratur des Kreises zu einer ersten Herausforderung, sollte doch auch der interdisziplinären Tradition der Kolloquien Rechnung getragen werden. Schließlich haben wir – unser Team mit Verena Dolle, Christian Grünngel, Anna Ladilova und Dinah Leschzyk – ein vielseitiges, multinationales und bilinguales Programm zusammenstellen können, das letztlich auch die DFG überzeugte. Es trafen Gäste aus mehreren lusophonen Staaten (Brasilien, Mosambik, Portugal, Timor-Leste) mit den germanophonen Österreichern und Deutschen im Gästehaus der Universität zu einem wissenschaftlich-kulturellen und persönlich-freundschaftlichen Dialog zum Thema *Krise als Chance? Lusophone und deutschsprachige Kulturen im Dialog – Crise, uma chance? Culturas Lusófonas e de Língua Alemã em Diálogo* zusammen.

Dabei diskutierten Sprach-, Kultur-, Literatur- und Sozialwissenschaftler sowie Historiker über ihre Fachgebiete und brachten sie in einen in-

terdisziplinären Austausch mit KollegInnen anderer Disziplinen. Als aktuelles – fachüberspannendes – Thema hatten wir „Krise als Chance“ vorgegeben. Was zunächst wie ein Paradoxon erscheinen mag, löst sich bei näherem Hinschauen auf die Etymologie aber als Widerspruch auf, bedeutet(e) doch im Griechischen *κρίσις* ‚Meinung‘ oder ‚Entscheidung‘ und wurde im Sinne von ‚Zuspitzung‘ verstanden. Heute wird „Krise“ generell eher als ‚Gefahr‘ oder ‚heraufziehende Bedrohung‘ empfunden. Dass „Krise“ auch eine „Chance“ sein kann, ist ja auch und gerade in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften die Basis für vorausschauendes Planen und Denken, eine Neuorientierung unserer Fächer oder ein begleitendes Interpretieren herrschender Diskurse. Das gilt ja nicht zuletzt für die Lusitanistik im deutschsprachigen Raum und die Germanistik in der Lusophonie, letztlich die „Deutsch-Portugiesischen Gespräche“ auch selbst, für die sich seit der letzten Konferenz in Aveiro 2008 keine



Musikalische Umrahmung durch Ana Tupiassú-Deubler und Max Deubler.

(Foto: Edith Lang)

OrganisatorInnen mehr gefunden hatten – die „Krise“ war dadurch auch für die Gießener Lusitanistik eine „Chance“, sich hier perspektivisch einzubringen.

Erfreulicherweise hielten sich alle ReferentInnen an das Tagungsmotto – dank des interdisziplinären Charakters des Kolloquiums war mithin der Themenbogen weit gespannt, ohne den Nukleus aus den Augen zu verlieren. Nach dem Einführungsvortrag von Manuela Gouveia Delille aus Coimbra, die von Anfang an zu den InitiatorInnen und TeilnehmerInnen der Gespräche gehörte und über deren Historie berichtete, reichten die Beiträge von (z. T. geschürten) Panikdiskursen aus Angst vor dem Zika-Virus über die Krise der weißen, männlichen heteronormativen Wissenschaft bis hin zur Sprachpolitik des jüngsten lusophonen Staates Timor-Leste und Stadtentwicklungsproblemen der mosambikanischen Hauptstadt Maputo sowie den „Werten“ an sich in einer postideologischen Ära. Neben Aspekten lusoafrikanischer Filme und musikalischer Protestkulturen standen Fragen des Miteinanders in Differenz oder Migration ebenso in der Betrachtung wie explizit linguistische Themen, etwa die schwierige Einigung auf eine normierte Orthografie des polyzentrischen Portugiesischen oder die Rolle von Migrantendialekten in Brasilien, die – wie im Falle des Hunsrückischen und des Vêneto – eine verfassungsmäßige Aufnahme in das Unterrichtssystem Brasiliens als kulturelles Erbe des Landes gefunden haben. Literaturwissenschaftliche Beiträge widmeten sich spannenden Fragen wie

dem Buchmarkt in der Krise und Kriminalromanen, die die „Krise“ zuletzt auch erfasst hat.

Die Tagung wurde auch durch großzügige weitere Unterstützer möglich: das Präsidium der Justus-Liebig-Universität, die Gießener Hochschulgesellschaft, das Institut für Romanistik, der Deutsche Lusitanistenverband sowie – und das ist besonders erfreulich – die Stadt Gießen durch die Überlassung von Spielstätten für das von Anna Ladilova organisierte kulturelle Rahmenprogramm (u.a. eine Aufführung des Pioniers des brasilianischen *Teatro do Oprimido* ‚Theater der Unterdrückten‘, Augusto Boal), das von der Gießener Bürgerschaft gut nachgefragt war und das die Oberbürgermeisterin der Stadt, Dietlind Grabe-Bolz, eröffnet hatte. Die Tagung endete mit der großen Begeisterung für den Neuanfang des Dialogs seitens aller TeilnehmerInnen und mit neuem Schwung wird er turnusgemäß in der altherwürdigen Universitätsstadt Coimbra in Portugal fortgeführt – eine finanzielle Unterstützung ist – Camões sei Dank! – auch schon zugesagt.

Kontakt:

Prof. Dr. Joachim Born
Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Romanistik
Karl-Glöckner-Straße 21G
Fon: 0641 9931140
Fax: 0641 9931149
joachim.born@romanistik.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/born

V. Dissertationsauszeichnungen 2016





Dissertationsauszeichnungen 2016

Die Gießener Hochschulgesellschaft ermöglichte auch in diesem Jahr wieder die Auszeichnung von neun hervorragenden, an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingereichten Dissertationen. Das Preisgeld betrug je 500,- Euro. Ausgezeichnet wurden:

Dr. Miroslava Didiasova

Sektion Veterinärmedizin, Tierbiologie, Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie
Prof. Dr. Malgorzata Wygrecka (Betreuerin))

Entzündung und Krebs: die Rolle von extrazellulärer Enolase-1

Der Abbau der extrazellulären Matrix ist einer der entscheidenden Schritte bei der Krebszellinvasion und -ausbreitung. Mehrere Proteasen einschließlich Plasmin vermitteln die Auflösung der Stromalen Barrieren und der Basalmembran und erleichtern so die Bewegung der Tumorzellen. Die Plasminbildung ist das Ergebnis der Plasminogen(PLG)-Aktivierungskaskade, die PLG-Aktivatoren und -Rezeptoren umfasst. Enolase-1 (ENO-1) ist einer dieser Plasminogenrezeptoren (PLG-R). Sie gehört zur Gruppe der sogenannten "moonlighting"-Proteine, die mehrere Funktionen in unterschiedlichen zellulären und extrazellulären Bereichen der Zelle aufweisen. Dieses primär glykolytische Enzym, das in mehr als 20 humanen Krebsarten überexprimiert ist, ist verantwortlich für ein schnelleres Fortschreiten der Krebserkrankungen und für eine schlechte klinische Prognose. Obwohl zahlreiche Studien die tumorerezeugenden Eigenschaften von zytoplasmatischer ENO-1 beweisen, wurde der Einfluss der oberflächengebundenen ENO-1 noch nicht beschrieben. In dieser Arbeit wurde nun die erhöhte Expression von ENO-1 in verschiedenen humanen Tumortypen gezeigt, insbesondere im duktalem Brustkarzinom. Die Zellfraktionierung der Brustkrebszellen ergab ein erhöhtes Niveau der ENO-1 an der Zelloberfläche, welches mit den verbesserten Invasions- und Migrationseigenschaften dieser Zellen korreliert. Die Überexpression der ENO-1 erhöht die Einwanderung der Brustkrebszellen. Dieser Effekt konnte nicht beobachtet werden, wenn eine ENO-1-Mutante überexprimiert wurde, die eine Mutation in der PLG-Bindungsstelle aufwies. Wurden die Brustkrebszellen mit LPS behandelt, so wurde die Expression der ENO-1 an der Zelloberfläche weiter verstärkt, was gleichzeitig zu einer erhöhten Freisetzung der ENO-1 in den extrazellulären Raum in Form von Exosomen führte. Diese Effekte waren unabhängig von der de novo Proteinsynthese und benötigten nicht den klassischen Pfad über das endoplasmatische Retikulum und den Golgi-Apparat. Die LPS-gesteuerte Exteriorisation wurde durch eine Vorbehandlung der Brustkrebszellen mit einem Ca^{2+} -Chelator verringert. Dies entsprach der Beobachtung, dass STIM1 und ORAI1 die LPS-induzierte Expression von ENO-1 an der Zelloberfläche und die Freisetzung der ENO-1 regulieren. Dementsprechend reduzierte eine pharmakologische Blockierung oder ein Knockdown von STIM1 oder ORAI1 die faktorabhängige Migration der Brustkrebszellen. Zusammengefasst zeigen diese Daten, dass das zelloberflächengebundene ENO-1 das Ziel einer neuen therapeutischen Strategie bei der Behandlung von Krebspatienten darstellen könnte.

Dr. Stefan Diehl

Sektion Naturwissenschaften

Prof. Dr. Kai-Thomas Brinkmann, Dr. Rainer Novotny (Betreuer)

Optimierung des Einflusses von longitudinalen und lateralen Inhomogenitäten auf die Performance eines elektromagnetischen Kalorimeters

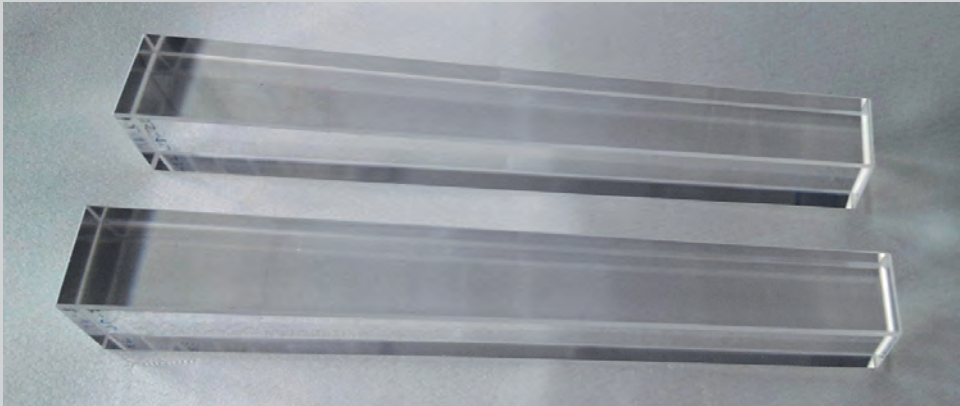


Foto zweier abgeschrägter, 20 cm langer Szintillationskristalle aus Bleiwolframat, wie sie im elektromagnetischen Kalorimeter des zentralen Spektrometers von PANDA zum Einsatz kommen. (Diehl, 2016)

Kalorimeter dienen in der Physik der Bestimmung von Energien. Die Energie von γ -Strahlung lässt sich in Kalorimetern messen. Sie gehören zu den Schlüsselkomponenten aktueller und zukünftiger Experimente der Hadronen- und Teilchenphysik, da sie die einzige Möglichkeit zur präzisen Energiemessung hochenergetischer Photonen und Elektronen darstellen. Ihr Funktionsprinzip beruht auf der Absorption der gesamten Energie der Photonen oder Elektronen und der Umwandlung der absorbierten Energie in ein messbares elektrisches Signal. Der PANDA-Detektor, welcher am Hochenergie-Speicherring der geplanten Einrichtung für Antiprotonen- und Ionen-Forschung (FAIR) in Darmstadt zur Untersuchung der Wechselwirkung eines Antiprotonenstrahls mit einem ruhenden Target eingesetzt werden soll, wird zwei verschiedene Kalorimeter enthalten. Eines umgibt den Interaktionspunkt. Hier kommen anorganische Szintillationskristalle aus Bleiwolframat zum Einsatz. In den Szintillationskristallen wird die deponierte Energie in sichtbares Licht umgewandelt, welches mit Photodetektoren nachgewiesen werden kann. Der Bereich der kleinsten Vorwärtswinkel wird durch ein zweites Spektrometer abgedeckt. In diesem Teil des Detektors wird ein Sampling-Kalorimeter mit sogenannten Shashlyk-Modulen, bestehend aus einem Sandwich aus Blei- und Szintillatorplatten zum Einsatz kommen. Neben der Art der Kalorimeter wird die Performance der beiden Detektoren auch durch die laterale und longitudinale Homogenität des Energieansprechverhaltens maßgeblich bestimmt. In dieser Dissertation wurde daher der Einfluss von Inhomogenitätseffekten auf die Energieauflösung der Kalorimeter optimiert. Weiterhin wurden Konzepte zur Minimierung der Nicht-Linearität und zur Verbesserung der Performance beider Kalorimeter erarbeitet. Im elektromagnetischen Kalorimeter des Target-Spektrometers liefert die Fokussierung des Szintillationslichtes an der abgeschrägten Seitenfläche des Kristalls einen signifikanten Beitrag zur longitudinalen Inhomogenität. Sie bewirkt eine Positionsabhängigkeit des Energie-Ansprechverhaltens, welches letztendlich zu einer nicht-linearen Energierekonstruktion und zu einer Verschlechterung der Energieauflösung führt. Es konnte gezeigt werden,

dass ein Aufrauen der am stärksten abgeschragten Seite des Kristalls zu einer Reduktion der Nicht-Linearität der Lichtsammlung von ursprünglich etwa 30 % bis auf unter 5 % führt, wodurch die Energieauflösung deutlich verbessert werden konnte. Im Fall des Shashlyk-Kalorimeters konnte eine Verbesserung der lateralen Inhomogenität sowie eine Verringerung der Lichtabschwächung in den Modulen durch ein neues, verbessertes Design der Shashlyk-Module erreicht werden. Weiterhin wurden bei beiden Kalorimetern verschiedene Algorithmen zur Extraktion der Energieinformation aus der Signalform verglichen, um die Energieauflösung weiter zu verbessern. Zusammengefasst konnte durch alle Optimierungen bei beiden Kalorimetern eine signifikante Verbesserung der Energieauflösung im Energiebereich unterhalb von 1 GeV sowie eine deutliche Verbesserung der Homogenität des Ansprechverhaltens erreicht werden. Durch die genannten Optimierungen wird es möglich, die geplanten physikalischen Fragestellungen im Bereich der Hadronenphysik noch präziser zu untersuchen.

Dr. Svetlana Fedoseeva

Sektionsunabhängige Auszeichnung
Prof. Dr. Roland Herrmann (Betreuer)

Eight and ½ Essays on Exports and their pricing: An (un)conventional empirical assessment of the role of exchange rates in shaping european agri-food trade

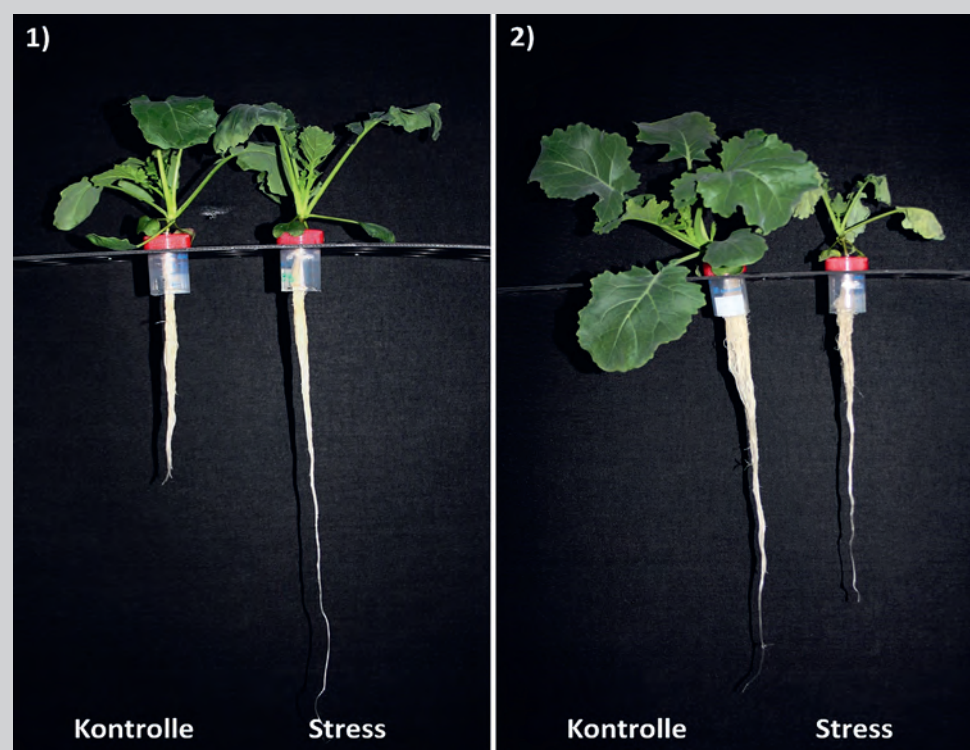
Der Wechselkurs ist ein wichtiger Faktor, der den Handel beeinflusst. Diese Aussage wurde über viele Jahrzehnte in theoretischen und empirischen Arbeiten, die Wechselkurseffekte auf den Handel aus verschiedenen Perspektiven untersuchten, getestet und bestätigt. In der wirtschaftspolitischen Debatte um den Euro und die Eurozone, um Außenhandelserfolge und um die Liberalisierung der Handelspolitik spielt jeweils die Wechselkursentwicklung eine bedeutende Rolle. Auch im Zuge der Liberalisierung der Europäischen Agrarpolitik, die die deutsche und europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft zwingt, zunehmend auf freien Weltmärkten Einkommen zu erzielen, ist der Einfluss der Wechselkursentwicklung von zentraler Bedeutung. Diese kumulative Dissertation leistet einen Beitrag zur Erforschung dieser Zusammenhänge, indem sie darlegt, dass die Auswirkungen des Wechselkurses auf Handelsvolumen, -mengen und -preise entgegen oftmals getätigter Annahmen alles andere als lediglich linear und symmetrisch sind. Die Wechselkursänderungen mit verschiedenen Vorzeichen und Ausmaßen beeinflussen Exporte in unterschiedlicher Weise. Darüber hinaus ist diese Asymmetrie ein eher langfristiges Phänomen, das in dieser Form in früheren Studien, die wenn überhaupt nur kurzfristige Asymmetrien der Wirkung der Wechselkurse modelliert haben, nicht erfasst werden konnte.

Dr. Sarah Vanessa Hatzig

Sektion Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement
Prof. Dr. Rod Snowdon (Betreuer)

*Breeding for Climate Change: Genetics and Physiology of Seed Vigor, Seedling Vigor and Early Drought Resistance in Winter Oilseed Rape (*Brassica napus* L.)*

Durch konventionelle Pflanzenzüchtung konnten in der nahen Vergangenheit für einige wichtige Kulturpflanzen beachtliche Ertragssteigerungen erreicht werden. Es ist jedoch zu erwarten,



Verschiedene Rapssorten zeigen unterschiedliche morphologische und physiologische Reaktionen auf Wasserknappheit während ihrer Keimlings- und Jugendentwicklung. Während manche Genotypen [1]) in der Lage sind, ihr Wachstum unter Stress weitestgehend aufrechtzuerhalten, reagieren andere Sorten [2]) mit einer deutlichen Wachstumshemmung (Foto: Sarah Hatzig)

dass der Zuchtfortschritt bei Winterraps in naher Zukunft durch verschiedene Faktoren begrenzt wird. Zum einen unterliegt die europäische Nutzpflanzenproduktion dem Druck des Klimawandels. Häufig auftretende Wetter- und Niederschlagsextrema beeinträchtigen die Stabilität der Ernteerträge. Zum anderen lässt die enge genetische Verwandtschaft des heutigen Zuchtmaterials wenig Spielraum für züchterisches Schaffen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine stetig wachsende Weltbevölkerung steht die Pflanzenzüchtung einer großen Herausforderung gegenüber. Vorangehende Arbeiten haben gezeigt, dass das Ertragspotential von Kulturpflanzen bereits zum Zeitpunkt der Keimung beeinflusst wird. Um moderne Sorten mit verbessertem Keimungspotential zu entwickeln, bedarf es neuer Methoden, die eine Selektion auf dieses komplexe Merkmal zulassen. Im Rahmen dieser Dissertationsarbeit konnte das züchterische Handwerkszeug diesbezüglich um effektive Selektionswerkzeuge erweitert werden. In einer genomweiten Assoziationsstudie konnten Genomregionen eingegrenzt werden, die das Keimverhalten von Winterraps maßgebend beeinflussen und somit ab sofort zur Genom-basierten Selektion auf verbesserte Keimung eingesetzt werden können. Weiterhin haben physiologische Experimente dazu beitragen können, Schlüsselfaktoren aufzuklären, die zu einer optimierten Keimlingsentwicklung unter Wasserknappheit beitragen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem bestimmte morphologische Charakteristika, wie die Ausprägung der Keimwurzel, als auch das physiologische Potential einer Pflanze, sich an eine limitierte Wasserversorgung anzupassen.

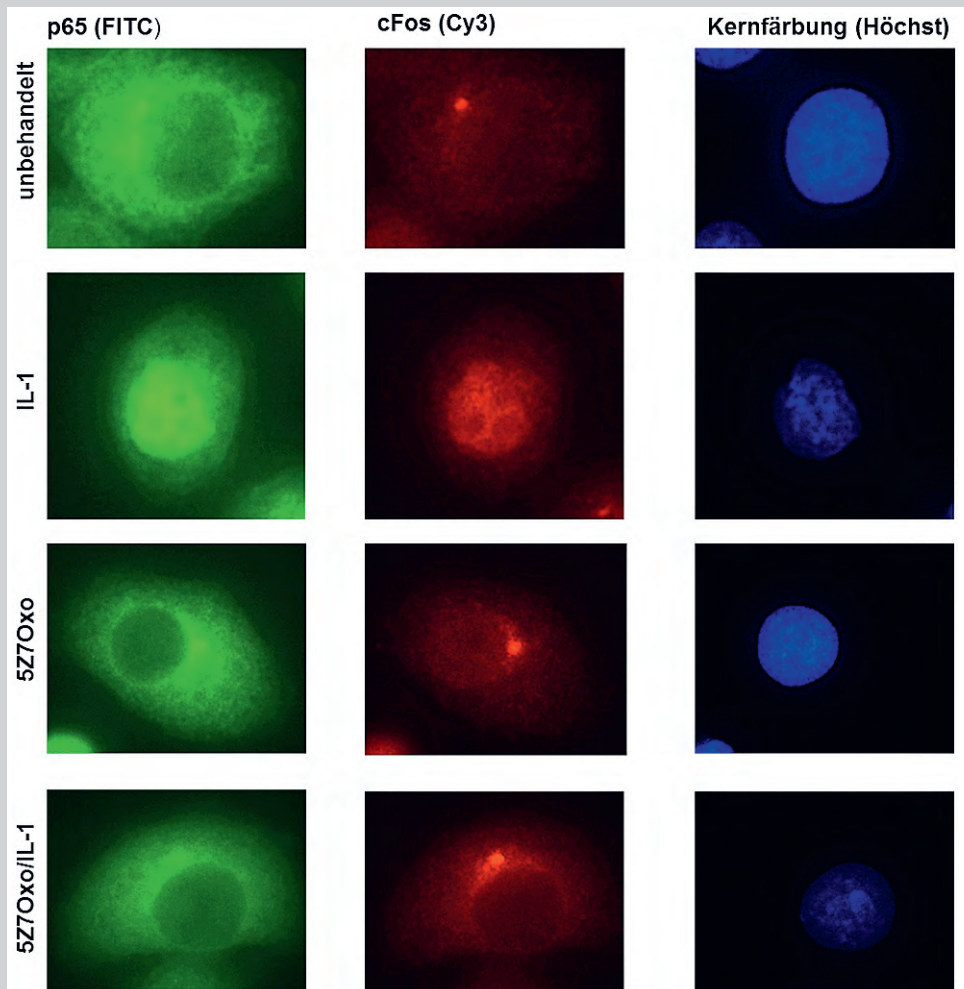
Dr. Liane Jurida

Sektion Naturwissenschaften

Prof. Dr. Rainer Renkawitz, Prof. Dr. Michael Kracht (Betreuer)

Mechanismen der nukleären Genregulation in der Entzündungsantwort von Epithelzellen

Das Immunsystem des Menschen ist ein sehr komplexes und vielschichtiges biologisches Abwehrsystem, das den Organismus vor Schädigung durch Krankheitserreger, fremde Substanzen, aber auch fehlerhafte, körpereigene Zellen schützen soll. Auf der anderen Seite kann es aber auch selbst zu einer Gefahr für den Körper werden, wenn es außer Kontrolle gerät. Störungen in der



Die fluoreszenzmikroskopischen Aufnahmen zeigen den massiven Transfer des entzündlichen Signalproteins NF- κ B-p65 in den Zellkern einer Epithelzelle nach einem Signal mit Interleukin-1 (grün) sowie das verstärkte Kernsignal des Kofaktors cFos (rot). Diese Effekte können durch den Inhibitor einer Signalweg-Komponente (TAK1) 5Z-7-Oxozeanol (5ZOxo) blockiert werden, der so in die Entzündungsvermittlung eingreift.

Regulation der Botenstoffe oder der komplizierten Signalwege sind unter anderem Ursache für schwere, systemische Entzündungen, die lebensbedrohlich sein können. Einer der wichtigsten Entzündungsbotenstoffe im Körper ist dabei das Zytokin Interleukin 1, das auch im Mittelpunkt dieser Dissertation stand und an IL-1-Rezeptoren verschiedener Zellen im Organismus binden kann. Während in der Vergangenheit viele Zusammenhänge im IL-1-Signalweg innerhalb des Zellplasmas aufgeklärt werden konnten, blieben viele Fragen offen, z.B. wie die massive, schnelle und zelltypspezifische Genantwort einer Entzündung im Zellkern zustande kommt. Im Rahmen dieser Dissertation erlaubte die Technik der Chromatin-Immunopräzipitation (ChIP) die Verfolgung von Bindungsereignissen an die DNA und die Veränderung von daran gebundenen Proteinen wie Histonen (Epigenetik). So konnte in Epithelzellen z.B. die Rekrutierung des entzündlichen Signalproteins NFκB-p65 bereits fünf bis zehn Minuten nach einem IL-1-Signal an entsprechenden Zielgenen beobachtet werden, dicht gefolgt von der Bindung der Polymerase II, die dann die massive Umsetzung der genetischen Information in Proteine initiiert. Durch entsprechende Sequenzierungstechniken, die mit dieser Methode kombiniert werden können, war es u.a. möglich, genomweit die genetische Entzündungsantwort zu verfolgen, wichtige Proteine zu identifizieren und die an dieser umfassenden und präzisen Koregulation vieler Gene beteiligten Regulationselemente (Enhancer) im Genom zu kartieren. Die Charakterisierung dieser für Entzündungen spezifischen Chromatin-Landschaft im Zellkern bietet nun verschiedene Ausgangspunkte für neue Studien und therapeutische Strategien entzündlicher Erkrankungen.

Dr. Claudia Kubicek

Sektion Sozial- und Sportwissenschaften sowie Psychologie
Prof. Dr. Gudrun Schwarzer (Betreuerin)

Audio-visual speech perception in infancy: Developmental processes and underlying mechanisms

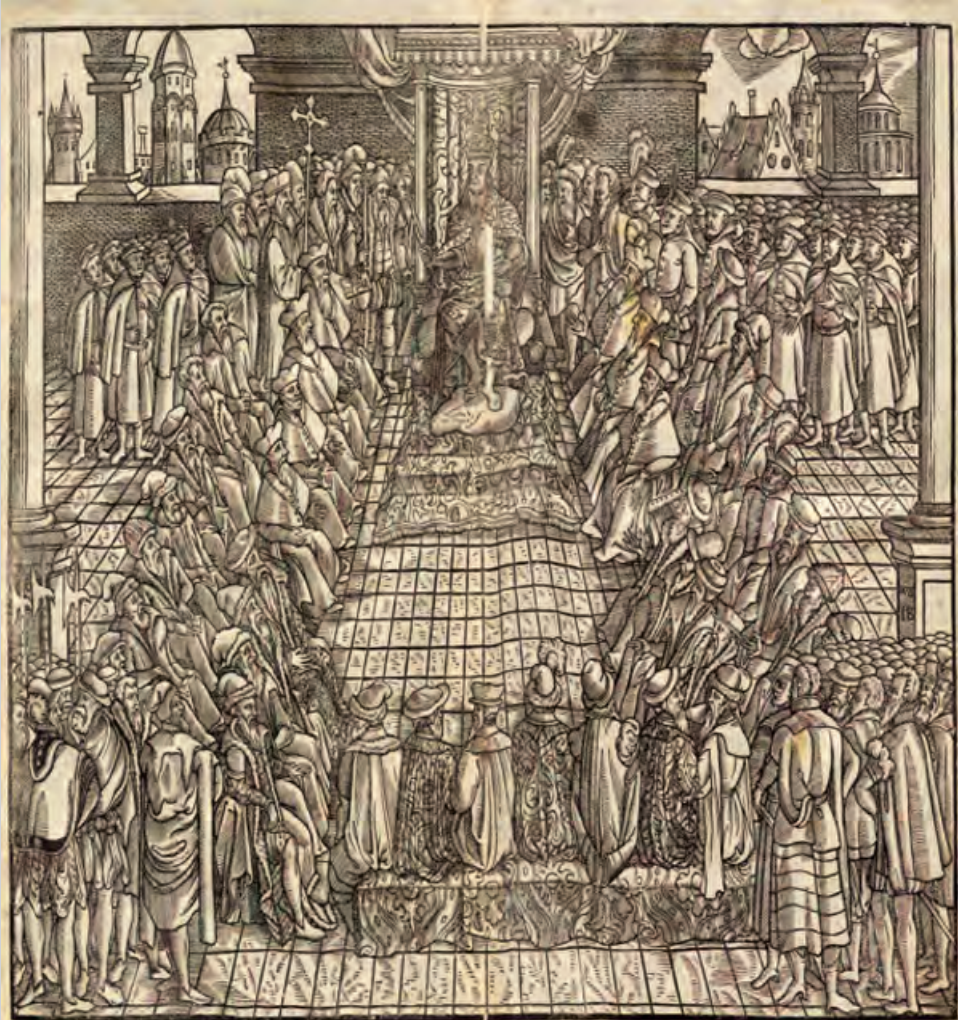
Ziel der Dissertation war es, zu untersuchen, wann und wie Säuglinge innerhalb des ersten Lebensjahres die Sprachinformationen, die sie bei einer Person im Gesicht sehen und diejenigen, die sie hören, zu einem Ganzen integrieren. Die erste Studie beschäftigte sich mit der Frage, wann sich die Fähigkeit entwickelt, gesehene und gehörte Sprache miteinander zu verknüpfen. Darüber hinaus wurde der Frage nachgegangen, inwiefern die Muttersprache der Säuglinge (Deutsch) im Vergleich zu einer den Säuglingen unbekanntem Sprache (Französisch) diese Fähigkeit beeinflusst. Es konnte gezeigt werden, dass bereits 4 Monate alte Säuglinge sowohl ihre Mutter- als auch die Fremdsprache audio-visuell verknüpfen konnten. Säuglingen im Alter von 6 Monaten gelang dies jedoch nur noch für die Muttersprache, was darauf hindeutet, dass diese sich bereits auf ihre Muttersprache spezialisiert haben. In einer zweiten Studie konnte zudem gezeigt werden, dass 12 Monate alte Säuglinge Gesichtsregionen differenziert betrachten in Abhängigkeit von der zuvor auditiv präsentierten Sprache. Nach dem Hören der Fremdsprache blickten die Säuglinge länger auf die Mundregion, während sie nach dem Hören der Muttersprache länger die Augen betrachteten. In einer dritten Studie wurde darüber hinaus getestet, ob die Sprechweise einen Einfluss auf die Verknüpfung gehörter und gesehener Sprache hat. Dabei konnte gezeigt werden, dass eine kindgerichtete Sprechweise die Aufmerksamkeit bei 12 Monate alten Säuglingen erhöht und die Fähigkeit zur audio-visuellen Integration von Sprachinformationen erleichtert. Die Ergebnisse der Dissertation verdeutlichen, wie sehr Entwicklungsprozesse und auch einzelne Merkmale, anhand derer die Integration aufgebaut wird, die intermodale Wahrnehmung von Sprache im ersten Lebensjahr beeinflussen.

Dr. Kolja Lichy

Sektion Sprach-, Literatur-, Kultur und Geschichtswissenschaften sowie Philosophie
Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg (Betreuer)

Stand und Aufstand. Adel und polnisch-litauisches Gemeinwesen im Rokosz von 1606–1609

Polen scheint weit im Osten und ganz anders als „der Westen“. Solche Vorstellung einer auch historisch geprägten, strukturellen Andersartigkeit ist auch heute noch sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter Fachhistorikern durchaus verbreitet. Die Andersartigkeit wird allerdings



Zeitgenössische Darstellung des Sejms (polnisch-litauischer Reichstag) als Idealvorstellung des Mischverfassungssystems. Aus: Jan Herburt, *Statuta Y Przywileie Koronne z Łacińskiego ięzyka na Polskie przelożone nowym porządkiem zebrane y spisane*, o.O. o.J. [Kraków 1570]. (Biblioteka im. Ossolińskich, Signatur XVI.4406)

auch in der polnischen Selbstwahrnehmung und entsprechend in der polnischen Historiografie kultiviert. Anders tatsächlich als in Deutschland, spielt die Geschichte der Frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert) in der historischen Wahrnehmung in Polen eine entscheidende Rolle. Eines der emblematischen Ereignisse für die frühneuzeitliche polnische Geschichte ist dabei der sogenannte „Rokosz“, eine Adelsrevolte des beginnenden 17. Jahrhunderts. Die Arbeit widmet sich erstmals einer umfassenden Analyse dieses Aufstandsgeschehens und fragt dabei auch nach der – schon zeitgenössischen – Konstruktion von dessen Ereignischarakter. Darüber hinaus geht es aber vor allem darum, den Rokosz in einen breiteren Rahmen von Adels- und Gemeinwesenverständnis ab der Mitte des 16. Jahrhunderts einzuordnen. Die Adelsrevolte wird vor diesem Hintergrund nicht als einschneidende Zäsur interpretiert. Vielmehr stellte sie eine liminale Aushandlungsphase im Rahmen der Mischverfassung dar, also von Elementen der Monarchie, Aristokratie und Demokratie wie sie aus traditioneller aristotelischer Perspektive verstanden wurde. Die Interpretation Polen-Litauens als Mischverfassungssystem mit starker Bedeutung der Monarchie basiert wiederum auf einer Sichtweise von Adelsdefinitionen und institutionellen Strukturen, die sich von den traditionell dominierenden historiografischen Schemata absetzt. Anliegen der Arbeit ist mithin ein unvoreingenommener Blick unter – asymmetrisch – vergleichenden Vorzeichen, der Polen-Litauen innerhalb der allgemeinen Frühneuzeitforschung neu verorten soll. Hieraus folgt eine klare Abwendung vom Paradigma der „Adelsrepublik“ als europäischem Sonderweg des frühneuzeitlichen Polen-Litauens.

Dr. Alexandru Mandes

Sektionsunabhängige Auszeichnung
Prof. Dr. Peter Winker (Betreuer)

Assessing the collective behaviour of trading algorithms and its implications on financial market systemic risk

A purely methodological part of the thesis deals with model design of agent based modeling (ABM) for financial markets, by proposing a unitary design framework and by tackling the issue of size and complexity for ABM. Explicitly, we define a framework composed of three main building blocks, i.e. agent design, agent evolution and price discovery, and then discuss different facets of complexity, i.e. difficulty of description, difficulty of creation and degree of organization, as well as analyze different possible indicators along these three dimensions. The application part proposes an intraday financial market model, which implements a continuous double auction based on an event-based Java framework. Firstly, the order execution problem for order-book-centered ABMs is solved by means of a novel microstructure-based order placement strategy, built around an optimization problem that minimizes the risk adjusted execution cost while taking into consideration relevant market microstructure factors and intrinsic agent characteristics. Secondly, an explicit model of the time dimension is introduced, allowing for a correct implementation of trading strategies that are active at different temporal-frequencies. Using the proposed test-bed, the impact of high-frequency electronic liquidity provision strategies on the intraday market dynamics is addressed, with respect to market quality and systemic risk, under both regular and market stress conditions. New insights regarding the determinants of extreme volatility collective behaviors are provided – not only the inventory thresholds and the low latencies play an important role, but especially the number and the homogeneity of high-frequency strategies. Finally, two potential regulatory policies, i.e. mini-

mum holding/quote resting time and financial-transaction taxes, are assessed and compared both with respect to their flash crash prevention power, as well as to their impact on market participants and market quality, shedding new light on the policy trade-offs.

Dr. Dominik Wolff

Sektion Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Bessler (Betreuer)

Empirical studies on asset management: multi-asset portfolio optimization, return prediction models and fixed income hedging-strategies

Die kumulative Dissertation von Dominik Wolff befasst sich theoretisch und empirisch mit den verschiedenen Bereichen des Portfolio Managements. In einem Beitrag werden verschiedene Portfolio-Optimierungsverfahren untersucht und der Anlageerfolg der Strategien getestet. Es zeigt sich, dass das sog. Black-Litterman-Modell unter den untersuchten Verfahren die höchsten risikoadjustierten Renditen erzielt und zudem geringere Risiken und breiter diversifizierte Portfolios aufweist. Ein zweiter Beitrag untersucht den Nutzen von Investitionen in Rohstoffen als Beimischung zu traditionellen Portfolios bestehend aus Aktien und Anleihen. Die empirischen Analysen deuten eindeutig darauf hin, dass Edelmetalle, Industriemetalle und Energierohstoffe das Rendite-Risiko-Profil klassischer Aktien-Anleihen Portfolios verbessern. Eine Anlage in Lebensmitteln (Vieh- und Agrarprodukte) ist hingegen nicht erforderlich, um effiziente Portfolios zu konstruieren. In der dritten Studie werden statistisch-mathematische Prognosemodelle für Aktienmärkte untersucht, die fundamentale, makroökonomische und technische Indikatoren kombinieren. Die empirischen Ergebnisse belegen, dass Asset-Allokationen auf Basis der statistisch-mathematischen Prognosemodelle passive Investments signifikant schlagen und zudem besser abschneiden als optimierte Portfolios, die historische Mittelwerte als Renditeprognose verwenden. Zwei weitere Publikationen der Dissertation beschäftigen sich mit dem Risikomanagement von Bond-Portfolios während der Staatsschuldenkrise in Europa und insbesondere mit der Absicherung der damit verbundenen Risiken mit Derivaten.

VI. Personalia





Personalnachrichten der Justus-Liebig-Universität Gießen 2016

Neubesetzungen von Universitätsprofessuren in folgenden Fachbereichen

Rechtswissenschaft

W1-Juniorprofessur für Öffentliches Recht:

Dr. iur. *Jelena von Achenbach*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Gießen.

W1-Juniorprofessur für Bürgerliches Recht:

Dr. iur. *Andrea Czelk*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fernuniversität Hagen.

W3-Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte:

PD Dr. iur. *Thorsten Keiser*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Frankfurt/Main.

Wirtschaftswissenschaft

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Banking and Finance:

Dr. rer. pol. *Christina E. Barnier*, vorher Professorin an der Universität Mainz.

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Financial Accounting:

Dr. rer. pol. *Corinna Ewelt-Knauer*, vorher Akademische Rätin auf Zeit an der Universität Münster.

W1-Juniorprofessur für Gesundheitsökonomie:

Dr. rer. pol. *Christian Gissel*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und am Fachbereich Medizin.

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Technologie-, Innovations- und Gründungsmanagement:

PD Dr. rer. pol. *Monika Schuhmacher*, vorher Akademische Rätin auf Zeit an der Universität Mannheim.

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Managerial Accounting:

PD Dr. rer. pol. *Arnt Wöhrmann*, vorher Akademischer Rat auf Zeit an der Universität Münster.

Sozial- und Kulturwissenschaften

W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertepädagogik:

Prof. Dr. paed. *Reinhilde Stöpler*, Professorin an der Universität Gießen.

Geschichts- und Kulturwissenschaften

W3-Professur für Praktische Philosophie mit den Schwerpunkten Grundlagen der Ethik und Politische Philosophie:

Prof. Dr. phil. *Elif Özmen*, vorher Professorin an der Universität Regensburg.

W3-Professur für Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Neuere und Neueste Kunstgeschichte:

Prof. Dr. phil. *Sigrid Ruby*, vorher Professorin an der Universität des Saarlandes.

W2-Professur auf Zeit für Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts:

Dr. phil. *Bettina Severin-Barboutie*, Deutsches Historisches Institut, Paris.

W3-Professur für Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Neuere und Neueste Kunstgeschichte:

Dr. phil. *Katharina Stornig*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz.

Sprache, Literatur, Kultur

W1-Juniorprofessur für Anglophone Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft:

Dr. phil. *Joanna Rostek*, vorher Akademische Rätin an der Universität Passau.

Psychologie und Sportwissenschaft

W2-Professur für Experimentelle Psychologie mit dem Schwerpunkt Wahrnehmung und Handlung (Kurt-Koffka-Professur):

Roland Fleming, Ph.D., vorher Juniorprofessor an der Universität Gießen.

W2-Professur für Sozialpsychologie:

Dr. rer. nat. *Jan Häusser*, vorher Akademischer Rat an der Universität Hildesheim.

W2-Professur für Sozialwissenschaften des Sports:

Dr. phil. *Michael Mutz*, vorher Juniorprofessor an der Universität Göttingen.

W2-Professur für Biologische Psychologie:

Dr. rer. nat. *Bianca Wittmann*, Universität Gießen.

Mathematik und Informatik, Physik, Geographie

W3-Professur für Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Optische Spektroskopie:
PD *Sangam Chatterjee*, Ph.D., vorher Akademischer Oberrat an der Universität Marburg.

Biologie und Chemie

W3-Professur für Genetik:
Dr. rer. nat. *Sandra Hake*, vorher Akademische Oberrätin auf Zeit an der Universität München.
W3-Professur für Tierphysiologie und Molekulare Biomedizin:
Ivan Manzini, Ph.D., vorher Nachwuchsgruppenleiter an der Universität Göttingen.

Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement

W2-Professur für Landwirtschaftliche Produktionsökonomik:
Dr. sc. agr. *Joachim Aurbacher*, vorher Juniorprofessor an der Universität Gießen.
W2-Professur für Ernährung in Prävention und Therapie:
PD Dr. phil. nat. *Gunter Eckert*, vorher Akademischer Oberrat an der Universität Frankfurt/Main.
W3-Professur für Tierzucht:
Dr. sc. agr. *Sven König*, vorher Universitätsprofessor an der Universität Kassel.
W2-Professur für Insektenbiotechnologie im Pflanzenschutz:
Dr. rer. nat. *Marc F. Schetelig*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Emmy-Noether-Gruppenleiter an der JLU sowie Leiter einer Fraunhofer-Attract-Gruppe am Fraunhofer IME, Aachen/Gießen.

Veterinärmedizin

W1-Juniorprofessur für Veterinärmedizinische Lebensmitteldiagnostik:
Dr. med. vet. *Melanie Groß*, vorher Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Gießen.
W2-Professur für Veterinärmedizinische Neurochirurgie, Neuroradiologie und klinische Neurologie:
PD Dr. med. vet. *Martin Schmidt*, bisher Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Gießen.

Medizin

W3-Professur für Dermatologie:
Dr. med. *Thilo Jakob*, bisher Professor an der Universität Freiburg i. Br.
W3-Professur für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Pädiatrische Kardiologie:
Professor Dr. med. *Christian Jux*, vorher Universität Münster.

W3-Professur für Urologie, Kinderurologie und Andrologie:
Apl. Prof. Dr. med. *Florian M. E. Wagenlehner*, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Urologie, Kinderurologie und Andrologie der Universität Gießen.

Außerplanmäßige Professuren

PD Dr. med. *Timm Bauer*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Innere Medizin, Fachbereich Medizin, für das Fachgebiet Innere Medizin.
PD Dr. med. *Martin Berghoff*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Neurologie und Neurochirurgie, Fachbereich Medizin, für das Fachgebiet Neurologie.
PD Dr. med. *Markus Khalil Boutros*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Fachbereich Medizin, für das Fachgebiet Kinderheilkunde und Jugendmedizin.
PD Dr. med. Dr. phil. *Thomas Bschiepfer*, Chefarzt der Klinik für Urologie, Andrologie und Kinderurologie am Klinikum Weiden (Lehrkrankenhaus der Universität Regensburg), für das Fachgebiet Urologie.
PD Dr. med. dent. *José Roberto González Cordova*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Fachbereich Medizin der JLU und Mitarbeit in zahnärztlicher Praxisgemeinschaft in München, für das Fachgebiet Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
PD Dr. rer. nat. *Jorge A. Encarnaçao*, selbständiger Biologe und Geschäftsführender Gesellschafter von INATU. RE, Gießen, für das Fachgebiet Säugetierökologie.
PD Dr. rer. nat. *Elena Evguenieva-Hackenberg*, Akademische Rätin am Institut für Mikrobiologie und Molekularbiologie, Fachbereich Biologie und Chemie, für das Fachgebiet Mikrobiologie und Molekularbiologie.
PD Dr. med. *Nils Ewald*, Chefarzt und Leiter des Zentrums für Innere Medizin sowie Ärztlicher Direktor Krankenhaus Lübbecke und Krankenhaus Rahden, für das Fachgebiet Innere Medizin.
PD Dr. med. *Christian T. Tanislav*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Neurologie und Neurochirurgie, Fachbereich Medizin, für das Fachgebiet Neurologie.

Honorarprofessuren

Apl. Prof. Dr. rer. nat. *Peter Hammann*, Leiter des Sanofi-Fraunhofer-Zentrums für Naturstoffe, Fa. Sanofi-Aventis, Frankfurt/Main.
Dr. phil. *Viveka Velupillai*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Anglistik.

Emeritierungen und Pensionierungen

Prof. Dr. med. vet. *Hartmut Gerhard Eisgruber*, Institut für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde.
Prof. Dr. *Georg Erhardt*, Institut für Tierzucht und Haustiergenetik.
Dr. *Sybille Herzog*, Institut für Virologie.
Prof. Dr. *Christian Giese*, Institut für Geschichte der Medizin.

Prof. Dr. disc. pol. *Claus Otto Leggewie*, Institut für Politikwissenschaft.
Prof. Dr. agr. *Günter Artur Leithold*, Professur für Organischen Landbau.
Prof. Dr. rer. nat. *Horst Rudi Lenske*, Institut für Theoretische Physik.
Dr. *Wolfgang Lührmann*, Zentrum für Lehrerbildung.
Prof. Dr. rer. nat. *Alfred Müller*, Institut für Atom- und Molekülphysik.
Dr. rer. nat. *Rainer Novotny*, II. Physikalisches Institut.

Dr. *Georgia Annette Rakelmann*, Institut für Soziologie.
Dr. *Renate Elisabeth Sandeman*, Entwicklungspsychologie.
Prof. Dr. med. vet. *Heinz-Jürgen Otto Thiel*, Institut für Virologie.
Prof. Dr. rer. nat. *Eckart Theo Hasso Voland*, Institut für Philosophie.
Prof. h.c. Dr. med. vet. Dr. med. Dr. h.c. *Reinhard Weigand Wilhelm Schnettler*, Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie.

VII. Biographische Notizen



Biographische Notizen

Dr. Michael Breitbach, Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Heidelberg, zwei juristische Staatsexamina, Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Gießen, dort auch als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig; Tätigkeiten als Rechtsanwalt und Fachhochschullehrer für die Fächer Staat und Verfassung/Politikwissenschaft; zuletzt von 1995 bis 2014 Kanzler der Universität Gießen. Veröffentlichungen zu Themen des Öffentlichen Rechts/Verfassungsrechts, zur Rechts- und Universitätsgeschichte sowie zur Hochschulreform.

Dr. theol. Irmtraud Fischer ist Professorin für Alttestamentliche Bibelwissenschaft an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Graz und Leiterin des gleichnamigen Instituts.

2017 Dr. phil. h.c. des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Universität Gießen. 1997–2004 o. Prof. für „Altes Testament und Theologische Frauenforschung“ an der Kath.-Theol. Fakultät Bonn. Gastprofessuren in Marburg an der Lahn (1993), Wien (1995) Bamberg (1995/96), Jerusalem (2001) und Rom (2011). 1988 Promotion, 1993 Habilitation. 2010–2015 coordinator for the section of feminist exegesis for the international meetings of the Society of Biblical Literature. 2007–2011 Vizerektorin für Forschung und Weiterbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz. 2005–2008 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen katholischen Alttestamentlerinnen und Alttestamentler (AGAT). 2001–2003 Präsidentin der Europäischen Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen (ESWTR). Generaleditorin und Koordinatorin des internationalen, in vier Sprachen erscheinenden Forschungsprojekts „Die Bibel und die Frauen“ (www.bibleandwomen.org). Die Trilogie Gottesstreiterin (2013/4), Gotteskinderinnen (2002), Gotteslehrerinnen (2006) Stuttgart: Kohlhammer, ist in französischer Sprache (2008/09/10) bei Edition Cerf, Paris, der erste Band auch in Englisch erschienen. Ihre Habilitationsschrift „Die Erzeltern Israels“ (Berlin: de Gruyter 1994) wurde terminologieprägend.

Sie leitet in Graz das interdisziplinäre Doktoratsprogramm und den Forschungscluster „Gender“ und ist stellvertretende Sprecherin des *International Graduate School Graz – Erfurt* „Resonant Self-World Relations in Ancient and Modern Socio-Religious Practices“.

Prof. Dr. Thomas Gloning, Jg. 1960, studierte in Tübingen. Nach akademischen Stationen in Tübingen, Gießen, Marburg und Wien lehrt und forscht er seit 2007 als Professor für Germanistische Sprachwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Zu seinen Arbeitsfeldern gehören u.a. Textlinguistik, Multi-

modalitätsforschung, Gesprächsforschung, Historische Sprach-, Kommunikations- und Fachtexthforschung, Historische Lexikographie und Wortschatzforschung, Wissens- und Bildungsmedien und ihre Entwicklung. <http://www.uni-giessen.de/gloning>

Dr. Susanne Liebegang, Studium der Kunstgeschichte bei Gottfried Boehm, Norbert Werner; Geschichte und Erziehungswissenschaft.

Promotion: Henri Matisse, Gegenstand und Bildrealität, veröffentlicht 1994.

2001 Gründung „Forum Kunstbetrachtung“, seit 2013 Kunstbeauftragte am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM). Freie Kunstvermittlerin und Kuratorin.

Schriften u.a.: Was macht die Kunst, in: UKGM Das Klinik-Magazin, Nr. 40, Juni 2014; Themenschwerpunkt: Natur und Landschaft in der bildenden Kunst; „Das wäre ja zu ein-fach“ – Erkundungen über das Sehen als körperliche Wahrnehmung, in: Marianne Hopf, Hrsg. Franz Armin Morat, Morat Institut für Kunst und Kunstwissenschaft, Freiburg 2015; Die Unabschließbarkeit der Anschauung, in: Jiang Sanshi. Das Malen der Wandlung, Hg. Fabian Heubel, Taipei 2017; Von der Landschaft zur Naturwahrnehmung. Eine erste Annäherung an Ubbelohdes Malerei, in: Naturbilder. Der Maler Otto Ubbelohde, Gießen 2017. www.forum-kunstbetrachtung.de

Prof. Dr. Franz Reimer wurde 1971 in Bonn geboren; er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Freiburg im Breisgau, wo er mit einer verfassungsrechtlichen Promotion („Verfassungsprinzipien. Ein Normtyp im Grundgesetz“) im Jahre 2000 promoviert wurde. Nach Rechtsreferendariat in Offenburg und Zweitem Staatsexamen habilitierte sich Franz Reimer im Jahre 2007 in Freiburg mit einer verwaltungsrechtlichen Arbeit („Qualitätssicherung. Grundlagen eines Dienstleistungsverwaltungsrechts“) und erhielt die *venia legendi* für Öffentliches Recht und Rechtstheorie. Im gleichen Jahr nahm er einen Ruf an die Justus-Liebig-Universität auf den Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Lange an. Seine Forschungsschwerpunkte sind das Verfassungsrecht, aus dem Verwaltungsrecht das Umweltrecht und das öffentliche Wirtschaftsrecht sowie die Rechtstheorie; sein besonderes Interesse gilt der Juristischen Methodenlehre, zu der er ein im Jahre 2016 erschienenes Lehrbuch verfasste. Er ist geschäftsführender Direktor des Rudolf-von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung an der JLU und Mitveranstalter des von Klaus Lange begründeten Umweltrechtlichen Praktikerseminars.

Prof. Dr. Dirk van Laak, geb. 1961. Studium der Germanistik und Geschichte in Essen, Promotion in Hagen, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Düsseldorf und Jena, Gast- und Vertretungsprofessuren in Chicago, Tübingen und Freiburg. 2007 bis 2016 Professor für Zeitgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, seit Herbst 2016 Professor für Deutsche und Europäische Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts an der Universität Leipzig.

Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Literatur und der Geschichtsschreibung, deutsche, europäische und Globalgeschichte, Intellektuellen- und Infrastrukturge-schichte.

Veröffentlichungen: Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, 2. Aufl. Berlin 2002. Weiße Elefanten. Anspruch und Scheitern technischer Großprojekte im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999. Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960, Paderborn 2004. Europeans Globalizing. Mapping, Exploiting, Exchanging, London/New York 2016 (zusammen mit Maria Paula Diogo).

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, geboren 1963 in Detmold, verheiratet, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth und der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1983–1989; 1989: 1. Staatsexamen; 1992: Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG“ – ausgezeichnet mit dem Fakultäts-

preis; 1993: 2. Staatsexamen; von 1992–1994 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Umweltrecht von Prof. Dr. Reiner Schmidt an der Universität Augsburg; 1995: Referent im Bayerischen Staatsministerium des Innern; 1998: Habilitation an der Universität Augsburg mit der Schrift „Das Kompensationsprinzip: Grundlagen einer prospektiven Ausgleichsordnung für die Folgen privater Freiheitsbetätigung – zur Flexibilisierung des Verwaltungsrechts am Beispiel des Umwelt- und Planungsrechts“; Verleihung der *venia* für die Fächer: „Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften und Rechtstheorie“.

1999: Ernennung zum Universitätsprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg – Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie; 2000–2002: Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; 2004: Ablehnung eines Rufs an die Universität Hamburg; 2004–2006: Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; 2006/2007: Mitglied des Universitätsrats; 2006/2007: Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Seit 2007: Ordentliches Mitglied der Sozialwissenschaftlichen Klasse der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften; Juli 2007: Wahl zum Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Amtsantritt April 2008.

Mai 2008: Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts und zum Vorsitzenden des zweiten Senats; März 2010: Ernennung zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts; seit 2012: Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft; seit 2014: Mitglied des Ausschusses nach Art. 225 AEUV.

Herausgegeben von der
Gießener Hochschulgesellschaft e.V.

ISSN 0533-8689

